

ELER. LebensWert Land.



## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013

Stand 29.07.2010



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

ELER. LebensWert Land.



## Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013

Stand 29.07.2010 (1., 2. und 3. Änderung)  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates  
vom 20. September 2005

**CCI 2007DE06RP007**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

## Inhalt

<b>Übersicht zur 1. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 12.08.2009</b> .....	<b>11</b>
<b>Übersicht zur 2. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 14.12.2009 und KOM Entscheidung C (2009) 10458 vom 17.12.2009</b> .....	<b>13</b>
<b>Übersicht zur 3. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 29.07.2010</b> .....	<b>15</b>
<b>1 Titel des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum</b> .....	<b>17</b>
<b>2 Mitgliedstaat und (ggf.) Verwaltungsbezirk</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Geographischer Geltungsbereich des Plans</i> .....	17
2.2 <i>Unter das Ziel "Konvergenz" fallende Regionen</i> .....	17
<b>3 Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen, die Strategie, mit der hierauf reagiert werden soll und die Ex-ante-Bewertung</b> .....	<b>19</b>
3.1 <i>Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen</i> .....	19
3.1.1 Allgemeines sozio-ökonomisches Umfeld des geografischen Gebietes .....	19
3.1.1.1 Definition des ländlichen Gebiets in Brandenburg und Berlin .....	19
3.1.1.2 Bevölkerungsstruktur, -entwicklung, -wanderungen .....	21
3.1.1.3 Ökonomische Wachstumssektoren, Produktivität und Wachstum .....	28
3.1.1.4 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur .....	31
3.1.2 Flächennutzung.....	37
3.1.3 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft .....	38
3.1.4 Umwelt und Landbewirtschaftung .....	53
3.1.5 Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum .....	65
3.1.6 LEADER .....	69
3.2 <i>Gewählte Strategie – Analyse von Stärken und Schwächen</i> .....	70
3.2.1 SWOT-Analyse .....	70
3.2.2 Beschreibung der gewählten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen zur Beherrschung der Lage in den ländlichen Gebieten sowie der finanziellen Ausstattung der Schwerpunkte und Maßnahmen .....	75
3.2.3 Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen .....	78
3.2.4 Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin .....	80
3.3 <i>Ex-ante-Bewertung</i> .....	87
3.4 <i>Auswirkungen des vorangegangenen Planungszeitraums und sonstige Informationen</i> .....	89
3.4.1 Operationelles Programm für den EU-Strukturfondseinsatz in Brandenburg 2000 - 2006 - maßnahmebereichsbezogene Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen.....	90
3.4.2 EPLR - Maßnahmebezogene Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen.....	93

3.4.3	EPPD LEADER+ - Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen .....	94
3.5	<i>Auswirkungen der Ergebnisse des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms auf die gewählte Strategie und Umsetzung der Maßnahmen des EPLR.</i>	94
<b>4</b>	<b>Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, den nationalen Strategieplan sowie die nach der Ex-ante-Bewertung erwarteten Auswirkungen .....</b>	<b>99</b>
4.1	<i>Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und den nationalen Strategieplan .....</i>	99
4.2	<i>Nach der Ex-ante-Bewertung erwartete Auswirkungen im Hinblick auf die gewählten Prioritäten .....</i>	106
<b>5</b>	<b>Informationen über Schwerpunkte, die für jeden Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Beschreibung.....</b>	<b>110</b>
5.1	<i>Allgemeine Anforderungen.....</i>	110
5.2	<i>Anforderungen, die alle oder mehrere Maßnahmen betreffen .....</i>	112
5.2.1	Übergangsbestimmungen .....	112
5.2.2	Maßnahmen übergreifende Anforderungen.....	112
5.3	<i>Für Schwerpunkte und Maßnahmen erforderliche Informationen .....</i>	114
5.3.1	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.....	114
5.3.1.1	Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials .....	116
5.3.1.1.1	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind .....	116
5.3.1.1.2	Niederlassung von Junglandwirten - <i>nicht besetzt</i> .....	119
5.3.1.1.3	Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern - <i>nicht besetzt</i> .....	119
5.3.1.1.4	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Beratungsdiensten - <i>nicht besetzt</i> .....	119
5.3.1.1.5	Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - <i>nicht besetzt</i> .....	119
5.3.1.2	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung .....	120
5.3.1.2.1	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.....	120
5.3.1.2.2	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder - <i>nicht besetzt</i> ..	124
5.3.1.2.3	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.....	124
5.3.1.2.4	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor .....	127
5.3.1.2.5	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft.....	130

5.3.1.2.6	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen .....	135
5.3.1.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.3.1	Einhaltung von Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.3.2	Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.3.3	Informations- und Absatzfördermaßnahmen - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.4	Übergangsmaßnahmen für die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.4.1	Unterstützung der landwirtschaftlichen Semi-Subsistenzbetriebe im Umstrukturierungsprozess - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.1.4.2	Gründung von Erzeugergemeinschaften - <i>nicht besetzt</i> .....	137
5.3.2	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft .....	138
5.3.2.1	Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen .....	144
5.3.2.1.1	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten - <i>nicht besetzt</i> .....	144
5.3.2.1.2	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind .....	144
5.3.2.1.3	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie .....	147
5.3.2.1.4	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen.....	151
5.3.2.1.5	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.1.6	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2	Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen .....	161
5.3.2.2.1	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2.2	Ersteinrichtung von Agrarforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2.3	Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2.4	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2.5	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen - <i>nicht besetzt</i> .....	161
5.3.2.2.6	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen.....	162
5.3.2.2.7	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen .....	164
5.3.3	Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft .....	166
5.3.3.1	Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft .....	168

5.3.3.1.1	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten .....	168
5.3.3.1.2	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen .....	171
5.3.3.1.3	Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus).....	174
5.3.3.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum .....	178
5.3.3.2.1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung .....	178
5.3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung.....	183
5.3.3.2.3	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes .....	186
5.3.3.3	Ausbildung und Information.....	191
5.3.3.4	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung - <i>nicht besetzt</i> .....	194
5.3.4	Schwerpunkt 4: LEADER .....	194
5.3.4.1	Lokale Entwicklungsstrategien .....	195
5.3.4.2	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit .....	195
5.3.4.3	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet .....	195
5.3.5	Zusammenstellung der Arten von Vorhaben, gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5 Buchstabe a der genannten Verordnung .....	200
<b>6</b>	<b>Finanzierungsplan .....</b>	<b>202</b>
6.1	<i>Jährlicher Beitrag des ELER (in EUR).....</i>	<i>202</i>
6.2	<i>Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in EUR für den Gesamtzeitraum).....</i>	<i>203</i>
6.3	<i>Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der VO (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (in EUR) ..</i>	<i>204</i>
<b>7</b>	<b>Indikative Mittelaufteilung, aufgeschlüsselt nach Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (in EUR, gesamter Zeitraum).....</b>	<b>205</b>
<b>8</b>	<b>Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung je Schwerpunkt, aufgeschlüsselt nach den in Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 festgelegten Maßnahmen .....</b>	<b>207</b>
<b>9</b>	<b>Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln und gegebenenfalls das Verzeichnis der nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrags zulässigen Beihilferegulungen, die für die Durchführung der Programme in Anspruch genommen werden .....</b>	<b>208</b>
<b>10</b>	<b>Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und durch den Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen.....</b>	<b>210</b>
10.1	<i>Beurteilung und Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität.....</i>	<i>210</i>
10.2	<i>Für Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte 1, 2, und 3.....</i>	<i>214</i>
10.3	<i>Für Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 4.....</i>	<i>217</i>

10.4	<i>Gegebenenfalls Angaben zur Komplementarität mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft.....</i>	<i>217</i>
<b>11</b>	<b>Benennung der zuständigen Behörden und Einrichtungen.....</b>	<b>218</b>
<b>12</b>	<b>Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses.....</b>	<b>225</b>
12.1	<i>Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme.....</i>	<i>225</i>
12.2	<i>Zusammensetzung des Begleitausschusses.....</i>	<i>233</i>
<b>13</b>	<b>Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des Programms.....</b>	<b>235</b>
13.1	<i>Geplante Maßnahmen zur Unterrichtung der potenziellen Begünstigten, der Berufsverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtregierungsorganisationen über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms .....</i>	<i>235</i>
13.2	<i>Maßnahmen zur Unterrichtung der Begünstigten über die gemeinschaftliche Kofinanzierung.....</i>	<i>238</i>
13.3	<i>Maßnahmen zur Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den Programmen und deren Ergebnissen.....</i>	<i>239</i>
<b>14</b>	<b>Benennung der konsultierten Partner und Ergebnisse der Konsultationen.....</b>	<b>244</b>
14.1	<i>Benennung der konsultierten Partner.....</i>	<i>244</i>
14.2	<i>Ergebnisse der Konsultation .....</i>	<i>245</i>
<b>15</b>	<b>Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung.....</b>	<b>249</b>
<b>16</b>	<b>Technische Hilfe.....</b>	<b>251</b>
16.1	<i>Beschreibung der aus Mitteln der technischen Hilfe finanzierten Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der im Rahmen des Programms geleisteten Hilfe in Berlin und Brandenburg .....</i>	<i>251</i>
16.2	<i>Nationales Netzwerk im ländlichen Raum .....</i>	<i>252</i>
<b>17</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>253</b>
17.1	<i>Basisindikatoren.....</i>	<i>253</i>
17.2	<i>Zusammenstellung der Output- /Ergebnis- und Wirkungsindikatoren.....</i>	<i>253</i>
17.3	<i>Beschreibung der Methode zur Kalkulation sowie Begründung der Zuwendungshöhen für die Maßnahmen gemäß Art. 37, 38 und 39 VO (EG) 1698/2005 der Region Brandenburg/Berlin .....</i>	<i>253</i>
17.4	<i>Begründung und Verzeichnis der von der Nutzungsaufgabe bedrohten Landrassen entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen) ..</i>	<i>253</i>
17.5	<i>Begründung und Verzeichnis der von Generosion bedrohten Pflanzensorten entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen) ..</i>	<i>253</i>
17.6	<i>Ex-ante Bewertung und Strategische Umweltprüfung .....</i>	<i>253</i>
17.7	<i>Organigramm des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg .....</i>	<i>253</i>
17.8	<i>Prüfbericht zur Einhaltung der Grundanforderungen gemäß Artikel 51 Absatz 1 VO (EG) 1698/2005 .....</i>	<i>253</i>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Einwohner, Entwicklung seit 1999, Fläche, Bevölkerungsdichte in den Landkreisen ....	23
Tabelle 2:	Jugend- und Altenquotient.....	24
Tabelle 3:	Fortzüge junger Menschen von 18 bis unter 25 Jahren über die Landesgrenzen Brandenburgs (Wanderungsverluste).....	25
Tabelle 4:	Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg in Preisen des jeweiligen Vorjahres .....	28
Tabelle 5:	Produktivität in jeweiligen Preisen (EUR) .....	29
Tabelle 6:	Bruttowertschöpfung einiger Wirtschaftsbereiche Brandenburgs in jeweiligen Preisen	30
Tabelle 7:	Anteil der Wirtschaftsbereiche Brandenburgs an der Bruttowertschöpfung .....	30
Tabelle 8:	Langzeitarbeitslose und Anteil Langzeitarbeitsloser 1999 und 2004 .....	37
Tabelle 9:	Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Rechtsformen (2003) .....	39
Tabelle 10:	Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft einschl. Gartenbau .....	40
Tabelle 11:	Entwicklung der Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe in Brandenburg (ha) .....	41
Tabelle 12:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform.....	42
Tabelle 13:	Faktorausstattung und ausgewählte Kennwerte (Wirtschaftsjahr 2003/2004).....	44
Tabelle 14:	Betriebliche Erträge in EUR je ha LF.....	46
Tabelle 15:	Entwicklung der Holzwirtschaft seit 1999 .....	50
Tabelle 16:	Entwicklung der Ernährungswirtschaft seit 1999.....	51
Tabelle 17:	Wasserqualität (Trophieklassifizierung) untersuchter Standgewässer.....	59
Tabelle 18:	Cross Compliance Kontrollen .....	62
Tabelle 19:	Felder der programmübergreifenden SWOT-Analyse und Programmbezug .....	70
Tabelle 20:	Stand der Umsetzung in Brandenburg 2000 - 2005 (ohne Technische Hilfe).....	90
Tabelle 21:	Gemeinschaftsbeteiligung in den Förderregionen Brandenburg und Berlin.....	110
Tabelle 22:	Übersicht der angebotenen Maßnahmen .....	111
Tabelle 23:	Maßnahmenspezifische Gegenüberstellung von Grundanforderungen und Zuwendungsvoraussetzungen der Maßnahmen nach Art. 39, die über diese hinausgehen .....	139
Tabelle 24:	Zusammenstellung der Vorhaben im Rahmen Health Check und EU- Konjunkturprogramm bezogen auf die neuen Herausforderungen .....	200
Tabelle 25:	Jährlicher Beitrag des ELER.....	202
Tabelle 26:	Finanzplan nach Schwerpunkten.....	203
Tabelle 27:	Indikative Finanztabelle für Vorhaben bezogen auf die neuen Herausforderungen ....	204
Tabelle 28:	Aufteilung Finanzmittel nach Maßnahmen .....	205
Tabelle 29:	Angaben über zusätzliche nationale Förderung gem. Art. 16, Buchst. F der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.....	207
Tabelle 30:	Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen.....	208
Tabelle 31:	Maßnahmen, die nicht in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen ....	208
Tabelle 32:	Abgrenzung von Maßnahmen des ELER und dem EFRE in Brandenburg und Berlin	215
Tabelle 33:	Abgrenzung von Maßnahmen des ELER und dem ESF in Brandenburg und Berlin ...	216
Tabelle 34:	Einrichtungen, die Aufgaben der Bewilligung bzw. der Vertragsgeber übernehmen ...	220
Tabelle 35:	Ökonomische Wirkungen.....	229
Tabelle 36:	Ökologische Wirkungen.....	231
Tabelle 37:	Übersicht zur Einordnung der Maßnahmen zur Information und Publizität.....	240
Tabelle 38:	Übersicht der Ansprechpartner bezüglich der Maßnahmen zur Information und Publizität in der Landesregierung Brandenburg.....	242
Tabelle 39:	Identifizierte genderrelevante Schwerpunkte für die Programmplanung.....	249

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Konvergenz- und Phasing out- Regionen des Landes Brandenburg.....	18
Abbildung 2:	Ländliche Räume Brandenburgs und Berlins .....	20
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2020 (2002 = 100).....	22
Abbildung 4:	Wanderungsgewinne und -verluste je 1.000 der Bevölkerung in den Landkreisen ..	26
Abbildung 5:	Natürlicher und Migrationssaldo bis 2020 (Prognose) .....	26
Abbildung 6:	Verteilung der Bevölkerung in Brandenburg auf Gemeindegrößenklassen .....	27
Abbildung 7:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt/Einwohner 1999 und 2003 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sowie in Deutschland.....	29
Abbildung 8:	Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger insgesamt .....	31
Abbildung 9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten .....	33
Abbildung 10:	Anteil der Betriebe 2004 nach Größenklassen.....	34
Abbildung 11:	Anteil der Beschäftigten 2004 in den Betrieben nach Größenklassen.....	34
Abbildung 12:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kreisfreien Städten und Landkreisen...	35
Abbildung 13:	Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen in Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg im Oktober 2005 .....	36
Abbildung 14:	Entwicklung der Beschäftigung in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei..... .....	39
Abbildung 15:	Vergleich der Einkommen (Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand) je Arbeitskraft der Betriebsformen.....	45
Abbildung 16:	Verteilung ausgewählter Obstarten 2005 .....	47
Abbildung 17:	Baumartenzusammensetzung in Brandenburg .....	48
Abbildung 18:	Verteilung der Waldflächen in Brandenburg und Sitz der Ämter für Forstwirtschaft..... .....	49
Abbildung 19:	Entwicklung der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr für ausgewählte Agrarberufe .....	52
Abbildung 20:	Lage der Großschutzgebiete in Brandenburg (LUA, Stand: Januar 2005) .....	54
Abbildung 21:	Potenziell gering bis stark durch Wassererosion gefährdete Böden Brandenburgs..... .....	57
Abbildung 22:	Potenziell gering bis stark durch Winderosion gefährdete Böden Brandenburgs .....	57
Abbildung 23:	Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung .....	61
Abbildung 24:	Waldbrandgefährdung in Brandenburg .....	64
Abbildung 25:	Waldbrände, betroffene Fläche und mittlere Fläche von 1975 - 2004 .....	64
Abbildung 26:	Anteil der Pendler mit mehr als 50 km Pendeldistanz an allen sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten 2003 in %.....	67
Abbildung 27:	LEADER+-Regionen des Landes Brandenburg (Quelle: MLUV) .....	69
Abbildung 28:	Zielsystem und Strategieebenen .....	77
Abbildung 29:	Schema der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft .....	212
Abbildung 30:	Schema der Begleitung und Bewertung .....	225

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

a.d.H	an der Havel
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AG	Arbeitsgruppe
AKE	Arbeitskräfteeinheiten
ATB	Leibnitz - Institut für Agrartechnik Bornim e.V.
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BdH	Beauftragter für den Haushalt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKF	Branchenkompetenzfeld
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework
DG Agri	Directorate-General for Agriculture and Rural Development
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ESF	Europäischer Sozialfonds
eVr	Engerer Verflechtungsraum
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FuE	Forschung und Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GVE	Großvieheinheiten
IGV	Institut für Getreideverarbeitung GmbH
IGZ	Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/ Erfurt e.V.
HWSP	Hochwasserschutzplan
HWRP	Hochwasserrisikomanagementpläne
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe

InVeKos	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
LF	Landwirtschaftsfläche
LFE	Landesforstanstalt Eberswalde
lfm	Laufende Meter
LHO	Landeshaushaltsordnung
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LWAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
ME	Maßeinheit
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MW	Ministerium für Wirtschaft
NSG	Naturschutzgebiet
NUTS	Nomenclature des unites territoriales Statistiques
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OP	Operationelles Programm
RGV	rauhfuttermehrende Großvieheinheit
RWK	Regionaler Wachstumskern
SAC	Special Areas of Conservation
SPA	Spezial Protected Areas („Vogelschutzgebiete“)
Tha	Tausend Hektar
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VE	Vieheinheiten
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. Müncheberg
ZID	Zentrale InVeKos Datenbank
ZTP	Zentraler Technischer Prüfdienst

## Übersicht zur 1. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 12.08.2009

EU-Code/Kapitel des EPLR	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzform der aufgenommenen Änderung des EPLR	Seite im EPLR
Kapitel 3 Abschnitt 3.1.1.1	Definition des ländlichen Gebiets in Brandenburg und Berlin	Aufnahme von zwei Ausnahmeregelungen 1. Natura-2000-Gebiete für Schutz- und Bewirtschaftungspläne 2. Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung wo wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet	21
Kapitel 3 Abschnitt 3.2.4	Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik in Brandenburg und Berlin	Änderung der beschriebenen Ausnahmeregelung zur Gebietskulisse (Streichung der Natura-2000-Gebietskulisse für Investitionen, zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes)	84
<b>Schwerpunkt 1</b>			
Code 121 Abschnitt 5.3.1.2.1	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1. Anhebung der möglichen Zuwendung auf 40% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Landesmaßnahmen 2. Maßnahmen im Rahmen der Diversifizierungsbeihilfe im Zuckersektor	120 -123
Code 121, Code 123, Code 124 und Code 311	Abgrenzung Obst und Gemüse	Spezifische Abgrenzung Obst und Gemüse zu Maßnahmen der 1. Säule	121 124 128 168
<b>Schwerpunkt 2</b>			
Code 213 Abschnitt 5.3.2.1.3	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	Präzisierung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung in Berlin	148
Code 214 Abschnitt 5.3.2.1.4	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen		
	B2 Ökologischer Landbau	Aufnahme der Förderung für die Prämie bei Einführung der Maßnahme	156-157
	C1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen	Erweiterung der Fördergegenstände um eine weitere bedrohte Nutztierasse (Merinofleischschaf)	159
	C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten	Ergänzung der Anlage 17.5 durch eine aktuelle Version gemäß anzuwendender Sortenliste	Anlage 17.5
<b>Schwerpunkt 3</b>			
Code 311 Abschnitt 5.3.3.1.1	Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten	1. Maßnahmen im Rahmen der Diversifizierungsbeihilfe im Zuckersektor 2. Aktualisierung der Maßnahmebeschreibung	168 -169
Code 313 Abschnitt 5.3.3.1.3	Förderung des Fremdenverkehr	Erweiterung zum Inhalt der Maßnahme zur Erweiterung der Bettenkapazität Abgrenzung zum EFRE im Kapitel 10.2	175 und 215
Code 321 Abschnitt 5.3.3.2.1	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	Aufnahme der Breitbandförderung in die Maßnahmebeschreibung Abgrenzung zum EFRE im Kapitel 10.2	178 und 215
Code 323	Erhaltung und Verbesserung	1. Ergänzung der Zuwendungsvoraus-	

<b>EU-Code/Kapitel des EPLR</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Kurzform der aufgenommenen Änderung des EPLR</b>	<b>Seite im EPLR</b>
Abschnitt 5.3.3.2.3	des ländlichen Erbes	setzungen zur Erstellung der Schutz- und Bewirtschaftungspläne 2. Aufnahme der Natura-2000-Gebietskulisse für die Erarbeitung der Schutz- und Bewirtschaftungspläne unter Zuwendungsvoraussetzungen	188
Code 331 Abschnitt 5.3.3.3	Ausbildung und Information	Änderung der Beteiligung des Fachbeirates zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten	193
<b>Schwerpunkt 4</b>			
Code 41	LEADER	Erhöhung des Fördersatzes auf 45 v. H.	197
<b>Schwerpunkte 1 - 4</b>			
Code 125, Code 126, Code 313, Code 321, Code 323 und Code 41, Kapitel 5.2 und 6.2	Anpassung an die Nationale Rahmenregelung	Anerkennung der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben	130 135 175 179 188 198 113 203
<b>Kapitel des EPLR</b>			
Kapitel 8	Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung je Schwerpunkt	Nationale Förderung der Mehrwertsteuer für Maßnahmen der EU Codes 125, 126, 322, 323 und 511	207
Kapitel 9	Tabelle 30 über Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Artikel 36 der Vertrages fallen sowie Tabelle 31 über Maßnahmen, die nicht in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen	Aktualisierung; Trennung der Tabelle nach Geltungsbereich des Artikels 36	208 -209
Kapitel 12	Tabelle 35 „Ökonomische Wirkungen“ und Tabelle 36 „Ökologische Wirkungen“	Anpassungen der Festsetzungen zu den Wirkungsindikatoren	229 230
Kapitel 16	Technische Hilfe	1. Aufnahme der Finanzierung der Ex-post-Bewertung für Berlin und Brandenburg zur Förderperiode 2000 - 2006 2. Aufnahme der Finanzierung der laufenden Bewertung der Förderperiode 2007-2013	251-252

## Übersicht zur 2. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 14.12.2009 und KOM Entscheidung C (2009) 10458 vom 17.12.2009

EU-Code/Kapitel des EPLR	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzform der aufgenommenen Änderung des EPLR	Seite im EPLR
Kapitel 3 Abschnitt 3.5	3.5 (neuer Abschnitt) Auswirkungen der Ergebnisse des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms auf die gewählte Strategie und Umsetzung der Maßnahmen des EPLR	Aufnahme eines neuen Abschnittes 3.5 mit folgenden Unterpunkten: a) Umsetzung der Ergebnisse des Health-Check b) Umsetzung des EU-Konjunkturprogramms c) Budgetkorrektur durch Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern	94 - 99
<b>Schwerpunkt 1</b>			
Code 121 Abschnitt 5.3.1.2.1	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Verwendung der Health Check- und EU-Konjunkturpaketmittel für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Vorhaben zu Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors, gemäß Artikel 16 a Buchstabe e) VO (EG) 1698/2005	121
<b>Schwerpunkt 2</b>			
Code 212 Abschnitt 5.3.2.1.2	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Bergegebiete sind	Erhöhung der Ausgleichszulage, Anhebung der Fördersätze auf der Grundlage der NRR, Umstieg von 0,30 auf 0,20 GVE/ha LF (Mindestviehbesatz)	145
Code 214 Abschnitt 5.3.2.1.4	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen neue Untermaßnahme B4  Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check für die Zahlung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß Artikel 16a, Buchstaben a) Klimawandel, c) Wasserwirtschaft und d) biologische Vielfalt VO (EG) 1698/2005 -  Einführung einer neuen Untermaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau“	153 154 156-157
<b>Kapitel des EPLR</b>			
Kapitel 5 Abschnitt 5.3.5	(neuer Abschnitt) Zusammenstellung der Arten von Vorhaben, gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5 Buchstabe a der genannten Verordnung (gemäß Tabelle 5.3.6. der Verordnung (EG) Nr. 363/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006)	Tabelle: Zusammenstellung der Vorhaben im Rahmen Health Check und EU-Konjunkturprogramm bezogen auf die neuen Herausforderungen	200-201
Kapitel 6	Jährlicher Beitrag des ELER (in	Ergänzung der Tabelle 25 um folgende Zeilen	202

EU-Code/Kapitel des EPLR	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzform der aufgenommenen Änderung des EPLR	Seite im EPLR
Abschnitt 6.1	EUR)	a) zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Konvergenzregion b) zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzregion	
Kapitel 6 Abschnitt 6.2	Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in EUR für den Gesamtzeitraum)	Tabelle 26 untergliedert sich neu in folgende 4 Untertabellen: 1) Konvergenzregion Brandenburg 2) Nichtkonvergenzregion Berlin 3) Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Konvergenzregion Brandenburg 4) Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzregion Berlin	203
Kapitel 6 Abschnitt 6.3	(neuer Abschnitt) Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der VO (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (in EUR)	Neue Tabelle 27:  Indikative Finanztabelle für Vorhaben bezogen auf die neuen Herausforderungen	204
Kapitel 7	Indikative Mittelaufteilung, aufgeschlüsselt nach Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (in EUR, gesamter Zeitraum)	Tabelle 28: Aufteilung Finanzmittel nach Maßnahmen  Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für die Verwendung der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Maßnahmen: 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 212 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile 214 Agrarumweltmaßnahmen  Reduzierung der öffentlichen Ausgaben in den Schwerpunkten 1, 3, 4 und der Technischen Hilfe durch Umsetzung der Budgetkorrektur zur Modulation (Erläuterungen siehe Abschnitt 3.5)	205-206

### Übersicht zur 3. Änderung des EPLR in Kraft gesetzt durch die Annahme der KOM vom 29.07.2010

EU-Code/Kapitel des EPLR	Bezeichnung der Maßnahme	Beantragte Änderung	Seite
Kapitel 5.2 Abschnitt 5.2.2	Anforderungen, die alle oder mehrere Maßnahmen betreffen Maßnahmen übergreifende Anforderungen	Nachweis einer unabhängigen Stelle zur Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Prämienberechnungen gem. der Artikel 38 bis 40, 43, 46 und 47 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	112
Kapitel 5.3.1	Schwerpunkt 1		
125 Kapitel 5.3.1.2.5:	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	Anhebung des Fördersatzes auf 100% für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts	131
Kapitel 5.3.2	Schwerpunkt 2		
214 Kapitel 5.3.2.1.4:	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Untermaßnahmen A 1 - C 2: Aufnahme weiterer Zuwendungsvoraussetzung zum Nichtaustausch fördermittelbegünstigter Parzellen und Ausnahmeregelungen	155 157 159
		Untermaßnahme A 4 Pflege von Heiden und Trockenrasen: Konkretisierung der Definition zu den förderfähigen Offenlandschaftsflächen (Heiden) Anhebung der Fördersätze für nicht beihilfefähige von 220 Euro/ha auf 280 Euro/ha und beihilfefähige Flächen von 165 Euro/ha auf 225 Euro/ha	155 - 156
		Untermaßnahme B 1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau: Konkretisierung der Zuwendungsvoraussetzungen zum Umfang der geförderten Fläche	157
		Einführung der neuen Untermaßnahme B 5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen Deckung des finanziellen Bedarfes aus Code 213 – Natura 2000	156 - 159
		Untermaßnahme C 1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztier-rassen: Anhebung des Fördersatzes von 170 auf 220 Euro bei der Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungs-rind	159
		Änderung der Quantifizierung der Ziele	160
Kapitel 5.3.3	Schwerpunkt 3		
321 Kapitel 5.3.3.2.1:	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Änderung der Quantifizierung der Ziele infolge Erhöhung der finanziellen Ausstattung	178 - 182



## 1 Titel des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum

Das Entwicklungsprogramm gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 trägt den Titel:

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins.

## 2 Mitgliedstaat und (ggf.) Verwaltungsbezirk

### 2.1 Geographischer Geltungsbereich des Plans

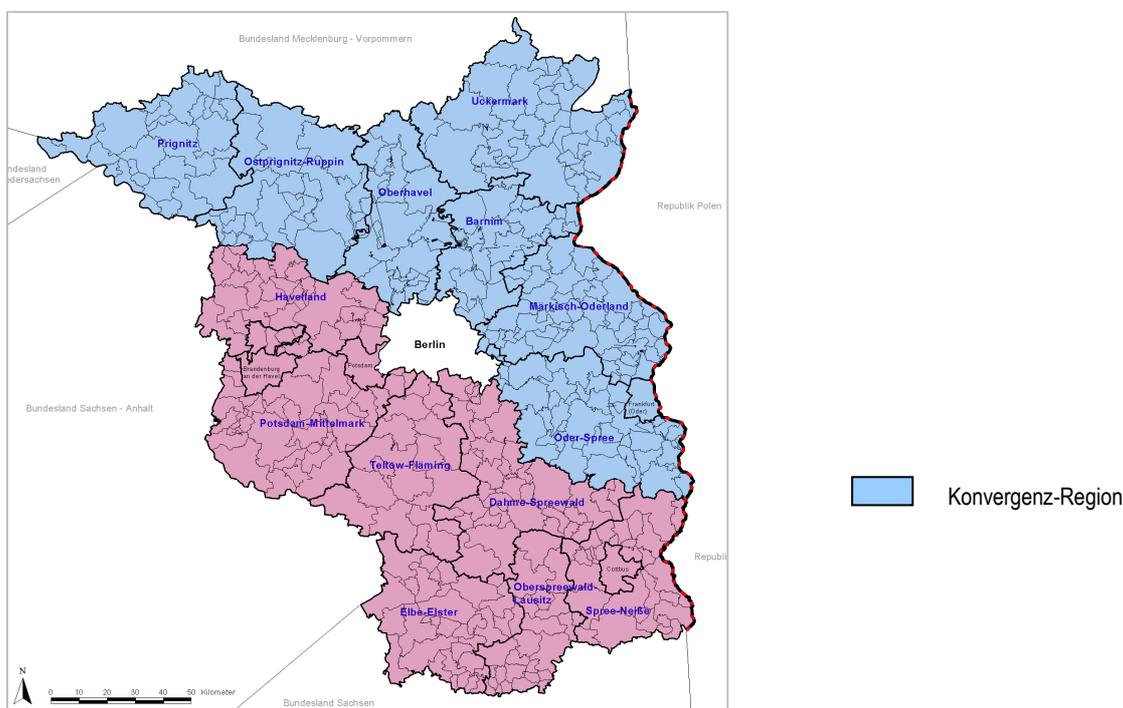
(Artikel 15, VO 1698/2005)

Im Mitgliedsstaat Deutschland ist der geographische Geltungsbereich des vorliegenden Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins das gesamte Gebiet der Bundesländer Brandenburg und Berlin. Die Erstellung eines einheitlichen Förderprogramms für die EU-Förderperiode 2007 - 2013 wurde durch den Landwirtschaftsstaatsvertrag zwischen beiden Ländern vom 17.12.2003 festgelegt.

### 2.2 Unter das Ziel "Konvergenz" fallende Regionen

(Artikel 16 Buchstabe d) und Artikel 69 der Verordnung (EG) 1698/2005)

Konvergenz-Region ist das gesamte Land Brandenburg mit den NUTS-2-Regionen *Brandenburg Nordost* (d.h. die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (O.)) und *Brandenburg Südwest* (d.h. die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Brandenburg a.d.H., Cottbus und Potsdam). Die Region Brandenburg Südwest soll jedoch wegen des Rückgangs des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) infolge der EU-Erweiterung und eines damit zusammenhängenden statistischen Effekts als Phasing out- Region eingestuft werden. Berlin fällt nicht unter das Konvergenzziel.



 Phasing out-Region

**Abbildung 1:** Konvergenz- und Phasing out-Regionen des Landes Brandenburg

### **3 Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen, die Strategie, mit der hierauf reagiert werden soll und die Ex-ante-Bewertung**

(Artikel 16 Buchstabe a) und Artikel 85 der Verordnung(EG) 1698/2005)

#### **3.1 Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen<sup>1</sup>**

##### **3.1.1 Allgemeines sozio-ökonomisches Umfeld des geografischen Gebietes**

Das Bundesland Brandenburg verfügt über eine Fläche von insgesamt 29.478 km<sup>2</sup> und umfasst damit 9 % der Fläche Deutschlands. Davon werden 1,34 Mio. ha als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) und 1,09 Mio. ha als Waldfläche bewirtschaftet. Das entspricht einem Anteil von 80,6 % der Landesfläche.

Brandenburg liegt im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland an der Grenze zum neuen EU-Mitgliedsstaat Polen, mit dem es an den Flüssen Oder und Neiße eine gemeinsame Grenze von etwa 250 km hat. Brandenburg umschließt in seinem Zentrum die Bundeshauptstadt Berlin, die als selbständiger Stadtstaat mit 3,5 Mio. Einwohnern über weitaus mehr Einwohner verfügt als Brandenburg.

##### **3.1.1.1 Definition des ländlichen Gebiets in Brandenburg und Berlin**

Eine allgemeingültige, einheitliche Definition für *den* ländlichen Raum gibt es nicht. Je nach Betrachtungsweise, räumlicher Ebene und den der Abgrenzung zugrunde liegenden Indikatoren kann sich ein sehr unterschiedliches Bild ländlicher Räume ergeben. Die EU orientiert sich in ihren Papieren<sup>2</sup> an der Abgrenzung ländlicher Räume durch die OECD. Diese legt einen Einwohnerschwellenwert von 150 Einwohner/km<sup>2</sup> zugrunde. Alle auf NUTS 3-Ebene abgegrenzten Räume, die diesen Schwellenwert unterschreiten, gelten demnach als ländliche Räume. Aus Sicht der Programmplanung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Brandenburg und Berlin erweist sich eine solche Abgrenzung aber als zu grob und führt nicht zu einer problemadäquaten und zielgerichteten Erfassung des ländlichen Raumes in Brandenburg.

Jede Raumdefinition muss zunächst den Bezug zur Zielsetzung der Abgrenzung herstellen. Erst aus dem verfolgten Zweck ergibt sich das passende methodische Vorgehen. Die Definition des ländlichen Raums als Grundlage für die Politik der ländlichen Entwicklung in Brandenburg und Berlin verfolgt zunächst das Ziel, die ländlichen Räume Brandenburgs gezielter entwickeln zu können. Städtische Räume sollen weitgehend ausgeschlossen werden, da für sie eine Unterstützung durch andere Fachpolitiken erfolgt.

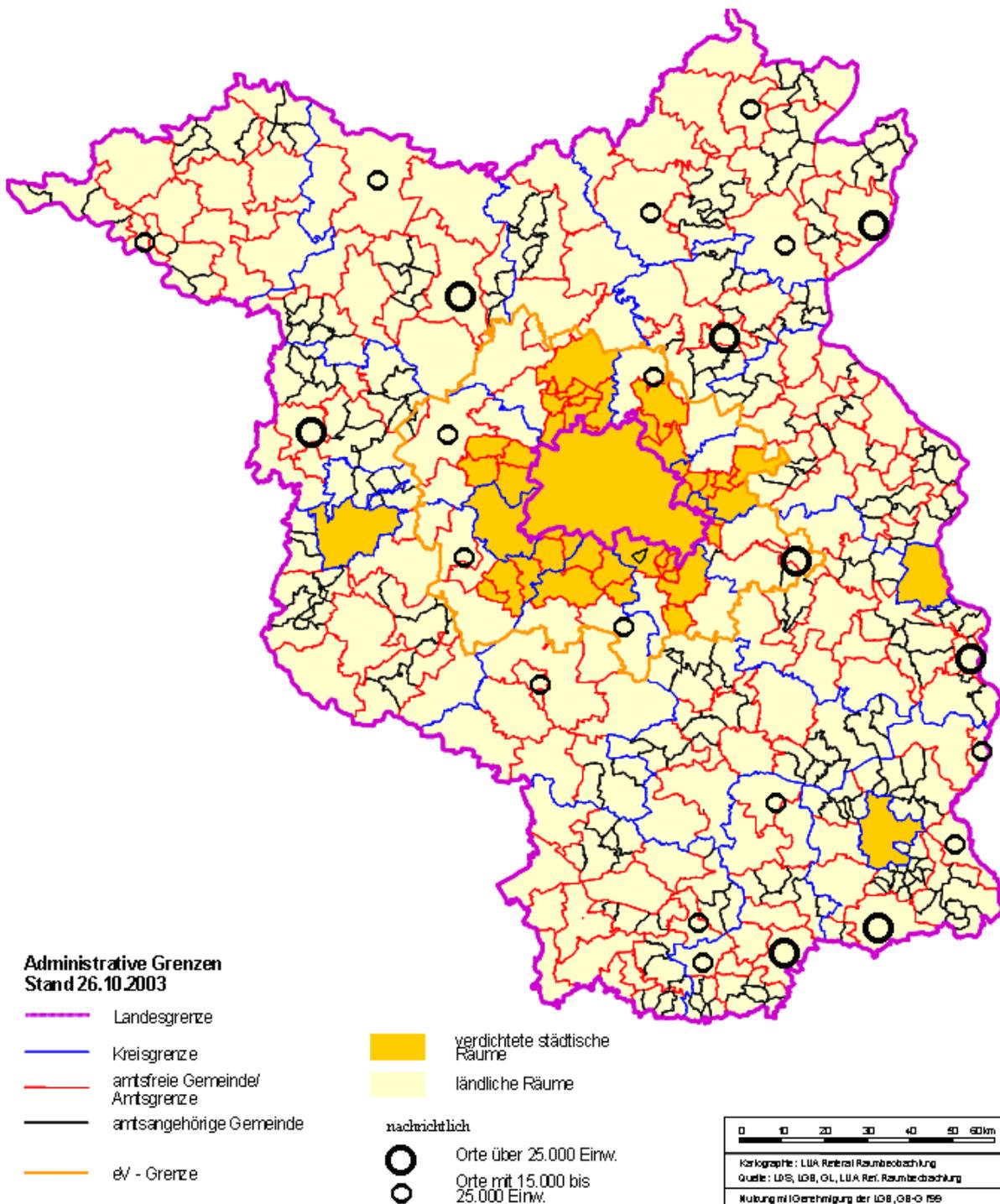
Insofern werden als ländlicher Raum grundsätzlich die Gebiete definiert, die außerhalb der verdichteten städtischen Räume liegen (Abbildung 2).

Gleichzeitig gibt es typische dörfliche Siedlungsstrukturen, die im Ergebnis einer Gemeindegebietsreform (2003) nicht mehr als ländliche Gemeinden juristisch eigenständig sind, aber dringend einer Unterstützung im Rahmen der ländlichen Entwicklung bedürfen. Diese Orte können im Hinblick auf den Siedlungsbereich und die Infrastruktur als eigenständige dörfliche Strukturen identifiziert werden und sind ebenfalls dem ländlichen Raum zuzurechnen.

---

<sup>1</sup> Im folgenden Abschnitt wird neben eigenen Analysen insbesondere auf die am 31.10.2005 dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg vorgelegte Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 - 2013 zurückgegriffen.

<sup>2</sup> insbesondere in den strategischen Leitlinien des Rates vom 20.02.2006 (2006/144/EG), Nr. 2.4



Quelle: MLUV Land Brandenburg

**Abbildung 2:** Ländliche Räume Brandenburgs und Berlins

Bezüglich einer Förderung aus dem ELER gilt, dass diese grundsätzlich in ländlich geprägten Orten mit einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000 Einwohnern (EW) erfolgt. In Abstimmung mit den Strukturfonds sollen abweichend davon auch Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 umgesetzt werden können, wenn sie eine erhebliche Bedeutung - insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht - für die ländlichen Gebiete des Umlandes haben.

Die Umsetzung der ELER-Verordnung erfolgt insbesondere bezüglich der Schwerpunkte 3 und 4 in Brandenburg auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien. Mit diesen Konzepten - die flächendeckend im Bottom-up-Ansatz für Regionen von in der Regel mindestens 30.000 EW und maximal 100.000 EW erstellt werden - erfolgt sowohl eine regionale (räumliche) als auch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung.

Von der Kopplung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an die Gebietskulisse des Ländlichen Raumes gelten zwei Ausnahmen:

1. Für FFH-Gebiete, die anteilig im ländlichen Raum liegen, sind Management- und Schutz- und Bewirtschaftungspläne (gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) nur dann förderfähig, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. FFH-Gebiete, die überwiegend außerhalb des ländlichen Raums liegen, können nicht gefördert werden.
2. Die Förderung von „Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ (Art. 52 a i-iii in Verbindung mit Art. 53 - 55 ELER-VO) wird grundsätzlich überall dort ermöglicht, wo wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet.

Der Einsatz der Mittel der Schwerpunkte 1 und 2 erfolgt dagegen flächendeckend bzw. auf der Grundlage anderer Gebietskulissen (z. B. NATURA 2000, benachteiligte Gebiete).

Berlin gilt in diesem Zusammenhang insgesamt als städtischer Raum. Sowohl auf NUTS 3-Ebene, als auch bei einer detaillierteren Betrachtung liegt die Einwohnerdichte Berlins und seiner Teile in jedem Fall über 150 Einwohner/km<sup>2</sup>.

### 3.1.1.2 Bevölkerungsstruktur, -entwicklung, -wanderungen

Brandenburg ist durch vielfältige ländliche, überwiegend dünn besiedelte Räume mit kleinen Dörfern und Kleinstädten geprägt. Es ist bisher landesweit im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern nur geringfügig vom Bevölkerungsrückgang betroffen.

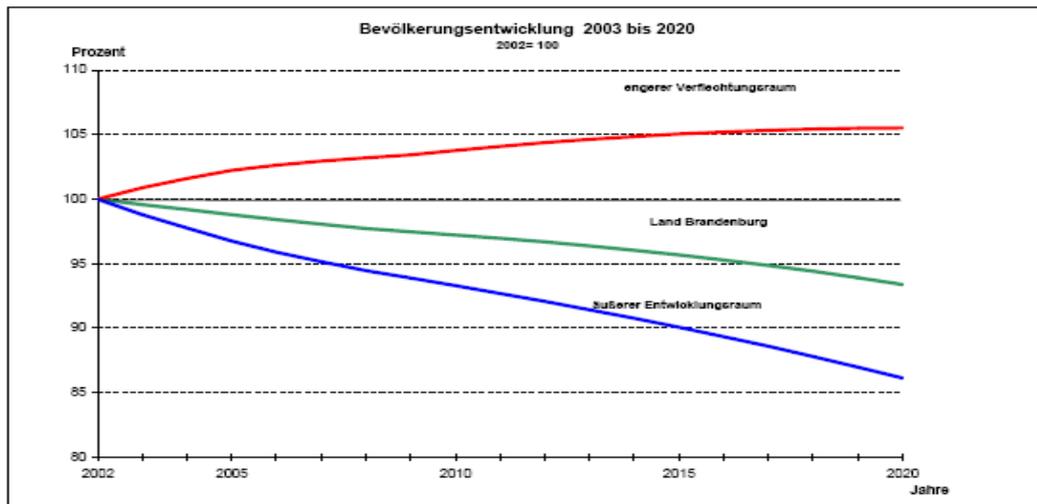
- So sank die Anzahl der Einwohner von ca. 2,6 Mio. im Jahr 1990 um lediglich rund ca. 40.000 auf **2,56 Mio.** Ende 2005, das sind ca. 3 % der Einwohner Deutschlands.
- Während die Bevölkerungszahl bis 2000 etwas anwuchs, ist bis Ende 2005 im Vergleich zu 2000 eine Abnahme auf 98 % zu konstatieren.
- Der Anteil weiblicher Einwohner betrug 50,5 % und veränderte sich in den letzten Jahren nur geringfügig (1999: 50,7 %).
- In den vergangenen Jahren profitierte Brandenburg von der Zuwanderung aus Berlin.
- Im durch die Stadtnähe Berlins stark geprägten engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin lebten über 1 Mio. Einwohner (39 %), deren Anzahl mit abnehmender Tendenz weiter im Ansteigen begriffen ist. Allein von 2000 bis Ende 2005 stieg die Einwohnerzahl in dieser Region auf ca. 109 %, wohingegen sie im gleichen Zeitraum im äußeren Entwicklungsraum auf ca. 93 % sank<sup>3</sup>.

Wie die folgende Abbildung zeigt, wird landesweit davon ausgegangen, dass die Zahl der Einwohner um etwa 7 % sinken wird<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Raumordnerisch wurde das Land Brandenburg bisher in den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin und den äußeren Entwicklungsraum unterteilt. Diese Unterteilung wird auch im Folgenden berücksichtigt.

<sup>4</sup> Landesregierung Brandenburg, Staatskanzlei, Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg, 2004, S. 7



**Abbildung 3:** Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2020 (2002 = 100)<sup>5</sup>

Zur Bevölkerungsentwicklung wird ein regional sehr unterschiedlicher Verlauf prognostiziert. Es werden sich die Disparitäten zwischen dem Stadtumland von Berlin und Potsdam und dem äußeren Entwicklungsraum weiter verschärfen.

Die in der Bevölkerungsprognose von 2001 bis 2020 vorausgesagten Einwohnerverluste im äußeren Entwicklungsraum von 14,9 % werden durch Zuwächse im engeren Verflechtungsraum um 6,6 % gemildert.

In den einzelnen **Planungsregionen** wird die Bevölkerungsentwicklung bis 2020 weiterhin sehr unterschiedlich sein:

- In der bevölkerungsreichsten Region Havelland-Fläming wird dank der positiven Entwicklung der in ihr gelegenen Landeshauptstadt Potsdam ein Zuwachs von 1 % erwartet. Allein in Potsdam werden 13 % mehr Einwohner angenommen.
- Die Bevölkerungsrückgänge in den vier anderen Planungsregionen werden hingegen zwischen 7 und 12 % liegen, wobei die im Süden des Bundeslandes liegende Region Lausitz-Spreewald am stärksten betroffen sein wird. Die in dieser Region liegenden Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz haben bereits im Zeitraum von 1999 bis September 2005 die landesweit größten Rückgänge von 11,4 % bzw. 10,5 % erlitten.

Sehr heterogen ist auch die Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Landes. Die durchschnittliche **Bevölkerungsdichte** von 87 Einwohnern (EW) je km<sup>2</sup> ist durch ein Nord-Süd-Gefälle und eine anhaltende Tendenz der Einwohnerzunahme im Stadtumland Berlins (engerer Verflechtungsraum - eVr) und Einwohnerverlusten in den peripheren Dörfern und Städten gekennzeichnet.

Die Bevölkerungsdichte ist in den peripher gelegenen Regionen weitaus geringer als im Berliner Umland bzw. in den vier kreisfreien Städten.

- Im engeren Verflechtungsraum stieg sie von 205 EW/km<sup>2</sup> im Jahr 2000 auf eine hohe Verdichtungsquote von 226 EW/km<sup>2</sup> im September 2005 an.
- Demgegenüber sank sie im äußeren Entwicklungsraum in diesem Zeitraum von durchschnittlich 67 EW/km<sup>2</sup> auf 62 EW/km<sup>2</sup>.

<sup>5</sup> Quelle: LDS: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2003 - 2020

- Bei Nichtberücksichtigung der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) beträgt die Bevölkerungsdichte im äußeren Entwicklungsraum derzeit sogar nur etwa 54 EW/km<sup>2</sup>.
- Am dünnsten besiedelt sind die peripheren Landkreise Prignitz (42 EW/km<sup>2</sup>), Ostprignitz-Ruppin (43 EW/km<sup>2</sup>), Uckermark (46 EW/km<sup>2</sup>) und Elbe-Elster (65 EW/km<sup>2</sup>) und die außerhalb des eVr gelegenen Teilregionen der Landkreise Dahme-Spreewald (34 EW/km<sup>2</sup>), Oberhavel (39 EW/km<sup>2</sup>) und Potsdam-Mittelmark (40 EW/km<sup>2</sup>).

Die sechs peripheren Landkreise, die ganz im äußeren Bereich liegen, erlitten den größten Einwohnerverlust. Dagegen haben vor allem die Landkreise, die einen größeren Anteil am Berliner Stadtumland aufweisen, die größten Zuwächse, womit sie Einwohnerverluste in entfernter gelegenen Orten ausgleichen konnten. Außerhalb des Berliner Stadtumlandes dominieren ausgesprochen dünn besiedelte Regionen. Die Unterschiede in der Einwohnerentwicklung und Bevölkerungsdichte der Landkreise zeigt unter Berücksichtigung der Lage im Berliner Umland (eVr) und außerhalb des eVr folgende Übersicht.

**Tabelle 1:** Einwohner, Entwicklung seit 1999, Fläche, Bevölkerungsdichte in den Landkreisen

Landkreis	Einwohner 30.09.2005	Entwicklung seit 1999 in	Fläche km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte		
				gesamt	eVr*	außerhalb eVr*
	Anzahl	%	EW/ km <sup>2</sup>			
Barnim	176.064	+ 4,9	1.494	118	200	80
Dahme-Spreewald	161.677	+ 2,8	2.261	72	207	34
Elbe-Elster	122.693	- 7,7	1.889	65		
Havelland	154.516	+ 6,6	1.717	90	142	57
Märkisch-Oderland	191.948	+ 2,9	2.128	90	324	48
Oberhavel	199.371	+ 5,4	1.796	111	234	39
Oberspreewald-Lausitz	132.604	- 10,5	1.217	109		
Oder-Spree	190.960	- 3,0	2.243	85	196	61
Ostprignitz-Ruppin	108.337	- 5,2	2.509	43		
Potsdam-Mittelmark	202.937	- 1,4	2.575	79	189	40
Prignitz	88.887	- 8,4	2.123	42		
Spree-Neiße	137.619	- 11,4	1.648	84		
Teltow-Fläming	161.668	+ 2,1	2.092	77	162	46
Uckermark	139.879	- 9,2	3.058	46		
<b>Land Brandenburg</b>	<b>2.560.518</b>	<b>- 1,6</b>	<b>29.478</b>	<b>87</b>	<b>224</b>	<b>54**</b>

\* unter Berücksichtigung der Fläche und Bevölkerung am 31.12.2004

\*\* ohne kreisfreie Städte

Außerhalb des Stadtumlandes von Berlin und Potsdam und der im äußeren Entwicklungsraum gelegenen 11 Städte mit über 20.000 Einwohnern sinkt die Bevölkerungsdichte auf durchschnittlich 43 Einwohner/km<sup>2</sup> ab und charakterisiert die über weite Landesteile vorhandene dünne Besiedlung. Lediglich in der Südregion Brandenburgs steigt die Bevölkerungsdichte auch außerhalb größerer Städte auf über 50 Einwohner/km<sup>2</sup> und weist auf eine etwas verdichtete Siedlungsstruktur hin.

Die Entwicklung der **Altersstruktur** der brandenburgischen Bevölkerung insgesamt und der Bevölkerung in den peripher gelegenen Regionen spiegelt den deutschlandweiten de-

mografischen Wandel wider. Neben der aufgrund gestiegener Lebenserwartung zunehmenden Alterung seiner Bevölkerung nimmt die Quantität der nachwachsenden Generation in Brandenburg ab und folgt damit einem europaweiten Trend.

- In der Altersgruppe bis 10 Jahre ist von 1999 bis 2004 zwar landesweit absolut und relativ ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Personenzahl dieser Altersgruppe entwickelte sich aber vor allem in sechs peripheren Landkreisen negativ.
- Weitaus gravierender ist der Negativtrend in der Altersgruppe der 10- bis 20-jährigen Einwohner, deren Anteil landesweit von 14,5 % auf 11,1 % sank. Dieser Negativtrend ist in allen Landkreisen festzustellen.
- Am stärksten erhöhte sich in den letzten 5 Jahren der Anteil der über 60-Jährigen. Über dem landesweiten Durchschnitt von 3,7 % Zunahme lag der Trend wiederum in den peripheren Landkreisen (4 - 5 % Anstieg) und mit ca. 5 % in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder).

Die Bevölkerungsentwicklung wird zunehmend durch den natürlichen Faktor bestimmt. Die Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg sagt eine weitere Abnahme des Anteils jüngerer Menschen infolge geburtenschwacher Jahrgänge in der ersten Hälfte der 1990er Jahre und nur zögernd anwachsender Geburtenzahlen<sup>6</sup> voraus. Trotz höherer Lebenserwartung und steigender Geburtenziffern wachsen die Sterbeüberschüsse im Land stark an. Die altersstrukturellen Veränderungen der Bevölkerung sind zukünftig enorm.

Mit sinkender Kinderzahl und höherer Einwohnerzahl im höheren Lebensalter steigt auch das Durchschnittsalter der Brandenburger.

Die Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten zeigt in der folgenden Tabelle, dass immer weniger jüngere Menschen immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen.

**Tabelle 2:** Jugend- und Altenquotient

Jahr	1999	2002	2004	Entwicklung
<b>Jugendquotient</b> (Verhältnis der Personen im Alter zwischen 0 bis unter 20 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren)	33,8	30,6	28,9	- 4,9
<b>Altenquotient</b> (Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahre zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren)	23,3	26,9	29,9	+ 6,6

Quelle: LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 46

Dabei ist festzustellen, dass:

- der Jugendquotient in den Landkreisen, die keinen oder nur geringen Anteil am engeren Verflechtungsraum aufweisen, ebenso wie die vom Berliner Umland entfernteren gelegenen kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) im Vergleich zur Entwicklung im Landesdurchschnitt stärker abnahm (Spree-Neiße um 6,9 %, Ostprignitz-Ruppin um 6,5 %, Uckermark um 5,6 %, Elbe-Elster um 5,7 %, Prignitz um 5,3 %),
- der Altenquotient in den peripheren Landkreisen überdurchschnittlich anstieg (Prignitz auf 36 %, Oberspreewald-Lausitz auf 34,7 %, Elbe-Elster auf 34 %),
- für 2020 ein Jugendquotient von 25,4 % und ein Altenquotient von 42,4 % prognostiziert werden.<sup>7</sup>

Neben den hohen Geburtendefiziten sind **Wanderungsverluste** die Hauptursache des Bevölkerungsrückganges im äußeren Entwicklungsraum. Während allein 50 % der ins Land

<sup>6</sup> Die Geburtenrate stieg zwar in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wieder leicht an, stagniert aber seit 2000 und liegt etwa 40 - 50 % unter dem notwendigen Niveau für eine einfache Bevölkerungsreproduktion. Siehe auch 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel, Staatskanzlei, Potsdam, Mai 2005, S. 4

<sup>7</sup> Zitiert nach Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg... an das Ministerium für Wirtschaft vom 31.10.2005, S. 42

Brandenburg Zugezogenen sich im engeren Verflechtungsraum ansiedelten, stammen die Fortgezogenen nur zu etwa 40 % aus dieser Region um Berlin. Aus den peripheren Regionen wanderten vor allem 18- bis 30-Jährige nach Berlin, in das Berliner Umland sowie in westliche Bundesländer ab.

Weisen alle anderen Altersgruppen seit Jahren landesweit noch einen positiven Saldo auf, musste in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen seit 1999 stets ein negativer Saldo hin-genommen werden.

Der Anteil dieser Altersgruppe an den insgesamt aus Brandenburg Fortgezogenen betrug 1999 noch 37 %, 2002 bereits 45,3 % und im Jahr 2004 sogar 48 %.

Hoch ist dabei der Anteil junger Frauen, die aus Brandenburg wegziehen - ein Trend, der sich in allen neuen Bundesländern bemerkbar macht<sup>8</sup>. In folgender Tabelle sind die Fortzüge der 18- bis unter 25-Jährigen und der Anteil junger Frauen gesondert dargestellt.

**Tabelle 3:** Fortzüge junger Menschen von 18 bis unter 25 Jahren über die Landesgrenzen Brandenburgs (Wanderungsverluste)

Jahr	Fortzüge insge-samt	Wanderungsverlust (-)			
		gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen in %
1999	16.956	- 4.393	- 1.437	- 2.956	67
2000	18.440	- 6.647	- 2.597	- 4.040	61
2001	20.971	- 8.562	- 3.164	- 5.398	63
2002	19.112	- 10.267	- 4.285	- 5.982	58
2003	21.078	- 8.360	- 3.420	- 4.940	59
2004	21.155	- 8.645	- 3.733	- 4.912	57
<b>gesamt</b>	<b>117.712</b>	<b>- 46.874</b>	<b>- 18.636</b>	<b>- 28.228</b>	<b>60</b>

Quelle: LDS, Statistische Jahrbücher 2000 - 2004, jeweils Abschnitte 3.34, 3.35 bzw. 3.36

Insgesamt sind von 1999 bis 2004 etwa 117.000 Personen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen fortgezogen und der Wanderungsverlust betrug fast 47.000 Personen. Fortzüge und Wanderungsverluste waren vor allem in dieser Altersgruppe ständig gestiegen.

Der Wanderungsverlust weiblicher Fortgezogener lag stets bei etwa zwei Drittel. Seit 1999 ist darüber hinaus der Wanderungsverlust in der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen bei Frauen sogar mehr als doppelt so hoch wie bei Männern.

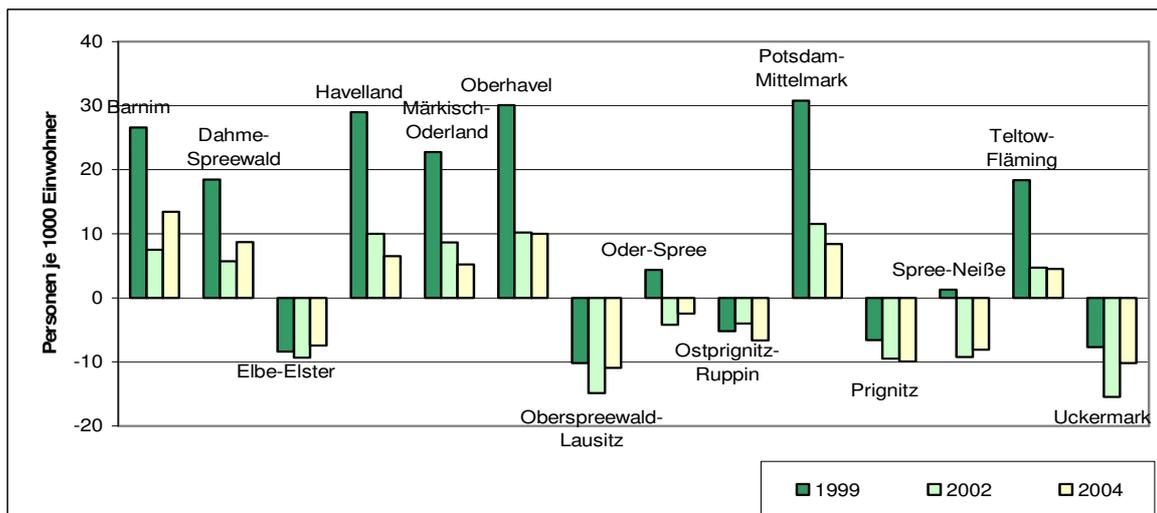
Unter den 25- bis 30-Jährigen ist der Anteil männlicher Personen, die Brandenburg verlassen, deutlich höher. Junge Männer scheinen zunächst in Brandenburg eine Ausbildung zu absolvieren, um außerhalb Brandenburgs einen Arbeitsplatz zu suchen.

Die Verlangsamung der Suburbanisierungsprozesse im Stadtumland von Berlin und Potsdam führte landesweit zu geringeren Wanderungsgewinnen und zwischen 2000 und 2002 gar zu einem negativen Saldo.

Durchgängig besteht im äußeren Entwicklungsraum ein negatives Migrationssaldo. Das zeigt sich auch in der folgenden Abbildung, in der die Wanderungsgewinne bzw. -verluste je 1.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen dargestellt werden<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 39 und Dienel u. a. Studie im Auftrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt über Zukunftschancen junger Frauen in Sachsen-Anhalt, Abschlussbericht 2004, S. 21 ff.

<sup>9</sup> LDS, Statistische Jahrbücher 2000, S. 92 und 2003, S. 94 und 2005, S. 94

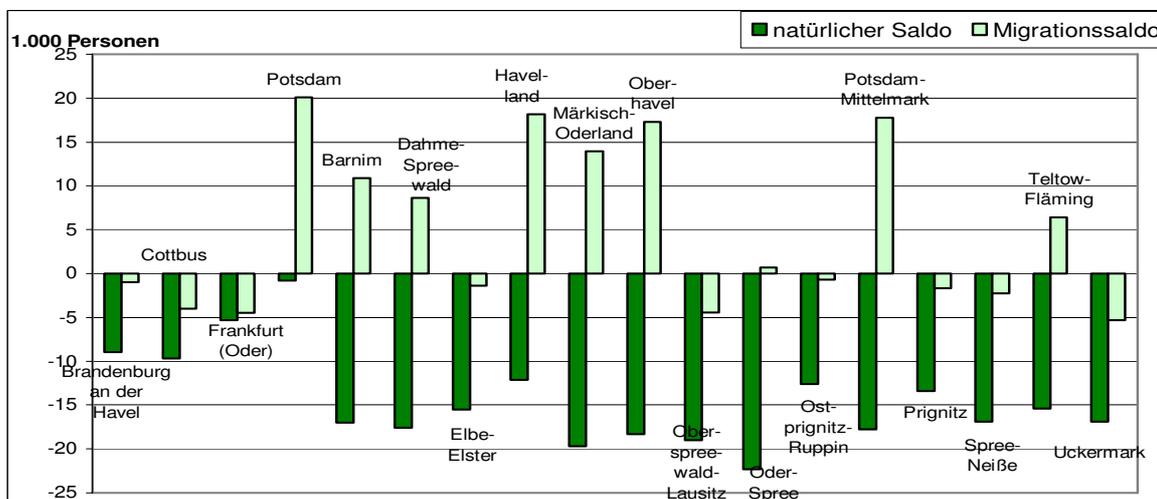


**Abbildung 4:** Wanderungsgewinne und -verluste je 1.000 der Bevölkerung in den Landkreisen

Der Trend der Abwanderung aus den drei im äußeren Entwicklungsraum liegenden kreisfreien Städten und peripheren Landkreisen setzt sich nach wie vor fort.

Die Zuwächse durch Zuzüge aus Berlin in den Landkreisen mit einem größeren Anteil am engeren Verflechtungsraum waren zwar ab 2000 etwas abgeschwächt, bestehen aber weiterhin.

In folgender Abbildung wird sichtbar, dass der in allen Regionen bis 2020 prognostizierte negative natürliche Saldo nur in Potsdam und in Landkreisen mit einem größeren Anteil im eVr durch einen positiven Migrationssaldo ausgeglichen bzw. abgeschwächt wird.



**Abbildung 5:** Natürlicher und Migrationssaldo bis 2020 (Prognose)<sup>10</sup>

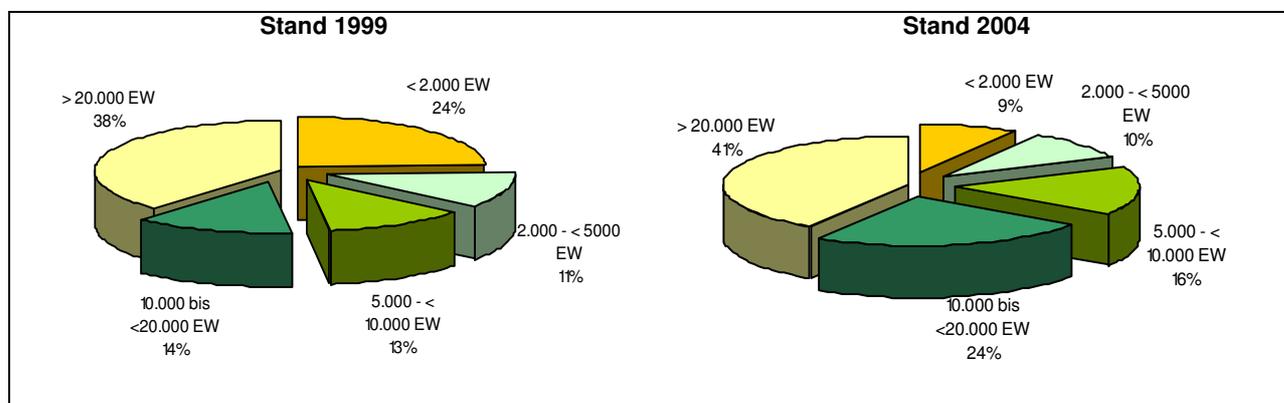
Die **Siedlungsstruktur** Brandenburgs ist stark ländlich geprägt und wird erheblich beeinflusst durch die Metropole Berlin sowie durch die von und nach Berlin führenden Hauptverkehrsachsen. Sie unterscheidet sich im engeren Verflechtungsraum stark vom äußeren Entwicklungsraum.

<sup>10</sup> LDS, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2003 - 2020

- Während im Berliner Umland die an Berlin angrenzenden und die an den Verkehrsachsen gelegenen Gemeinden eine hohe Verdichtung aufweisen, sind bereits benachbarte Orte auch im engeren Verflechtungsraum als ländlich zu charakterisieren.
- Hingegen sind die peripheren Landesteile fast ausnahmslos ländlich geprägt. Lediglich punktuell ragen einige größere Städte und Teile des Südens Brandenburgs (Lausitz) heraus.
- Von den 63 Gemeinden und Städten im Stadtumland Berlins hatten 2004 nur vier Gemeinden weniger als 5.000 Einwohner. Im äußeren Entwicklungsraum hatten von 358 Gemeinden immerhin 289 (81 %) weniger als 5.000 Einwohner.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich seit 1999 mit der Gemeindegebietsreform die Anzahl der Gemeinden von ca. 1.500 auf inzwischen 421 verringert und somit die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde erhöht hat. Trotzdem zählen immer noch 52 % der Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner (davon nur eine Gemeinde im eVr).

Gegenüber 1999 verteilten sich die Einwohner 2004 folgendermaßen auf die Gemeindegrößenklassen:



**Abbildung 6:** Verteilung der Bevölkerung in Brandenburg auf Gemeindegrößenklassen<sup>11</sup>

Gegenüber 1999 ist der Anteil der Bevölkerung in Gemeinden kleiner 2.000 Einwohner von ca. 25 % auf 9 % gesunken. Es vollzog sich eine starke Konzentration zu Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern. Allein im Zeitraum von 1999 bis 2004 sank der Anteil der Einwohner, die in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern lebten, von 35 % auf 19 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Bevölkerung in Gemeinden von 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern von 27 % auf 40 %.

Die Heterogenität der Siedlungsstrukturtypen verstärkte sich, da zum einen Mittel- und Kleinstädte kompakt als höher verdichtete Siedlungseinheiten weiter bestehen und zum anderen sich auf meist sehr großen Gemeindegebietsflächen Mittel- und Kleinstädte mit vielen geringer verdichteten Dörfern zusammengeschlossen haben.

Von 112 Städten leben in 59 Städten weniger als 10.000 Einwohner. Die meist historisch gewachsenen Klein-, Land- und Ackerbürgerstädte mit oft sehr alten Stadtrechten weisen überwiegend dörfliche Strukturen auf. Die kreisfreien Städte Potsdam und Cottbus sind die einzigen Städte mit über 100.000 Einwohnern.

Eingemeindungen und Zusammenschlüsse im Zuge der Gemeindegebietsreform haben zwar Voraussetzungen geschaffen, um die Verwaltungsorganisation effektiver gestalten, Steuereinnahmen konzentrieren und Suburbanisierungsprozesse besser beeinflussen zu können.

<sup>11</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 27 und eigene Berechnungen

Die einzelnen Orte sind aber nach wie vor mit solchen Problemen konfrontiert wie der Aufrechterhaltung der Instrumente der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge und dafür notwendiger Infrastruktur, dem zunehmenden Individualverkehr oder der Nutzungsauffassung von Gebäuden und insbesondere dem Wohnungsleerstand.

### 3.1.1.3 Ökonomische Wachstumssektoren, Produktivität und Wachstum

Das nach den transformationsbedingten Struktureinbrüchen zu Beginn der 1990er Jahre einsetzende Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) hat sich seit 1996 abgeschwächt. In folgender Tabelle wird die **Wirtschaftsentwicklung** gemessen am Bruttoinlandsprodukt dargestellt.

**Tabelle 4:** Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg in Preisen des jeweiligen Vorjahres <sup>12</sup>

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
BIP in Mio. EUR	43.633	44.985	46.026	46.560	47.266	48.526
2000 = 100	97	100	102,3	103,5	105,1	107,9
Veränderung zum Vorjahr (%)	4,0	3,1	2,3	1,2	1,5	2,7
<i>Vergleich: Veränderung zum Vorjahr in Deutschland (%)</i>	<i>2,4</i>	<i>2,5</i>	<i>2,5</i>	<i>1,5</i>	<i>0,9</i>	<i>2,4</i>
Produktivität (BIP/Erwerbstätigen)	40.874	42.282	44.011	45.402	46.699	47.809
Deutschland = 100	78,1	80,2	81,9	82,8	83,6	83,9

**Das BIP ist in Brandenburg in der laufenden Förderperiode langsamer gestiegen als in der vorhergehenden, konnte aber seit 1999 in vier Jahren höhere Zuwachsraten als die deutschlandweiten Zuwächse erreichen.**

In den Landkreisen<sup>13</sup> widerspiegelt sich das Gefälle zwischen dem Stadtumland Berlins und den peripher gelegenen Landkreisen. Die stärksten positiven Veränderungen konnten die Landkreise Teltow-Fläming, Oder-Spree, Oberhavel und Havelland erreichen. In den Landkreisen Uckermark und Oberspreewald-Lausitz tragen die Industriestandorte Schwedt (Chemie- und Papierindustrie) bzw. die Bergbau- und Energiestandorte in der Lausitz zu einer über dem Landesdurchschnitt liegenden Entwicklung des BIP bei.

In der **Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)** konnte 2004 ein Stand von 83,9 % des deutschen Niveaus erreicht werden. Die Steigerung lag in allen Jahren der laufenden Förderperiode über der deutschlandweiten Steigerungsrate. Die Produktivität konnte in diesem Zeitraum in allen Regionen Brandenburgs gesteigert werden.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen betrug in Deutschland 57.004 EUR (2004) und konnte gegenüber 2000 auf 108,2 % erhöht werden. In Brandenburg erreichte man trotz einer Steigerung auf 113,1 % jedoch erst 47.809 EUR.

<sup>12</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern ... 1991 bis 2005, Vorabversion zu Band 1 (Ohne 2005), Stuttgart, Februar 2006

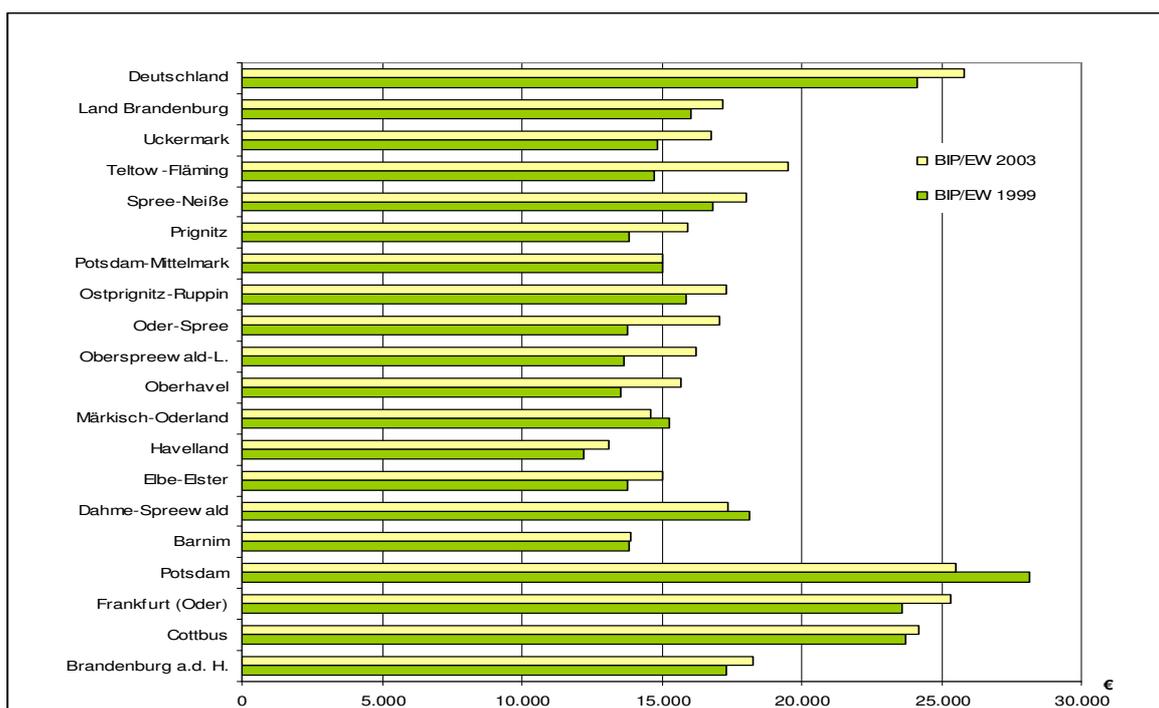
<sup>13</sup> LDS, [www.lds-bb.de/sixcms/detail/lbm1.c.223727.de](http://www.lds-bb.de/sixcms/detail/lbm1.c.223727.de)

**Tabelle 5:** Produktivität in jeweiligen Preisen (EUR)<sup>14</sup>

Wirtschaftsbereich	1999	2004	2000 = 100
Bruttoinlandsprodukt/Erwerbstätigen	40.874	47.809	113,1
Bruttowertschöpfung /Erwerbstätigen (alle Wirtschaftsbereiche)	36.766	43.224	113,6
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	23.044	26.851	116,3
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	46.555	60.120	118,8
Verarbeitendes Gewerbe	37.953	52.138	118,8
Baugewerbe	27.143	27.695	104,5
Dienstleistungsbereiche	37.641	42.967	111,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	28.262	32.780	111,4
Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	72.167	82.930	112,7
Öffentliche/Private Dienstleister	33.192	35.236	104,2

Die größte Steigerung konnte im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Land-, Fortwirtschaft und Fischerei erzielt werden.

Im Gegensatz dazu gibt es in dem landesweit von 16.307 EUR (1999) auf 17.527 EUR (2004) leicht angestiegenen **BIP je Einwohner** in einigen Landkreisen sinkende Werte. Auch im Vergleich der Bundesländer hinkt Brandenburg noch hinterher und lag 2004 bei ca. 87,4 %, wobei dieser Stand seit 1999 sogar rückläufig ist.<sup>15</sup>



**Abbildung 7:** Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt/Einwohner 1999 und 2003 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sowie in Deutschland

<sup>14</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschätzung in den Ländern... 1991 bis 2005, Vorabversion zu Band 1 (ohne 2005), Stuttgart, Februar 2006

<sup>15</sup> LDS, Statistische Berichte, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit im Land Brandenburg 1995 bis 2004, April 2005, S.33

Nur die Städte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus mit ihrem höheren Anteil von Erwerbstätigen entsprechen annähernd dem deutschen Durchschnitt (26.856 EUR/EW). Die Spannweite reichte 2003 in den Landkreisen von 51 % (Havelland) bis 76 % (Teltow-Fläming) des deutschen Durchschnitts. In vier Kreisen gab es eine negative Entwicklung<sup>16</sup>.

Zur Analyse der **Wirtschaftsstruktur** werden die Bruttowertschöpfung sowie ihr Anteil in den einzelnen Wirtschaftsbereichen herangezogen. Der sektorale Wandel hat sich in Brandenburg fortgesetzt und in einigen Aspekten westdeutschen Strukturen angenähert. So gab es im Dienstleistungsbereich merkliche Zunahmen und im Baugewerbe eine stark rückläufige Entwicklung. Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe ist jährlich zurückgegangen und betrug 2004 gegenüber 1999 nur noch 63 %.

**Tabelle 6:** Bruttowertschöpfung einiger Wirtschaftsbereiche Brandenburgs in jeweiligen Preisen<sup>17</sup>

Wirtschaftsbereich	1996	1999	2004
	Mio. EUR		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	978	1.030	1.071
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.056	6.913	8.217
Baugewerbe	5.760	4.122	2.612
Dienstleistungsbereiche	23.299	27.194	31.973
Alle Wirtschaftsbereiche	36.093	39.259	43.873

Der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei blieb relativ konstant und liegt über dem deutschen Niveau (2004: 1,1 %). Dagegen konnte das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) etwas zulegen. Es rangiert aber im Anteil an der Bruttowertschöpfung immer noch um ca. 10 Prozentpunkte unter dem deutschen Durchschnitt.

**Tabelle 7:** Anteil der Wirtschaftsbereiche Brandenburgs an der Bruttowertschöpfung<sup>18</sup>

Wirtschaftsbereich	1996	1999	2004
	%		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	2,7	2,6	2,4
Produzierendes Gewerbe (o. Bau)	16,8	17,6	18,7
Verarbeitendes Gewerbe	11,0	12,6	14,3
Baugewerbe	16,0	10,5	6,0
Dienstleistungsbereiche	64,4	69,3	72,9
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	17,6	18,4	19,1
Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	18,3	21,1	25,3
Öffentliche/Priv. Dienstleister	28,7	29,8	28,5

<sup>16</sup> LDS, Statistische Berichte Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Brandenburg 1998 bis 2003, Mai 2005

<sup>17</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern ... 1991 bis 2005, Vorabversion zu Band 1 (Ohne 2005), Stuttgart Februar 2006

<sup>18</sup> Ebenda

Das Baugewerbe hat am stärksten Anteile verloren. Es liegt aber immer noch über dem deutschen Durchschnitt (2004: 4,1 %). Starke Steigerungen gab es bei Dienstleistungen, insbesondere Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister. Trotzdem liegt deren Anteil noch etwas unter dem deutschen Durchschnitt von 29,1 %.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in Brandenburg die Betriebe nach wie vor folgenden strukturellen Problemen gegenüberstehen<sup>19</sup>:

- Nachdem in der Regel Sanierungsinvestitionen abgeschlossen wurden, hemmten insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage sowie z. T. nicht ausgelastete Produktionsstätten weitere Investitionen.
- Investitionen gestalten sich wegen einer geringen Eigenkapitalquote und eines begrenzten Zugangs zu Fremdkapital schwieriger. In Brandenburg lag der Grad der Eigenkapitalfinanzierung mit 54 % deutlich niedriger als in den westdeutschen Bundesländern (66 %).
- Angesichts der durchschnittlich schwächeren Kaufkraft im Land Brandenburg wird dem überregionalen Marktzugang eine wachsende Rolle beizumessen sein.
- Die Unternehmensnachfolge ist ein Kernproblem vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Mehrere Studien weisen auf fehlende potenzielle Nachfolger in allen Wirtschaftsbereichen hin.

### 3.1.1.4 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur

Die Erwerbstätigenzahl sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind wie in allen neuen Bundesländern im letzten Jahrzehnt zurückgegangen, wobei seit 2002 bei den Erwerbstätigen eine Stabilisierung eintrat. Erstmals seit Jahren ist die Zahl der Erwerbstätigen 2004 leicht auf 1,016 Mio. angestiegen (0,1 %).

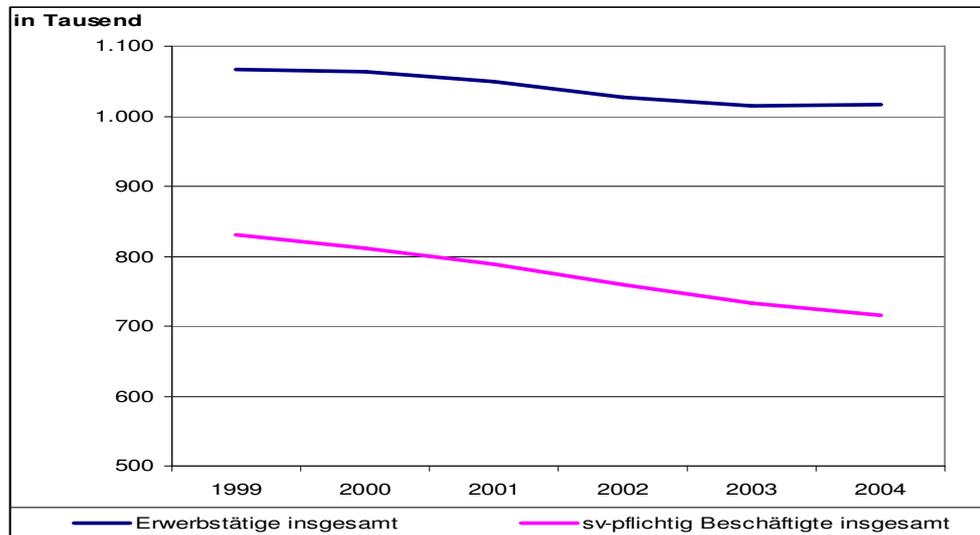


Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger insgesamt<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Siehe Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg... an das Ministerium für Wirtschaft vom 31.10.2005, S. 82 - 84

<sup>20</sup> Ebenda und LDS, Statistischer Bericht: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg 31.12.2004, erschienen im Oktober 2005, S. 48 f.

Zum einen sind vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiterhin abnehmend, zum anderen hat selbständige Beschäftigung zugenommen. Dies wird unterstützt durch aktuelle Instrumente der Reform der Arbeitsmarktpolitik, wie Existenzgründungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen u. a.. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist allerdings noch offen.

Betrag der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten landesweit zwischen 1999 und 2004 immerhin 13,9 %, lag er bei den Frauen bei 10 %. Der Anteil weiblicher Personen hat sich in diesem Zeitraum zwar leicht von 46,6 auf 48,7 % erhöht, aufgrund des generellen Rückgangs hat sich die Anzahl von Frauen in dieser Beschäftigungsform aber absolut um ca. 40.000 verringert. Dagegen hat sich die Zahl weiblicher Selbständiger in den letzten beiden Jahren erhöht.

Die **Erwerbsquote** als Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe betrug im März 2004 im Land Brandenburg 77,6 %, darunter im engeren Verflechtungsraum 78,9 %<sup>21</sup>. Die anhand der Bruttowertschöpfung herausgestellte Bedeutsamkeit einzelner Wirtschaftsbereiche bestätigt die **Entwicklung der Erwerbstätigen** in Brandenburg.

- Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nahm seit 2000 um 3.000 Personen ab. Sie betrug 2004 ca. 41.000 Personen (4 % aller Erwerbstätigen). Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich im gleichen Zeitraum die Anzahl von etwa 29.000 um etwa 4.700 auf 24.300.
- Rund ein Viertel der Erwerbstätigen ist im produzierenden Gewerbe beschäftigt, davon ca. 12 % in der Industrie und etwa 11 % im Baugewerbe. Während sich im produzierenden Gewerbe (ohne Bau) die Zahl erwerbstätiger Personen von 2000 bis 2004 lediglich auf 91 % verringerte (135.800 Personen), sank sie im Baugewerbe auf 71 % und betrug 2004 noch 109.000 Personen.
- Das Ernährungsgewerbe hat zwar im Zeitraum 2000 - 2004 ebenfalls einen Rückgang sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von ca. 19.500 auf 17.000 zu verzeichnen, zählt aber zum wichtigsten Industriezweig Brandenburgs. Die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten hatten 2003 ca. 10.400 Beschäftigte. Ihre Anzahl ging in den letzten Jahren nur leicht zurück.

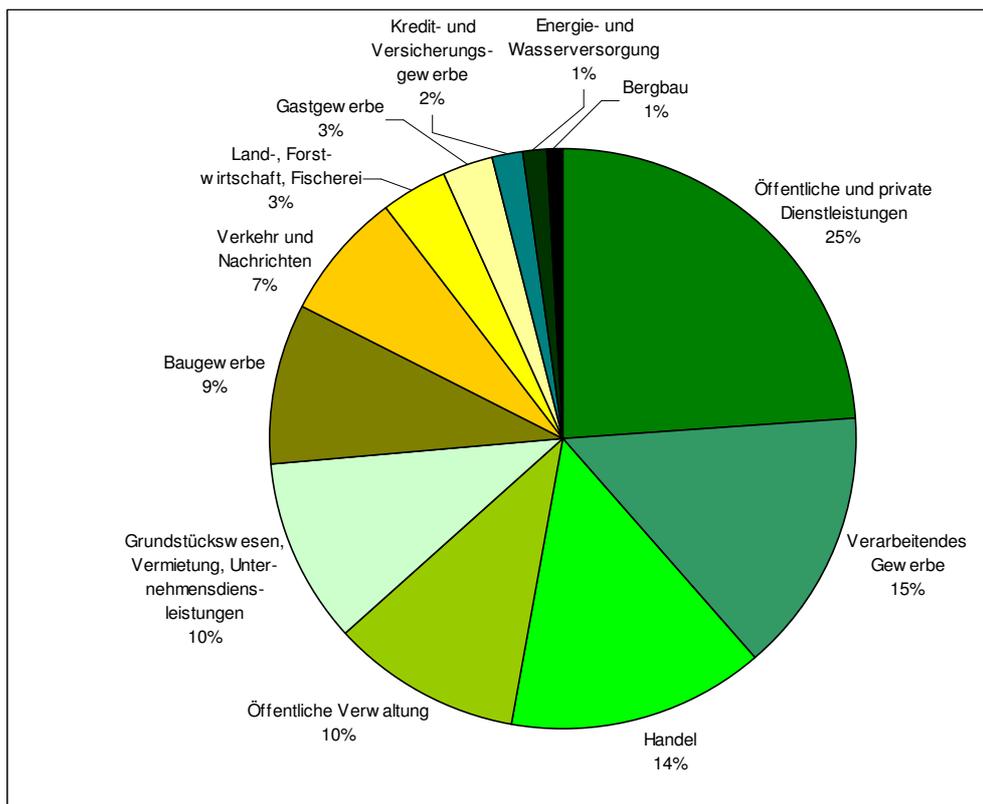
Im **Dienstleistungsbereich** sind rund 72 % der Erwerbstätigen (744.200 Personen) beschäftigt, dabei entfiel auf die privaten und öffentlichen Dienstleister etwas mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen.

Allein im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiteten ca. 22.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Anzahl in den letzten Jahren relativ konstant blieb. Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen stieg die Beschäftigtenzahl seit 1999 um etwa 7 % auf ca. 85.000 Personen, darunter ca. 27.000 Beschäftigte in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Anteile der Wirtschaftsabschnitte anhand der Ende 2004 in Brandenburg sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer.

---

<sup>21</sup> LDS, 2006, aktualisiert am 05.12.2005



**Abbildung 9:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Regional sind diese Anteile unterschiedlich ausgeprägt. Weit über dem Durchschnitt liegt der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in den Landkreisen Uckermark (8,2 %), Ostprignitz-Ruppin (7,2 %), Prignitz (6,1 %) und Elbe-Elster (6,1 %).

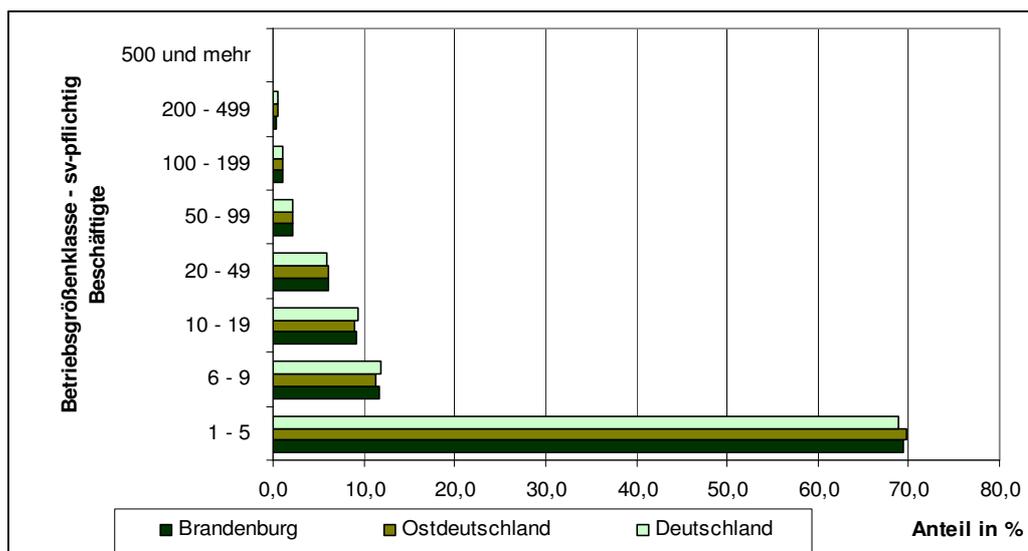
Die Anzahl **geringfügig entlohnter Beschäftigter** stieg in Brandenburg von fast 63.000 Ende 1999 auf über 99.500 im Dezember 2004 (158 %). Dieser Trend liegt in allen ostdeutschen Bundesländern über der bundesweiten Steigerung auf 129 %, wobei beim Vergleich berücksichtigt werden muss, dass die Geringfügigkeitsgrenze von 325 EUR auf 400 EUR Monatsentgelt angehoben wurde.

Sowohl die absolute Zahl aller geringfügig entlohnten Beschäftigten als auch deren Anteil an den Beschäftigten insgesamt<sup>22</sup> ist in allen Regionen und unabhängig von ihrer Lage von durchschnittlich 8 % (2000) auf über 12 % (2004) gestiegen. Vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gehen zurück. Darauf verweist auch die Tendenz der Zunahme von Nebenjobs. So hat sich die Anzahl der im Nebenjob ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse von etwa 16.000 in der Jahresmitte 2003 auf etwa 23.600 Mitte 2004 erhöht.

Die **Betriebsstruktur** ist landesweit geprägt von einem sehr hohen Anteil kleiner Unternehmen. Dies weicht kaum vom deutschlandweiten Durchschnitt ab.

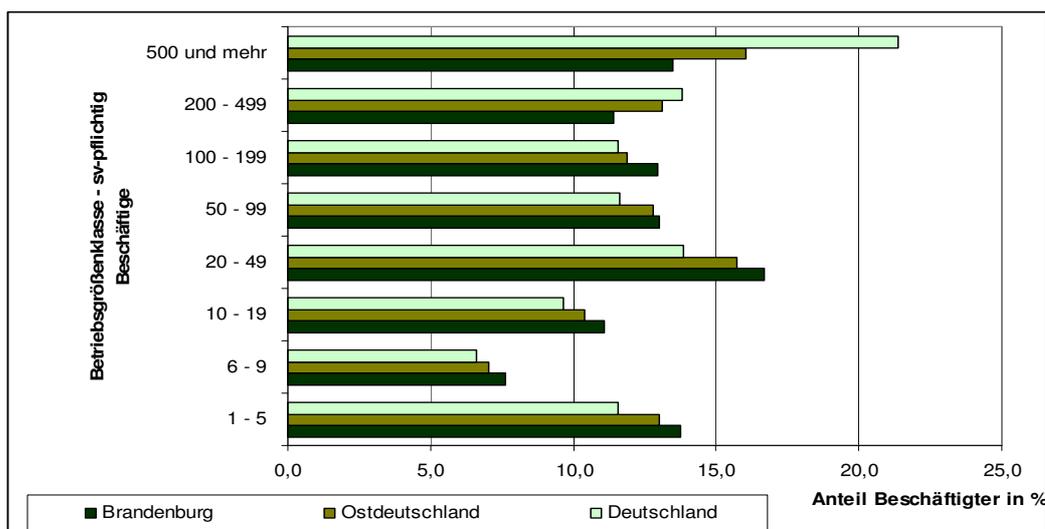
In den folgenden zwei Abbildungen werden die Anteile der **Betriebsgrößen** und der Beschäftigten in den Betriebsgrößenklassen in Brandenburg im Vergleich zu Ostdeutschland und Deutschland dargestellt.

<sup>22</sup> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte + geringfügig Beschäftigte, ohne Soldaten und Beamte



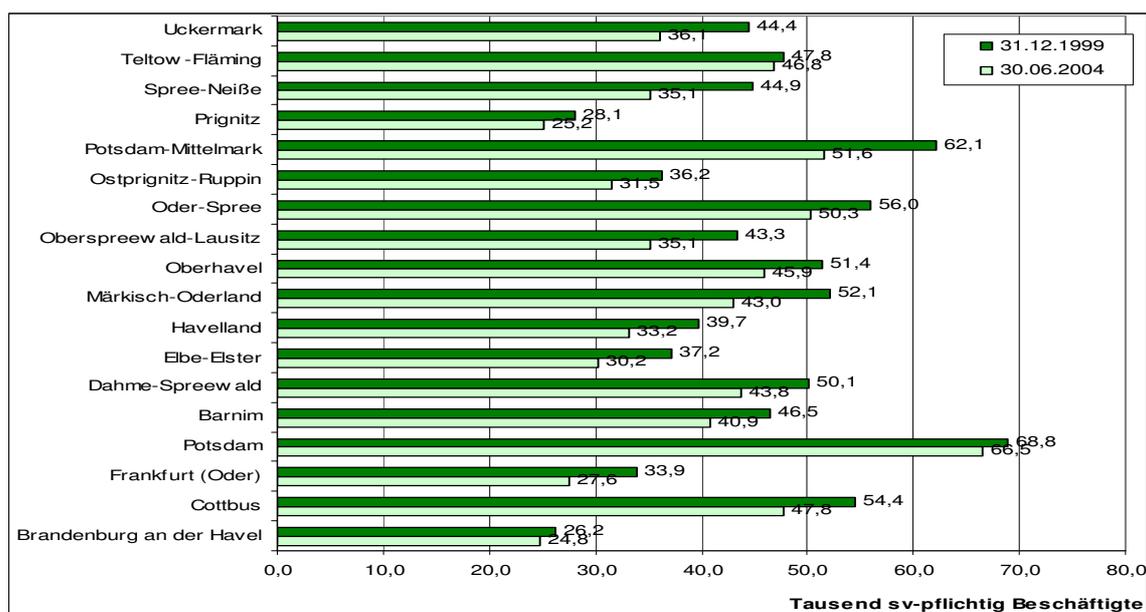
**Abbildung 10:** Anteil der Betriebe 2004 nach Größenklassen

Während bei der Anzahl der Betriebe die Anteile relativ gleich gelagert sind, gibt es in Brandenburg anteilig deutlich mehr Beschäftigte in kleineren Unternehmen. Dieser Trend birgt in sich erhebliche Wettbewerbsnachteile.



**Abbildung 11:** Anteil der Beschäftigten 2004 in den Betrieben nach Größenklassen

Überproportional gegenüber dem deutschen Durchschnitt sind in Brandenburg kleine Unternehmen mit bis zu 99 Beschäftigten vertreten. Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten ist hingegen nicht nur im gesamt-, sondern auch im ostdeutschen Vergleich stark unterrepräsentiert. Da die Beschäftigtenzahl je Betrieb seit 1999 mit etwa 11,1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten relativ stabil blieb, resultierte der oben dargestellte Beschäftigungsabbau vor allem aus dem durch Insolvenzen und Schließungen verursachten Rückgang der Unternehmenszahl von 74.124 (1999) auf 64.524 (2004). In der Beschäftigtenzahl je Betrieb rangiert Brandenburg vor Schleswig-Holstein und Mecklenburg Vorpommern an drittniedrigster Stelle unterhalb des Durchschnitts Deutschlands (12,9) und auch Ostdeutschlands (11,7).



**Abbildung 12:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in kreisfreien Städten und Landkreisen<sup>23</sup>

Der Beschäftigungsrückgang betraf alle Landkreise, allerdings zeigt die Abbildung, dass die größten Rückgänge in den peripheren Landkreisen Spree-Neiße, Uckermark, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster auftraten.

Landesweit ging die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen auf 87 % zurück. In den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Uckermark betrug der Rückgang etwa ein Fünftel.

Niveau und Struktur der **Arbeitslosigkeit** verweisen auf Probleme der Unterbeschäftigung und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, allen interessierten Personen ein Arbeitsangebot unterbreiten zu können.

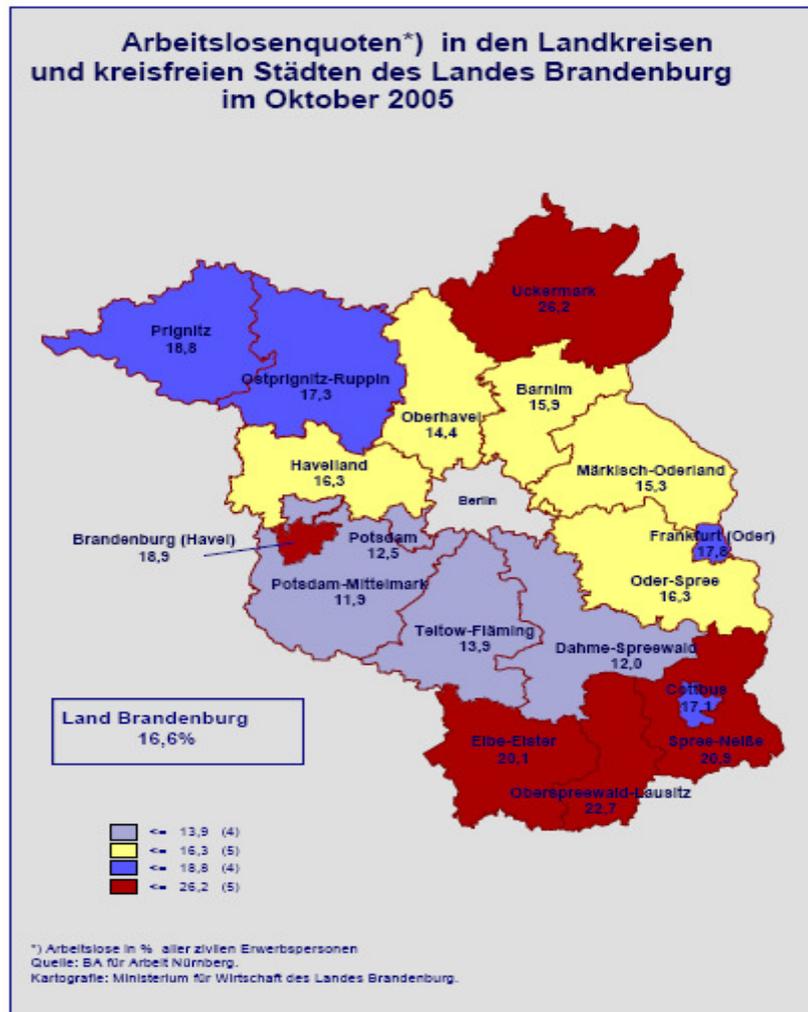
- Im Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005 waren in Brandenburg ca. 250.000 Personen als arbeitslos registriert.
- Die Arbeitslosenquote lag 2005 in Brandenburg mit 18,2 % zwar leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt, langfristig betrachtet aber im allgemeinen Trend Ostdeutschlands.
- Etwa ein Fünftel der Zugänge an Arbeitslosen waren Personen unter 25 Jahre.

In allen Regionen Brandenburgs stieg die Arbeitslosigkeit an. Es zeigen sich aber erhebliche Unterschiede. Die Arbeitslosenquote variierte um mehr als 14 Prozentpunkte.

Die räumliche Lage zu Berlin und die Wirtschaftsstruktur der Landkreise haben großen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die höchsten Steigerungen vollzogen sich in der Regel in den peripher gelegenen Landkreisen und den Regionen, die im Grenzraum liegen.

In der folgenden Abbildung wird die regional unterschiedliche Ausprägung der Arbeitslosigkeit anhand der Arbeitslosenquote in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs im Monat Oktober 2005 veranschaulicht.

<sup>23</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2001, S. 209 und Statistischer Bericht AV15-vj1/04, S. 9, eigene Berechnungen



**Abbildung 13:** Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen in Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg im Oktober 2005<sup>24</sup>

Zur Struktur der landesweit registrierten Arbeitslosigkeit ist festzustellen, dass

- die Jugendarbeitslosigkeit nicht wesentlich gesenkt werden konnte und in den letzten 6 Jahren zwischen 13 und 15 % lag,
- sich der Anteil weiblicher Arbeitsloser im Zeitraum von 1999 bis 2005 von 54 % auf 46 % verringerte,
- der Anteil Arbeitsloser über 55 Jahre in diesem Zeitraum von 23 % auf 11 % sank,
- sich der Anteil Langzeitarbeitsloser aber von 33 % auf 45,7 % erhöhte und
- Frauen nach wie vor stärker von Langzeitarbeitslosigkeit, sowohl im Anteil (54 % im Jahr 2004) als auch in der Dauer, betroffen sind. So erhöhte sich von 1999 bis 2004 die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Männern von 293 auf 444 Tage, bei Frauen von 457 auf 638 Tage.

Der enorme Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in den Landkreisen wird in folgender Tabelle dargestellt.

<sup>24</sup> Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Brandenburger Konjunkturreport 2/2005, S. 36

**Tabelle 8:** Langzeitarbeitslose und Anteil Langzeitarbeitsloser 1999 und 2004

	1999		2004	
	Langzeitarbeitslose	Anteil in %	Langzeitarbeitslose	Anteil in %
Barnim	4.518	32,5	7.112	44,4
Dahme-Spreewald	3.127	29,0	4.779	38,8
Elbe-Elster	4.957	36,1	7.028	47,7
Havelland	4.062	34,4	6.766	45,9
Märkisch-Oderland	3.813	25,5	8.400	42,6
Oberhavel	5.364	36,2	7.975	43,7
Oberspreewald-Lausitz	6.994	41,1	8.887	51,3
Oder-Spree	4.311	27,5	7.696	41,7
Ostprignitz-Ruppin	3.385	32,9	5.486	45,5
Potsdam-Mittelmark	3.489	27,7	4.890	36,5
Prignitz	3.187	34,3	4.998	49,5
Spree-Neiße	5.473	36,4	7.626	48,7
Teltow-Fläming	3.314	28,3	5.016	39,3
Uckermark	5.142	30,9	9.243	49,3
<b>Land Brandenburg</b>	<b>72.783</b>	<b>32,6</b>	<b>112.139</b>	<b>44,6</b>

Quelle: Angaben der Bundesagentur für Arbeit, [www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html)

Vor allem in den von Berlin entfernter gelegenen Regionen ist der Anteil Langzeitarbeitsloser auf fast die Hälfte aller Arbeitslosen gestiegen. Hinzu kommt, dass in den peripheren Regionen vor allem für Frauen das Arbeitsplatzangebot sehr niedrig ist, denn in den Landkreisen Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Prignitz, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin liegt seit Jahren die Arbeitslosenquote der Frauen höher als die der Männer.

### 3.1.2 Flächennutzung<sup>25</sup>

Von den 2.947.808 ha Gesamtfläche des Landes Brandenburg wurden 2004 als Gebäude- und Freifläche 130.697 ha ausgewiesen. Gegenüber 1999 wuchs sie um 6 %. Über 103.267 ha erstreckt sich die Verkehrsfläche, die seit 1999 um 3 % zunahm. Durch den Siedlungsdruck und die gleichzeitige Zunahme des Anteils versiegelter Fläche vor allem in Gemeinden, die in Agglomerationsräumen bzw. verstädterten Räumen liegen, sowie durch den auch in den peripheren Räumen stattgefundenen Flächenverbrauch für Verkehrsflächen ist der Anteil der Landwirtschaftsfläche zurückgegangen (- 9.710 ha).

Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen prägen eine Kulturlandschaft, deren Naturraumpotenzial günstig ist für den Tourismus und die Naherholung sowie für Diversifizierungsmöglichkeiten ländlicher Erwerbstätigkeit.

- Im Flächenkataster Brandenburgs ist für 2004 fast die Hälfte der Landesfläche Brandenburgs als Landwirtschaftsfläche (1.461.714 ha) ausgewiesen.
- Die Waldfläche (inklusive Nichtholzbodenfläche) beträgt 1.091.593 ha.

<sup>25</sup> Angaben zu den Katasterflächen aus: LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S.28-29

- In Berlin wurden 2004 ca. 4.400 ha als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen (4,9 % der Gesamtfläche). Landwirtschaftlich bewirtschaftet wurden in den letzten Jahren zwischen 1.800 und 2.000 ha. Die Waldfläche Berlins umfasst 16.100 ha. Die Berliner Forstverwaltung bewirtschaftet darüber hinaus im Land Brandenburg ca. 12.000 ha Wald, die im Besitz der Stadt Berlin sind.
- In den Landkreisen Prignitz, Uckermark und Märkisch-Oderland übersteigt der Anteil der Landwirtschaftsfläche 60 % und in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Spree-Neiße und Teltow-Fläming übersteigt der Waldanteil 40 %.
- Mit einer Wasserfläche von etwa 100.000 ha zählt Brandenburg zu den gewässerreichsten Bundesländern. In der Wasserfläche ist ein weit verzweigtes Wasserwegenetz enthalten, das zum einen für die Binnenschifffahrt und zum anderen für den Wassertourismus von wachsender Bedeutung ist.

Im Südosten des Landes wird die Flächennutzung seit über einem Jahrhundert durch den Braunkohletagebau geprägt, der zwar in den 1990er Jahren erheblich auf etwa ein Viertel zurückging, aber infolge dieses Rückgangs beträchtliche Aufwendungen für die Flächensanierung und -konversion erfordert, was einhergeht mit der Sicherung eines regional erheblichen Beschäftigungspotenzials.

### 3.1.3 Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei liegt trotz schwankender Witterungseinflüsse und veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahren bei etwa 1 Mrd. EUR jährlich. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche liegt zwischen 2 und 3 %. In Brandenburg werden ca. 3,9 % der Bruttowertschöpfung der bundesweiten Land- und Forstwirtschaft und Fischerei erzeugt.

Der **Produktionswert** (zu Herstellungspreisen) der Landwirtschaft betrug 2004 rund 2.025 Mio. EUR und im Jahresmittel seit 2000 rund 1.902 Mio. EUR<sup>26</sup>.

Die **Anlageinvestitionen** in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei belaufen sich auf ca. 250 Mio. EUR jährlich. Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil an den Anlageinvestitionen Deutschlands in der Landwirtschaft von 4 %<sup>27</sup>.

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2005 gab es im Mai 2005 in Brandenburg 6.668 landwirtschaftliche Betriebe mit 39.700 Beschäftigten.

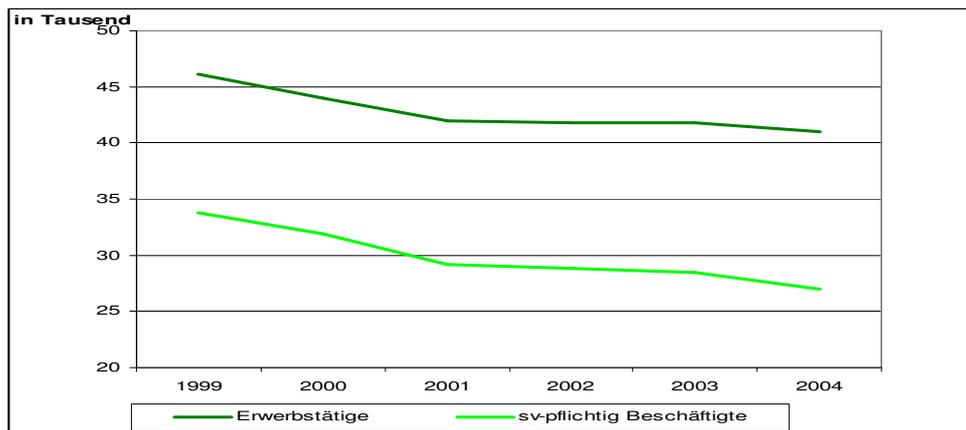
Während der durchschnittliche Bruttolohn je sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland 26.760 EUR betrug, im Wirtschaftsjahr 2003/2004 bei landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bei 19.134 EUR und bei den juristischen Personen Ostdeutschlands sogar bei 23.308 EUR lag, schwankte er bei den landwirtschaftlichen Unternehmen Brandenburgs je nach Rechtsform zwischen 14.500 und 19.500 EUR.

Die **Beschäftigungsentwicklung** in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei insgesamt wird in folgender Abbildung verdeutlicht.

---

<sup>26</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR, Berechnungsstand November 2005

<sup>27</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 415



**Abbildung 14:** Entwicklung der Beschäftigung in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei

Die Anzahl der Erwerbstätigen blieb seit 2001 relativ konstant. Die Anzahl der Arbeitnehmer sank von 1999 bis 2004 um 6.532 auf 24.289. In folgender Tabelle werden die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen dargestellt.

**Tabelle 9:** Arbeitskräfte in der Pflanzen- und Tierproduktion nach Rechtsformen (2003)<sup>28</sup>

Rechtsform	Arbeitskräfteeinheiten		Personen		AKE je 100 ha	Personen je 100 ha
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
Insgesamt	22.887		39.186		1,7	2,9
Davon						
Natürliche Personen	10.113	44,2	23.073	58,9	1,9	4,3
Einzelunternehmen	6.009	26,3	15.521	39,6	1,9	5,0
Personengesellschaften	4.104	17,9	7.552	19,3	1,8	3,2
Juristische Personen	12.774	55,8	16.113	41,1	1,6	2,0

Von den in Brandenburg beschäftigten Personen entfielen 22 % auf Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen, von denen ein Viertel vollbeschäftigt war. Bezogen auf alle Rechtsformen waren rund 50 % der familienfremden Lohnarbeitskräfte vollbeschäftigt. Sehr hoch ist der Anteil an Teilzeit- bzw. Saisonbeschäftigten. Deshalb betrug die betriebliche Arbeitsleistung (Anzahl der Arbeitskräfteeinheiten) im Bereich der Pflanzen- und Tierproduktion nur 58,4 % aller beschäftigten Personen.

In der Berliner Landwirtschaft waren in 86 Betrieben ca. 500 Arbeitskräfte beschäftigt. Von 35 Landwirtschaftsbetrieben verfügt die Hälfte über weniger als 50 ha. Von 47 Gartenbaubetrieben haben 85 % weniger als 2 ha inne.

Seit 1999 haben sich in Brandenburg die Anteile der einzelnen Rechtsformen an den Arbeitsplätzen zu Gunsten der natürlichen Personen verändert. Unter Berücksichtigung des Aspektes „Vollbeschäftigung“ beträgt der Beschäftigtenanteil in Unternehmen juristischer Personen, gemessen in Arbeitskräfteeinheiten (AKE), fast 56 %.

Es wurden landesweit 2,9 Personen je 100 ha LF (2001: 2,8) beschäftigt, wobei der Arbeitskräftebesatz in Einzelunternehmen mit 5 Personen je 100 ha LF am höchsten war.

<sup>28</sup> MLUV, Agrarbericht 2005, S. 27

Gemessen am Besatz an Arbeitskräften bestehen, allerdings mit 1,6 AKE/100 ha bei juristischen Personen und 1,9 AKE/100 ha in Einzelunternehmen kaum Unterschiede zwischen den Rechtsformen, da der Anteil an Teilzeitbeschäftigten insbesondere bei den Einzelunternehmen sehr hoch ist.

Etwa 66 % der Betriebe mit 6 % der LF werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die Unternehmensstruktur der Landwirtschaft wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 10:** Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft einschl. Gartenbau<sup>29</sup>

Rechtsform	1999	2001	2003	2005	Veränderung in %
Unternehmen insgesamt	7.008	6.914	6.709	6.668	95
Natürliche Personen	6.083	6.013	5.786	5.724	94
Einzelunternehmen	5.438	5.377	5.145	5.077	93
Personengesellschaften	645	636	641	647	100
Juristische Personen	925	901	923	944	102
Eingetragene Genossenschaften	266	251	238	231	87
GmbH	587	580	616	643	110
AG	10	11	13	13	130
Sonstige	62	59	56	57	92

Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** verringerte sich in Brandenburg seit 1999 um 340. Ausgehend von der absoluten Zahl dominieren die Einzelunternehmen. Sie bewirtschaften im Durchschnitt 59 ha LF. Im Bereich der juristischen Personen haben sich hauptsächlich eingetragene Genossenschaften mit durchschnittlich 1.434 ha und Gesellschaften mit beschränkter Haftung etabliert, die im Durchschnitt 703 ha bewirtschafteten. Die Unternehmenszahl veränderte sich in den einzelnen Rechtsformen unterschiedlich. Während sich seit 1999 die Zahl der natürlichen Personen um 359 Unternehmen verringerte (- 5%), nahmen Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen 2001 ab, um 2003 wieder annähernd den Stand von 1999 zu erreichen.

In Brandenburg wurde 2005 eine **landwirtschaftliche Nutzfläche (LF)** von rund 1.344.000 ha bewirtschaftet. Davon sind über drei Viertel Ackerland (77,9 %) und über ein Fünftel Grünland (21,7 %). Dieses Verhältnis ist seit über 10 Jahren stabil geblieben.

Berliner Landwirtschaftsbetriebe bewirtschafteten 2003 einschließlich ihrer im Land Brandenburg gelegenen Flächen 1.811 ha LF, davon 68 % Ackerland, das zu etwa 50 % mit Getreide bebaut wurde, und 29 % Grünland.

Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Die mittlere Ackerwertzahl beträgt 32. Eine Zuordnung der Flächen in **Landbaugebiete** entsprechend den natürlichen Standortbedingungen zeigt, dass

- lediglich 29,5 % der Ackerfläche in die Landbaugebiete I und II mit Ackerzahlen über 35 zugeordnet werden können und
- immerhin 34 % der Ackerfläche zu den Landbaugebieten IV (Roggen-Böden, mit Ackerzahlen von 23 - 28) und V (Grenzstandorte unter 23) zählen.

<sup>29</sup> MLUV, Agrarbericht 2005, S. 27, Agrarbericht 2006, S.36 und LDS, Mitteilung zur Agrarstrukturerhebung 2005 vom 17.02.2006, für die juristischen Personen liegen detaillierte Angaben nur für 2003 vor

Nur in den peripheren Regionen des Oderbruchs, der Uckermark und der Prignitz sowie an einzelnen Standorten an Elbe und Havel reichen die Ackerzahlen über 35. Allerdings begrenzen oft mangelnde Niederschläge die Ertragspotenziale im Norden Brandenburgs und die Böden an Elbe, Havel und im Oderbruch sind wegen ihrer Grundwassernähe schwer zu bearbeiten.

Wegen der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen sind im Land Brandenburg ca. drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligt eingestuft. In Brandenburg befinden sich somit 12,5 % der in Deutschland vorhandenen benachteiligten Gebiete. Diese ungünstigen Standortbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen entsprechende, flächendeckende Landbewirtschaftung und die Verhinderung eines Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen.

In der **Anbaustruktur** dominiert 2005 der Getreideanbau mit fast 538.000 ha aufgrund der Standortbedingungen sowie der bisherigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Der Roggenanbau umfasste mit 181.230 ha immer noch ca. 34 % der Getreideanbaufläche. Infolge des Aussetzens der Roggenintervention ist seine Anbaufläche seit 2001 um etwa 70.000 ha zurückgegangen. Mit steigender Bedeutung als nachwachsender Rohstoff für die Bioethanolerzeugung könnten die Sicherung und die Erweiterung der Anbaufläche auf den kargen Standorten Brandenburgs ermöglicht werden.

Daneben hatten der Ölfrüchteanbau mit 142.000 ha und der Feldfutteranbau mit 171.000 ha eine herausragende Stellung. Die Anbaufläche von Kartoffeln ging um 11 % gegenüber 2004 auf 11.600 ha und von Zuckerrüben um 20 % auf 9.650 ha zurück.

Der Anteil stillgelegter und aus anderen Gründen brachliegender Ackerfläche ging im Zeitraum von 2003 bis 2005 von 14,7 % auf etwa 11,6 % zurück. In Berlin betrug der Stilllegungsanteil etwa 10 %. (Zum Vergleich: deutschlandweit waren 6,5 % der Ackerfläche stillgelegt.)

Die Anbaufläche **nachwachsender Rohstoffe** stieg 2004 in Brandenburg auf fast 62.000 ha (ca. 5,9 % der Ackerfläche). Der Anteil Brandenburgs an der insgesamt in Deutschland für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzten Fläche lag bei ca. 6 %. Aufgrund der 2004 erstmals möglichen Energiepflanzenbeihilfe<sup>30</sup> gab es gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung um 22.683 ha.

Die größten Anteile umfassen der Roggen als Energiepflanze (16.800 ha), traditionell Stärkekartoffeln (7.600 ha) und vor allem der Raps (23.100 ha), wobei nicht alle Flächen für ÖRaps berücksichtigt werden konnten, weil er z. T. auch ohne vertragliche Bindung für die Biodieselherstellung genutzt wurde. Fehlende Effektivität führte seit 1999 im Faserpflanzenanbau zu dessen Rückgang.

Für die weitere Anbauentwicklung nachwachsender Rohstoffe werden die Entwicklung der Erzeugerkapazität von Biokraftstoffen und von Biogas sowie die wirtschaftliche Nutzung von schnell wachsenden Gehölzen bedeutsam sein.

**Tabelle 11:** Entwicklung der Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe in Brandenburg (ha)<sup>31</sup>

	1999	2001	2004
Anbau auf stillgelegten Flächen	37.962	20.034	14.025
Anbau auf übrigem Ackerland	55.349	21.662	20.354
Anbau mit Energiepflanzenbeihilfe			27.522
Gesamt	93.228	43.969	61.901

<sup>30</sup> Landwirte, die nachweislich nachwachsende Rohstoffe mit dem Zweck der späteren Energieerzeugung auf nicht stillgelegten Flächen anbauen, erhalten eine zusätzliche Prämie von 45 EUR/ha.

<sup>31</sup> MLUV, Agrarberichte 2004 und 2005

Die Produktion von Biomasse stellt eines der größten Potenziale für erneuerbare Energien sowie Biokraftstoffe und damit für die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft dar. Ende 2005 waren in Brandenburg die Voraussetzungen vorhanden, 560.000 t Biokraftstoffe zu produzieren.

Nachwachsende Rohstoffe können somit unverzichtbare Beiträge, insbesondere zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Schonung endlicher fossiler Energieträger und zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung, im ländlichen Raum leisten. Vor allem wegen der Begünstigung der energetischen Nutzung von Biomasse ergeben sich Marktchancen für landwirtschaftliche Unternehmen, die allerdings durch außerlandwirtschaftliche Rahmenbedingungen einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein werden. Die Ausweitung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe für energetische und stoffliche Nutzungen, z. B. im chemisch-technischen und pharmazeutischen Bereich, muss weiterhin begleitet werden von Aktivitäten in der Forschung, Qualifizierung und Demonstration.

Die durchschnittliche **Flächennutzung und -ausstattung** ist folgender Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 12:** Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform

Rechtsform	1999			2003		
	ha	Anteil in %	Flächenausstattung der Unternehmen in ha	ha	Anteil in %	Flächenausstattung der Unternehmen in ha
Unternehmen insgesamt	1.347.000	100	192	1.328.000	100	198
Natürliche Personen	526.000	39	86	539.000	41	93
Einzelunternehmen	289.000	21	53	303.000	23	59
Personengesellschaften	237.000	18	367	236.000	18	369
Juristische Personen	822.000	61	889	789.000	59	855
Eingetragene Genossenschaften	379.000	28	1.425	341.000	26	1.434
GmbH	429.000	32	730	433.000	33	703

Der von juristischen Personen bewirtschaftete Flächenanteil nahm weiter ab. Dennoch sind juristische Personen mit rund 60 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche nach wie vor bestimmend für die Struktur der brandenburgischen Landwirtschaft. Auch die durchschnittliche Flächenausstattung juristischer Personen, insbesondere bei den GmbH, nahm ab. Demgegenüber hält die Tendenz des flächenmäßigen Anwachsens der Einzelunternehmen im Haupterwerb an. Ihre Flächenausstattung liegt gegenüber dem deutschen Durchschnitt um das Vierfache höher.

In Brandenburg ist wie in allen ostdeutschen Bundesländern die **Flächenpacht** die wichtigste Grundlage für die Flächenbewirtschaftung. Ihr Umfang betrug 2003 ca. 75 %<sup>32</sup>. Ihr Anteil lag bei den juristischen Personen bei 81 %, wohingegen natürliche Personen einen Pachtflächenanteil von 66 % aufwiesen. Im Jahr 2003 befanden sich 9,5 % der Flächen im **Eigentum** der Landwirtschaftsbetriebe. Dieser Anteil ist weiter ansteigend.

Während natürliche Personen bereits Eigentümer von ca. 15 % der Fläche sind, beläuft sich der Anteil bei den juristischen Personen auf etwa 7 % der bewirtschafteten Fläche.

<sup>32</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 221 und Landwirtschaft im Land Brandenburg 1991 bis 2003, S. 49

Die Entwicklung der **Tierbestände**<sup>33</sup> folgt nach wie vor dem ostdeutschen Trend:

Insgesamt ist in Brandenburg der **Tierbesatz** je 100 ha LF mit 44 Rindern, 59 Schweinen und 11 Schafen sehr niedrig. Mit 45,3 VE/100 ha lag der Tierbesatz 2003 an zweitletzter Stelle in Deutschland (bundesweit<sup>34</sup>: 112 VE/100 ha). Am niedrigsten ist der Tierbesatz in den Regionen Nordostbrandenburgs (Uckermark und Märkisch-Oderland 30, Barnim 38 und Oder-Spree 44 VE/100 ha). Dagegen sind im Süden Brandenburgs die höchsten Werte festzustellen (Spree-Neiße 63, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz 62 VE/100 ha).

Der **Rinderbestand** nahm infolge von Leistungssteigerungen in der Milchproduktion auf 7.600 kg/Kuh (2004), der Kontingentierung der Milchlieferung und der unsicheren Rahmenbedingungen in der Rindfleischherzeugung weiter ab. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre von 1996 bis 2000 sank er 2004 auf 86 %. Die Anzahl der Rinder haltenden Betriebe sank von 3.613 im Mai 1999 bis zum Mai 2003 auf 3.084. Sie verringerte sich somit um rund 3 - 4 % jährlich.

Das Absinken des **Milchkuhbestandes** auf fast 82 % konnte durch eine Stabilisierung und leichte Erhöhung des Mutterkuhbestandes auf 104 % etwas ausgeglichen werden. Die Anzahl Milchvieh haltender Betriebe sank seit Ende 1998 bis März 2004 um 256 auf 76 % (795 Betriebe). Der durchschnittliche Bestand je Betrieb erhöhte sich in diesem Zeitraum von 187 auf 216 Milchkühe. Wirtschaftlich bleibt die Milchviehhaltung bei überwiegend erreichten günstigen Betriebsgrößen das Kernstück der Rinderhaltung.

Die **Schweinehaltung** konzentriert sich in Unternehmen mit mehr als 2.000 Tieren, in denen vier Fünftel aller Schweine gehalten werden. Der Schweinebestand konnte im Mai 2005 auf 772.600 Tiere und gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % erhöht werden.

Die Entwicklung des **Schafhaltung** wird in hohem Maße von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Lammfleisch und von den Einnahmen aus Pflegeleistungen im Rahmen der Landschafts-, Biotop- und Deichpflege beeinflusst und spielt somit nach wie vor für die flächendeckende Bewirtschaftung auch auf weniger attraktiven Standorten der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle.

Der Schafbestand lag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei etwa 152.000 Tieren, wobei er 2005 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 136.300 Tiere sank<sup>35</sup>. Die Anzahl der Schafe haltenden Betriebe lag in Brandenburg in diesem Zeitraum bei etwa 700.

In Brandenburg vollzog sich in **Pferdezucht und -haltung** eine positive Entwicklung. Es stehen bei etwa 5.000 Pferdehaltern derzeit ca. 30.000 Pferde, deren Haltung und damit zusammenhängende Dienstleistungen vor allem in landwirtschaftlichen Unternehmen neue Erwerbszweige unterstützte. Darüber hinaus tragen sie im ländlichen Raum zur Aktivierung der inzwischen 466 Reitsportvereine mit über 16.500 Mitgliedern bei.

Erheblich angestiegen ist der **Geflügelbestand**. Er betrug im Durchschnitt der Jahre 2001 - 2005 etwa 7,66 Mio. Tiere und stieg gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1996 - 2000 auf 117 %.<sup>36</sup> Die Gesamterzeugung an Geflügelfleisch lag seit 2002 bei über 66.000 t und an Eiern im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2004 bei 800 Mio. Stück.

In Berlin wurden 2003 503 Pferde, 405 Rinder, 104 Schweine, 325 Schafe und 2.700 Hühner gehalten.

Generell bestehen infolge des Preisverfalls bei Erzeugerpreisen und der gestiegenen Preise für Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche sowie der gesellschaftlichen Ansprüche große Herausforderungen in der Tierhaltung, sowohl an die kostengünstigere Gestaltung der Verfahrensabläufe als auch an Tierschutz, Tierhygiene und Produktqualität. Folgende

---

<sup>33</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 228 ff. und MLUV, Agrarbericht 2005, S. 58

<sup>34</sup> Deutscher Bundestag, Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2005, S. 118

<sup>35</sup> LDS, Statistischer Bericht Viehbestände im Land Brandenburg am 3. Mai 2005, August 2005, S. 5

<sup>36</sup> Ebenda, S. 6 und Statistisches Jahrbuch 2005, S. 228

Kennwerte charakterisieren die **Wirtschaftsergebnisse** der landwirtschaftlichen Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2003/2004<sup>37</sup>:

**Tabelle 13:** Faktorausstattung und ausgewählte Kennwerte (Wirtschaftsjahr 2003/2004)<sup>38</sup>

Kennwert	Maßeinheit	Einzelunternehmen im Haupterwerb	Personengesellschaften	Juristische Personen	Ökologisch wirtschaftende Unternehmen <sup>39</sup>
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	0,96	1,18	1,79	1,39
Arbeitskräfte gesamt	AK/Betrieb	2,15	6,0	25,2	
Viehbesatz	VE/100 ha LF	32,8	35,3	66,7	35,8
Bilanzvermögen	EUR/ha LF	1.997	1.661	2.904	1.908
Eigenkapitalanteil	%	53,1	37,3	60,6	29,6
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	- 23	- 76	- 59	- 79
Betriebliche Erträge	EUR/ha LF	947	1.059	1.542	825
staatl. Beihilfen/Subvention	EUR/ha LF	325	319	342	459
Betriebl. Aufwendungen	EUR/ha LF	788	929	1.536	688
Gewinn (vor Steuer)	EUR/Betrieb	27.392	49.502	- 41.007	30.404
Ordentliches Ergebnis	EUR/Betrieb	21.543	40.768	- 71.346	76
Ordentliches Ergebnis	EUR/ha LF	96		-51	
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	EUR/AK	15.708	14.503	19.525	16.830
Betriebeinkommen	EUR/ha LF	251	247	419	335
Eigenkapitalveränderung	EUR/ha	5	-17	- 57	- 57
Gesamtrentabilität	%	- 2,9	-4,5	- 0,7	- 0,3

In den **Einzelunternehmen im Haupterwerb** ist seit 1999/2000 der Arbeitskräftebesatz auf 83 % gesunken. Das Bilanzvermögen je ha LF sank in diesem Zeitraum auf 93 %. Der Eigenkapitalanteil ist rückläufig, wobei in den letzten beiden Wirtschaftsjahren das zu geringe wirtschaftliche Ergebnis eine Eigenkapitalbildung erschwerte.

Die von 1.103 EUR/ha LF (1999/2000) auf 947 EUR/ha LF gesunkenen betrieblichen Erträge resultieren aus unterschiedlichen Witterungs- und Marktbedingungen, wie z. B. Trockenheiten in der Aufwuchs- und Reifezeit bzw. zu hohe Niederschläge im Verlauf der Ernte sowie Preisverfall bei Rindfleisch und Milch. Die im Vergleich zum deutschen Durchschnitt recht hohe Gewinnerwirtschaftung resultiert vor allem aus der umfangreicheren Flächenausstattung und den höheren Leistungen in der Tierhaltung.

Das "ordentliche Ergebnis" als Kennwert des tatsächlichen Unternehmenserfolges halbierte sich in den letzten fünf Jahren von fast 46.000 EUR/Betrieb auf 21.500 EUR/Betrieb. Die Einkommenseinbußen (gemessen am ordentlichen Ergebnis zzgl. Personalaufwand) betragen in diesem Zeitraum je Arbeitskraft etwa 4.400 EUR gegenüber dem fünfjährigen Mittel.

Lag das Einkommen in den Wirtschaftsjahren 1999/2000 bis 2001/2002 noch über dem bundesweiten Durchschnitt, sank es im letzten Wirtschaftsjahr auf 82 % des bundesweiten durchschnittlichen Einkommens je Arbeitskraft (19.134 EUR/AK).

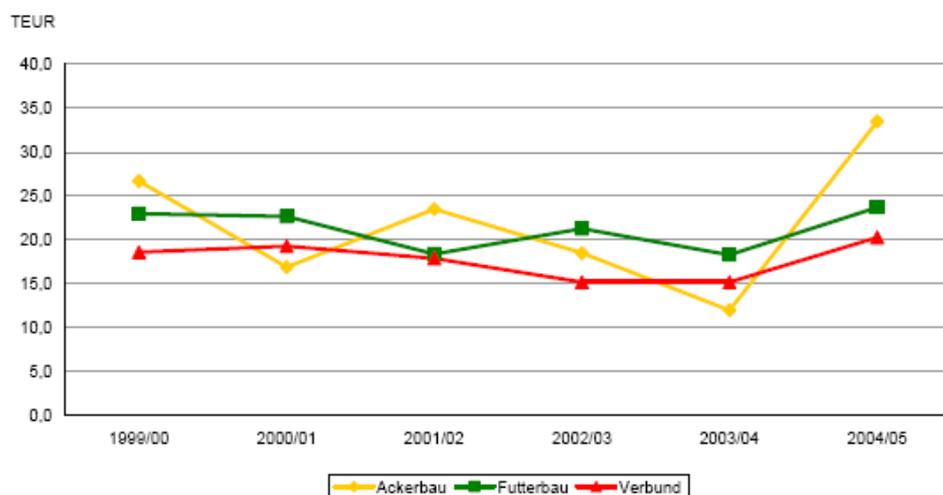
<sup>37</sup> LVLF, Wirtschaftsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen Brandenburgs 2003/2004, Juli 2005

<sup>38</sup> Die Ertragslage der Landwirtschaft wird auf der Basis der Testbetriebsbuchführung dargestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 wurden Angaben von 486 landwirtschaftlichen Unternehmen herangezogen.

<sup>39</sup> Der geringe Stichprobenumfang von zehn Unternehmen und sehr unterschiedliche einzelbetriebliche Status lassen keine repräsentativen Aussagen zu, sollen aber zum Vergleich mit aufgeführt werden.

In den **Personengesellschaften** ist seit 1999/2000 der Arbeitskräftebesatz leicht gesunken. Das Bilanzvermögen je ha LF sank in diesem Zeitraum von 2.132 EUR auf etwa 80 %. Der Eigenkapitalanteil war bei den 2003/2004 einbezogenen Unternehmen um 7,5 Prozentpunkte höher. Auch die Betriebe dieser Rechtsform mussten sinkende betriebliche Erträge in Kauf nehmen. Nachdem in den vergangenen vier Wirtschaftsjahren der Gewinn (vor Steuern) zwischen 70.000 und 85.000 EUR je Betrieb schwankte, sank er 2003/2004 auf 49.500 EUR erheblich ab. Das ordentliche Ergebnis halbierte sich auch bei den Personengesellschaften und das Einkommen je Arbeitskraft sank gegenüber 1999/2000 auf etwa zwei Drittel und lag 2003/2004 noch um 1.200 EUR unter dem der Einzelunternehmen. Ebenso wie bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb waren Futterbaubetriebe am erfolgreichsten.

Die wichtigste vergleichende Kennzahl zur Beurteilung der Einkommenssituation soll in der folgenden Abbildung für drei Hauptbetriebsformen der Natürlichen Personen im Haupterwerb (Testbetriebe Brandenburgs) dargestellt werden.



**Abbildung 15:** Vergleich der Einkommen (Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand) je Arbeitskraft der Betriebsformen<sup>40</sup>

Die Einkommen der spezialisierten Ackerbaubetriebe sind am stärksten witterungsabhängig. In Trockenjahren erzielten sie die geringsten Einkommen. Dabei sind die Sandböden vor allem stark von Niederschlägen beeinflusst.

Bei den **juristischen Personen** lag der Arbeitskräftebesatz trotz leichten Rückgangs auf 94 % am höchsten und konnte bei den in die Auswertung einbezogenen Betrieben gegenüber den letzten beiden Wirtschaftsjahren sogar leicht erhöht werden. Dies ist u. a. auch der in diesem Zeitraum rückläufigen Flächenausstattung geschuldet. Der gegenüber anderen Rechtsformen weitaus höhere Arbeitskräftebesatz hängt eng zusammen mit dem fast doppelt so hohen Viehbesatz, dessen leichte Zunahme ebenfalls mit der geringer gewordenen Flächenausstattung zusammenhängt. Der Eigenkapitalanteil blieb trotz sinkender Nettoinvestitionen gleich und lag gegenüber anderen Rechtsformen am höchsten. Vor allem Starkniederschläge, Hochwasser und Dürre sowie das stark gesunkene Preisniveau in der Tierproduktion führten in den letzten beiden Wirtschaftsjahren zu dem Ergebnisverlust von jeweils 51 EUR je ha LF. Das Einkommen je Arbeitskraft sank gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Wirtschaftsjahre auf 92 %. Mit 19.525 EUR lag es im Vergleich

<sup>40</sup> C. Harnack, Ausgewählte Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung im Wirtschaftsjahr 2004/2005, in MLUV/LVLF, Jahresbericht 2005 Landwirtschaft und Gartenbau, S. 6

zu den anderen Rechtsformen noch am höchsten, da bei ihnen das Einkommen wesentlich stärker sank.

Der Vergleich der betrieblichen Erträge je ha LF zeigt, dass die Brandenburger Betriebe noch weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von ca. 2.800 EUR/ha LF<sup>41</sup> bei konventionellen Betrieben bzw. ca. 1.600 EUR/ha LF im ökologischen Landbau liegen.

**Tabelle 14:** Betriebliche Erträge in EUR je ha LF

Kennwert	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Einzelunternehmen im Haupterwerb	1.070	1.129	994	951	1.128
Personengesellschaften	1.177	1.215	1.153	1.055	1.222
Ackerbaubetriebe der natürlichen Personen (Einzelbetriebe im Haupterwerb + Personengesellschaften)	824	922	803	725	919
Futterbaubetriebe der natürlichen Personen (Einzelbetriebe im Haupterwerb + Personengesellschaften)*	1.654	1.586	1.586	1.527	1.575
Verbundbetriebe der natürlichen Personen (Einzelbetriebe im Haupterwerb + Personengesellschaften)	1.350	1.308	1.231	1.259	1.445
Juristische Personen	1.509	1.640	1.499	1.484	1.624
Ökologisch wirtschaftende Betriebe (n=12)	849	845	785	821	892

Bei der Auswertung der Wirtschaftsergebnisse wurde zusammenfassend deutlich, dass

- sich die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen hinsichtlich Rechtsform, Betriebsgrößen, Tierhaltung und Anbaustruktur stabilisiert haben,
- die Produktivität der Landwirtschaft Brandenburgs im Vergleich zur Landwirtschaft Westdeutschlands schneller gestiegen ist als die Produktivität in anderen Wirtschaftsbereichen,
- die Unterschiede innerhalb der Rechts- und der Betriebsformen (Ackerbau, Futterbau, Verbund) stärker sind als zwischen ihnen und auf die Bedeutung eines qualifizierten Betriebsmanagements für den Unternehmenserfolg hinweisen<sup>42</sup>,
- in allen Rechtsformen der Anteil der Unternehmen wuchs, die aufgrund der gesunkenen Rentabilität und negativen Eigenkapitalveränderungen unter einem Substanzabbau leiden, der die Stabilität der Unternehmen gefährdet,
- als Ursachen der geringeren Investitionstätigkeit u. a. der gesunkene Eigenkapitalanteil, die von den Betriebsinhabern verspürten unsicheren Rahmenbedingungen sowie die Mittelbindung für die Flächensicherung durch verstärkten Bodenkauf zu vermuten sind und
- ebenfalls in allen Rechtsformen ein niedriges Einkommensniveau besteht und dadurch die Lukrativität der Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage für junge Menschen keinen Anreiz darstellt.

<sup>41</sup> Ergebnisse aller konventionellen Betriebe (ohne Gartenbau- und Dauerkulturbetriebe) und Durchschnittswerte ökologischer Betriebe, die im Testbetriebsnetz untersucht wurden, BMVEL, Agrarbericht 2006, S. 28

<sup>42</sup> LVLF, Wirtschaftsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen 2003/2004, Juli 2005, S. 5 und 11

Die stärkere Berücksichtigung eines globalisierten und liberalisierten Marktes stellt neue Anforderungen an die Flexibilität, die Umstrukturierung und Modernisierung und damit verbundene höhere Effizienz der Unternehmen, wenngleich die durchschnittliche Ausstattung mit Fläche und Arbeitskräften sowie der Aufwand je ha im deutschen Vergleich relativ günstig gestaltet sind. Die Entwicklung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten wird in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen.

Auf den **Gartenbau** entfällt ein Fünftel der Wertschöpfung in der pflanzlichen Produktion. Er spielt im ländlichen Raum durch seine arbeitskraftintensive Wirtschaftsweise eine große arbeitsmarktpolitische Rolle.

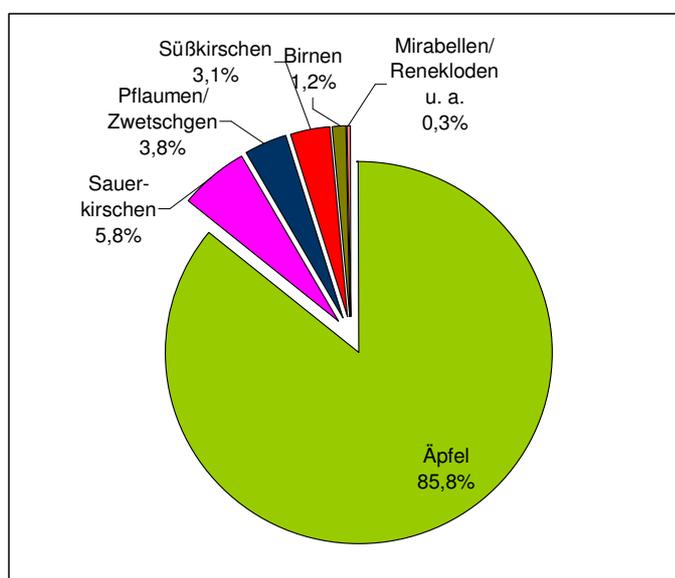
Derzeit sind neben den in den Gartenbaubereichen landwirtschaftlicher Unternehmen Beschäftigten etwa 19.800 Arbeitskräfte im Gartenlandschaftsbau, Floristik und Friedhofsgartenbau einschließlich gärtnerischen Dienstleistungsbereichen tätig<sup>43</sup>.

Bedeutsam für die Entwicklung des Gartenbaus ist die Nähe zum Verbraucherpotenzial Berlins, wobei man sich dabei dem gesamteuropäischen Markt stellen muss. Die Ausdehnung der gartenbaulich genutzten Anbaufläche hielt seit 1999 an. Die geringe Kapitalverfügbarkeit und die relativ hohen Investitionen erschweren die Ausschöpfung des vorhandenen Marktkapitals.

An dem Anstieg der Fläche auf fast 11.900 ha (2004) haben vor allem die Ausdehnung der Anbaufläche für Spargel auf über 2.100 ha und Erdbeeren auf 340 ha einen größeren Anteil.

Die Flächen im Obstanbau konzentrieren sich auf Regionen um Werder und Frankfurt (Oder), im Gemüseanbau auf Regionen im Oderbruch, Fläming und Spreewald und Baumschulen im Havelland und im Landkreis Elbe-Elster.

Die Gesamtanbaufläche für **Baumobst** verringerte sich seit 1997 um ca. 500 ha auf 3.323 ha im Jahr 2002. Obwohl die Apfelbaumflächen um 286 ha zurückgingen, bleibt die relative Bedeutung des Apfels konstant. Die derzeitige Obstanbaustruktur hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt im europäischen Wettbewerb bewährt. In den nächsten Jahren werden keine erheblichen Veränderungen in der Anbaustruktur erwartet.



**Abbildung 16:** Verteilung ausgewählter Obstarten 2005<sup>44</sup>

<sup>43</sup> MLUV, Agrarbericht 2005, S. 52

<sup>44</sup> LDS, Statistischer Bericht Ernteberichterstattung über Obst im Marktobstbau im Land Brandenburg, August 2005, September 2005 und MLUV, Obstland Brandenburg, 20.12.2005

Im Durchschnitt der Jahre 1999/2004 wurden in Brandenburg jährlich etwa 34.955 t Äpfel, 537 t Birnen, 3.071 t Süßkirschen und 2.600 t Sauerkirschen geerntet<sup>45</sup>. Insgesamt wurden 2004 in Brandenburg 3,3 % der deutschen Obsternte eingebracht.

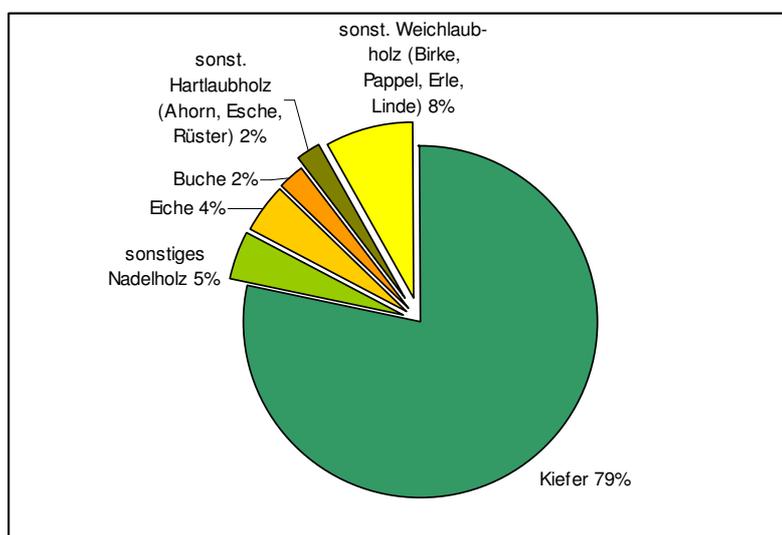
Im **Gemüseanbau** wurde die Anbaufläche von 4.282 ha (1999) auf 6.322 ha (2004) erhöht. Unter Glas wird auf 36 ha Gemüse angebaut. Die größten Steigerungen im Ertrag verzeichneten in diesem Zeitraum Speisemöhren (52.000 t), Rote Rüben (7.350 t), Spargel (9.500 t), Erbsen (4.230 t), Bohnen (2.840 t) und Gurken (32.800 t). Insgesamt wuchs die jährliche Erntemenge im Freilandgemüseanbau im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf 126.900 t (142 %)<sup>46</sup>. Im Jahr 2004 entfielen auf Brandenburg mit 136.820 t ca. 5,5 % des in Deutschland geernteten Freilandgemüses (2.477.000 t).

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Verarbeitungsunternehmen und der Bündelung der Vermarktungsaktivitäten in Erzeugerorganisationen bestehen im Wettbewerb mit europäischen Anbietern im Gemüseanbau weitere Wachstumsmöglichkeiten.

Das Land Brandenburg verfügt gegenwärtig über eine **Waldfläche** von 1,09 Mio. ha, das sind 37 % der Landesfläche. Angesichts des bei etwa 30 % liegenden Durchschnitts der Bundesrepublik gehört Brandenburg zu den walddreichsten Bundesländern. Mit 0,34 ha Waldfläche je Einwohner liegt Brandenburg an erster Stelle in Deutschland. Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung charakterisieren die Waldflächen im erheblichen Maße das Naturraumpotenzial für Tourismus und Naherholung.

Das Land Brandenburg ist in der Europäischen Union fast flächendeckend in Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko eingestuft. Dieses Gefährdungspotenzial sowie daraus resultierende notwendige Maßnahmen sind im Plan zum Schutz der Wälder gegen Brandgefahren – Land Brandenburg beschrieben.

Auf über drei Viertel der Waldflächen wachsen Kiefern, die etwa 30 % der Kiefernfläche und ein Viertel des Kiefernholzvorrates Deutschlands repräsentieren. Ein nennenswert größerer Baumartenanteil entfällt mit 10 % auf Laubbäume niedriger Lebensdauer (vor allem Birken, Schwarzerlen) und Eichen (4 %) sowie Buchen (2 %). Die im Jahr 2004 vorhandene Baumartenzusammensetzung wird in folgender Abbildung dargestellt<sup>47</sup>:



**Abbildung 17:** Baumartenzusammensetzung in Brandenburg

<sup>45</sup> Ebenda

<sup>46</sup> ebenda und LDS, Statistischer Bericht Ernteberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren im Land Brandenburg, September 2005, Oktober 2005

<sup>47</sup> LDS, Statistisches Jahrbuch 2005, S. 240 und Landesforstanstalt Eberswalde

Die Verteilung der Waldfläche wird in folgender Abbildung veranschaulicht.



**Abbildung 18:** Verteilung der Waldflächen in Brandenburg und Sitz der Ämter für Forstwirtschaft<sup>48</sup>

Die Struktur des Waldbesitzes<sup>49</sup> unterlag in den letzten Jahren einem starken Wandel. Sehr hoch ist der Anteil des Privatwaldes angestiegen, der mit etwa 450 Tsd. ha fast die Hälfte der Waldfläche Brandenburgs umfasst. Hinzu kommt der noch zu privatisierende Treuhandwald. Etwa ein Viertel zählt zum Landeswald. Der Privatwaldanteil ist wiederum durch sehr unterschiedliche Eigentümer geprägt.

Die meisten Waldbesitzer (39 %) verfügen über weniger als 5 ha und 21 % besitzen 5 - 20 ha Wald. Nur etwa ein Viertel des Privatwaldes (108 Tsd. ha) gehört Eigentümern mit mehr als 200 ha. Etwa 27 % der Waldbesitzer haben sich in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert.

Die Einschlagmengen sind bei den einzelnen Waldbesitzformen sehr unterschiedlich. Während die Einschlaghöhe in den letzten 5 Jahren landesweit bei 2,2 m<sup>3</sup>/ha lag, wurden im Landeswald zwischen 3,4 und 3,7 m<sup>3</sup> je ha eingeschlagen und im Privatwald mit etwa 1,6 m<sup>3</sup> noch nicht einmal die Hälfte. Die Nachteile der Bewirtschaftung kleinflächigen Waldeigentums bleiben auch nach der Privatisierung des Treuhandwaldes und Arrondierungen durch größere Privatwaldbesitzer auf etwa einem Drittel der Waldfläche (350 Tsd. ha) mit ca. 100.000 Besitzern bestehen und stellen hohe Herausforderungen an die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen und Instrumente forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Nur ein sehr geringer Teil der Besitzer kann seinen Wald eigenständig kostendeckend bewirtschaften.

Laut zweiter Bundeswaldinventur entspricht die prozentuale Verteilung des Holzvorrats in etwa der Waldflächenverteilung der Eigentumsarten, wobei im bis 50 ha großen Privatwald der Kiefernanteil sogar bei über 82 % liegt. Das Nutzungspotenzial wird insgesamt nicht ausgeschöpft, denn der jährliche Zuwachs von etwa 5,5 Mio. m<sup>3</sup> liegt über der jährlichen Entnahme von etwa 2 Mio. m<sup>3</sup>.

---

<sup>48</sup> Aus: <http://www.fvb-wv.de/html/forstwirtverein.htm>

<sup>49</sup> J. Müller und E. Schlieker in MLUV, Brandenburgische Forstnachrichten Ausgabe 114, S. 4 f. und Ausgabe 117, S. 4 f.

Die durch einen hohen Anteil jüngerer Bestände und ertragsschwächere Kiefern geprägte Waldstruktur Brandenburgs bringt es mit sich, dass im Vergleich mit anderen walddreichen Bundesländern das Rohholzpotenzial relativ niedrig ist und im Zeitraum 2008 - 2012 auf jährlich 5,5 m<sup>3</sup>/ha prognostiziert wird. Das entspricht etwa 5.300 Tm<sup>3</sup>/Jahr und 6,8 % des bundesweiten potenziellen Rohholzaufkommens. Der deutsche Durchschnitt wird in diesem Zeitraum bei jährlich 7,6 m<sup>3</sup>/ha liegen<sup>50</sup>.

Die meisten Beschäftigten der Forstwirtschaft waren 2004 bei der Landesforstverwaltung tätig (2.563 Mitarbeiter, davon 1.369 Waldarbeiter). Im Privatwald werden etwa 170 Mitarbeiter geschätzt und im Körperschaftswald (meist kommunal) sind weitere 100 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen etwa 100 forstliche Dienstleistungsunternehmen für Holzernte, Rückung, Waldpflege und -erneuerung mit durchschnittlich 4 bis 10 Beschäftigten<sup>51</sup>.

Forstwirtschaft und das im Land bereitgestellte Rohholz können für die weitere Entwicklung der Holzwirtschaft und die Nutzung von Holz als Energieträger wichtige Impulse aktivieren.

Die **Holz verarbeitende Industrie** hat in den vergangenen Jahren große Kapazitäten in Brandenburg und in benachbarten Bundesländern geschaffen. Allein der Rohholzbedarf der elf größten Holzverarbeitungswerke in Brandenburg und benachbarten Regionen liegt bei ca. 11 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr<sup>52</sup>. In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung wirtschaftlicher Kennzahlen in den Betrieben mit mehr als 19 Beschäftigten seit 1999 verdeutlicht<sup>53</sup>:

**Tabelle 15:** Entwicklung der Holzwirtschaft seit 1999

	ME	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Entwicklung auf %
Betriebe	Anzahl	46	48	51	50	44	43	93
Beschäftigte	Anzahl	2.918	3.238	3.306	3.292	3.326	3.312	114
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	63	67	65	66	76	77	122
Umsatz	Mio. EUR	475,8	480,5	493,7	726,4	832,5	1.008,8	212
darunter Ausland	1000 EUR	81,7	83,1	111,7	259,3	309,1	418,6	512
Umsatz/Beschäftigter	1000 EUR	163,1	148,4	149,3	220,6	250,3	304,6	187

Die beachtliche Steigerung von Umsatz und Produktivität ging einher mit einer enormen Erhöhung des Anteils des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz von 17 % auf 42 %.

Im Land Brandenburg gibt es darüber hinaus noch etwa 230 kleinere Holz verarbeitende Unternehmen mit etwa 900 Beschäftigten<sup>54</sup>. Die auch in Brandenburg zu beobachtende zunehmende Konzentration der Holzverarbeitung und -verwertung führt zur Nachfrage stärker konzentrierter Holzangebote.

<sup>50</sup> Entsprechend 2. Bundeswaldinventur in [www.bundeswaldinventur.de/enid/1dc107e1b9d72834bb6e602bcd4ba92b,0/7r.html](http://www.bundeswaldinventur.de/enid/1dc107e1b9d72834bb6e602bcd4ba92b,0/7r.html)

<sup>51</sup> MLUV und MW, Cluster Forst und Holz in Brandenburg, Stand und Perspektiven, o. J., S. 6 f.

<sup>52</sup> D. Woidke, Festvorlesung zum 175-jährigen Jubiläum von forstlicher Lehre und Forschung in Eberswalde am 15.06.2005

<sup>53</sup> LDS, Statistische Jahrbücher 2000 - 2005, Abschnitte 10.1, 10.2

<sup>54</sup> MLUV und MWi, Cluster Forst und Holz in Brandenburg, Stand und Perspektiven, o. J., S. 9

Das **Ernährungsgewerbe** gehört mit 13,4 % aller Betriebe und 12,3 % der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige Brandenburgs, der durch seine Nähe zum Berliner Markt gute Wachstumschancen hat, jedoch aufgrund noch fehlender Verarbeitungskapazitäten noch nicht ausreichend erschlossen ist. Die Struktur des Ernährungsgewerbes wird bestimmt durch die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe aus der Region. Der Anteil des Umsatzes der Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie der Milchverarbeitung ist am höchsten.

**Tabelle 16:** Entwicklung der Ernährungswirtschaft seit 1999

	ME	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Entwicklung auf %
Betriebe	Anzahl	156	159	150	157	156	149	96
Beschäftigte	Anzahl	12.144	11.414	10.594	10.662	10.619	10.450	86
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	78	72	71	68	68	70	90
Umsatz	Mio. EUR	2.111,0	2.202,9	2.420,1	2.482,3	2.367,2	2.402,5	114
Darunter Ausland	Mio. EUR	216,7	193,0	253,9	248,9	293,9	334,6	154
Umsatz/Beschäftigter	1.000 EUR	174,1	245,1	228,4	232,8	222,9	229,9	132

Im Jahr 2003 wurden etwa 1,9 % des Umsatzes der deutschen Ernährungswirtschaft in Brandenburg erzeugt. Im Vergleich zum deutschen Durchschnitt konnte die Produktivität je Beschäftigten deutlich gesteigert und das deutschlandweite Niveau erreicht werden. Dies führte in diesem Zeitraum zwar zu besseren Marktchancen, aber auch zum Rückgang der Beschäftigtenzahl, da die Höhe des jährlichen Umsatzes mit ca. 2,4 Mrd. EUR annähernd gleich blieb. Der Auslandsumsatz konnte am stärksten gesteigert werden.

Sein Anteil von inzwischen etwa 14 % ist allerdings immer noch unbefriedigend und weist auf Schwierigkeiten bei der Markterschließung hin.

Es kann bei der Analyse der **Qualifikation** der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten davon ausgegangen werden, dass der in Brandenburg vorhandene hohe Anteil von insgesamt 93 % Erwachsener im Alter von 25 bis 64 Jahren mit mittlerer und Hochschulbildung<sup>55</sup> im Wesentlichen auch auf den Agrarsektor zutrifft. Derzeit weisen 90 % aller Beschäftigten in diesem Bereich eine abgeschlossene berufliche Ausbildung (Facharbeiter, Meister, Hochschulabschluss) auf<sup>56</sup>. Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich aus dem engmaschigen Qualifizierungssystem aus der Zeit vor 1990. In einer 2002 vorgelegten Studie, in der über 1.600 landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen (außer Nebenberwerb) erfasst wurden, wird die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten folgendermaßen charakterisiert: Über 63 % aller Beschäftigten haben einen Facharbeiter-, fast 9 % einen Hochschul- und über 17 % einen Fachschul- bzw. Meisterabschluss<sup>57</sup>.

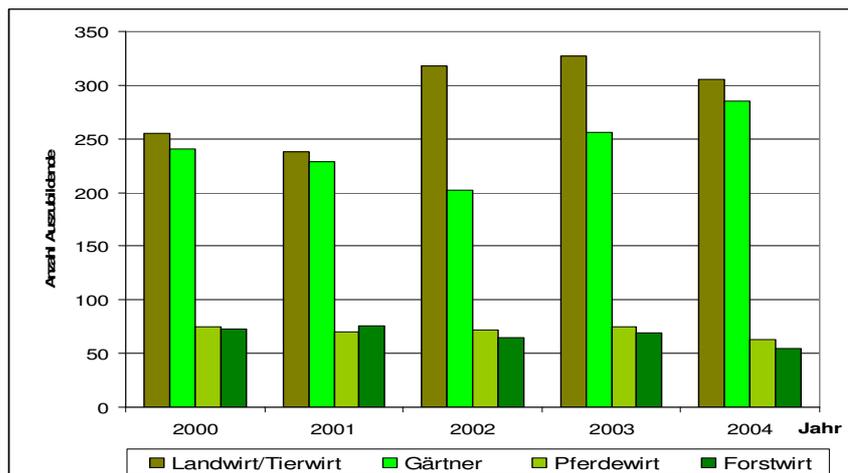
Das Durchschnittsalter der im Agrarbereich Beschäftigten lag bei 43,6 Jahren, wobei es bei den Betriebsleitern um 3 bis 4 Jahre höher lag.

Die Zahl Auszubildender stieg in den land-, forst- und hauswirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen auf 3.304 im Jahr 2004 leicht an und lag im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2004 bei etwa 3.000. In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung für ausgewählte Agrarberufe dargestellt.

<sup>55</sup> Eurostat 2004 in Draft data set for context related baseline indicator, DG Agri, Januar 2006

<sup>56</sup> MLUV, Dietmar Schulze am 07.12.2005 in Neuseddin

<sup>57</sup> LVFL und FHS Neubrandenburg, Analyse des landwirtschaftlichen Fachkräfte- und Bildungsbedarfs, 2002



**Abbildung 19:** Entwicklung der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr für ausgewählte Agrarberufe

Die Anzahl der Ausbildungsbetriebe hat sich erhöht und lag 2004 bei 731. Die kombiniert angelegte betriebliche und schulische Ausbildung im dualen System hat sich bewährt.

Im Bereich der Fortbildung konnten im Zeitraum 2000 - 2004 fast 400 Beschäftigte an Meisterlehrgängen teilnehmen und die Prüfung ablegen. Die sich verändernden Rahmenbedingungen sowie neue gesellschaftliche, ökonomische und agrarwissenschaftliche Erfordernisse führten vor allem bei Betriebsleitern und anderen Angehörigen des Leitungspersonals zu einem anhaltend hohen Interesse an zusätzlicher Qualifikation. Allein 2004 fanden 473 Bildungsmaßnahmen mit über 6.000 Teilnehmern statt.

Angesichts des im deutschen Vergleich höheren Durchschnittsalters der im Agrarbereich Beschäftigten, der in den letzten Jahren noch unzureichenden Steigerung der Berufsanfänger sowie der generellen demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden geringer werdenden Anzahl junger Menschen im ländlichen Raum stehen berufliche **Qualifikation und Sicherung des beruflichen Nachwuchses** sowie die Sicherung einer flächendeckenden Bildungsträgerstruktur im Weiterbildungsbereich für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit vor großen Herausforderungen.

Dies wird auch im Hinblick auf die stärkere Hinwendung zu qualifiziert auszuführenden außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten von größerer Bedeutung sein.

**Agrar- und Umweltforschung** und der von ihnen auszugehende **Wissenstransfer** gewinnen infolge eines gewachsenen Problemdrucks und hoher gesellschaftlicher Erwartungen an die nachhaltige Agrar- und Forstwirtschaft, gesunde Ernährung und Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz sowie intakte ländliche Räume an Bedeutung. Die Agrar-, Forst- und Umweltforschungseinrichtungen Brandenburgs forschen traditionell im engen Verbund mit Berliner Forschungsstätten und wirken gleichzeitig an der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften mit.

Schwerpunkte sind derzeit u. a. die

- Untersuchung von Ökosystemen in Agrarlandschaften und Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme unter Beachtung globaler Zusammenhänge beim Klima, der Bodenfruchtbarkeit und dem Wasserhaushalt,
- Entwicklung verfahrenstechnischer Grundlagen integrierter Landbewirtschaftung,
- Untersuchung und praxisnahe Erprobung der stofflichen und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe,
- Erforschung innovativer Technologie- und Produktentwicklungen aus agrarischen Rohstoffen,

- Entwicklung und Anwendung praxisorientierter Verfahren eines effektiven Gartenbaus, zur Reproduktionssteuerung in der Tierhaltung sowie zur Wiederherstellung intakter Bergbaufolgelandschaften,
- Untersuchungen zur nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich von Naturwäldern, zum Waldumbau, zu Energieholzwäldern und Verfahren der Gewinnung und Aufbereitung stofflich und energetisch verwertbarer Ressourcen aus Wald- und Feldgehölzen, zu betriebswirtschaftlichen Lösungen der Waldwirtschaft sowie zur Bedeutung des Waldes und seinen Leistungen für die Gesellschaft,
- Sicherung sowie Überwachung der Qualität und Einhaltung von EU- und bundesweit geltenden Normen unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes und
- Untersuchung der Veränderungen sozioökonomischer Systeme in ländlichen Räumen und der Möglichkeiten technologischer und sozialer Innovationen für eine umweltgerechte und integrierte Entwicklung ländlicher Räume.

### 3.1.4 Umwelt und Landbewirtschaftung

Brandenburg weist eine reiche Ausstattung an schützenswerten Landschaften und Lebensräumen auf, die mit über 3.000 Seen (größer als 1 ha) durch einen hohen Gewässeranteil, eiszeitlich geformte vielfältige Landschaftselemente und einen hohen Waldanteil geprägt sind. Die natürlichen Standortbedingungen brachten es mit sich, dass in großen Teilen des Landes eine extensive Bewirtschaftung erfolgte.

Brandenburg weist eine **Vielfalt an Arten und Lebensräumen** und somit ein reich strukturiertes Inventar zahlreicher Biotoptypen in unterschiedlicher Ausprägung auf. Von den 200 Lebensraumtypen, die dem europäischen Naturschutz unterliegen, kommen 34 in Brandenburg vor.

Besondere Verantwortung besteht beispielsweise für die Erhaltung von Seentypen, Moortypen der Jungmoränenlandschaft, Pflanzengesellschaften der Buchenwälder und bestimmter Moorwälder sowie für Lebensraumtypen der Trockenrasen und Heiden. In Flächenausdehnung und Ausstattung sind auch große, unzerschnittene Heide- und Sandtrockenrasenflächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen einmalig. Darüber hinaus sind kontinental getönte Steppen- und Halbtrockenrasen des Odergebietes mit einer Reihe weitab des Hauptareals liegender Vorpostenvorkommen von Pflanzenarten bemerkenswert. Auf allen diesen Lebensräumen ist eine Vielzahl geschützter oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten beheimatet.

Trotz einer reichen Naturlandschaft und eines hohen Anteils von Schutzgebieten hat die Artenvielfalt (Biodiversität) abgenommen. In Brandenburg sind etwa 45 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet<sup>58</sup>. Insbesondere Arten ungestörter Waldökosysteme und Organismen, die nur unter nährstoffarmen Bedingungen leben können, sind davon betroffen. Hauptursache ist nach wie vor die intensive Landnutzung. Für einige Arten gibt es spezielle Artenschutzprogramme (z.B. Adler, Elbebiber, Fischotter, Birkhuhn). Dank intensiver Schutzmaßnahmen und verbesserter Wasserqualität sind bei einigen Arten auch positive Bestandsentwicklungen festzustellen. Der Artenschutz in Brandenburg wird von den Naturschutzbehörden, die im Wald durch die Forstbehörden unterstützt werden, den Mitarbeitern der Naturwacht in den Großschutzgebieten, Landschaftsfördervereinen, Landschaftspflegeverbänden und vielen ehrenamtlichen Naturschutz Helfern getragen.

Für den Naturschutz ist das Schutzgebietssystem eine wichtige Grundlage.

---

<sup>58</sup> Es liegen in Brandenburg nicht für alle Tiere Rote Listen vor, insbesondere Insekten fehlen. Deshalb ist eine Gesamtübersicht über die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nicht möglich.

Brandenburg hat sich an der Schaffung des europäischen ökologischen Netzes "NATURA 2000" beteiligt. Das bisher ausgewiesene **Schutzgebietssystem** setzt sich zum einen aus den bereits nach der Vogelschutzrichtlinie<sup>59</sup> gemeldeten europäischen Vogelschutzgebieten (SPA "Spezial Protected Areas") und zum anderen aus den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>60</sup> ausgewiesenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SAC "Spezial Areas of Conservation") zusammen:

- 27 Vogelschutzgebiete (SPA) umfassen eine Fläche von 648.431 ha und nehmen 22 % der Landesfläche ein.
- 620 ausgewiesene FFH-Gebiete (SAC) umfassen 332.842 ha und nehmen 11,3 % der Landesfläche ein. Etwa die Hälfte der FFH-Gebiete ist von Wald bedeckt.

Der Anteil der überwiegend in Großschutzgebieten liegenden Natura 2000 Gebiete an der Landesfläche Brandenburgs beträgt 26 %<sup>61</sup>. Die noch auszuarbeitenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfordern Bewirtschaftungsanpassungen, die in hohem Maße auch die Land- und Forstwirtschaft betreffen.

Mit 209.911 ha werden rund 6,8 % der Landesfläche von 426 Naturschutzgebieten eingenommen. Darüber hinaus umfassen die 116 Landschaftsschutzgebiete mit 974.803 ha etwa ein Drittel der Landesfläche. Mit 9.563 km<sup>2</sup> sind 32 % der Landesfläche als **Großschutzgebiete** ausgewiesen. Sie beinhalten mindestens 50 % Natur- und Landschaftsschutzgebiete<sup>62</sup>.



- 1 Nationalpark Unteres Odertal, 106 km<sup>2</sup>
- 2 Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, 533 km<sup>2</sup>
- 3 Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, 1.293 km<sup>2</sup>
- 4 Biosphärenreservat Spreewald, 474 km<sup>2</sup>
- 5 Naturpark Barnim, 733 km<sup>2</sup>
- 6 Naturpark Dahme-Heideseen, 592 km<sup>2</sup>
- 7 Naturpark Hoher Fläming, 827 km<sup>2</sup>
- 8 Naturpark Märkische Schweiz, 205 km<sup>2</sup>
- 9 Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft, 490 km<sup>2</sup>
- 10 Naturpark Niederlausitzer Landrücken, 587 km<sup>2</sup>
- 11 Naturpark Nuthe-Nieplitz, 623 km<sup>2</sup>
- 12 Naturpark Schlaubetal, 228 km<sup>2</sup>
- 13 Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, ca. 681 km<sup>2</sup>
- 14 Naturpark Uckermärkische Seen, 897 km<sup>2</sup>
- 15 Naturpark Westhavelland, 1.294 km<sup>2</sup>

**Abbildung 20:** Lage der Großschutzgebiete in Brandenburg (LUA, Stand: Januar 2005)<sup>63</sup>

<sup>59</sup> VO 79/409/EWG

<sup>60</sup> VO 92/43/EWG

<sup>61</sup> Vogelschutz- und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise.

<sup>62</sup> Stand Ende 2005

<sup>63</sup> Flächenangaben zum 31.12.2005 aus: LDS, Großschutzgebiete des Landes Brandenburg vom 02.05.2005

In den Großschutzgebieten wurde begonnen, Naturschutzziele mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu verbinden, Einwohner und Gäste der Regionen für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren und bessere Voraussetzungen für einen naturbezogenen Tourismus zu schaffen.

Von der 889 km<sup>2</sup> umfassenden Landesfläche Berlins sind etwa 17,5 % Wälder und 6,5 % Gewässer. Rund 14,4 % der Fläche Berlins sind als schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen, darunter 34 Naturschutzgebiete und 47 Landschaftsschutzgebiete. Natura-2000-Gebiete erstrecken sich in 17 FFH-Gebieten und fünf Vogelschutzgebieten über 6.300 ha (7 % der Fläche Berlins).

Land- und Forstwirtschaft sind die größten **Landnutzer**. Sie bewirtschaften insgesamt fast 81 % der Fläche Brandenburgs und haben eine wichtige Funktion bei der Erhaltung der seit Jahrhunderten auch durch sie geprägten Kulturlandschaft, indem sie trotz der meist unterdurchschnittlichen Standortbedingungen die Landnutzung flächendeckend aufrechterhalten. Damit tragen sie dazu bei, die Attraktivität ländlicher Gebiete als Wohn-, Freizeit- und Erholungsraum mit einer reichhaltigen Naturausstattung aufrechtzuerhalten.

Land- und Forstwirtschaft tragen aber auch zur Belastung der Umwelt und des Klimas bei, indem von ihnen Beeinträchtigungen der Artenvielfalt und natürlicher Bodenfunktionen ausgehen. Die Landwirtschaft verursacht zudem Belastungen von Gewässern sowie Emissionen klimarelevanter Gase. Land- und Forstwirtschaft können demgegenüber durch

- die Nutzung des technischen Fortschritts,
- von der GAP begünstigte extensivere Formen der Landbewirtschaftung,
- die Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen,
- den ökologischen Landbau,
- den Anbau nachwachsender Rohstoffe,
- die nachhaltige, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und
- die stärkere Nutzung biogener Energieträger

einen effektiveren Beitrag zur Verbesserung der **Umwelt- und Klimasituation** leisten.

Neben der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (76 % der LF), die zur Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung von Bedeutung ist, wurden 2003/2004 Zuwendungen zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren einschließlich des ökologischen Landbaus für ca. 302.000 ha und Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen gemäß Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1257/99 auf ca. 13.328 ha (LF in Natura 2000-Gebieten) angewandt<sup>64</sup>.

Ausgleichszahlungen können in Verbindung mit der Einbindung der Landwirte in das Umsetzungsverfahren von Natura 2000 einen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung von Auflagen in diesen Gebieten leisten.

Der zunehmende Trend des **ökologischen Landbaus** hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Ende 2004 wirtschafteten 732 Betriebe (einschließlich Verarbeitungs- und Handelsbetriebe), darunter drei Viertel ausschließlich als landwirtschaftliche Erzeuger. Die Zahl der Betriebe, die Produkte selbst verarbeiten, ist 2004 auf 65 gestiegen.

Die ökologisch bewirtschafteten Flächen umfassen inzwischen etwa 127.000 ha LF (9,6 %). Damit liegt Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich an erster Stelle. Der Anteil der in Brandenburg ökologisch bewirtschafteten Fläche an der in ganz Deutschland beträgt inzwischen über 17 %.

Eine zunehmende Nachfrage von Produkten des ökologischen Landbaus von den nahe gelegenen Absatzmärkten in Berlin und Umgebung hat neben der Förderung des ökologischen Landbaus sowie der aufgrund der natürlichen Standortbedingungen notwendigen extensiven Bewirtschaftung zu diesem überdurchschnittlichen Anteil geführt.

---

<sup>64</sup> ZALF, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums des Landes Brandenburg, Dezember 2005, S. 779 und 112

Ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im ökologischen Landbau Brandenburgs mit über 200 ha über dem Bundesdurchschnitt (45 ha). Etwa 30 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 200 ha.

Schwerpunkt in der regionalen Verteilung bilden Standorte mit leichten und mittleren Böden, hohem Grünlandanteil sowie Großschutzgebiete, in denen mehr als die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Flächen liegt. In den Landkreisen Dahme-Spreewald, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin werden die größten Anteile der LF des Kreises ökologisch bewirtschaftet.

Der **Tierschutz** wird als hoheitliche Aufgabe durch das MIL und nachgeordnete Behörden umgesetzt. Mit der Einsetzung eines ehrenamtlichen und unabhängigen Landestierschutzbeirates wurden Voraussetzungen für ein mit den Tierschutzorganisationen und Fachverbänden abgestimmtes Herangehen zu aktuellen Problemen des Tierschutzes geschaffen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tierschutzarbeit, der im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung und der Direktzahlungen (geknüpft an die Einhaltung von Cross-Compliance-Vorschriften) unterstützt wird, ist die tierschutzgerechte Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfordert in den Betrieben weitere Investitionen.

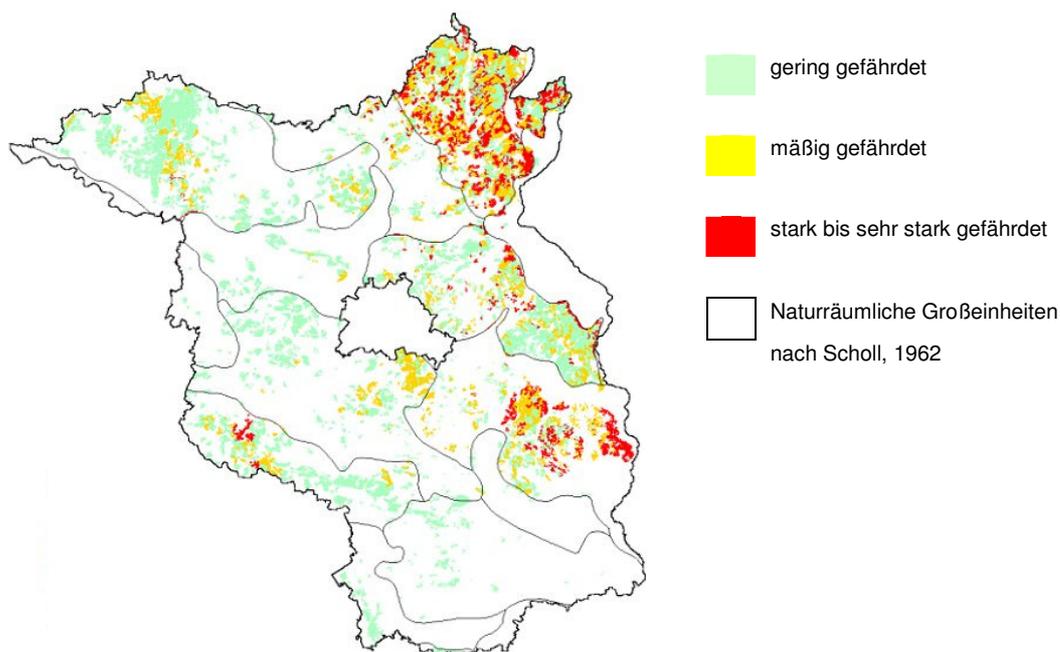
Eine Kooperation der Veterinärbehörden mit den polnischen Grenzpartnern wird fortgesetzt, um im Transitland Brandenburg insbesondere Fragen des Tierschutzes und der Seuchenbekämpfung grenzüberschreitend besser lösen zu können.

Die Inanspruchnahme der **Bodenfläche** und des Bodens als Lebensraum ist seit Jahren hauptsächlich infolge der Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen ansteigend. Etwa 8 % der Fläche Brandenburgs sind Gebäude-, Frei-, Betriebs-, Rohstoffabbau- und Verkehrsflächen, die pro Tag um über 8 ha meist auf Kosten von Landwirtschaftsfläche anwachsen. Insbesondere im engeren Verflechtungsraum haben die Bauaktivitäten eine größere Inanspruchnahme von Flächen bewirkt, die einhergeht mit einer Versiegelung von etwa der Hälfte der für Siedlung und Verkehr einbezogenen Flächen. Einer drohenden ungeordneten Flächeninanspruchnahme konnte durch das seit über einem Jahrzehnt praktizierte gemeinsame Wirken der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Brandenburger und Berliner Behörden im gemeinsamen Planungsraum Brandenburg-Berlin entgegengewirkt werden.

Mit der Flächeninanspruchnahme gehen weitere Beeinträchtigungen einher. Der Verlust und das Zerschneiden von Freiräumen, die Veränderung natürlicher Bodenprofile, die Einschränkung als Lebensraum und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der Wasser- und Stoffkreislauf regelnden Funktionen sind zum Teil erheblich und irreversibel.

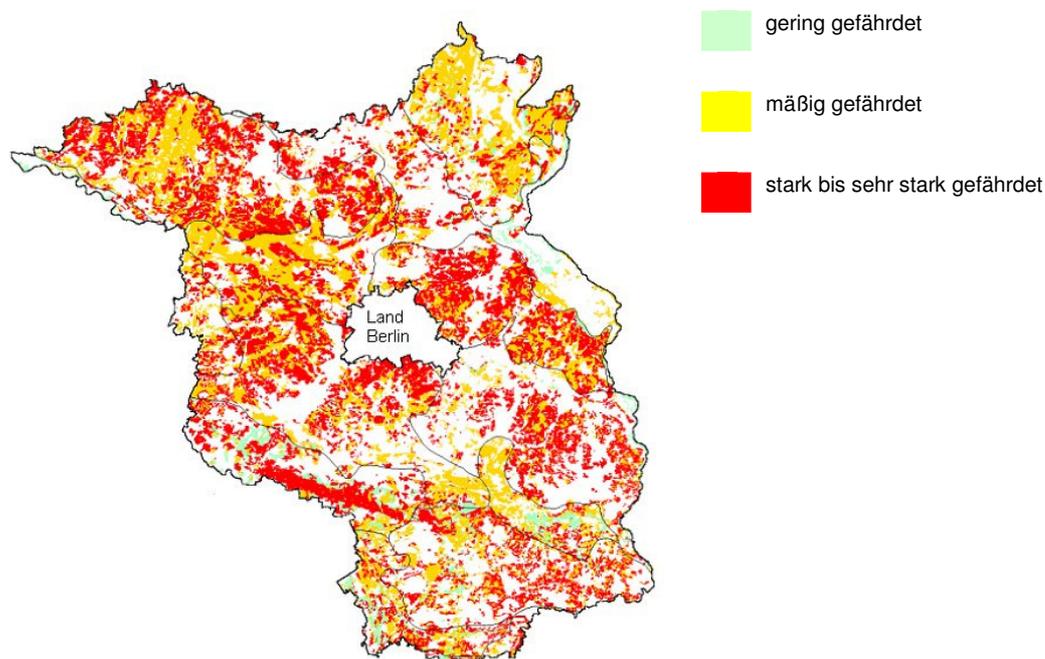
Neben der Versiegelung und der Beeinträchtigungen des Lebensraums im Boden gehen von Erosionen, Bodenverdichtungen und diffusen und nutzungsbedingten Stoffeinträgen weitere Gefährdungen aus. Um die Gefährdung des Bodens zurückzudrängen, kann die Vermeidung bzw. restriktive Handhabung bei Versiegelungen zunehmend verknüpft werden mit der Entsiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen. Um dies zielgerichteter unterstützen zu können, wurden umfangreiche Informationssysteme und Datenbanken in ressortübergreifender Zusammenarbeit aufgebaut.

Die Gefährdung durch Wassererosion konzentriert sich auf den hügeligen Ackerflächen im Nordosten und den leichten Böden im Südosten Brandenburgs.



**Abbildung 21:** Potenziell gering bis stark durch Wassererosion gefährdete Böden Brandenburgs

Da der Anteil leichter Böden in Brandenburg überdurchschnittlich hoch ist, besteht latent eine höhere Gefährdung durch Winderosion, der landesweit etwa 28 % der LF mäßig bis stark ausgesetzt sind.



**Abbildung 22:** Potenziell gering bis stark durch Winderosion gefährdete Böden Brandenburgs

Die Landwirtschaft kann durch gute fachliche Praxis, wie z. B. konservierende Bodenbearbeitung, Fruchtfolgegestaltung, Humusbilanz verbessernden Ackerbau, Schaffung krautiger Strukturen am Rande der weite Teile der Agrarlandschaft prägenden großen Schläge, Begrünungen und Schutzheckenbepflanzungen sowie bedarfsgerechte Düngung, dazu beitragen, dass die tendenzielle Zurückdrängung der Beeinträchtigungen fortgesetzt wird.

Etwa 20 bis 30 % der Ackerflächen werden jährlich pfluglos bearbeitet und etwa zwei Drittel der Ackerflächen sind im Winterhalbjahr bedeckt, wodurch die Erosionsgefährdung wirksam gesenkt wird<sup>65</sup>. Trotz des geringen Tierbestandes kann in Brandenburg wegen des in der Regel relativ geringen Anteils Humus zehrender Hackfrüchte eine positive Humusbilanz erzielt werden, wenn Stroh im Stoffkreislauf der Betriebe verbleibt.

Brandenburger Böden weisen im deutschen Vergleich einen niedrigeren Schadstoffgehalt auf. Nur auf alten Industriestandorten, weitläufigen ehemals militärisch genutzten Flächen und ehemaligen Tagebauen sind umweltgefährdende Schadstoffeinträge festzustellen. 43 % der deutschen Konversionsflächen liegen in Brandenburg.

2,3 % der Landesfläche sind **Gewässer**. Als eines der gewässerreichsten Bundesländer verfügt Brandenburg über 10.000 Seen, davon ca. 3.000 größer als 1 Hektar, und rund 32.000 Kilometer Fließgewässer.

Das Trinkwasser wird fast ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt fast 98 %. Dank der in den letzten Jahren erfolgten Ablösung nitratbelasteter Brunnen und der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen stellt Nitrat in der öffentlichen Wasserversorgung kein Problem dar. Der Grenzwert von 50 mg/l wird derzeit nicht überschritten.

Zum Schutz der Wasserversorgung sind gegenwärtig ca. 621 Wasserschutzgebiete mit einer Fläche von 196.300 ha ausgewiesen<sup>66</sup>. Damit nehmen sie 6,7 % der Landesfläche ein. Aufgrund neuer Rahmenbedingungen sowie fachlicher und rechtlicher Anforderungen werden Überarbeitungen und anschließende Neufestsetzungen notwendig, um klar abgegrenzte, vernünftig dimensionierte und mit angemessenen Auflagen versehene Wasserschutzgebiete ausweisen zu können.

Angesichts der seit Jahrzehnten abnehmenden Niederschläge und der prognostizierten Klimaentwicklung wird von einem Rückgang der Grundwasserneubildung um 42 % bis 2055 ausgegangen.<sup>67</sup> Es gilt als sehr wahrscheinlich, dass durch den Klimawandel und den damit einhergehenden Temperaturanstieg und die geringere Jahresniederschlagsmenge die Gewässer und ihr Wasservorrat stärker beansprucht werden. Deshalb gewinnen Maßnahmen einer nachhaltigen Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts an Bedeutung.

Die natürliche **Grundwasserbeschaffenheit** wird durch Nitrat infolge einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung negativ beeinflusst. Die Stickstoffbilanz der Brandenburger Betriebe liegt aber erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Es konnte festgestellt werden, dass in den sandigen Böden Brandenburgs das nach wie vor überschüssig anfallende **Nitrat** jedoch mikrobiell meist schnell abgebaut wird, Grenzwerte nur selten überschritten werden<sup>68</sup> und in den zur Trinkwasserversorgung genutzten tieferen Grundwasserleitern gegenwärtig keine akute Gefahr durch Nitratbelastung besteht. Seit 1997 traten nur bei 10 - 15 % der Messstellen Nitratkonzentrationen von >50 mg/Liter auf<sup>69</sup>. Eine Reduzierung der insbesondere durch Düngung verursachten Nitratinträge bleibt bedeutsam.

Fortschritte in der Ausbringungstechnologie und gute fachliche Praxis tragen zur Minimierung der Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel (**PSM**) bei. Bei den 2003 durchgeführten 470 Kontrollen der guten fachlichen Praxis in der Anwendung von PSM wurden lediglich 12 Verstöße festgestellt<sup>70</sup>.

---

<sup>65</sup> MLUV, Agrarbericht 2005, S. 67

<sup>66</sup> MLUV, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Ref. 53, Angaben vom Dezember 2005

<sup>67</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, PIK-Report Nr. 83 Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven, Juni 2003, S. 72

<sup>68</sup> LUA, Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005, Juni 2005, S. 86

<sup>69</sup> Ebenda, S. 198

<sup>70</sup> PSM-Belastungen von > 1,0µg/l wurden 2000 - 2003 nur in 0,1 % der Kontrollen festgestellt.

Ende 2003 waren ca. 96 % der Bevölkerung stationär bzw. über eine regelmäßige Abfuhr an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen. Insbesondere in dünn besiedelten peripheren Landesteilen wird auch zukünftig eine dezentrale Abwasserbeseitigung in Kleinkläranlagen bzw. die Abfuhr des Abwassers zu geeigneten Kläranlagen von Bedeutung sein.

Die **Qualität der Gewässer** ist durch verringerte gewerbliche Schadstoffeinträge sowie durch die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlagen verbessert worden. Bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre konnte von den 1.800 km klassifizierten Wasserläufen der Anteil der stark bis übermäßig belasteten Gewässer von 27 % auf 14 % gesenkt werden. Ziel sind unbelastete bis mäßig belastete Gewässer, was auch für die touristische Entwicklung im ländlichen Raum wichtig sein wird.

Die in den letzten Jahren erfolgte Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer zeigt einen hohen Handlungsbedarf, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und damit einen "guten ökologischen und chemischen Zustand" bis 2015 zu erreichen.

Gemessen an der Eutrophierung<sup>71</sup> der Seen, sind derzeit noch über 40 % der Seen infolge der intensiven Nutzung der Einzugsgebiete und Gewässer selbst, der Ableitung von oft nur unzureichend gereinigten Abwässern sowie des Stoffeintrags aus der Luft stark mit Nährstoffen belastet (polytroph und hypertroph).

**Tabelle 17:** Wasserqualität (Trophieklassifizierung) untersuchter Standgewässer<sup>72</sup>

		gesamt	oligotroph	mesotroph	eutroph	polytroph	hypertroph	
			sehr geringer Nährstoffgehalt .....				.....sehr hoher Nährstoffgehalt	
Gewässer	Anzahl	1.026	2	80	531	391	22	
Anteil	%	100	0,2	7,8	51	38	3	
Fläche	km <sup>2</sup>	399	4,33	26	185	182	1,31	
Anteil	%	100	1,1	6,5	46,4	45,7	0,3	

**Hochwasser** stellt eine potenzielle Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der im ländlichen Raum wohnenden Menschen dar. Die Hochwasserentstehungsgebiete liegen fast ausschließlich außerhalb von Brandenburg in den polnischen Einzugsgebieten der Oder und ihrer Nebenflüsse sowie in den Einzugsgebieten der Elbe in den Mittelgebirgslagen Tschechiens und Sachsens.

In Brandenburg sind in den Niederungsbereichen an Elbe und Oder sowie ihren Nebenflüssen insbesondere ländliche Siedlungsgebiete gefährdet. In diesen Gebieten leben etwa 200.000 Menschen<sup>73</sup>. Der größte Teil der überschwemmungsgefährdeten landwirtschaftlichen Flächen liegt

- an der Oder in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Barnim und Oder-Spree (Oderbruch mit ca. 80.000 ha eines der größten Poldergebiete Deutschlands),
- an der Elbe in den Landkreisen Elbe-Elster und Prignitz (85 Flusskilometer) sowie
- an der Havel im Landkreis Havelland (Havel).

Angesichts der Hochwasserereignisse von 1997 und 2002 wurde das Gefahrenpotenzial anschwellender Flüsse deutlich.

<sup>71</sup> Überdüngung eines Gewässerökosystems mit Pflanzennährstoffen, insbesondere mit Phosphat- und Nitratverbindungen

<sup>72</sup> MLUV, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Ref. 61, Stand August 2004

<sup>73</sup> M. Freude in Handbuch für die Hochwasserabwehr an Gewässern und Deichen in Brandenburg, Potsdam 2003, S. 3

Es zeigte sich, dass vorhandene Schutzeinrichtungen in Leistung und Abmessung an einigen Abschnitten nicht ausreichten.

Deshalb hat die weitere Umsetzung der in Auswertung der Hochwasser an Oder und Elbe von der Landesregierung beschlossenen komplexen Vorhaben des Hochwasserschutzes eine hohe Priorität.

Neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (Deichbau, Deichrückverlegung, Rückhaltebecken, Nebenanlagen) nehmen die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten sowie deren angepasste Flächennutzung an Bedeutung zu. Insgesamt sind derzeit in Brandenburg etwa 50.500 ha in diese Gebiete einbezogen. Die Ertüchtigung und Sanierung der 1.320 km langen Deiche an Elbe, Oder, Havel, Lausitzer Neiße, Schwarze Elster und Spree soll bis 2013 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Die **Luftqualität** ist infolge geringeren Schadstoffausstoßes von Industrie und Gewerbe erheblich besser geworden. In den ländlichen Gebieten gibt es weitaus niedrigere Belastungen bei Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Schwebstaub. Allerdings führt die Zunahme des Straßenverkehrs in einigen Regionen zu einer spürbaren Erhöhung der Ozon- und Feinstaubbelastung, die zwar jährlichen Schwankungen unterliegen, aber in der Tendenz ansteigend sind, sowie zu erheblichen Kohlendioxidmengen, die sich seit 1998 in Brandenburg auch durch die Energieerzeugung aus Braunkohle erhöhten.

Bei einer jährlichen Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Emission lag Brandenburg 2002 mit fast 25 t an der Spitze aller Bundesländer. Die klimarelevanten Kohlendioxidemissionen von derzeit etwa 64 Mio. t sollen bis 2010 auf 53 Mio. t gesenkt werden<sup>74</sup>.

Zur Interpretation der hohen CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landes Brandenburg ist zunächst auf die besondere Energiestruktur Brandenburgs einerseits bei andererseits geringer Einwohnerdichte zu verweisen. Brandenburg als Energie-Exportland ist mit seinen Braunkohlentagebauen auf die „Verstromung“ von Braunkohle in Großkraftwerken orientiert. Im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Bilanz ist weiterhin zu bedenken, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Region Berlin-Brandenburg die Werte eine Relativierung erfahren. Berlin hatte in 2005 einen Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sub>2</sub> in Höhe von 7,2 Mio. t. In absoluten Zahlen betrug der Ausstoß 25,2 Mio. t bei 3,5 Mio. EW. Brandenburg hatte/hat einen Ausstoß von 62,5 t bei 2,5 Mio. EW. Für die Region Berlin und Brandenburg zusammen ergibt sich somit eine CO<sub>2</sub>-Emission in Höhe von 87,7 Mio. t bei insgesamt 6 Mio. EW, d.h. ein jährlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 14,6 t je EW.

Darüber hinaus werden in Brandenburg 23 Mio. t Kohlendioxid jährlich durch die angebauten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen zum Aufbau ihrer Biomasse gebunden.<sup>75</sup>

Da in Brandenburg etwa zwei Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Energieerzeugung anfallen, spielen der sparsamere Energieeinsatz und die stärkere Nutzung **erneuerbarer Energien** eine große Rolle. Ihre Erzeugung verdoppelte sich von 10,9 Petajoule (2000) auf 21,3 Petajoule im Jahr 2004 und ihr Anteil am Primärenergieverbrauch betrug 2005 bereits etwa 5 %<sup>76</sup>. Durch die bereits bestehenden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden jährlich ca. 4,5 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart.

Die in Brandenburg bereit gestellten Kapazitäten an Biodiesel bzw. Bioethanol stammen nur zu einem Anteil von weniger als 10% aus eigenem Anbau, über 90 % des Rohstoffs wird importiert. Ein direkter Nutzungskonflikt ist hieraus also nicht ableitbar.

---

<sup>74</sup> LUA, Umweltdaten aus Brandenburg Bericht 2005, Juni 2005, S. 193

<sup>75</sup> Lt. Berechnungen der Fachhochschule Eberswalde in Agrar- und Umweltjournal 19, Dezember 2005, S. 9

<sup>76</sup> MLUV, D. Schulze in Freiberg/Sachsen anlässlich der 11. Internationalen Fachtagung zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe am 08.09.2005 und am 26.01.2006 in Eberswalde anlässlich der Internationalen Holz-Energie-Woche

Die Anbaufläche an Raps beträgt in Brandenburg derzeit ca. 130 Tsd. ha, sie bleibt seit einigen Jahren vergleichsweise konstant. Auf einer anteiligen Fläche von ca. 50 Tsd. ha wird Raps für die Produktion nachwachsender Rohstoffe gewonnen, auch dieser Flächenanteil verhält sich konstant.

Eine übermäßige Ausdehnung des Rapsanbaus ist aufgrund der natürlichen Anbaubedingungen in Brandenburg nicht gegeben.

Der Umfang des Maisanbaus für die Nutzung in Biogasanlagen ist in Brandenburg in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Insgesamt gibt es in Brandenburg ca. 200 Anlagen im Bestand bzw. im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Diese Zahl wird konstant gehalten werden. Zu ihrer Belieferung würden 40 - 50 Tsd. ha Mais benötigt. Da gegenwärtig bereits 15 Tsd. ha Maisfläche für bioenergetische Nutzung zur Verfügung stehen, würden nicht mehr als zusätzliche 30 - 35 Tsd. ha benötigt, was bedenkenlos ohne Flächenumbruch verkräftet wird.

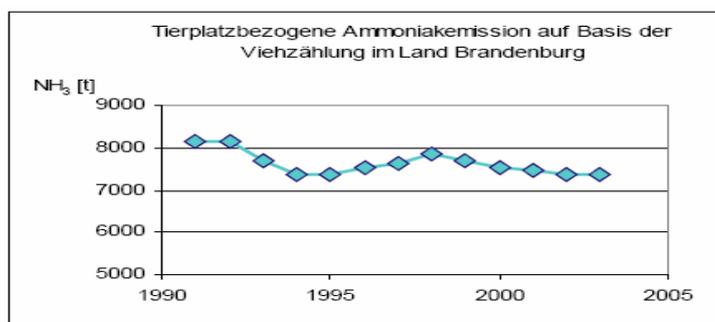
Im Ländervergleich hat Brandenburg im Hinblick auf die genannten 200 Anlagen einen Anteil von Raps bzw. Mais am Ackerland von jeweils unter 15 % und liegt hierdurch an 7. Stelle (jeweils unter dem Durchschnitt von Deutschland). Damit besteht noch deutlicher Raum für eine Flächenausdehnung, ohne dass schädliche Umweltwirkungen zu befürchten sind.

Dem Thema eines möglichen Grünlandumbruchs widmet sich Brandenburg in besonderer Weise. So wurde beispielsweise vorbeugend ein Anzeigeverfahren installiert, in welchem der gesamte Grünlandumbruch, unabhängig vom Flächenausmaß anzuzeigen ist. Dieses Anzeigeverfahren wird im Laufe des Jahres 2007 umgesetzt werden. Entsprechend VO (EG) Nr. 1782/2003 sind die Landkreise angewiesen, im Falle eines Rückganges der Grünlandfläche zum Basisjahr 2003 in Höhe von mehr als 10% entsprechende Flächen wieder dem Grünland zugeführt werden müssen.

Ein Grünlandumbruch auf ökologisch sensiblen Gebieten (betrifft in Brandenburg insbesondere Moorstandorte und Grundwasser nahe Lagen) ist in Brandenburg per Fachrecht untersagt.

**Ammoniakemissionen** sind zu 80 % landwirtschaftlichen Ursprungs und etwa zur Hälfte am Stickstoffeintrag beteiligt. Im bundesweiten Vergleich gibt es in Brandenburg eine relativ geringe Ammoniak-Emissionsdichte. Es wird derzeit in keiner Region eine Viehbestandsdichte von 2 GVE/ha überschritten. Seit Jahren sind die Viehbestandszahlen leicht rückläufig. Die folgende Abbildung zeigt die hieraus resultierende Entwicklung der Emission von Ammoniak seit 1990, berechnet auf Grundlage von tierartspezifischen Emissionsfaktoren, jedoch ohne Berücksichtigung der NH<sub>3</sub>-Verluste bei der Gülleverwertung<sup>77</sup>.

Erste Untersuchungen zu Ammoniakemissionen z. B. im Umfeld landwirtschaftlicher Tieranlagen sollen fortgeführt werden, um Handlungsansätze zur Emissionsminderung ableiten zu können.



**Abbildung 23:** Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung

<sup>77</sup> Waldzustandsbericht 2004 der Länder Brandenburg und Berlin, S. 50

## Einhaltung von EU-Normen – Cross compliance Kontrollen

Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Betriebe erhalten Direktzahlungen unter der Auflage, dass sie die Böden in gutem landwirtschaftlichem Zustand erhalten und die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen betreffenden Vorschriften sowie die Umwelt- und die Tierschutzauflagen einhalten.

Die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe regelt im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 die Einhaltung dieser Normen.

Die Kontrollen im Rahmen der Cross Compliance Regelungen weisen für Brandenburg und Berlin keine besonderen Probleme bei der Einhaltung der geltenden EU-Normen aus (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: **Cross Compliance Kontrollen**

Prüfbereich	Vor Ort Kontrollen  Anzahl	Beanstandungen			
		Leicht 1% Kürzung	Mittel 3% Kürzung	Schwer 5% Kürzung	%-Anteil Verstoß
Rinder VO (EG) Nr.1760/2000	199	42	8	10	30,1
Schweine VO (EG) Nr. 911/2004	11	1	2	0	27,2
Schafe/Ziegen VO (EG) Nr. 21/2004	9	2	0	0	22,2
Vogelschutz RL 79/409/EWG	65	1	0	0	1,5
Flora Fauna Habitat RL 92/43/EWG	65	0	0	0	0
Nitrat RL 91/676/EWG	65	4	1	2	10,7
Grundwasserschutz RL 80/68/EWG	65	0	1	1	3,0
Klärschlamm RL 86/278/EWG	3	0	0	0	
<b>Kontrollen gem. Anhang IV der VO (EG) Nr. 1782/2003</b>					
Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand i.V.m. DirektZahlVerpfl-VO	65	2	0	0	3
<b>Anhang III und IV Gesamtergebnis</b>	<b>912</b>	<b>52</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>8,4</b>

Quelle: MLUV Brandenburg 2007, Zahlstelle

Im Rahmen der Cross Compliance-Kontrollen sind im Jahr 2005 insgesamt 912 Kontrollen durchgeführt worden. Auf Grund von gebündelten Kontrollen zu mehreren Bereichen der Anhänge III und IV der VO (EG) 1792/2003 sind insgesamt 287 Betriebe kontrolliert worden. Dies entspricht 4,45% der Antragsteller für Direktbeihilfen.

Mehr als 90 % der Kontrollen waren ohne Beanstandung.

Höhere Beanstandungsquoten gab es in den Bereichen der Tierkennzeichnung und der Einhaltung der Nitratrichtlinie. Hauptgründe hierfür sind die Sanktionsregelungen bei Ohrmarkenverlust, Meldefehlern und Mängel an den durch den Betriebsinhaber zu führenden Bestandsregistern sowie die besonderen Bestimmungen zur Lagerung von Gülle, Jauche und Silosickersaft.

Schwere Beanstandungen mit einer Sanktionierung von 5 % waren nur in weniger als 1,5 % der kontrollierten Betriebe notwendig.

### **Aussage zum Stand der Einrichtung des obligatorischen Beratungssystems für Haupterwerbsbetriebe (entsprechend Artikel 13 VO (EG) 1792/2003)**

In Brandenburg wird Landwirtschaftliche Betriebsberatung als betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Beratung durch private Beratungsunternehmen bereitgestellt. Dieses Beratungssystem wurde von 1993 bis zum Jahre 2000 mit Fördermitteln des Landes und der EU aufgebaut. Landesweit sind gegenwärtig etwa 50 Beratungsunternehmen unterschiedlicher Rechtsform und Größe mit ca. 140 Beratern auf den verschiedensten Gebieten im Agrarbereich tätig. Eine Reihe der Beratungsunternehmen bieten auch Beratung zu den Cross Compliance Regelungen in Gänze oder zu Teilbereichen erfolgreich (z. B. zum Pflanzenschutz, zur Erhaltung der Flächen oder zur Düngung) an.

Die Beratung steht allen Betriebsinhabern des Landes offen, die diese in Abhängigkeit ihrer spezifischen Betriebsbedingungen auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Für Brandenburg ist eine landwirtschaftliche Betriebsberatung in einem Verbundsystem, bestehend aus Information und Beratung, am besten geeignet. Dieses Verbundsystem dient auch der Sicherung der erforderlichen Informationen der Antragsteller auf EU-Direktzahlungen.

Für die Beratungsunternehmen/Berater des Landes Brandenburg, die Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich Cross Compliance anbieten bzw. anbieten wollen, werden geeignete Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Schulungen erfolgen durch die spezialisierten Fachbehörden, durch das MIL, das LVLf und das LUA sowie durch das EU-Zahlstellenreferat und durch den ZTP.

Den Beratern/Beratungsunternehmen in Brandenburg werden künftig kostenfrei aktuelle Online-Informationen über das Internet Beratungsportal „isip“ angeboten.

Es werden geeignet erscheinende und von Beratungsunternehmen/Beratern oder von öffentlichen Einrichtungen angebotene Managementsysteme geprüft und bei Eignung den Landwirten zur Anwendung empfohlen.

Die privaten Beratungsunternehmen/Berater im Agrarbereich können vom MIL anerkannt werden. Die Berateranerkennung orientiert sich an den Mindestanforderungen, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Förderung von Managementsystemen gelten. Kriterium für eine Anerkennung ist der Nachweis der Beratungskompetenz (Qualifikation, Beratungserfahrung, regelmäßige Fortbildung, Referenzen). Die für Cross Compliance vom Land Brandenburg anerkannten Berater werden nach Teilnahme an entsprechenden Schulungsmaßnahmen gesondert veröffentlicht.

Der in der ersten Hälfte der 1990er Jahren festzustellende Rückgang der Waldschäden stagniert. Der **Waldzustand** ist aber insgesamt im Bundesvergleich relativ gut. Der Flächenanteil der Baumarten mit deutlichen Schäden (Schadstufen 2 bis 4) stieg in Brandenburg jedoch 2005 gegenüber 1999 um sieben Prozentpunkte auf 14 % an (Deutschland 29 %). Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der Bäume ohne Schäden (Schadstufe 0) von 57 % auf 41 % ab (Deutschland: nur 29 %). Relativ konstant blieb die Waldfläche in der Schadstufe 1 bei etwa 55 % (Deutschland 42 %). Hauptursachen der Waldschäden sind Stickstoffeinträge und ozonbedingte Stresssituationen der Wälder.

Zugenommen haben Insekten- und Pilzschäden, die insbesondere in Kiefernbeständen den Anteil der Waldschäden ansteigen lassen.

Auf etwa 884.300 ha wurden besondere **Waldfunktionen** als Wirkungen des Waldes, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen, ausgewiesen. Es sind seit 2001 insgesamt 53 Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen festgelegt. Waldfunktionen können einzeln oder sich überlagernd auf gleicher Fläche auftreten.

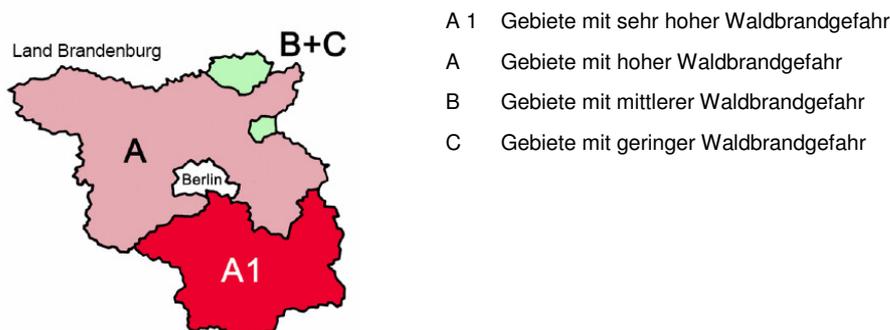
Derzeit sind 62 % der Waldfläche als Schutzwald eingeordnet, deren Funktion auf den Wasser-, Boden-, Denkmal-, Waldbrand-, Klima- und Immissionsschutz sowie den Wald-

schutz selbst gerichtet ist (Natur- und Landschaftsschutzwald, Wald für Forschung, Saatgutgewinnung, Genressourcenerhaltung).

Etwa 29 % der Fläche sind als Erholungswälder, vor allem in und an Erholungsgebieten sowie in durch Besucher stärker aufgesuchten Waldgebieten ausgewiesen.

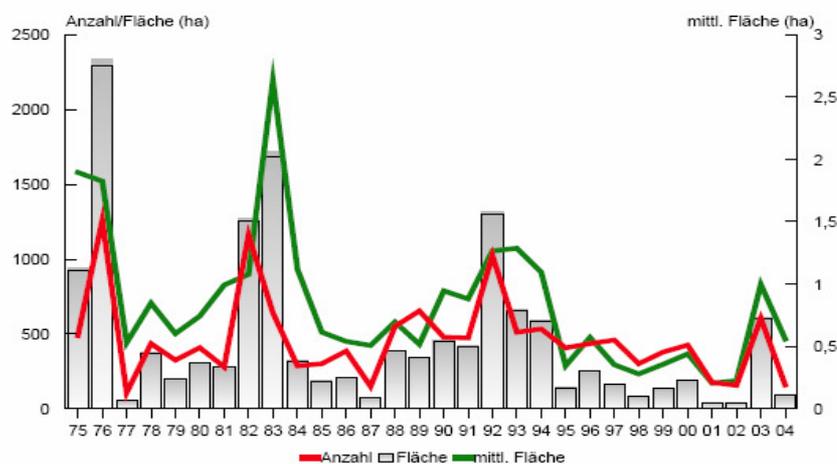
Es ist derzeit in 91 % aller Waldgebiete eine Bewirtschaftung möglich. Davon kann auf 59 % die Bewirtschaftung nach Maßgaben der Schutz- und/oder Erholungsfunktion erfolgen.

Die Waldstruktur (überwiegend Kiefern mit sehr trockenem Waldinnenklima auf sehr leichten Standorten) und außergewöhnliche Trockenheiten der letzten Jahre erhöhten die **Waldbrandgefahr**. Fast die gesamte Fläche Brandenburgs befindet sich in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko, wie die folgende Karte demonstriert.



**Abbildung 24:** Waldbrandgefährdung in Brandenburg<sup>78</sup>

Die Gefährdung und der sehr unterschiedliche Verlauf des Waldbrandgeschehens in den letzten 30 Jahren werden in folgender Abbildung deutlich.



**Abbildung 25:** Waldbrände, betroffene Fläche und mittlere Fläche von 1975 - 2004 (Quelle: LFE)

Nachdem 2001 und 2002 die Anzahl der Waldbrände und die betroffene Fläche sehr stark gesunken waren, erhöhten sich im trockenen Jahr 2003 die Anzahl der Waldbrände und die Waldbrandflächen auf ein Vielfaches (747 Waldbrände/632 ha). 2004 sank die Anzahl auf 197, davon 87 % im Nadelwald. Die Zahl der Waldbrände mit Flächen >0,01 ha betrug 157 mit einer betroffenen Fläche von 87,5 ha<sup>79</sup>.

<sup>78</sup> Landesforstanstalt Eberswalde, Forstschule Finkenkrug, SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, April 2003

<sup>79</sup> MLUV und Landesforstanstalt Eberswalde, Waldbrandstatistik 2004, S. 1 und 12

### 3.1.5 Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

In Brandenburg ist die Entwicklung des ländlichen Raums durch das Andauern enormer struktureller Veränderungen geprägt. Insbesondere peripher gelegene ländliche Räume mit geringen Bevölkerungsdichten haben noch erhebliche Anpassungsprobleme. Die **Zufriedenheit** mit den Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen ist sehr unterschiedlich.

Repräsentative Bevölkerungsumfragen<sup>80</sup> ergaben auf die Frage "*Alles in allem gesehen kann man in der Region, wo ich lebe, sehr gut leben*", dass die am schlechtesten eingestufte Regionen in den ländlichen und strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands liegen.

Dabei lag 2005 der Anteil der Befragten in der Altersgruppe der 16- bis 69-Jährigen, die diese Frage auf einer Skala von 1 = "Stimmt genau" bis 6 = "Stimmt gar nicht" mit 1 und 2 beantworteten, in den Regionen Havelland-Fläming bei 63 %, Prignitz-Oberhavel bei 59 %, Oderland-Spree bei 56 %, Uckermark-Barnim bei 55 % und Lausitz-Spreewald bei 42 %. (Der Durchschnitt Ostdeutschlands lag bei 52 %.)

Ausgehend von der Zielstellung, mit der ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raums in allen Landesteilen für annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen und dem Bedeutungsverlust der Landwirtschaft als größtem Arbeitgeber sowie der drohenden Abwanderung aus den Dörfern entgegenzuwirken, wurde bereits Anfang der 90-er Jahre mit einem Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) versucht, Potenziale und Ressourcen unterschiedlicher Bereiche für die Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume zu bündeln.

Ziel des sektorübergreifenden Ansatzes war es, ländliche Räume als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum lebensfähig zu erhalten. In einer 2005 vorgelegten Ergebnisbewertung der Förderprogramme Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum und ländlicher Wegebau im Land Brandenburg<sup>81</sup> werden deshalb als Schwerpunkte der bisherigen Dorfentwicklung der Abbau infrastruktureller Defizite in ländlichen Gemeinden, die Schaffung kommunaler Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen und die Verbesserung der Produktionsbedingungen und multifunktionaler Wegenetze aufgeführt.

Dies hat zur allgemeinen Verbesserung der Ortsbilder, zum Abbau infrastruktureller Defizite, zum Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude, zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen und Erholungseignung und marginal zur Erhöhung der Nutzungsintensität von ehemals landwirtschaftlicher bzw. kulturhistorischer Bausubstanz beigetragen.

Es gelang bisher unzureichend, nachhaltige Beschäftigungs- bzw. Einkommenspotenziale für die ländliche Bevölkerung zu entfalten, allerdings konnten

- infrastrukturelle Grundlagen geschaffen werden, die u. a. dazu führen, die Investitionsbereitschaft im privaten Bereich zu erhöhen,
- temporäre Beschäftigungseffekte ein gewisses Beschäftigungspotenzial im ländlichen Raum erhalten sowie die mit der Durchführung beauftragten, überwiegend in den Regionen ansässigen Unternehmen stabilisiert werden und
- durch die Unterstützung der Erhaltung der Kulturlandschaften des ländlichen Raums im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

---

<sup>80</sup> Perspektive Deutschland. Eine Initiative von McKinsey, stern, ZDF, AOL, Projektbericht 2004/2005, S. 73 ff. und S.167 f. (Insgesamt über 500.000 Befragte)

<sup>81</sup> GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft Potsdam und Landgesellschaft Sachsen-Anhalt im Auftrag des MLUV, August 2005

Die Stärkung der Ausgleichs- und Erholungsfunktion führte insbesondere in den touristischen Präferenzgebieten des Landes zur Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gebiete und zu wirtschaftlichen Effekten. Die Wirkung von Maßnahmen im öffentlichen Bereich, die auf eine Verbesserung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur ausgerichtet sind, ist nur dann nachhaltig, wenn ihre Tragfähigkeit und die beeinflussenden Faktoren ausreichend geprüft wurden. Die Fortsetzung der Bestrebungen öffentlicher und gemeinnütziger Akteure hängt noch zu oft von der weiteren Verfügbarkeit öffentlicher Mittel ab.

Die Anbindung der ländlichen Regionen Brandenburgs an Telekommunikations- und Informationsnetze liegt, trotz einer landesweit höheren Dynamik noch unter dem Bundesdurchschnitt. In Brandenburg nutzen 55,7 % der über 14-jährigen Einwohner das Internet (Deutschland: 58,2 %), wobei der südostbrandenburgische Raum bereits leicht über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Im Norden und Westen Brandenburgs liegt die Internet-Nutzung jedoch erst bei 85 % bzw. 97 % des deutschen Durchschnitts<sup>82</sup>. Diese Angaben beziehen sich auf Brandenburg bzw. seine Teilregionen insgesamt, da keine Differenzierung zwischen Städten und Dörfern vorliegt. Bundesweit ist jedoch festzustellen, dass in größeren Orten die Internetnutzung höher liegt. In der Breitbandnutzung liegt Brandenburg an letzter Stelle in Deutschland bei 30,5 %.

Die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum wird in Brandenburg nach wie vor von der Agrarwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, dem Handwerk und den Dienstleistungen, die sich in einigen Regionen stärker auf die Sicherung der Attraktivität der Kulturlandschaft und des Naturschutzes zur Entwicklung von Naherholung und Tourismus richten, und die Bereitstellung von Ressourcen für den Metropolenraum Berlin geprägt.

Während der **Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei** an der landesweiten Bruttowertschöpfung seit einem Jahrzehnt etwa bei 2,7 % liegt, beläuft er sich in den nördlichen Regionen sowie im Südwesten auf über 4 %. Im Landkreis Barnim und in den vom Bergbau geprägten südöstlichen Regionen liegt dieser Anteil zwischen 1 und 2 %.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2004 bei etwa 4 % (Deutschland: 2,3 %) und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 3,4 %. In den Regionen der Uckermark, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Elbe-Elster lag dieser Anteil mit mehr als 6 % am höchsten. In den Berlin nahen und waldreichen Regionen Barnim, Oberhavel, Oder-Spree sowie in den vom Bergbau geprägten Regionen der Lausitz liegt der Anteil unter dem Landesdurchschnitt.

Durch die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft zunehmen. Für viele Betriebe bestehen Zwänge und neue Chancen zur Erweiterung und Neuausrichtung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Der Strukturwandel erhöht allerdings auch die Gefahr von Liquiditätsrisiken und Existenzgefährdung. Dem kann wirksamer begegnet werden, wenn neue Einkommensalternativen auch außerhalb der landwirtschaftlichen Primärproduktion erschlossen werden. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und die Biomasseerzeugung für stoffliche und energetische Nutzung können in Brandenburg neben der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel dann von größerer Bedeutung sein, wenn eine Vermarktung zu entsprechenden Preisen möglich wird.

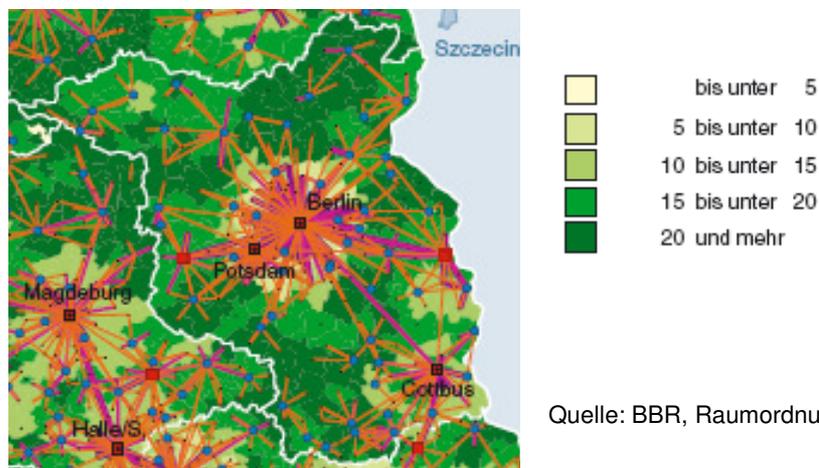
Schwach ausgeprägte wirtschaftliche Strukturen, abnehmende Bevölkerung, damit verbundene sinkende Kaufkraft und infrastrukturelle Nachteile bieten vor allem in den peripheren ländlichen Regionen nur wenige Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Agrarwirtschaft.

Durch hohe Arbeitsplatzverluste in diesen ländlichen Regionen gibt es eine anhaltend hohe Zwangsmobilität. Das berufliche **Pendeln** zwischen Wohnort und Arbeitsplatz stellt ein wesentliches Element des ländlichen Raums dar. Charakteristisch sind die erheblichen Pendlerströme nach Berlin und Potsdam sowie in das Umland dieser Städte. Darüber hinaus gibt es starke Pendlerverflechtungen um Eisenhüttenstadt und Brandenburg sowie in das südbrandenburgische Cottbus und zu den Bergbau- und Energiestandorten in der Lausitz.

---

<sup>82</sup> TNS Infratest, (N)Onliner Atlas 2006, August 2006, S.37 und 53

Der Anteil der Pendler mit mehr als 50 km Pendeldistanz an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug 2003 in etwa 40 % der ländlichen Regionen (Uckermark, Oberhavel, Kyritz, Fläming, Elbe-Elster, Oderbruch, Dahme-Spreewald) mehr als 20 %.



Quelle: BBR, Raumordnungsbericht 2005, S. 81

**Abbildung 26:** Anteil der Pendler mit mehr als 50 km Pendeldistanz an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2003 in %

Die demografische Entwicklung wird vor allem im peripheren ländlichen Raum durch eine zunehmende Abnahme und Überalterung der Bevölkerung gekennzeichnet. Aktive, gut ausgebildete Akteure der Wirtschaft (Unternehmer, Selbständige, Fachkräfte) verlassen wegen fehlender Erwerbsmöglichkeiten den peripher gelegenen ländlichen Raum.

Verlust an Kaufkraft, geringere Inanspruchnahme der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur, Leerstand ländlicher Bausubstanz, größer werdende Entfernungen zu Bildungs- und Kulturangeboten bergen in sich die Gefahr einer sinkenden Anziehungskraft des ländlichen Raums als Wohnstandort und als Standort für wirtschaftliche Investitionen.

Hinzu kommt, dass ein großer Teil aktiver und kreativer Menschen durch das Pendeln zu den Arbeitsstandorten geringere zeitliche Möglichkeiten für ein Wirken in ihrer Wohnregion zur Verfügung hat. Damit besteht die Gefahr, dass zu wenige aktive, gut ausgebildete und motivierte Menschen in den ländlichen Regionen etwas unternehmen, um Erwerbsalternativen aufzubauen oder in lokalen Initiativen, Vereinen und anderen Interessengruppen Aktivitäten zu entwickeln, die das Leben im ländlichen Raum anziehender werden lässt.

Der ländliche Raum Brandenburgs ist durch effiziente und hochproduktive Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe gezeichnet. Gute Voraussetzungen gibt es auf dem Wachstumsmarkt des Anbaus und der Verwendung nachwachsender Rohstoffe sowie der dafür notwendigen Technologien. Trotz eines regionalen Potenzials von über 5 Mio. Menschen ist der regionale Absatz eigener landwirtschaftlicher Produkte aber immer noch marginal.

Größere Effekte für Beschäftigungswachstum und nachhaltige Sicherung der Umwelt in allen Regionen sind dann zu erreichen, wenn neben der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der umfangreicheren Verwertung nachwachsender Rohstoffe die **Weiterverarbeitung lokaler Erzeugnisse** unter stärkerer Einbeziehung handwerklicher Produktion erhöht und gleichzeitig das Angebot an Dienstleistungen für Gäste und Einwohner der Region ausgebaut wird.

Die Entwicklung ist stark abhängig von Erwerbsmöglichkeiten und Beschäftigungszunahme im außerlandwirtschaftlichen, verarbeitenden Gewerbe und Tourismus sowie vor allem im damit eng zusammenhängenden Dienstleistungsbereich. Unterstützt werden kann dies durch die Bündelung und den regionalen Zusammenschluss der Akteure aller Bereiche und Ebenen.

Die Entwicklung des **Tourismus im ländlichen Raum** spielt eine zunehmende Rolle und kann in Verbindung mit Direktvermarktungsangeboten, der Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft, Angeboten der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports tragfähiger gestaltet werden. Die Beherbergungskapazitäten insgesamt sowie in kleinbetrieblichen Einrichtungen und Privatquartieren im Land Brandenburg haben sich seit 1998 weiter erhöht. Der Bettenanteil in den kleinbetrieblichen Einrichtungen (unter 9 Betten) ist 2004 gegenüber 1998 auf 116 % gestiegen. Die meisten Gästeübernachtungen gab es 2004 in den Regionen Spreewald, Barnim, Uckermark, Potsdam-Mittelmark und Oder-Spree. Die Auslastung dieser Kapazitäten ist generell noch unzureichend, wobei der Trend bei den Landurlaibanbietern (Urlaub auf dem Bauernhof, Pferdehof) über dem Durchschnitt liegt.

In 12 Reiseregionen bieten über 180 Betriebe Landurlaub und Naturerlebnisse an. Der landesweit agierende Verband pro agro unterstützt diese Angebote mit regionalen Vermarktungsangeboten landwirtschaftlicher Betriebe.

Notwendig ist weniger der Kapazitätsausbau, sondern eher eine Nachfrage- und zielgruppenorientierte Komplettierung und Verbesserung des Angebotes. Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote setzt an den vorhandenen regionalen Potenzialen (z.B. Wasser, Wandern, Kultur, Sport und Wellness) an. Dies setzt mehr Dienstleistungsangebote, ein qualitativ gute touristische Infrastruktur sowie die Schaffung einer Atmosphäre unter den Bewohnern der ländlichen Regionen voraus, die deutlich werden lässt, dass Gäste willkommen sind.

Gemeinsam mit den berufsständischen Organisationen und Kammern sind in diesen Handlungsfeldern die Anstrengungen auf die Unterstützung von Existenzgründungen und -erweiterungen, vor allem in Kleinstunternehmen, zu konzentrieren.

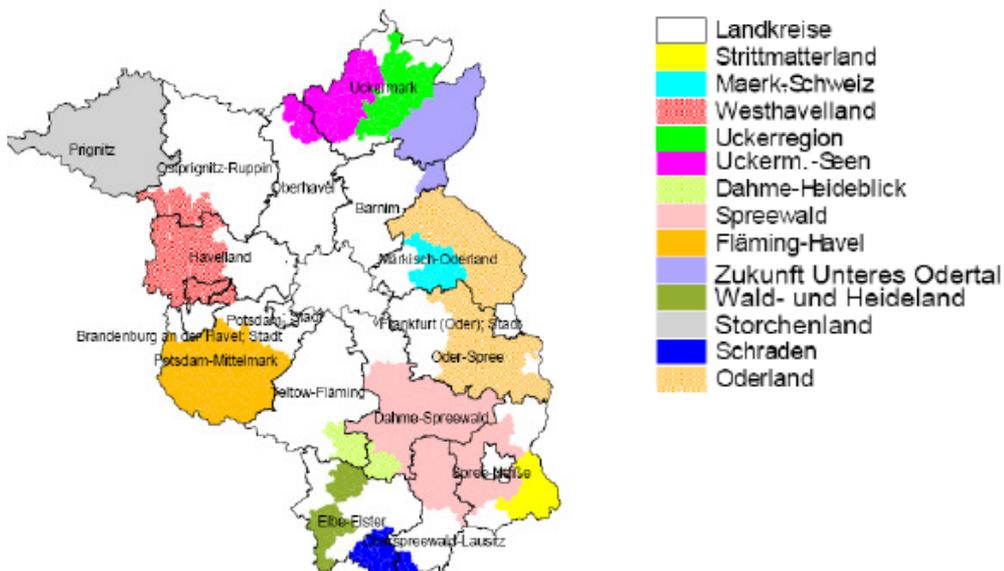
Um diese Entwicklungsansätze auf regionale Schwerpunkte auszurichten, wurden 2005 in allen Landkreisen und ländlichen Gebieten der kreisfreien Städte unter Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure aus kommunalen Verwaltungen, Verbänden und Vereinen, berufsständischen Vertretungen sowie Unternehmen **13 regionale Entwicklungskonzepte** (ILEK) erarbeitet und 13 Regionalmanagements zur Koordinierung und Unterstützung ihrer Umsetzung eingerichtet. Damit liegen im Land Brandenburg flächendeckend regionale Entwicklungskonzepte für eine integrierte ländliche Entwicklung vor, die sukzessive fortgeschrieben werden können und die auf die Unterstützung von Handwerk und verarbeitendem Gewerbe sowie von Dienstleistungen, der Dörfer und ländlicher Gemeinden und von Fremdenverkehr, Freizeitgestaltung und Erholung und ansatzweise auch wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet sind.

Gleichzeitig sollen sie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft und der Stärkung des Gemeinschaftslebens und Bindung der Bevölkerung an ihre Region dienen.

Darüber hinaus hat sich seit 2001 im Nordosten Brandenburgs im Rahmen des bundesweiten Modell- und Demonstrationsvorhabens "REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft" eine regionale Partnerschaft in der Modellregion Barnim-Uckermark entwickelt.

### 3.1.6 LEADER

In drei Wettbewerben wurden bis Februar 2003 in Brandenburg 13 LEADER+-Regionen ausgewählt, die sich an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligen und in der folgenden Abbildung dargestellt sind.



**Abbildung 27:** LEADER+-Regionen des Landes Brandenburg (Quelle: MLUV)

In fünf Regionen wirken lokale Aktionsgruppen bereits seit 1994. Die LEADER+-Regionen umfassen mit etwa 16.000 km<sup>2</sup> etwa die Hälfte der Fläche Brandenburgs. In ihnen leben rund 30 % der Bevölkerung des Landes. Die Lokalen Aktionsgruppen haben sich als eingetragene Vereine organisiert und werden in ihrem Wirken von Regionalen Foren als Zusammenschlüsse regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner und kommunaler Entscheidungsträger begleitet. Die Akteure haben sich bei der Umsetzung ihrer regionalen Strategien auf die Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potenzials einschließlich der Steigerung des Wertes von Flächen (ca. 40 % der bewilligten Vorhaben) konzentriert. Jeweils ein Fünftel der Vorhaben waren auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, die Aufwertung lokaler Erzeugnisse, indem vor allem kleineren Betrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang ermöglicht wird, und den Einsatz neuer Technologien und neuen Know-hows zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse und Dienstleistungen der Regionen gerichtet.

### 3.2 Gewählte Strategie – Analyse von Stärken und Schwächen

#### 3.2.1 SWOT-Analyse

Ausgehend von der Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf die Stärken und Schwächen, werden die Elemente der SWOT-Analyse nach folgenden **Themenbereichen** dargestellt, die den inhaltlichen Ansprüchen in Bezug auf die Förderaspekte des ELER entsprechen:

- Humanressourcen im ländlichen Raum
- Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen
- Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen
- Natürliche Produktionsbedingungen
- Lebensqualität im ländlichen Raum
- Ländlicher Raum und Wirtschaft.

Diese Themenbereiche entsprechen den Analysefeldern der im Oktober 2005 vorgelegten Studie "Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 - 2013". In dieser Studie werden die allgemeinen Handlungsfelder für die Förderung durch die Strukturfonds und den ELER identifiziert. Die Analysefelder wiederum kennzeichnen die Bereiche für eine regionale Förderung in Abstimmung mit den in den Verordnungen verankerten Schwerpunkten.

**Tabelle 19:** Felder der programmübergreifenden SWOT-Analyse und Programmbezug

Nr	Analysefelder	ERFE	ESF	Ziel 3	ELER
1	Verkehr	x			
2	Technische und wirtschaftsnahe Infrastruktur	x			
3	Soziale Infrastruktur	x			
4	Wissenschaft und Forschung	x	x		
5	Wirtschaft	x	x		x
6	Tourismus	x	x		x
7	Umwelt	x			
8	Städtischer Raum	x	x		
9	Arbeitskräfteangebot		x		
10	Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage		x		
11	Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Personalpolitik		x		
12	Saldo von Beschäftigung und Unterbeschäftigung		x		
13	Bildung	x	x		
14	Strukturen, Institutionen und Arbeitsmarktpolitik		x		
15	Infrastruktur und Umwelt im Grenzraum			x	
16	Wirtschaftsverflechtung im Grenzraum			x	
17	Entwicklung der Humanressourcen im Grenzraum			x	
18	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit			x	
19	Humanressourcen im ländlichen Raum				x
20	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen				x
21	Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft				x
22	Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen				x
23	Natürliche Produktionsbedingungen				x
24	Lebensqualität im ländlichen Raum	x			x
25	Ländlicher Raum und Wirtschaft	x			x

*Grau hinterlegt ist der jeweilige Schwerpunkt-Fonds*

Quelle: Ministerium für Wirtschaft; Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 - 2013

<b>1. Humanressourcen im ländlichen Raum</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen in ländlicher Bottom-up geprägter Regionalentwicklung (AEP, LEADER, ILE, Regionen aktiv, lokale Initiativen in Großschutzgebieten, zur regionalen Vermarktung und zu erneuerbaren Energien)</li> <li>- hohe Erwerbsneigung der Bevölkerung</li> <li>- hohe Qualifikation der Betriebsleiter in Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- hoher Organisationsgrad des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- andauernder Mangel an Arbeitsplatzangeboten</li> <li>- Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen</li> <li>- Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure</li> <li>- zu geringe Anzahl des land- und forstwirtschaftlichen Berufsnachwuchs</li> <li>- ungesicherte Betriebsnachfolge</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- regionale Verbundenheit der Einwohner ländlicher Gebiete</li> <li>- hohe Flexibilität und Mobilität der Erwerbsfähigen</li> <li>- stärkeres Traditions-, Eigentums- und Umweltbewusstsein aktiviert regionale Entwicklungen</li> <li>- Betroffenheit kann lokal selbst organisierte Aktivitäten auslösen</li> <li>- hohe Qualifikation in der Landwirtschaft begünstigt Strukturanpassung und Diversifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anhalten der selektiven Bevölkerungsentwicklung</li> <li>- Fachkräftemangel</li> <li>- Demotivierung wegen Entleerung und geringer werdender Angebote im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich</li> <li>- Kompromiss- und Übergangslösungen</li> <li>- Intransparenz von Bottom-up-Prozessen für einzelne Akteure und Gruppen</li> </ul>

<b>2. Betriebe der Landwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend günstige Bewirtschaftungsstrukturen und Faktorausstattung</li> <li>- wohnortnahe Erwerbsmöglichkeiten</li> <li>- hoher Anteil ökologischen Landbaus</li> <li>- leistungsfähiger Obst- und Gemüsebau</li> <li>- Ernährungswirtschaft mit Wachstums- und Nachfragepotenzial</li> <li>- hoher Anteil von Nebenerwerbsbetrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Intensität der Wertschöpfung</li> <li>- geringe Ausprägung arbeitsintensiver Produktionszweige</li> <li>- geringe Verfügbarkeit von Kapital</li> <li>- Altschulden</li> <li>- geringer Viehbesatz</li> <li>- niedriger Anteil an Eigentum</li> <li>- ungeklärte Eigentumsverhältnisse</li> <li>- in einigen Regionen fehlende Betriebe der Vermarktung und Verarbeitung</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauchernähe und hohes Marktpotenzial</li> <li>- Erfahrungen im Strukturwandel</li> <li>- gesellschaftliche Ansprüche und Rahmenseetzungen eröffnen wirtschaftliche Perspektiven</li> <li>- zunehmende Bedeutung nachwachsender Rohstoffe</li> <li>- flächendeckendes Netz an wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und Fortführung der Pflege der Kulturlandschaft</li> <li>- arbeitsintensive Milchproduktion bleibt wirtschaftlich bedeutsam</li> <li>- Konzentration der Tierbestände bietet hohes energetisches Potenzial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zunehmende Ansprüche im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz erfordern kapitalintensive Anpassungen</li> <li>- hoher Kapitalaufwand bei Diversifizierung</li> <li>- Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierung</li> <li>- Markteintrittsbarrieren</li> <li>- Akzeptanzverlust</li> <li>- Arbeitskräfte- und Nachwuchsmangel</li> <li>- Fördermittelabhängigkeit</li> <li>- Naturkatastrophen und globale Gefahren</li> </ul>

<b>3. Betriebe der Forstwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- große zusammenhängende Waldgebiete</li> <li>- Wald als Ort der Naherholung</li> <li>- hohes Rohstoffpotenzial</li> <li>- schlagkräftige Holzerntetechnologie</li> <li>- positive Entwicklung der Holzwirtschaft</li> <li>- hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Forstverwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldmonostruktur (weite Kiefernwälder)</li> <li>- unausgeglichene Alters- und Vorratsstruktur</li> <li>- hoher Anteil von sehr kleinteiligem Privatwald mit geringer Nutzungsaktivität</li> <li>- geringe Nutzung der Holzvorräte aus Kleinprivatwald</li> <li>- Verschlechterung des Waldzustandes und hohe Waldbrandgefahr</li> <li>- zu hohe Wildbestände</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Erholungseignung</li> <li>- hohe Holznachfrage</li> <li>- hohes naturräumliches Potenzial und höhere ökologische Stabilität</li> <li>- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe</li> <li>- Unterstützung der Waldfunktionen Schutz und Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeitige Defizite nur langfristig abbaubar</li> <li>- Fortbestand des kleinteiligen Privatwaldes</li> <li>- klimatische Veränderungen mit negativer Wirkung auf Waldökosysteme</li> <li>- Konzentration in der Holzwirtschaft und Monopolstellung im Preiskampf</li> </ul>

<b>4. Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Stand qualitätsorientierter, teilweise zertifizierter Produktion auf der Grundlage überwiegend moderner materiell-technischer Basis</li> <li>- Marktnähe großer Verbraucherzentren</li> <li>- Fähigkeit der Produktion großer Chargen in hoher Qualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Kaufkraft in peripheren ländlichen Regionen</li> <li>- nicht ausreichende Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft</li> <li>- unzureichende Nutzung von Marktnischen</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- wachsende gesellschaftliche Ansprüche und sensiblere Verbraucher</li> <li>- Qualitätsorientierung und "gläserne Produktion" stärkt Marktposition</li> <li>- Einbindung in regionale Wertschöpfungskreisläufe</li> <li>- Synergieeffekte mit umweltorientierten Produktionsverfahren</li> <li>- Qualität statt Masse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- höherer Kosten- und Verwaltungsaufwand</li> <li>- Verbraucherverhalten</li> <li>- höhere Ansprüche an landwirtschaftliche Standorte</li> </ul>

<b>5. Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- reichhaltige schützenswerte Landschaften und Lebensräume</li> <li>- umfangreiches Schutzgebietssystem mit hohem Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen und integrierten Entwicklungskonzepten</li> <li>- erhaltenswerte Kulturlandschaft</li> <li>- wald- und gewässerreich</li> <li>- Erfahrungen differenzierter, nachhaltiger Bewirtschaftung</li> <li>- flächengebundene Tierhaltung</li> <li>- Nebenerwerbslandwirte, die auch kleinteilig Bewirtschaftung und Pflege sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Artenvielfalt und Strukturierung in einigen Acker- und Waldgebieten</li> <li>- gestörter Wasserhaushalt in Braunkohleregion Südbrandenburgs</li> <li>- Absenkungen des Grundwassers</li> <li>- hoher Flächenanteil mit geringer Wasserhaltefähigkeit</li> <li>- hoher Anteil Flächen durch Winderosion gefährdet</li> <li>- weitere Versiegelung</li> <li>- Gefährdungspotenzial durch Nährstoffeinträge</li> <li>- Benachteiligung der Landwirtschaft, insbesondere von Grünland-betrieben durch Schutzgebietsausweisungen</li> <li>- Gewässerzustand</li> <li>- Waldzustand</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzungspotenzial für regionale Entwicklung in Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft, Vermarktung, sozialen Bereichen</li> <li>- Erhalt der Kulturlandschaft und flächendeckende Landbewirtschaftung</li> <li>- positive Entwicklung einzelner Arten</li> <li>- Standort angepasste Landbewirtschaftungsformen und Waldumbaumaßnahmen</li> <li>- Umweltverbesserung durch Natura 2000 und WRRL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fortschreitend sinkende Biodiversität</li> <li>- Aufgabe flächendeckender Landbewirtschaftung</li> <li>- Nutzungsaufgabe von Bereichen mit hohem biotischen Wert (z.B. Grünland-, Trockenrasen- und Niedermoorstandorten, Teiche)</li> <li>- fortschreitende Flächeninanspruchnahme im Berliner Umland und durch Verkehrswege</li> <li>- Rückgang der Förderung der Landwirtschaft</li> <li>- Waldschadensentwicklungen und -kalamitäten</li> <li>- Schwierigkeiten bei der Erfüllung der WRRL-Anforderungen</li> </ul>

<b>6. Natürliche Produktionsbedingungen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- abwechslungsreiche Kulturlandschaft</li> <li>- enge Verzahnung zwischen LF und Flächen mit Naturschutzwert</li> <li>- gut erschlossene große Bewirtschaftungsflächen</li> <li>- gute natürliche Standortvoraussetzungen für Anbau nachwachsender Rohstoffe, extensive Bewirtschaftungsformen und ökologischen Landbau</li> <li>- den vielfältigen natürlichen Bedingungen entsprechende Ausprägung differenzierter Bewirtschaftungsformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Anteil von LF und Waldflächen mit geringem Ertragspotenzial</li> <li>- hoher Anteil von sowohl grundwasserfernen als auch grundwassernahen Standorten</li> <li>- Defizite im Landschaftswasserhaushalt</li> <li>- hoher Anteil an LF und Waldflächen mit spezifischen Bewirtschaftungsanforderungen</li> <li>- von mindestens einem Drittel der LF können stärkere Belastungen der Gewässer ausgehen</li> <li>- Hochwassergefährdung</li> </ul>

<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung einer Vielfalt von Landbewirtschaftungsformen mit Ausrichtung auf regionale Aspekte</li> <li>- sich entwickelnde Allianzen ressourcenschonender Flächennutzung zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Verbraucherschutz und Tourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- abgehen von flächendeckender Landbewirtschaftung führt zum Rückgang der Kulturlandschaftspflege</li> <li>- Zugriff auf LF bei Bebauung und Verkehrswegebau</li> <li>- Arten-, Habitats- und Landschaftsverlust bei unsachgemäßer Bewirtschaftung</li> <li>- Klimawandel</li> <li>- Waldbrände</li> <li>- Winderosion</li> </ul>

<b>7. Lebensqualität im ländlichen Raum</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältige kulturlandschaftliche regionaltypische baukulturelle Besonderheiten</li> <li>- regionalspezifisches Kulturerbe (Brauchtum, Handwerk, Sprache, Musik)</li> <li>- hohes regionales Identitätsbewusstsein in ländlichen Regionen</li> <li>- ruhige und stressärmere Wohnstandorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- selektive Bevölkerungsentwicklung</li> <li>- Verfremdung regional-typischer Orts- und Siedlungsstrukturen und Hausformen</li> <li>- brachfallende Baustruktur</li> <li>- ausgedünnte soziokulturelle Infrastruktur</li> <li>- entfernter gelegene Einrichtungen der Grundversorgung</li> <li>- Kapitalverfügbarkeit in privaten und öffentlichen Haushalten</li> <li>- Kaufkraftverlust in peripher gelegenen Regionen</li> <li>- fehlende Kommunikationsorte</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstrahlung von Kulturlandschaft, Naturreichtum und baukulturellem Erbe auf Image, regionale Identität und Tourismus</li> <li>- direktere Betroffenheit der Einwohner ländlicher Räume durch Entwicklungsprozesse kann Selbstorganisation auslösen und stärken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktivitätsverlust dörflicher Siedlungsbereiche</li> <li>- mangelnde wirtschaftliche Tragfähigkeit soziokultureller und infrastruktureller Angebote</li> <li>- eingeschränkte Handlungsfähigkeit durch Wegzug von Jüngeren und Aktiveren</li> </ul>

<b>8. Ländlicher Raum und Wirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Natur- und Landschaftspotenzial</li> <li>- Erholungswert und Tourismuspotenzial</li> <li>- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft</li> <li>- hohe Kompetenz in Agrar- und Forstwirtschaft</li> <li>- Flächenverfügbarkeit</li> <li>- bauliches Erbe und Besonderheiten der Kulturlandschaft</li> <li>- spezifisches Kulturgut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterdurchschnittlich ausgeprägte wirtschaftliche Strukturen</li> <li>- Wohnungs- und Gebäudeleerstand</li> <li>- wenig Erwerbsalternativen</li> <li>- regional teilweise schlechte Erreichbarkeit</li> <li>- schlechte Anbindung an moderne Kommunikationsnetze</li> <li>- Ressentiment gegenüber Gästen und Fremden</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertschöpfungspotenziale in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, nachwachsende Rohstoffe, Tourismus Weiterverarbeitung regionaler Produkte, Biotechnologie, Versorgungs- und Dienstleistungen für Ältere</li> <li>- attraktiver Raum für Zweitwohnsitz in verkehrsgünstig gelegenen ländlichen Regionen</li> <li>- Internetanwendungen in der Kommunikation zwischen Verwaltungen und Bürger und zur Sicherung der Daseinsvorsorge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwanderung und Pendeln erschwert regionale Wirtschaftsentwicklung</li> <li>- Bevölkerungsrückgang und Kaufkraftverlust wirken negativ auf Versorgung</li> <li>- Ausdünnung von Angeboten</li> <li>- schwindende Attraktivität der Wohnstandorte</li> <li>- Verfall leer stehender Gebäude und ehemaliger Produktionsanlagen</li> <li>- negatives Image behindert Investitionsentscheidungen und Kapitalbereitstellung</li> </ul>

### 3.2.2 Beschreibung der gewählten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen zur Beherrschung der Lage in den ländlichen Gebieten sowie der finanziellen Ausstattung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft im Land Brandenburg und in Berlin muss immer vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene gesehen werden. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die Land- und Forstwirtschaft für die Landnutzung und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in den ländlichen Gebieten der EU und auch in Deutschland nach wie vor von zentraler Bedeutung ist<sup>83</sup>. Über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft hinausgehende wirtschaftliche Aktivitäten z. B. im Tourismus oder im Handwerk finden zudem oftmals in den Betrieben dieses Sektors ihren Ausgangspunkt. Darüber hinaus kommt der Land- und Forstwirtschaft auch für den Erhalt des Landschaftsbildes und der natürlichen Umwelt eine wichtige Rolle zu. Insofern ist die Entwicklung des ländlichen Raums eng mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden, unabhängig davon, dass deren gesamtwirtschaftliche Bedeutung gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern in den 90er Jahren zurückgegangen war.

Die Stabilisierung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume kann also nur unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich betrieben werden. Um die dabei anstehenden komplexen Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es allerdings neben der direkten Unterstützung der Betriebe auch weitergehender Maßnahmen. Aus dieser Notwendigkeit heraus wurde seitens der EU im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die erste Säule der Marktpolitik durch eine zweite Säule zur ländlichen Entwicklung flankiert.

Diese Politikausrichtung wird mittlerweile durch weitere Instrumente verstärkt: Die teilweise „Entkopplung“ der Zahlungen von der Flächenausstattung, die Einhaltung von bestimmten Verpflichtungen im Bereich der Flächenbewirtschaftung und der Tierhaltung („Cross Compliance“) sowie die „Modulation“, also die Übertragung von Mitteln der ersten auf die zweite Säule.

Die Strategie zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Brandenburg und Berlin muss vor diesem Hintergrund beschreiben, wie die Instrumente der zweiten Säule eingesetzt werden sollen, um unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen und Anforderungen vor Ort die endogenen Potenziale optimal zu entwickeln. Rahmensetzend hierfür sind die Anforderungen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, zum Schutz der Umwelt, zur Stärkung der außerlandwirtschaftlichen Wirtschaft und zur Einbindung der Bevölkerung.

<sup>83</sup> vergl. Europäische Kommission (2006): Neue Perspektiven für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU, Fact Sheet, S.3

Methodisch geht die Strategie für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 von den Feststellungen der SWOT-Analyse aus und umfasst Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen.

Grundlagen der Strategie sind u. a.

- die ELER-Verordnung des EU-Rates<sup>84</sup>,
- die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013)<sup>85</sup>,
- der nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland<sup>86</sup>,
- die sozioökonomische Analyse des Landes Brandenburg<sup>87</sup>,
- die Gutachten zur Halbzeitbewertung bzw. zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms, des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ im Land Brandenburg 2000 - 2006,
- das Gutachten zur Ergebnisbewertung der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung im Land Brandenburg<sup>88</sup>,
- der Demografiebericht des Landes Brandenburg<sup>89</sup>,
- die Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055<sup>90</sup>,
- der zweite Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost<sup>91</sup>.

Den Ausgangspunkt der Strategie bilden zunächst die in der ELER-VO festgelegten schwerpunktbezogenen Ziele, die für das gesamte EU-Gebiet gelten. Im nationalen Strategieplan für die Bundesrepublik werden diese Ziele mit schwerpunktübergreifenden und schwerpunktbezogenen nationalen Zielen untersetzt. Die nationalen Ziele beschreiben die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Prioritäten der Politik zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes für Deutschland.

Um eine speziell für Brandenburg und Berlin zugeschnittene Strategie zu erarbeiten, werden die nationalen Ziele mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse für Brandenburg sowie den Inhalten der o. g. Studien und Gutachten zusammengeführt. Im Ergebnis dieses deduktiven Prozesses können schließlich spezielle Entwicklungsziele für Brandenburg und Berlin formuliert werden, die auf den europäischen und nationalen Vorgaben aufbauen und sich gleichzeitig auf die speziellen regionalen Potenziale und Probleme in Brandenburg und Berlin beziehen.

---

<sup>84</sup> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

<sup>85</sup> Beschluss des Rates 2006/144/EG vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der EU vom 25.02.2006

<sup>86</sup> Entwurf Stand 17.05.2006

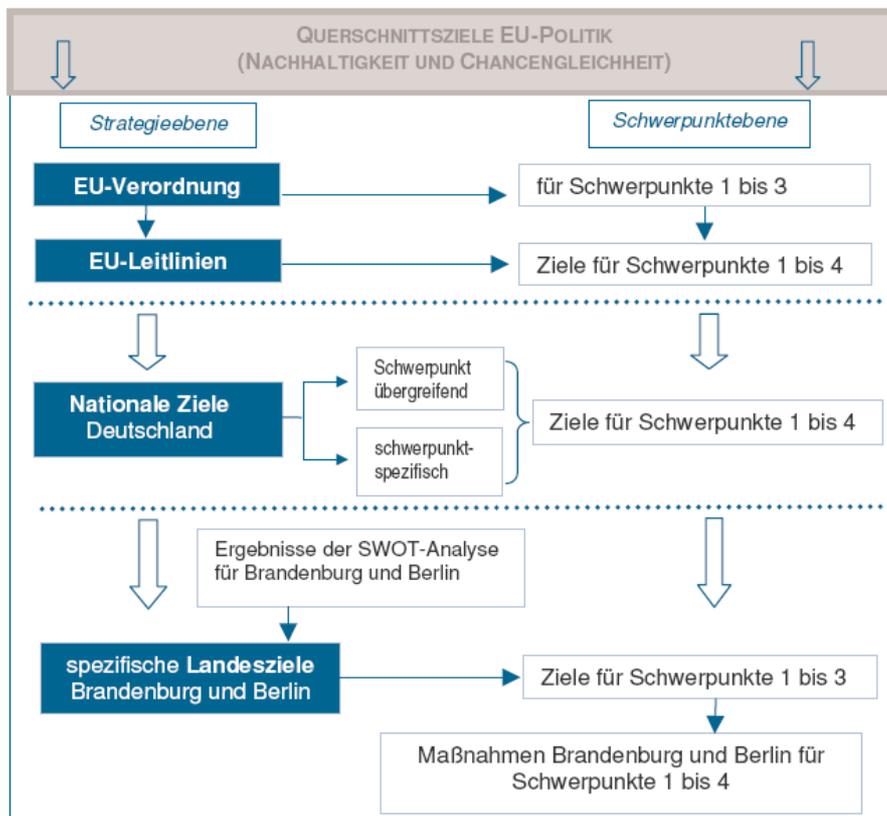
<sup>87</sup> SÖSTRA et al. (2005) im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft im Land Brandenburg

<sup>88</sup> GfL GmbH et al. (2005) im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg

<sup>89</sup> Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2004): Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg

<sup>90</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie Ableitung erster Perspektiven, PIK-Report Nr. 83

<sup>91</sup> Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln, zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22.11.2005



**Abbildung 28:** Zielsystem und Strategieebenen

Das grundlegend Neue an der Strategie für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 ist die Verknüpfung von bisher getrennt programmierten europäischen Politikansätzen. Die vormals separaten Abteilungen des EAGFL werden unter Einschluss der Gemeinschaftsinitiative LEADER zum ELER verbunden. Durch diese Zusammenführung von fach- und raumbezogenen Förderansätzen wird eine integrierte Politik für die ländlichen Räume ermöglicht.

Die sozioökonomische Analyse des Landes Brandenburg hat gezeigt, dass es einen deutlichen Entwicklungsunterschied zwischen dem engeren Verflechtungsraum, der von Wachstumsimpulsen der Bundeshauptstadt Berlin profitiert, und dem stark ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum gibt. Außerhalb des engeren Verflechtungsraums herrschen nach wie vor erhebliche Strukturprobleme vor. Der ländliche Raum ist dabei geprägt von

- im Bundesvergleich überdurchschnittlichen und stabilen Anteilen des land- und forstwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
- der Land- und Forstwirtschaft als dem mit Abstand größten Flächennutzer im ländlichen Raum, wobei der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen der höchste im bundesdeutschen Vergleich ist;
- einem hohen naturräumlichen Potenzial verbunden mit einer im Bundesvergleich weit überdurchschnittlichen Ausstattung des Landes mit Schutzgebieten, sowohl nationaler als auch europäischer Ebene;
- einem Mangel an Arbeitsplätzen aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Basis außerhalb der Landwirtschaft verbunden mit einer z. T. extrem hohen Arbeitslosigkeit;
- einer geringen Bevölkerungsdichte mit anhaltender Tendenz zur weiteren Bevölkerungsabnahme verbunden mit zunehmender Überalterung im Zuge des demografischen Wandels und mit andauernden Abwanderungsbewegungen.

Damit stehen die ländlichen Räume des Landes Brandenburg zukünftig vor der besonderen Herausforderung, die Stärken als Potenziale für die zukünftige Entwicklung zu nutzen und auf diesem Weg die Schwächen und Probleme abzumildern. Die Politik zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Brandenburg und Berlin muss sich hieran messen lassen. Sie muss ferner die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft fördern und im Einklang stehen mit der Lissabon- und der Göteborg-Strategie der Europäischen Union. Die Lissabon-Strategie ist darauf gerichtet, Wachstum und Beschäftigung innerhalb der EU durch Erhöhung von Produktivität und Innovationsgeschwindigkeit zu steigern. Die Göteborg-Strategie fügt dem Prozess von Lissabon im Rahmen des Drei-Säulen-Modells der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) eine Umweltdimension hinzu. Die Prinzipien Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit sind somit Grundlage des EPLR für Brandenburg und Berlin 2007-2013.

### **3.2.3 Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen**

Im Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume wird festgestellt, dass im Unterschied zur Entwicklung in der EU und in Westdeutschland die künftige Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern sehr stark durch erhebliche Bevölkerungsverluste geprägt sein wird. Hauptursache dafür sind eine drastisch gesunkene Geburtenrate und ein anhaltend negativer Wanderungssaldo. In Brandenburg wird zusätzlich eine deutlich gegenläufige Entwicklung die Disparitäten zwischen Berlin nahen und Berlin fernen Gebieten verstärken. Ein deutlicher alterstruktureller Wandel wird zu einer gesamtgesellschaftlichen Alterung führen. Dieser Wandel wird auch durch eine starke Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geprägt sein und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie zur Anpassung von Infrastrukturen auf der Basis grundlegender Mindeststandards der allgemeinen Daseinsvorsorge erfordern.

Das Land Brandenburg hat frühzeitig die Ursachen und Folgen des demografischen Wandels analysiert und notwendige Maßnahmen beschlossen<sup>92</sup>. Zwei der für die künftige Förderpolitik relevanten Beschlusspunkte sind:

*„Programmplanung zur EU-Förderung: Bei der anstehenden Planung der neuen EU-Förderprogrammperiode 2007 – 2013 werden die Konsequenzen des demografischen Wandels von Beginn an berücksichtigt. Sowohl bei der Beschreibung der sozioökonomischen Stärken und Schwächen des Landes als auch bei der Ex-Ante-Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen müssen die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen auf den demografischen Wandel untersucht werden.“*

und

*„Demografie-Check“ bei öffentlichen Investitionen und bei der Fördermittelvergabe: Um Fehlverwendung öffentlicher Mittel zu vermeiden, muss die nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit von öffentlichen Investitionen und bei der Vergabe von Fördermitteln unter Berücksichtigung regionaler Bevölkerungsprognosen sorgfältig beurteilt werden.*

*Dazu ist eine Nutzerprognose für die Lebensdauer unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu erstellen, bei Investitionen in entsprechender Höhe ist eine auf formalisierte Kriterien basierende Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen. Wenn die wirtschaftliche Nutzung des Investitionsobjektes über seine gesamte Lebensdauer nicht gewährleistet werden kann, sind zeitlich befristete Alternativen zu prüfen. Verbindliche Regelungen werden in Zusammenarbeit mit dem Förderprogrammausschuss des Landes erarbeitet.“*

---

<sup>92</sup> Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft. 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel vom 24. Mai 2005

Insofern ist „Demografiefestigkeit“ ein Leitbegriff der Landesregierung geworden, der alle zu treffenden politischen Grundsatzentscheidungen prägt. Zentrale Grundlage für die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderpolitik in Brandenburg für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist die „Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007-2013“<sup>93</sup>. In dieser Stärke-Schwächen-Analyse wurden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf

- die Finanzsituation,
- die Raum- und Siedlungsstruktur,
- die Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
- Wissenschaft und Forschung,
- Wirtschaft,
- den Arbeitsmarkt,
- die Land- und Forstwirtschaft,
- Natur- und Umwelt und
- den ländlichen Raum

untersucht. Dabei wurde grundsätzlich festgestellt: „Die finanzielle Lage des Landes lässt jedoch keine weiteren Investitionen zu, deren Nutzung wegen Bevölkerungsrückgang und -alterung ungewiss ist und die in der Folge häufig zu Sanierungs- bzw. Unterhaltskosten führen. Dies gilt gleichermaßen für den verkehrlichen, den technischen, den wirtschaftsnahen und den sozialen Bereich. Bei geplanten Investitionen sollte sich der Entscheidungsprozess aus folgenden drei Arbeitsschritten zusammensetzen: Markt- und Nutzeranalyse, Prüfung von Alternativen und eine (vergleichende) Kosten-Nutzenanalyse. [...] Der Charakter öffentlicher Investitionen bleibt jedoch bestehen, da der Nutzen nicht in monetären Einheiten ausgedrückt werden kann.

Bei der Umsetzung des Demografie-Checks ist zu beachten, dass die Überprüfung in einem vertretbaren Aufwand zum jeweiligen Projektvolumen steht. Die demografische Tragfähigkeit sollte bereits bei der Programmplanung beachtet werden und sich in den einzelnen Richtlinien niederschlagen.“<sup>94</sup>

An den Herausforderungen des demografischen Wandels werden die Schwerpunkte und Operationen im Land Brandenburg so ausgerichtet, dass sie sowohl die notwendigen Anpassungen z. B. im Infrastrukturbereich als auch Investitionen in die Köpfe ermöglichen.

---

<sup>93</sup> Regionomica, SÖSTRA, SLS: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 – 2013, Potsdam, Oktober 2005

<sup>94</sup> a.a.O., Handlungsempfehlungen S.262

### 3.2.4 Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin

Entsprechend den Schwerpunkten der ELER-VO werden folgende spezifische Landesziele formuliert:

#### 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

##### - **Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die überdurchschnittliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die regionale Wirtschaftskraft und Beschäftigung in Brandenburg ist zu erhalten. Es gibt im ländlichen Raum momentan keine alternativen Wirtschaftszweige, die weitere Beschäftigungsverluste in der Land- und Forstwirtschaft auffangen könnten. Von daher muss die wirtschaftliche Tätigkeit im ländlichen Raum überall da unterstützt werden, wo Betriebe ansässig sind. Inhaltlich müssen Wege zur Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Investitionstätigkeit und den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und -ketten gefunden werden.

##### - **Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum**

Die Zukunft des ländlichen Raums hängt entscheidend von der Entwicklung des Humankapitals ab. Ein weiterer Verlust qualifizierter Bevölkerung stellt ein großes Entwicklungsrisiko nicht zuletzt auch für die Land- und Forstwirtschaft dar. Insofern muss speziell in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung, artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie natur- und kulturbezogene Erholung die Qualifikationsbasis gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

#### 2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

##### - **Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale**

In den Großschutzgebieten und den benachteiligten Gebieten muss eine Allianz zwischen Natur-/Umweltschutz und Land-/Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung unterstützt werden. Eine nachhaltige standortangepasste Landbewirtschaftung ist sicherzustellen.

##### - **Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels**

Über eine Anpassung der Landbewirtschaftung in bestimmten, sensiblen Gebieten sollen gefährdete Naturraumfunktionen erhalten werden. Damit wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Klimaentwicklung geleistet.

##### - **Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft**

Zur Erhaltung der Wertschöpfung, der Natur- und Kulturlandschaft muss auch zukünftig die Rolle der Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer gesichert und eine flächendeckende Landbewirtschaftung möglich sein. Dies betrifft sowohl das Land Brandenburg, als auch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen Berlins.

### 3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

#### - **Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft**

Das Land Brandenburg möchte zukunftsfähige Branchen im ländlichen Raum stärken, um eine dauerhafte wirtschaftliche Basis zu sichern. Die Branchenkompetenzfelder des ländlichen Raums liegen in Brandenburg insbesondere im Tourismus, in der Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie in der Biotechnologie<sup>95</sup>. Darüber hinaus bietet der ländliche Raum mit seiner hervorragenden Naturraumausstattung ideale Voraussetzungen für die Gesundheitswirtschaft und den Freizeitbereich.

#### - **Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität**

Jungen Familien muss wieder eine Lebensperspektive im ländlichen Raum gegeben werden, aber auch die ältere Bevölkerung braucht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensumwelt. Die technische und soziale Versorgungsinfrastruktur ist fachübergreifend darauf auszurichten, dass Abwanderungen aufgrund von Defiziten in der Lebensqualität möglichst verhindert werden. Gleichzeitig sind Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung voranzutreiben, um angesichts des demografischen Wandels der ländlichen Bevölkerung auch zukünftig den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dies schließt die Stärkung der kleinen und mittleren Städte als Infrastruktur- und Versorgungszentren des ländlichen Raums ein.

### Querschnittsziele

Innerhalb des hier dargestellten Zielsystems werden jeweils Querschnittsziele umgesetzt. Dies betrifft zum einen die Verbesserung der Chancengleichheit insbesondere bei der Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen ist dies die Nachhaltigkeit der Maßnahmen, also das Ziel, dass Maßnahmen in ihren Auswirkungen wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Die Interventionen des ELER orientieren sich an den strategischen Zielen der EU zur nachhaltigen Entwicklung. Auf regionaler Ebene soll der ELER im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen eine regionale nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, die die Entwicklungsfähigkeit des Landes durch Anpassung an begrenzte Ressourcen und Schutz der natürlichen Umwelt als Lebens- und Produktionsgrundlage sichert. Einseitige Effekte zugunsten z. B. der wirtschaftlichen Entwicklung, die gleichzeitig der Umwelt schaden, sind wenig nachhaltig. Dagegen ist mit dem ELER eine neue Qualität in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel verbunden. Insbesondere die Schwerpunkte 2 und 3 enthalten Maßnahmen, die sich nicht nur auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation, sondern explizit auf die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes beziehen. Damit entspricht der EPLR dem Querschnittsziel der Nachhaltigkeit in besonderer Weise. Insgesamt stellen die Querschnittsziele keine eigenständigen Ziele dar, sondern ihre Verwirklichung ist in die Teilziele der Strategie integriert und bei der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme zu berücksichtigen.

---

<sup>95</sup> s. Zweiter Bericht der IMAG Aufbau Ost, November 2005

### Bewertungskriterien

Die Ziele für die ländliche Entwicklung in Brandenburg und Berlin lassen sich programmatisch vier (Handlungs-)Schwerpunkten zuordnen, die den Zielen der ELER-VO, ergänzt um den methodischen LEADER-Ansatz, entsprechen. Die Strategieebene zur Realisierung der Ziele unterhalb der Ebene der Schwerpunkte wird schließlich von den Maßnahmen gebildet. Die ELER-VO bietet grundsätzlich 40 Maßnahmen an.

Hieraus mussten die für Brandenburg und Berlin wirkungsvollsten und diejenigen identifiziert werden, die am besten geeignet sind, die Landesstrategie der Förderung von regionalen Wachstumskernen und Branchenkompetenzfeldern umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden durch die Landesregierung acht Kriterien zur Bewertung der Einzelmaßnahmen formuliert und auf die Maßnahmen des ELER angewendet. Mit Hilfe der Bewertungskriterien werden so die Ziele der ländlichen Entwicklung für Brandenburg und Berlin auf der Maßnahmeebene operationalisiert. Darüber hinaus dienen die Kriterien zur Bewertung von Förderanträgen insbesondere des Schwerpunktes 3 und von infrastrukturbezogenen Projekten des Schwerpunktes 1.

Demnach sollten die Maßnahmen und Projekte

1. eine flächendeckende Landbewirtschaftung in Brandenburg und Berlin unterstützen bzw. diesem Ziel nicht entgegenstehen.
2. einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung und zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.
3. aus dem Bereich der Infrastrukturförderung und der betrieblichen Förderung vernetzt werden und in ihren Wirkungen ergänzend sein. Infrastrukturförderung dient zukünftig ausschließlich zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität.
4. die demografische Entwicklung berücksichtigen, sofern sie im Zusammenhang mit der Entwicklung von Infrastruktur und Dienstleistungen stehen.
5. im Rahmen der GAK kofinanzierungsfähig sein.
6. sich in der vorausgegangenen Förderperiode durch einen hohen Nachfragebedarf und Mittelabfluss ausgezeichnet haben.
7. sich im Bereich der Infrastrukturförderung mit anderen Förderinstrumenten der Landesregierung ergänzen.
8. sich dadurch auszeichnen, dass Verwaltungsaufwand und Nutzen der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Kleinteilige Maßnahmen sind zu vermeiden.

Das Kriterium Nr.5, die Kofinanzierungsfähigkeit mit der GAK, bildet die Klammer zwischen europäischer und nationaler Förderpolitik zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Die Kohärenz zwischen diesen unterschiedlichen Politikebenen wird dadurch sichergestellt, dass der Rahmenplan der GAK mit seinen verschiedenen Maßnahmen bei der Kommission zur Notifizierung eingereicht wird. Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der VO (EG) 1698/2005 werden die gemeinsamen Bestandteile der GAK und der ELER-VO in einer nationalen Rahmenregelung zusammengefasst und zur Genehmigung vorgelegt. Der vorliegende EPLR für Brandenburg und Berlin bezieht sich bei der Beschreibung von Maßnahmen, die Bestandteil des gültigen GAK-Rahmenplans sind, auf die Inhalte der nationalen Rahmenregelung.

Vor dem dargestellten Gesamthintergrund können für Brandenburg und Berlin 19 Maßnahmen bzw. Maßnahmebündel als konkrete Handlungsansätze benannt werden.

Diese Maßnahmen entsprechen einerseits den Handlungserfordernissen, wie sie sich aus der SWOT-Analyse ergeben, und den damit verbundenen Zielen. Sie folgen andererseits aber auch den hier genannten Bewertungskriterien und lassen insofern eine optimale Wirkung der Interventionen des ELER in Brandenburg und Berlin erwarten.

Der **Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“** richtet sich direkt auf die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Berlin und Brandenburg. Ziele sind die Förderung von Innovationen, Technologieeinsatz und Bildungsmaßnahmen zur Einkommenssicherung. Mit den Fördermaßnahmen sollen in erster Linie die Defizite der Betriebe in Brandenburg und Berlin in Bezug auf die geringe Wertschöpfung, die geringe Kapitaldecke und die Belastungen durch Altschulden gemindert werden. Ohne Förderung wären Investitionen, die zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe notwendig sind, nicht zu leisten. Insofern liegt auch das finanzielle Schwergewicht in diesem Schwerpunkt in der Summe auf den Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, zur Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Entwicklung neuer Produkte und Technologien. Ebenfalls von großer Bedeutung für die Betriebe in Brandenburg ist darüber hinaus die Maßnahme zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit derjenigen Betrieben verbessert, deren Produktionsflächen schlecht erreichbar oder bei denen die Eigentumsverhältnisse bezüglich der bewirtschafteten Flächen noch ungeklärt oder ungeordnet sind. Die umfangreiche Mittelausstattung der Maßnahme zum Hochwasserschutz begründet sich aus dem akuten Handlungsbedarf, der sich aus wiederholten Hochwasserereignissen an Oder und Elbe ableitet. Es soll die Chance eröffnet werden, durch vorbeugende Aktionen landwirtschaftliches Produktionspotenzial zu schützen und wiederaufzubauen. Der Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen und der damit verbundenen Abnahme von Humankapital in Brandenburg soll kurzfristig durch Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft begegnet werden. Mittel- und langfristig dient diese Maßnahme der Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum.

Die sechs Maßnahmen zur Umsetzung des Schwerpunktes 1 kommen flächendeckend zum Einsatz, es erfolgt überwiegend keine räumliche Differenzierung des Einsatzes der Mittel. Nur bei land- und forstwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie im Hochwasserschutz sollten räumliche Schwerpunkte zugrunde gelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Land- und Forstwirtschaft als ein bedeutender Teil der Wirtschaft in allen Teilräumen gleichermaßen unterstützt werden muss, um Markt- und Strukturanpassungsdefizite der Unternehmen zu beseitigen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungssituation leisten zu können. Qualifizierungsmaßnahmen leisten dabei insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche. Über Investitionen in den Betrieben wird Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum gefördert, bei gleichzeitiger Sicherstellung positiver Auswirkungen auf die Umwelt und den Tierschutz durch Kopplung an entsprechende Auflagen. Einzelne Maßnahmen tragen darüber hinaus zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Nutzung alternativer Energien sowie zur Abfallvermeidung bei.

Im **Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“** sind solche Maßnahmen enthalten, die den Zustand und die Vielfalt natürlicher Lebensräume und heimischer Tier- und Pflanzenarten verbessern, die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen fördern und der Land- und Forstwirtschaft einen Ausgleich für natur- und umweltbezogene Einschränkungen der Bewirtschaftung bieten. Dies können zum einen Einschränkungen durch standortbezogene natürliche Bedingungen, zum anderen aber auch durch bestimmte Schutzauflagen sein. Die Maßnahmen setzen damit an der differenzierten Naturraumausstattung des Landes Brandenburg an. Diese ist im wesentlichen geprägt von zahlreichen Schutzgebieten mit Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft in naturräumlich wertvollen Landesteilen, großen Flächen mit geringem Ertragspotenzial und spezifischen, aufwändigen Bewirtschaftungsanforderungen sowie mangelnder Artenvielfalt und Strukturierung in einigen Acker- und Waldgebieten.

Die Nutzungseinschränkungen zulasten der in diesen Räumen wirtschaftenden Betriebe und zugunsten der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes müssen ausgeglichen werden. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen machen mehr als drei Viertel der in diesem Schwerpunkt geplanten ELER-Mittel aus.

Der Einsatz der fünf Maßnahmen erfolgt grundsätzlich flächendeckend in Brandenburg und Berlin, aber es werden z. T. Schwerpunkte in der nach den spezifischen Zielen der Agrar- und Umweltpolitik und der durch EU-, Bundes- und Landesrecht vorgegebenen Gebietskulisse gebildet. Gemeint sind hier von der Natur benachteiligte Gebiete, Natura-2000-Gebiete, Großschutzgebiete oder ggf. bestimmte Teile von Flussgebietseinheiten nach Wasserrahmenrichtlinie. Die angebotenen Maßnahmen sind nicht geschlechtsbezogen, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Sie sind jedoch besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie dienen der Verbesserung der Umweltsituation ebenso, wie dem wirtschaftlichen Erfolg land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen und damit dem sozialen Ziel der Sicherung des ländlichen Raums als Wohnstandort.

Die sieben Maßnahmen des **Schwerpunktes 3** dienen der **Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum** und der **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**. Damit sollen sie zur EU-weiten Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Es soll der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass die Land- und Forstwirtschaft zwar immer noch einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche im ländlichen Raum Brandenburgs ist, ihre Bedeutung in der Vergangenheit insbesondere aber für die Beschäftigungssituation u. a. durch Rationalisierungsmaßnahmen und effizienten Maschineneinsatz stark abgenommen hat. Da parallel hierzu auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich kaum neue Arbeitsplätze dazugekommen sind, findet man im ländlichen Raum Brandenburgs nur unterdurchschnittlich entwickelte wirtschaftliche Strukturen. In Verbindung mit dem daraus resultierenden Mangel an Arbeitsplätzen und einer geringen Kaufkraft ergeben sich daraus gravierende Strukturprobleme. Um dem ländlichen Raum eine wirtschaftliche Perspektive zu erhalten, müssen mehr außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze geschaffen sowie die selbständige Tätigkeit erhöht und dafür die Qualifikation und Kompetenz der Akteure unterstützt werden.

Folgerichtig berücksichtigt der Schwerpunkt 3 Maßnahmen zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, zur Unterstützung von KMU im außerlandwirtschaftlichen Bereich und zur Förderung des Fremdenverkehrs. Der vielerorts noch schlechten Anbindung an moderne Telekommunikationsnetze und der Abwanderung von jungen, gut qualifizierten Bewohnern soll mit Hilfe von Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure begegnet werden.

Allerdings reicht die Initiierung von wirtschaftlichen Aktivitäten nicht aus, um den ländlichen Raum als attraktiven Wohnstandort zu erhalten. Vielmehr müssen auch die Defizite im Bereich der Lebensqualität in den ländlichen Räumen Brandenburgs abgebaut werden.

Zu nennen sind hier der Gebäudeleerstand, die ausgedünnte soziale und Versorgungsinfrastruktur oder die Vereinheitlichung regionaltypischer Orts- und Siedlungsstrukturen und Hausformen. An diesen Problemen setzen weitere Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an: Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie von Vorhaben zur Dorferneuerung oder zum Erhalt des ländlichen Erbes.

Die Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg und Berlin muss als ganzheitlicher Prozess verstanden werden, nicht mehr nur als Aufgabe von Sektoralpolitiken. Über integrierte, fachübergreifende und beteiligungsorientierte Entwicklungsstrategien sollen zum einen die regionalen Potenziale klar herausgearbeitet werden.

Zum anderen sollen durch ihre Umsetzung auch neue wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöst werden. Einzelpolitiken sind zur optimalen Entwicklung der regionalen Ressourcen ressortübergreifend zu bündeln. Einzelmaßnahmen sind nur noch dann zu unterstützen, wenn sie wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 setzt allerdings voraus, dass in den Regionen endogene Potenziale vorhanden sind, die mit Hilfe der Fördermaßnahmen entwickelt werden können. Ein flächendeckender Ein-

satz von Mitteln des Schwerpunktes 3 im ländlichen Raum Brandenburgs würde diesem Ansatz ebenso wenig entsprechen, wie die Förderung von isolierten Einzelvorhaben.

In der Vergangenheit wurden über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes gute Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung im gesamten Land geschaffen. Der wesentliche Ansatz war dabei die integrierte ländliche Entwicklung (ILE), mit der verschiedene Fördertatbestände, wie Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und touristische Kleininfrastruktur zusammengefasst wurden. Es kommt nun darauf an, auf dieser Basis aufbauend eine neue Qualität der ländlichen Entwicklungspolitik zu erreichen, die die Stärkung der zentralen Orte im ländlichen Raum einschließt. Gefordert sind die Vernetzung von Aktivitäten und die gezielte Förderung der endogenen Potenziale. Fragen der Effizienz treten stärker in den Vordergrund. Notwendig wird eine stärkere räumliche und fachliche Konzentration derjenigen Mittel, die nicht direkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Umwelt und Landschaft zugutekommen. Es geht hierbei insbesondere auch um die Gestaltung des Umfeldes der Regionalen Wachstumskerne (RWK) der Landespolitik und damit der Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Ausstrahlungskraft in den ländlichen Raum.

Die Identifikation räumlicher und fachlicher Zielgebiete für den konzentrierten Einsatz der Mittel muss auf regionaler Ebene erfolgen. Nur in den Regionen selbst liegen die hierzu erforderlichen Kenntnisse vor und können notwendige Abstimmungen getroffen werden. Insofern wird der Einsatz von Mitteln des Schwerpunktes 3 an die LEADER-Methode gebunden. D. h., dass zunächst LEADER-Konzepte erstellt werden, mit deren Hilfe die zu entwickelnden Potenziale und die Zielgebiete identifiziert bzw. aktualisiert werden können. Die Vergabe der Mittel des Schwerpunktes 3 orientiert sich dann an den Ergebnissen der Konzepte. Sie ist damit auch davon abhängig, wo sich in Brandenburg Akteure in LEADER-Gebieten zusammenfinden. Bei der Erstellung der Konzepte sind, sofern vorhanden, vorliegende Planungen und Konzepte, wie z. B. die ILEKs, zu berücksichtigen. Damit wird die integrierte ländliche Entwicklung fortgeführt, erweitert und mit Hilfe der LEADER-Methode umgesetzt.

Von der Kopplung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an die Gebietskulisse des ländlichen Raumes gelten zwei Ausnahmen. Zum einen betrifft dies die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert“ (Art. 52 b iii in Verbindung mit Art. 57 a ELER-VO). Da insbesondere die Förderung der Erarbeitung der nach der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) geforderten Management- bzw. Schutz- und Bewirtschaftungspläne auch für Natura-2000-Gebiete außerhalb des ländlichen Raums möglich sein muss, gilt für diese Maßnahme abweichend von der sonstigen Regelung für Schwerpunkt 3 die Natura-2000-Gebietskulisse. Die andere Ausnahme von der Kopplung der Gebietskulisse gilt für die „Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ (Art. 52 a i-iii in Verbindung mit Art. 53-55 ELER-VO). Hier wird der Grundsatz verfolgt, dass die Förderung von Diversifizierung aus Betrieben heraus grundsätzlich überall dort möglich sein muss, wo wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet.

Den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in wirtschaftlicher Hinsicht über die Unterstützung der Schaffung von (außerlandwirtschaftlichen) Arbeitsplätzen, in sozialer Hinsicht über die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (u. a. durch Maßnahmen der Dorfentwicklung und Bewahrung des Kulturerbes) und in ökologischer Hinsicht über die Erhaltung des ländlichen Naturerbes (z. B. über die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete).

Der **LEADER-Schwerpunkt** ist methodisch geprägt. Das Maßnahmebündel besteht in erster Linie in der Förderung der regionalen Kooperation über lokale Aktionsgruppen (LAG) und Regionalmanagement sowie in innovativen Projekten. Hierzu sind lokale öffentlich-private Partnerschaften zu gründen (bzw. weiterzuführen), denen Vertreter der öffentlichen Verwaltung, privater Unternehmen und von Vereinen und Verbänden angehören. Die Partnerschaften haben zunächst die Aufgabe, ihr LEADER-Gebiet abzugrenzen und eine lokale

Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, die in einem LEADER-Konzept beschrieben wird. Inhalte der LEADER-Konzepte sind neben den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien eine multisektorale Konzeption sowie die Beschreibung der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaften, des Bottom-up-Konzepts, der Umsetzung innovativer Konzepte, der Durchführung von Kooperationsprojekten sowie der Vernetzung lokaler Partnerschaften. Zu Beginn der Förderperiode wird eine Neuauswahl der LEADER-Gebiete auf der Grundlage eines Wettbewerbs durchgeführt. Ziel ist es, max. 15 LEADER-Gebiete abschließend auszuwählen. Die Gebiete werden durch den Begleitausschuss bestätigt.

Die LEADER-Gebiete sollen überwiegend ländlichen Raum mit weniger als 50 Einwohner/km<sup>2</sup>, abgegrenzt auf Gemeindeebene, umfassen.

Die Formulierung „überwiegend“ lässt hier einen notwendigen Spielraum zu, was insbesondere bei der Berücksichtigung von Stadt-Umland-Beziehungen und Entwicklungen im Umfeld der Regionalen Wachstumskerne von Bedeutung ist.

Vorhaben und Projekte, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-VO entsprechen, können zwar grundsätzlich auch über den Schwerpunkt 4 gefördert werden. Sie müssen sich jedoch durch besonders innovative, kooperative oder vernetzende Ansätze auszeichnen, um über LEADER finanzierbar zu sein. Die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sind grundsätzlich, mit Ausnahme der Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Naturerbes Maßnahmen und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, räumlich an die LEADER-Gebiete gebunden.

Der Schwerpunkt 4 folgt einem multisektoralen Ansatz. Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Schwerpunktes 4 sind von daher auch die Politiken außerhalb der ländlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Dies betrifft in erster Linie die Ressorts Wirtschaft, Arbeit, Kultur, Bildung, Jugend und Sport sowie Infrastruktur. Ziel dabei ist ein möglichst konzentrierter und effektiver Mitteleinsatz.

Eine wichtige Rolle sollten die Verwaltungsverbesserung und die Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials einnehmen, um die Motivation der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten zu erhöhen.

Als methodischer Schwerpunkt wirkt LEADER unter Nachhaltigkeitsaspekten indirekt. Das Maßnahmenbündel eröffnet Möglichkeiten der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung, die modellhaft umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Wissen über eine nachhaltige lokale Entwicklung. Die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 befördern insbesondere die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen.

Über die LEADER-Methode werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Beteiligung von Frauen an Prozessen der Dorf- und Regionalentwicklung deutlich zu erhöhen. Durch Verbesserungen in der Grundversorgung und durch Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze insbesondere im Tourismus kann zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ggf. entscheidend verbessert werden.

### 3.3 Ex-ante-Bewertung

Die Ex-Ante-Bewertung wurde entsprechend Art. 85 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 als ein iterativer Prozess durchgeführt, bei dem der Evaluator schrittweise einzelne Abschnitte der Programmplanung bewertete, und die Ergebnisse im laufenden Programmplanungsprozess zur Diskussion stellte. Somit konnte bei der Ausarbeitung einzelner Programmteile auf die Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren zurückgegriffen werden. Dieser Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Projektleitung im MLUV und dem mit der Programmplanung beauftragten Planungsbüro. Eine detaillierte Übersicht über diesen iterativen Prozess ist in Tabelle 1 der Ex-ante-Bewertung dargestellt.

Ein erster Zwischenbericht vom April 2006 bewertet die Analyse der Ausgangssituation, die SWOT-Analyse sowie die Programmstrategie. Es erfolgten sowohl Bewertungen der Relevanz und inneren Kohärenz der Programmstrategie für die vier Schwerpunkte sowie der Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie als auch eine erste Einschätzung der externen Kohärenz. Ein zweiter Zwischenbericht reflektierte die Zielsetzung für die Maßnahmen und enthielt eine vertiefte Bewertung der Zieldefinition und Maßnahmebegründungen.<sup>96</sup> Der dritte Zwischenbericht hatte den Entwurf des EPLR vom 19.06.2006 zur Grundlage und enthielt eine detaillierte Bewertung der Kapitel 10 ff. In diesem Zusammenhang gab der Ex-ante-Evaluator auch Empfehlungen zum Aufbau des Indikatorensystems und stellte eine an den Empfehlungen des CMEF orientierte Liste von Input-, Output- und Wirkungsindikatoren für die weiteren Arbeiten zur Verfügung. Alle Zwischenberichte enthielten konkrete Empfehlungen zur Überarbeitung der jeweiligen Kapitel des Programms.

Der Abschlussbericht enthält eine Gesamtbewertung des EPLR Brandenburgs und Berlins hinsichtlich der in Artikel 85 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und im Entwurf eines Arbeitspapiers zur Ex-Ante-Bewertung vom Oktober 2005 (S. 6) dargestellten Evaluierungsfragen. Der Aufbau des Berichts folgt im Wesentlichen den einzelnen Schritten des Prozesses der Ex-ante Evaluierung und orientiert sich an den Empfehlungen des CMEF<sup>97</sup>:

- Bewertung der im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins dargestellten Ausgangssituation und der SWOT-Analyse.
- Bewertung der Relevanz der Strategie und ihrer Kohärenz hinsichtlich der Strategischen Leitlinien der EU und des Nationalen Strategieplans.
- Bewertung der Maßnahmen.
- Entwicklung des Bezugssystems zur Wirkungsmessung und Abschätzung der zu erwartenden Wirkungen des Programms.
- Bewertung der vorgesehenen Modalitäten für die Durchführung, Begleitung und Bewertung. Dabei wird neben der Begleitung und Bewertung des Programms auf die Verwaltungsstrukturen und Förderverfahren, den Einbezug der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Programmplanung und -umsetzung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Programm eingegangen.
- Einschätzung des Gemeinschaftlichen Mehrwerts des Programms und Untersuchung der Beiträge des EPLR Brandenburgs und Berlins zur Umsetzung weiterer Gemeinschaftspolitiken. Dabei sind auch die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung berücksichtigt.

Die vollständige Ex-ante-Bewertung ist dem vorliegenden Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins als Anlage beigefügt. Im Weiteren führte der Ex-ante-Evaluator eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG durch, deren Ergebnisse in der Anlage dieses Programmdokuments dargestellt sind.

---

<sup>96</sup> Orientierung an den Empfehlungen zur „Hierarchy of Objectives“ – Teil des Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens [CMEF] gem. Art. 80 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

<sup>97</sup> Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Common Monitoring and Evaluation Framework)

Die methodische Vorgehensweise zur Erarbeitung der Inhalte der SUP beruhte auf folgenden Elementen:

Zur Erfassung des EPLR-relevanten Umweltzustandes wurde auf die einschlägigen amtlichen Veröffentlichungen und Statistiken sowie auf die Analysen, die im Rahmen der Erstellung des EPLR gemacht wurden, zurückgegriffen. Die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen und die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen beruhen zum einen auf einer Analyse der Maßnahmenbeschreibungen in der Fassung des Entwurfs des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins vom 12.07.2006. Zum anderen wurden die Erkenntnisse zu den Umweltauswirkungen der Förderung berücksichtigt, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des EPLR 2000-2006 sowie der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000-2006 gewonnen werden konnten.<sup>98</sup> Schließlich bezog das MLUV als zuständige Umweltbehörde im Oktober 2006 Stellung zu dem Berichtsentwurf.

Der Entwurf des Berichts zur Strategischen Umweltprüfung wurde von dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz am 20.09.2006 zur Konsultation der Öffentlichkeit auf der Website des Ministeriums veröffentlicht und im Ministerium ausgelegt. Das Konsultationsverfahren wurde über Anzeigen in den drei regionalen Tagesszeitungen bekannt gemacht. Der Berichtsentwurf lag bis zum 30.10.2006 aus.

Darüber hinaus war der Berichtsentwurf zur Strategischen Umweltprüfung am 11.10.2006 Gegenstand der Konsultation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Die Ergebnisse der Konsultationen sind bei der abschließenden Überarbeitung des Berichtes reflektiert worden.

Trotz des Einbezugs von relevanten Gutachten sind der Strategischen Umweltprüfung aufgrund fehlender Daten sowie der Komplexität von Wirkungszusammenhängen Grenzen bei der Ex-ante-Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gesetzt. Belastbare quantifizierbare Aussagen sind nicht möglich, daher werden vor allem Aussagen über die Tendenz der Umweltauswirkungen gemacht. Ein endgültiges Bild der tatsächlichen Umweltauswirkungen sind bei der abschließenden Überarbeitung des Berichtes reflektiert worden.

---

<sup>98</sup> Vgl. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., 2005: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 des Landes Brandenburg

### 3.4 Auswirkungen des vorangegangenen Planungszeitraums und sonstige Informationen

Zur derzeitigen Lage in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie im ländlichen Raum und somit auch zu den Auswirkungen der EAGFL-Förderung wird ausführlich im Kapitel 3.1 eingegangen.

In Brandenburg stehen im Rahmen der Förderung durch die beiden Abteilungen des EAGFL von 2000 bis 2006 ca. 1.440,7 Mio. EUR öffentliche Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung, davon etwa 1.027,44 Mio. EUR EAGFL-Mittel. Sie werden im Rahmen dreier Programme umgesetzt.

1. In Umsetzung des Operationellen Programms Brandenburg 2000 - 2006 stehen im Schwerpunkt 5 insgesamt 1.032,8 Mio. EUR öffentliche Mittel bereit, darunter 734,6 Mio. EUR aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung erfolgte innerhalb des Schwerpunktes 5 eine Mittelumschichtung zugunsten der Flurbereinigung, der Dorferneuerung/-entwicklung, des ländlichen Wegebbaus, insbesondere des vorbeugenden Hochwasserschutzes.  
Es wurden insgesamt 17.922 Vorhaben unterstützt und ca. 16.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und gesichert, darunter 5.100 Arbeitsplätze für Frauen.
2. Im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Land Brandenburg können 365,87 Mio. EUR, davon 261,74 Mio. EUR EAGFL-G-Mittel, bereitgestellt werden. Befragungen der an den Maßnahmen beteiligten Betriebe ergaben, dass im Wirtschaftsjahr 2003/2004 288 Arbeitsplätze neu geschaffen und 4.898 Arbeitsplätze gesichert werden konnten.<sup>99</sup>
3. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ können insgesamt 41,5 Mio. EUR öffentliche Mittel, davon 31,1 Mio. EUR aus dem EAGFL-A bereitgestellt werden. Es wurden in 13 LEADER+-Regionen 512 Vorhaben unterstützt. Dadurch konnten 258 Arbeitsplätze neu geschaffen und 738 Arbeitsplätze gesichert werden. 20 neue Arbeitsplätze wurden für Frauen geschaffen und 200 Frauenarbeitsplätze konnten gesichert werden.

Im Ziel-1-Übergangsgebiet von Berlin stehen von 2000 bis 2006 ca. 9,8 Mio. EUR öffentliche Mittel, davon 7,3 Mio. EUR EAGFL-A-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Über 90 % sind davon für den Maßnahmebereich 5.2 (Entwicklung ländlicher Gebiete) vorgesehen<sup>100</sup>. Bis zum 31.12.2004 wurden bereits 92 % bewilligt und 86 % ausgezahlt. Es wurden 2 Arbeitsplätze (Ziel: 5) geschaffen und 13,3 km Wege fertig gestellt (Ziel: 10 km). Von insgesamt 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Ostteil Berlins wurde lediglich ein Betrieb gefördert (31 TEUR). In der Dorferneuerung und -entwicklung gab es zwei Projekte und zur Verbesserung der Infrastruktur fünf Projekte, die 2002 bzw. 2004 abgeschlossen wurden.

Von den in Brandenburg insgesamt im Rahmen der EAGFL-Förderung bereitstehenden Mitteln waren bis 31.12.2005 etwa 85 % durch Bewilligungen gebunden und 78 % waren ausgezahlt. Dies stellt sich bezogen auf die finanzielle Umsetzung der drei Programme wie folgt dar:

---

<sup>99</sup> Aktualisierung der Halbzeitbewertung des EPLR des Landes Brandenburg vom 05.12.2005, S. 181

<sup>100</sup> Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms (Ziel 1) des Landes Berlin 2000 - 2006, S. 57 ff. und S. 98 f.

**Tabelle 20:** Stand der Umsetzung in Brandenburg 2000 - 2005 (ohne Technische Hilfe)

Maßnahmebereich/Maßnahme	bewilligte öffentliche Mittel	davon EU-Mittel	ausgezahlte öffentliche Mittel	davon EU-Mittel
<b>OP Brandenburg (Schwerpunkt 5) Förderung der ländlichen Entwicklung</b>	<b>900,3</b>	<b>615,5</b>	<b>800,1</b>	<b>530,8</b>
Verbesserung der Agrarstruktur	148,4	111,3	132,0	99,0
Entwicklung ländlicher Raum	751,9	504,2	668,1	431,8
<b>Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EAGFL-G)</b>	<b>301,81</b>	<b>219,93</b>	<b>301,81</b>	<b>219,93</b>
Ausgleichszulagen	34,51	19,43	34,51	19,43
Agrarumweltmaßnahmen	267,3	200,5	267,3	200,5
<b>EPPD Gemeinschaftsinitiative LEADER+</b>	<b>27,4</b>	<b>20,5</b>	<b>19,5</b>	<b>14,6</b>
Titel 1 (Gebietsbezogene Entwicklungsstrategien)	25,7	19,2	18,6	13,9
Titel 2 (Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten)	1,6	1,2	0,8	0,6

Quelle: MLUV, Ref. 14 vom Mai 2006

### 3.4.1 Operationelles Programm für den EU-Strukturfondseinsatz in Brandenburg 2000 - 2006<sup>101</sup> - maßnahmebereichsbezogene Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der Bewilligungen war mit 87 % des Planansatzes öffentlicher Mittel eine hohe Mittelbindung ausgewiesen. Ebenso wird am Auszahlungsstand eine insgesamt planmäßige Umsetzung bewilligter Vorhaben deutlich. Der finanzielle Umsetzungsstand belegt damit die Bedarfsorientierung und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen mit hohen Zielen auch überdurchschnittliche Mittelbindungen aufweisen.

Dazu zählen vor allem die Maßnahmen, die dem Schwerpunkt 5.2 "Ländliche Entwicklung" zu zuordnen sind. (Flurneuordnung, Dorferneuerung/-entwicklung, ländlicher Wegebau und Kulturbau/Wasserwirtschaft). Es war in den vergangenen Jahren im investiven Bereich infolge konjunktureller und weiterer veränderter Rahmenbedingungen zunächst eine größere (abwartende) Zurückhaltung der Unternehmen zu beobachten. Insbesondere die auf die Unterstützung der Unternehmen ausgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur haben bislang die Erwartungen nicht erfüllt. Sie zeigen z. T. einen hinter den Planungsansätzen zurückbleibenden Umsetzungsstand.

Insgesamt ist festzustellen, dass die finanzielle Umsetzung im Schwerpunkt 5 möglich sein wird, wobei aber der Mittelabfluss im Maßnahmebereich 5.1 zeitnah verfolgt werden sollte, um rechtzeitig darauf Einfluss nehmen und evtl. Mittelumschichtungen zugunsten des Maßnahmebereichs 5.2 vornehmen zu können.

<sup>101</sup> basierend auf dem Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 vom Oktober 2005

- Im Zeitraum von 2000 bis Ende 2005 konnten im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung Vorhaben mit ca. 66,6 Mio. EUR aus dem EAGFL-A unterstützt werden, wobei es - der Empfehlung der Halbzeitbewertung folgend - in den letzten Jahren einen höheren Anteil an Vorhaben gibt, der aus dem GAK-kofinanzierten Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) unterstützt wird. Von 2000 bis 2005 wurden 444.000 Tierplätze neu geschaffen bzw. modernisiert, wobei der Viehbesatz nach wie vor weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt.
- Durch die Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum wurden bislang 65,6 % der geplanten öffentlichen Mittel verausgabt. Etwa 890 Qualifizierungsmaßnahmen mit insgesamt ca. 13.925 Teilnehmern, davon 3.365 Frauen, konnten umgesetzt werden.
- Im Rahmen der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wurden 53 Einzelvorhaben unterstützt, für die ca. 20,3 Mio. EUR EU-Mittel ausgezahlt wurden. Durch die Vorhaben werden ca. 4.310 Arbeitsplätze erhalten, davon ca. 1.790 für Frauen. Es sind erhebliche Umsatzsteigerungen der Ernährungswirtschaft, insbesondere im Export, sowie hohe Steigerungsraten in der Produktivität festzustellen
- Zu den Maßnahmen mit dem höchsten Umsetzungsstand gehört die Flurbereinigung. Insgesamt wurden EU-Mittel in Höhe von ca. 64,4 Mio. EUR ausgezahlt und 166.537 ha Verfahrensfläche einbezogen.
- Im Rahmen der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen konnten bisher Unternehmen insbesondere in 16 entwickelte Qualitätsprogramme einbezogen werden. Insgesamt wurde von 2000 bis 2004 1.032 Mal das Qualitätszeichen an Erzeugnisse vergeben.<sup>102</sup>
- Innerhalb des Schwerpunktes 5 war die Dorferneuerung/-entwicklung mit ca. 201,4 Mio. EUR EU-Mittel (das sind 37,8 % aller ausgezahlten Mittel aus dem EAGFL-A) am bedeutsamsten, wobei sich die Priorität in Ausgestaltung dieser Maßnahme stärker zu Gunsten der Aktion „Entwicklung des ländlichen Raums“ verschoben hat. Gemessen am finanziellen Umsetzungsstand war der Verlauf der Förderung planmäßig. Die Förderung erfolgte seit 2004/2005 im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und wurde stärker auf einen integrierten regionalen Entwicklungsansatz auf der Ebene der Landkreise ausgerichtet. Insgesamt wurden 5.578 Einzelvorhaben umgesetzt. Das durchschnittliche Investitionsvolumens je Vorhaben stieg im Verlaufe der Förderperiode um nahezu 100%. Direkte Beschäftigungseffekte belaufen sich auf ca. 93 erhaltene Arbeitsplätze bzw. 32 neue Arbeitsplätze. Gemessen am Gesamtumfang (Input) traten direkte Beschäftigungseffekte eher weniger ein. Zurückzuführen ist dies auf das breite Förder- und Zielspektrum.  
Neben der Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensalternativen wurden überwiegend Infrastruktur- und Erhaltungsmaßnahmen gefördert, die vor allem die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessern sollen und in deren Folge mittel- und langfristig Beschäftigungs- bzw. Einkommenseffekte erwartet werden können.
- Fördertatbestände der innerhalb der ursprünglichen Maßnahme „Diversifizierung“ enthaltenen Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande“ wurden entsprechend der Empfehlung der Halbzeitbewertung in die "Integrierte ländliche Entwicklung" aufgenommen.
- Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen wurden wegen Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes deutlich erhöht. Insgesamt wurden Investitionen ca. 86,7 Mio. EUR EU-Mittel ausgezahlt und damit u. a. etwa 73 km Deiche saniert bzw. neu geschaffen werden.

---

<sup>102</sup> Angaben des Verbandes zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft e. V. - pro agro - und MLUV, Agrarberichte 2001 bis 2005

- Durch die Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur konnten bereits alle geplanten öffentlichen Mittel gebunden und umgesetzt werden. Es zeichnet sich jedoch nach wie vor ein hoher Bedarf an infrastrukturellen Vorhaben ab. Insgesamt konnten ca. 477 Vorhaben mit Hilfe von 44,8 Mio. EUR EU-Mittel durchgeführt werden. Die Maßnahme ist mit der Programmanpassung ebenfalls in die Maßnahme „Integrierte ländliche Entwicklung“ integriert worden.
- Zu den Maßnahmen mit einem geringen Umsetzungsstand gehörten zunächst die Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten sowie der Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft und der Landschaftspflege. Letztere wurde erst ab dem Jahr 2002 nach der Erarbeitung eines gewissen Planungsvorlaufs (z.B. über das Instrument der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung) begonnen und mit zunehmender Intensität im Mitteleinsatz umgesetzt. Der weitere Bedarf wird als hoch eingeschätzt.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die Leistungspotenziale des Schwerpunktes 5 vor allem im Beitrag zur Erhaltung und umweltfreundlichen Entwicklung der Bodennutzung und zur Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Kulturlandschaften lagen. Beschäftigungseffekte wurden meist durch Unternehmensinvestitionen erzielt, wobei die Sicherung von Beschäftigung im Vordergrund stand. Es ergaben sich überwiegend indirekte Beschäftigungseffekte durch das ausgelöste Investitionsvolumen; der Beitrag zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung im landwirtschaftlichen bzw. außerlandwirtschaftlichen Bereich ist vergleichsweise noch gering.

Angesichts der nach wie vor enormen Unterbeschäftigung wurden somit durch die Förderung bisher nur begrenzt die Faktoren beeinflusst, die unmittelbaren Einfluss auf die Bleibebereitschaft der Bevölkerung haben. Primär wurden Standortfaktoren beeinflusst, die u. a. zu den „weichen“ und oft nicht weniger bedeutsamen, aber sekundär zu bewertenden Faktoren zählen und von denen u. a. auch positive Entwicklungsansätze z. B. für den Tourismus ausgehen können. Das betrifft Vorhaben der ländlichen Entwicklung, die der Erhaltung natürlicher und kulturhistorischer Potenziale dienen, einen Beitrag zur Stärkung der Ausgleichs- und Erholungsfunktion leisten und von denen mittelfristig auch Einkommens- und Beschäftigungsalternativen ausgehen können.

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen zeichnet sich ein zunehmender Bedarf zur Erschließung von Einkommensalternativen in der Landwirtschaft und angrenzenden Bereichen einschließlich der Biomassenutzung außerhalb des Nahrungsmittelsektors ab. Hinzu kommt die steigende Notwendigkeit der Kostenreduzierung in allen Produktionsstufen. Ohne finanzielle Unterstützung ist dies von den in der Regel kapitalschwachen Unternehmen nicht zu bewältigen, wobei der Know-how-Transfer über Qualifizierung und konzeptionelle Vorarbeit eine größere Bedeutung haben wird.

Die bisherige Umsetzung der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms für den EU-Strukturfondseinsatz 2000 - 2006 macht deutlich, dass die strategische Ausrichtung auf eine integrierte ländliche Entwicklung zur Bündelung lokaler Akteure und Potenziale führen kann. Dabei wird entscheidend sein, wie es gelingt, Akteure zu mobilisieren, sich für eine Region zu engagieren und tatsächlich auch mitzuwirken.

Primär sollte die Erschließung von Potenzialen im Sinne von Wirtschaftskreisläufen im Vordergrund stehen, in dem Engpässe im infrastrukturellen Bereich abgebaut und Unternehmensentwicklungen unabhängig von Branchen befördert werden. Angesichts demografischer Entwicklungen sowie der enormen Unterbeschäftigung in ländlichen Gebieten sind stringenter Zielorientierungen und ressortübergreifende Ansätze, die den spezifischen regionalen Bedingungen gerecht werden, erforderlich. Letzteres betrifft nicht nur die Handlungsfelder sondern auch die zu etablierenden Managementstrukturen. Eine Bündelung und die Integration bereits bestehender Strukturen (z. B. LEADER+) sind geboten.

### 3.4.2 EPLR - Maßnahmebezogene Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen<sup>103</sup>

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs (EPLR) umfasste den Ausgleich in benachteiligten Gebieten, Agrarumweltmaßnahmen sowie die Erstaufforstung ehemaliger Landwirtschaftsflächen (bis 2001). Durch die seit 2005 schrittweise umgesetzte GAP-Reform veränderten sich die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des EPLR. Eine wesentliche Änderung liegt in der Entkoppelung der Direktzahlungen und ihre Verknüpfung an die Einhaltung bestimmter Cross Compliance-Kriterien.

- Es wurden knapp 3.500 Betriebe durch die *Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete* unterstützt. Der Anteil am Einkommen der Betriebe betrug durchschnittlich 10 - 20 %. Der Beitrag für die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und Offenhaltung der Landschaft war nicht eindeutig zu quantifizieren. Positive Effekte werden in qualitativer Hinsicht vermutet. Reine Nettoeffekte der Ausgleichszulage sind sehr schwer abschätzbar, da diese durch die Auswirkungen anderer Maßnahmen überlagert werden. Es wurde empfohlen, keine Zahlungen für aus der Nutzung genommene Flächen zu gewähren oder diese Zahlungen mit spezifischen Auflagen zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen zu verknüpfen, um eine Aufwertung aus Sicht des Naturschutzes zu erreichen.
- *Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten* ermöglichen in den FFH- und SPA-Gebieten einen Ausgleich für umweltspezifische Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung. Am bedeutsamsten sind die „extensive Grünlandnutzung“ und die „späte, eingeschränkte Grünlandnutzung“. Die Ausgleichszahlungen trugen teilweise zur Akzeptanzsteigerung von ordnungsrechtlichen Auflagen in Natura-2000-Gebieten bei. Kritisch wurde vermerkt, dass die Auflagen den lokalen naturschutzfachlichen Bedürfnissen nicht immer gerecht werden. Die Weiterführung dieses Ausgleichs wird in Abstimmung mit den Agrarumweltmaßnahmen empfohlen, um eine langfristige Sicherung der Natura-2000-Gebiete zu gewährleisten.
- Die Unterstützung der *spreewaldtypischen Bewirtschaftung des Ackerlandes* ermöglicht die Aufrechterhaltung einer historischen Ackernutzung in dem landschaftlich sehr bedeutsamen Gebiet des Spreewaldes. Angeregt wurde, zukünftig eine Kofinanzierung durch lokale Träger der Tourismusbranche und die Integration der Agrarumweltmaßnahme „Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen“.
- Unter den *Agrarumweltmaßnahmen* sind die „Extensive Grünlandnutzung“ und die Förderung des „Ökolandbaus“ die flächenstärksten Maßnahmen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz von mineralischem Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln reduziert wurde. Es wurde damit die rückläufige Nitratbelastung und die gute Qualität des Grundwassers unterstützt. Außerdem werden feuchte und aquatische Lebensräume vor Eutrophierung und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln geschützt. Die Maßnahmen bewirken darüber hinaus positive Effekte für die Artenvielfalt, die allerdings von weiteren, durch die Förderung nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Defizite bestehen im Bereich von Maßnahmen, die explizit auf den Schutz wertvoller Habitate ausgerichtet sind. So wird kein Effekt in der Erhöhung der Strukturvielfalt sowie im Schutz der Niedermoore gesehen. Die auf den Schutz des Bodens sowie des Oberflächen- und Grundwassers gerichteten Maßnahmen sollten zielgerichteter in einer Gebietskulisse eingesetzt werden. Darüber bietet sich an, dass in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie spezifische Gebietskulissen (Schwerpunkträume) definiert werden. Die Förderung der Schutzgüter Arten- und Habitatvielfalt wird besonders empfohlen.

---

<sup>103</sup> basierend auf der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums des Landes Brandenburg vom 05.12.2005

Da eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung oftmals im Widerspruch zu einer produktionsorientierten Landwirtschaft steht, bedarf sie in besonderem Maße finanzieller Anreize und individuell angepasster Lösungen. Deshalb sollte das Eigeninteresse der Landwirte an der Problemlösung u. a. durch eine ergebnisorientierte Honorierung geweckt und mehr Flexibilität zugelassen werden.

### **3.4.3 EPPD LEADER+ - Zusammenfassung der Bewertung und Empfehlungen<sup>104</sup>**

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wird in 13 Regionen des ländlichen Raums, die etwa 53 % der Gesamtfläche und 27 % der Bevölkerung des Landes umfassen, umgesetzt. Die Umsetzung dieser Gemeinschaftsinitiative ergänzte die Mainstreamprogramme um besonders innovative Projekte und hat dazu geführt, dass sich eine wachsende Zahl der Akteure intensiver mit den lokalen Ressourcen und Gegebenheiten auseinandersetzen. Bis Ende 2005 wurden 66 % der geplanten öffentlichen Mittel bewilligt und 50 % ausgezahlt. Die zunächst schleppende Mittelbindung und -auszahlung konnte in den letzten beiden Jahren erheblich gesteigert werden. Schwerpunkt der Umsetzung bilden knapp 500 Vorhaben, die im Rahmen der Umsetzung von gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter verwirklicht werden. Relativ gering sind gebietsübergreifende Vorhaben. In Umsetzung des Programms entstanden in den Gebieten neue Formen der Zusammenarbeit lokaler Akteure und Verwaltungen.

### **3.5 Auswirkungen der Ergebnisse des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms auf die gewählte Strategie und Umsetzung der Maßnahmen des EPLR**

#### **Umsetzung des Health Checks**

Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten Health Check eine Reihe von Anpassungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen und in der Folge die ELER-Verordnung<sup>105</sup> und die Strategischen Leitlinien der EU<sup>106</sup> geändert sowie die horizontale Direktzahlungs-Verordnung<sup>107</sup> neu gefasst<sup>108</sup>. Hierdurch werden die in den Jahren 2010 bis 2015 (n+2 eingerechnet) an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rd. 856 Mio. EUR aufgestockt, davon rd. 728 Mio. EUR durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten Modulation. Die verbleibende Differenz betrifft die ungenutzten Restmittel. Mindestens ein Betrag in Höhe dieser rd. 856 Mio. EUR zuzüglich nationaler Kofinanzierung ist für die fünf „Neuen“ Herausforderungen

- Klimawandel,
- erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität sowie

---

<sup>104</sup> basierend auf der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ im Land Brandenburg

<sup>105</sup> Verordnung (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt EU L 30/100 vom 31.01.2009

<sup>106</sup> Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013); Amtsblatt der EU L30/112 vom 31.01.2009

<sup>107</sup> Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003; Amtsblatt der EU L30/16 vom 31.01.2009

<sup>108</sup> Siehe auch: Verordnung (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 4. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- bestimmte Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors einzusetzen. (Auszug aus dem Nationalen Strategieplan)

Den Ländern Brandenburg und Berlin stehen insgesamt rd. 77,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18. Dezember 2008 werden die Mittel so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugute kommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten und Arbeitsplätze sichern<sup>109</sup>. Gleichzeitig wird mit der Einführung einer neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme (Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten) ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft geleistet.

Damit ist die Verwendung der durch den Health-Check zur Verfügung gestellten Modulationsmittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Schwerpunkt 1: stufenweise Aufstockung der einzelbetrieblichen investiven Förderung (Maßnahmecode 121)

Dadurch wird ein Beitrag im Rahmen der „Neuen“ Herausforderungen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs geleistet. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung des ländlichen Raumes in Brandenburg, welcher aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für investive Beschaffungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredelungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der beantragten Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchviehhaltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden.

Durch die deutlich zurückgegangenen Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte in Kombination mit extrem gestiegenen landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreisen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen mit Milchviehhaltung außerordentlich verschlechtert. Der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel 2007/ 2008 lag in Deutschland, im Vergleich zum Jahr 2000, für Dünger bei 183,8, für Futtermittel bei 145,5 und für Diesel bei 156,7.

Demgegenüber betrug der Index des Erzeugerpreises Milch Anfang des Jahres 2009 im Vergleich zum Jahr 2000 87,3.

Durch diese sich stark verändernden Faktor- und Produktionspreisverhältnisse und im Hinblick auf den bevorstehenden Milchquotenausstieg sind die Milch erzeugenden Betriebe in Brandenburg gezwungen, neue Strategien zu entwickeln, um ihre Produktionsverfahren zu optimieren. Dabei sind sowohl Maßnahmen zur Kostensenkung als auch zur Erhöhung der Gesamtleistung zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die Optimierung der Milchleistung und der Lebensleistung, die Sicherung der Milchqualität, die Erzeugung und Lagerung von hochwertigen Grobfuttermitteln, der optimale Einsatz vorhandener Produktionstechnik.

Die Umsetzung betriebsindividueller Entwicklungsstrategien soll durch die finanzielle Begleitung im Rahmen dieser Fördermaßnahme forciert werden. Erhaltungsinvestitionen sowie Neuinvestitionen in beispielsweise besonders artgerechte Haltungsbedingungen, Melksysteme, Futterlagerung und -aufbereitung, Fütterungsregime werden nachhaltig die Wertschöpfung der Unternehmen mit Milchviehhaltung sichern.

---

<sup>109</sup> Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18. Dezember 2008; Drucksache 4/7017-B; Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Rund 32% der Milchkühe in Brandenburg werden in Beständen mit 100 bis 300 Tieren, 61% in Beständen mit über 300 Tieren gehalten.

Diese ökonomisch günstigen Ausgangsbedingungen lassen im Hinblick auf den Wegfall der Milchquotenregelung einen kontinuierlichen Investitionsbedarf erwarten.

Die in Brandenburg zum Bundesdurchschnitt vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung der landwirtschaftlichen Unternehmen wird durch Finanzierungen für Landkauf, Tierzukauf und Maschinenausstattung sehr strapaziert. Mit der Erhöhung des Fördersatzes soll der Zugang zu dringend notwendigen Kapitalmarktdarlehen erleichtert werden.

## 2. Schwerpunkt 2: Agrar-Umweltmaßnahmen (Maßnahmecode 214)

Aufstockung der Mittel bei den Untermaßnahmen, die den neuen Herausforderungen gerecht werden sowie die Auflegung eines Programms zur Förderung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Winterbegründung von Ackerflächen). Damit sind insbesondere positive Wirkungen für die Anpassung an den Klimawandel, für die Wasserwirtschaft sowie die biologische Vielfalt verbunden.

Die Entwicklung der Stilllegungsflächen einschließlich der aus der Erzeugung genommenen Flächen verlief in Brandenburg wie folgt:

2005	122,0 Tha
2006	114,2 Tha
2007	102,9 Tha
2008	55,8 Tha
2009	47,2 Tha

Insoweit ist zunächst ein Rückgang der Stilllegungsflächen auch in Brandenburg zu konstatieren. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung durch Abschaffung der Stilllegungsverpflichtung politisch gewollt war, um Flächen wieder der agrarischen Produktion - insbesondere für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur Begegnung des Klimawandels - zuzuführen. Ein Vergleich der aktuellen Stilllegungsflächen zu 2007 ist deshalb maßgebender als ein Vergleich zu 2005.

Zudem ist festzustellen, dass in Brandenburg ein beträchtlicher Anteil an ehemaligen Stilllegungsflächen in mehrjähriges Ackerfutter (Ackergras, Klee, sonstiges Ackerfutter) umgewandelt wurde. Diese Flächen werden überwiegend extensiv bewirtschaftet und können unter hiesigen Standortverhältnissen - im Hinblick auf ihren Beitrag zur Biodiversität - der Stilllegung gleichgesetzt werden. Im Vergleich zum Jahr 2005 gab es in Brandenburg in 2008 etwa 31.000 ha mehr Fläche an diesen Kulturen, gegenüber 2007 waren es 15.000 ha mehr. In 2009 waren es lediglich 4.700 ha weniger als in 2008.

Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der Rückgang der Stilllegungsflächen von 74,8 Tha gegenüber 2005 bzw. 55,7 Tha zu 2007 nicht vollständig mit einem Rückgang an Biodiversität verbunden ist.

Zu beachten ist weiterhin, dass bedingt durch die Hochpreisphase in 2007/2008 vornehmlich in Brandenburg ein hoher Anteil an ertragsarmen, ehemaligen Stilllegungsflächen für den Getreideanbau genutzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass bei weiter anhaltenden Niedrigpreisen der Anteil an aus der Erzeugung genommenen Flächen wieder ansteigen wird.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Stilllegung war davon auszugehen, dass der Maisanbau zunehmen könnte. Dem wurde mit der Wiedereinführung der Maßnahmen „Winterbegründung“ ab 2010 begegnet. Diese Agrarumweltmaßnahme bietet die Chance, den Maisanbau zu ergänzen und dem Verlust an Biodiversität gegenzusteuern.

Die Behörden Brandenburgs und Berlins erklären ihre Absicht, den Maßnahmebereich 214, unter Berücksichtigung seines positiven Beitrags zur Umsetzung der neuen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Wassermanagement und Biodiversität auszuweiten. Mit der Implementierung einer neuen Untermaßnahme im Maßnahmebereich 214 - Freiwillige Gewässerleistungen- zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird der Gewässerschutz verstärkt und dem Biodiversitätsverlust entgegen gewirkt. Diese Untermaßnahme ist bereits Bestandteil des in Erarbeitung befindlichen 3. EPLR-Änderungsantrages, der noch in diesem Jahr bei der Europäischen Kommission eingereicht werden soll. Weiterhin ist eine Maßnahme – Blühflächenprogramm auf Ackerstandorten – in Bearbeitung, die dem Biodiversitätsverlust entgegenwirken soll.

Für die so genannten „Neuen Herausforderungen“ sind im Rahmen des EPLR nach dem indikativen Finanzplan bereits über 200 Mio. EUR vorgesehen (u. a. Maßnahmecode 125, 126, 213, 214, 323). Der Umfang der bereits geplanten Mittel ist deutlich höher als der Betrag, der durch die zusätzliche Modulation Brandenburg und Berlin zur Verfügung steht. Insofern ist beabsichtigt, mit einem Teil der Mittel auch die Ausgleichszulage (Maßnahmecode 212) zu unterstützen.

Insofern ist beabsichtigt, einen Teil der Mittel, der aufgrund des im Wesentlichen unveränderten Bedarfs für Agrar-Umweltmaßnahmen frei wird, auf die Maßnahme Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Maßnahmecode 212) zu übertragen. Hierdurch soll durch erhöhte Beihilfesätze sowie eine Ausweitung der geförderten Fläche ein stärkerer Anreiz für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf den benachteiligten Standorten gegeben werden. Die aktuellen Beihilfesätze (25 EUR/ha Ackerland sowie 50 EUR/ha Grünland) stellen den untersten Bereich der möglichen Förderung dar. Sogar etwas weniger verhaltene Fördersätze haben bei der Evaluierung der Ausgleichszulage in der letzten Förderperiode (Ex-post Bewertung 2000 - 2006) dazu geführt, eine Unterkompensation zu beklagen. Insofern leistet jede Fördersatzerhöhung einen Beitrag zur Verhinderung der Landaufgabe, indem die standörtlichen Nachteile zumindest teilweise ausgeglichen werden. Gleichzeitig soll der bisher geltende Mindestviehbesatz abgesenkt werden. Durch seine Verringerung von 0,3 auf 0,2 GVE/ha LF wird die Zugangsberechtigung zum Förderprogramm gelockert und eine Zunahme bei den Antragstellungen erwartet, was eine Flächenzunahme zur Folge hat. Sowohl die Fördersatzerhöhung als auch die Absenkung des Mindestviehbesatzes als Zugangsberechtigung für das Programm stellen einen Anreiz für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion im benachteiligten Gebiet dar.

### **Umsetzung des EU-Konjunkturprogramms**

Am 19./20. März 2009 hat der Europäische Rat beschlossen, über den EU-Haushalt einen Beitrag zum Europäischen Konjunkturprogramm zu leisten. Für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden daraus rd. 85,5 Mio. EUR bereitgestellt.<sup>110</sup> Diese Mittel sind für die „Neuen“ Herausforderungen gemäß Health Check und/oder Breitband-Internet-Maßnahmen zu verwenden<sup>111</sup>.

---

<sup>110</sup> Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik

<sup>111</sup> Verordnung (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 8. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (

Für Brandenburg und Berlin stehen im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms insgesamt rd. 7,31 Mio. EUR zur Verfügung<sup>112</sup>.

Diese Mittel werden für die stufenweise Aufstockung der einzelbetrieblichen investiven Förderung in der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahmecode 121) eingesetzt. Die Erhöhung des Regelfördersatzes für Investitionen in der Milchproduktion soll von 25 % auf 35 % des förderfähigen Investitionsvolumens angehoben werden. Dadurch wird ein Beitrag im Rahmen der „Neuen“ Herausforderungen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs geleistet.

Die Förderung von Breitband-Internetmaßnahmen ist im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins bereits in der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ (Maßnahmecode 321) inhaltlich und finanziell verankert. Die Möglichkeit der Aufstockung dieses Förderbereiches mit Mitteln aus dem EU-Konjunkturprogramm wurde nicht in Anspruch genommen, da mit den zur Verfügung stehenden nationalen (Gemeinschaftsaufgaben im Agrar- und Wirtschaftsbereich) und europäischen Mitteln die Versorgung der ländlichen Gebiete mit Breitband abgesichert ist.

Die Möglichkeit der Förderung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen war bereits Bestandteil der im September 2007 genehmigten Version des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 (EPLR). Für diesen Bereich ist im Rahmen der Förderperiode der Einsatz von 21,67 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln geplant. Über die Hälfte dieser Summe soll aus dem ELER - im Rahmen der Förderung aus dem Maßnahmenbereich 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft“ - auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für Brandenburg auch die Möglichkeit besteht, ländliche Orte und deren Privathaushalte im Zuge der Versorgung von Gewerbegebieten im Rahmen weiterer nationaler Finanzierungsinstrumente, wie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an das Breitbandnetz anzuschließen.

Neben dieser Möglichkeit werden auch Mittel des Konjunkturprogramms der Bundesrepublik Deutschland für eine Breitbandversorgung bereitgestellt. Darüber hinaus laufen im Land Brandenburg Pilotversuche unter Nutzung der digitalen Dividende mit dem Ziel, eine optimale Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten zu erreichen.

Die genannten Aktivitäten der Brandenburger Landesregierung dienen in ihrer Umsetzung insgesamt einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband im Land Brandenburg ([www.breitband.brandenburg.de](http://www.breitband.brandenburg.de)) und tragen damit gleichzeitig auch dem Gesamtziel des Europäischen Rates Rechnung.

Es wird vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Mittel im ELER sowie unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme weiterer Finanzierungsquellen davon ausgegangen, dass sichergestellt werden kann, dass vom Europäischen Rat im März 2009 gesetzte Ziel einer 100%igen Abdeckung des ländlichen Raums mit Breitband-Infrastruktur bis 2013 zu erreichen.

### **Budgetkorrektur durch Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern**

Darüber hinaus wird eine Korrektur für die bestehende Modulation erforderlich. Das Mitelaufkommen wurde im Jahr 2006 mangels besserer Datengrundlage zunächst unter Nutzung des deutschen Testbetriebsnetzes ermittelt. Für die Jahre 2009 ff wird die Verteilung jedoch auf Basis der für die einheitliche Betriebsprämie zugewiesenen Zahlungsansprüche

---

<sup>112</sup> Die Höhe dieses Betrages wurde nach der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) praktizierten Aufteilung finanzieller Mittel auf die Bundesländer festgelegt.

und deren Verteilung nach Größenklassen (wegen Freibetrag von 5.000 EUR und dem progressiven Element bei der mit dem Health Check beschlossenen Modulation), wie sie aus der ZID-Datenbank für 2007 zu ermitteln sind, vorgenommen. Für Brandenburg und Berlin bedeutet dies einen Abzug in den Jahren 2010-2013 von 8,1 Mio. EUR.

Im Lichte des partnerschaftlichen Prozesses sind die beabsichtigten Änderungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Health Check mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Rahmen einer Beratung im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) am 2. März 2009 abgestimmt worden.

Über die Verteilung der Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm, die in Abstimmung mit den Fachabteilungen des MLUV erfolgte, sind die Partner schriftlich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Der EPLR-Änderungsantrag, der dem Gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, erfuhr ein positives Votum.

#### **4 Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, den nationalen Strategieplan sowie die nach der Ex-ante-Bewertung erwarteten Auswirkungen**

(Artikel 16 Buchstabe b) der Verordnung (EG) 1698/2005)

##### **4.1 Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und den nationalen Strategieplan**

In den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft<sup>113</sup> werden die Schwerpunkte des ELER und die gemeinschaftlichen Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes formuliert. Jeder Schwerpunkt wird dabei durch eine strategische Leitlinie untersetzt, die wiederum durch mögliche Kernaktionen beschrieben wird. Im Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland werden, ausgehend von der Ausgangsanalyse, Ziele zu den strategischen Leitlinien formuliert. Die Prioritäten für Brandenburg und Berlin bauen hierauf auf und werden schließlich über die Formulierung der Entwicklungsstrategie mit den Zielen des Landes festgelegt. Sie werden vor diesem Hintergrund wie folgt beschrieben:

##### Schwerpunkt 1

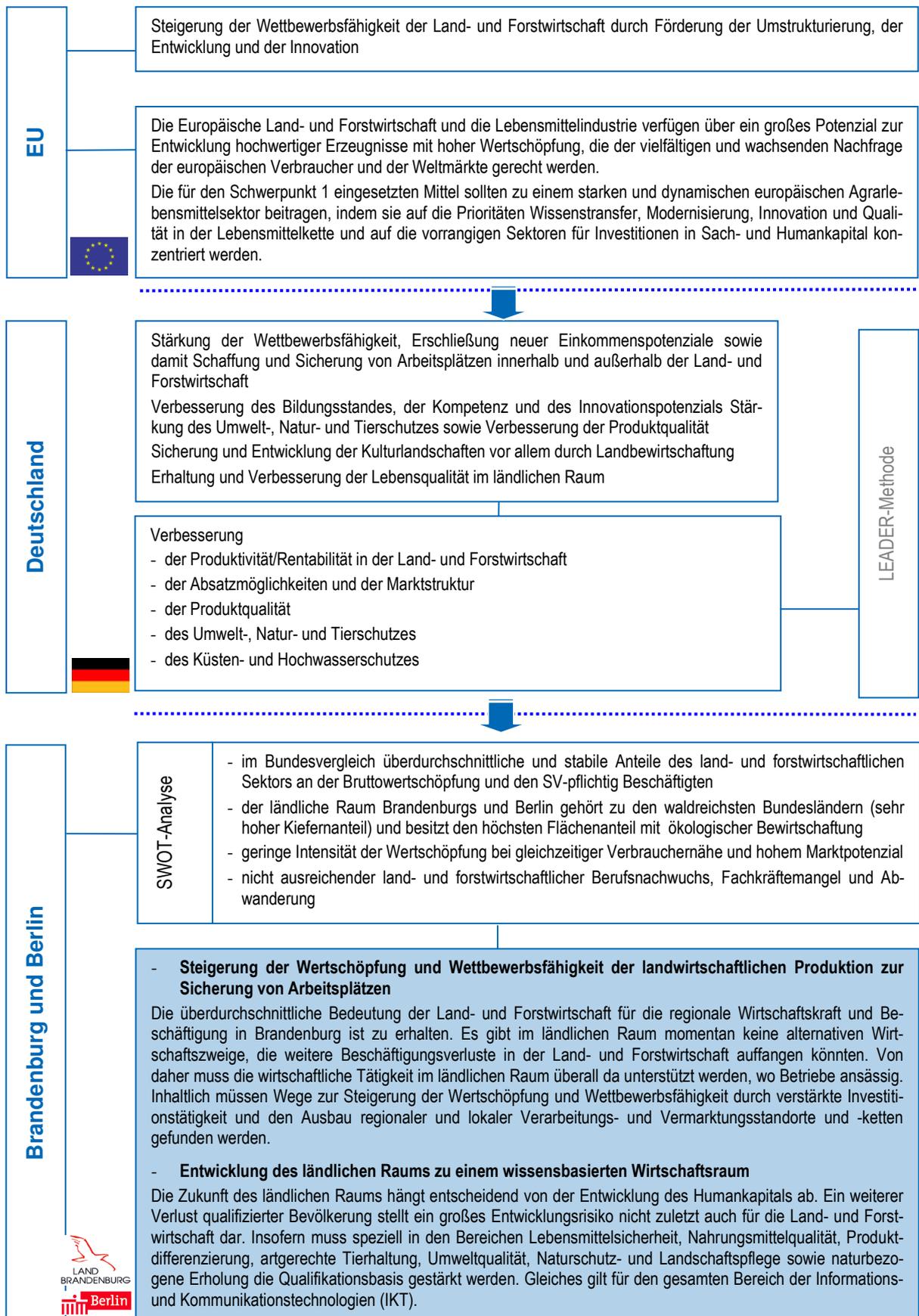
Im Schwerpunkt 1 liegt die Priorität entsprechend den strategischen Leitlinien, den nationalen Zielen und den Ergebnissen der SWOT-Analyse auf der Umstrukturierung und **Modernisierung des Agrar- und Forstsektors** zur Erhöhung der Produktivität, Rentabilität und damit der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Über die Unterstützung von betrieblichen Investitionen soll eine nachhaltige flächendeckende Landbewirtschaftung ermöglicht werden. Über die **Verbesserung der Absatzmöglichkeiten** ist mit der Erschließung neuer Märkte, der Verbesserung der Marktstruktur und der Produktqualität und damit also einer besseren Integration in die Lebensmittelkette, wie in den Leitlinien beschrieben, eine Steigerung der Wertschöpfung und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu erreichen. Prioritär für das Land sind darüber hinaus der Wissenstransfer zur Stärkung des

---

<sup>113</sup> Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programmplanungszeitraum 2007-2013) vom 16.02.2006 (Nr. 5966/06)

Agrar- und Forstsektors über die **Stärkung der Qualifikationsbasis** und die Förderung der IKT-Nutzung in den Betrieben.

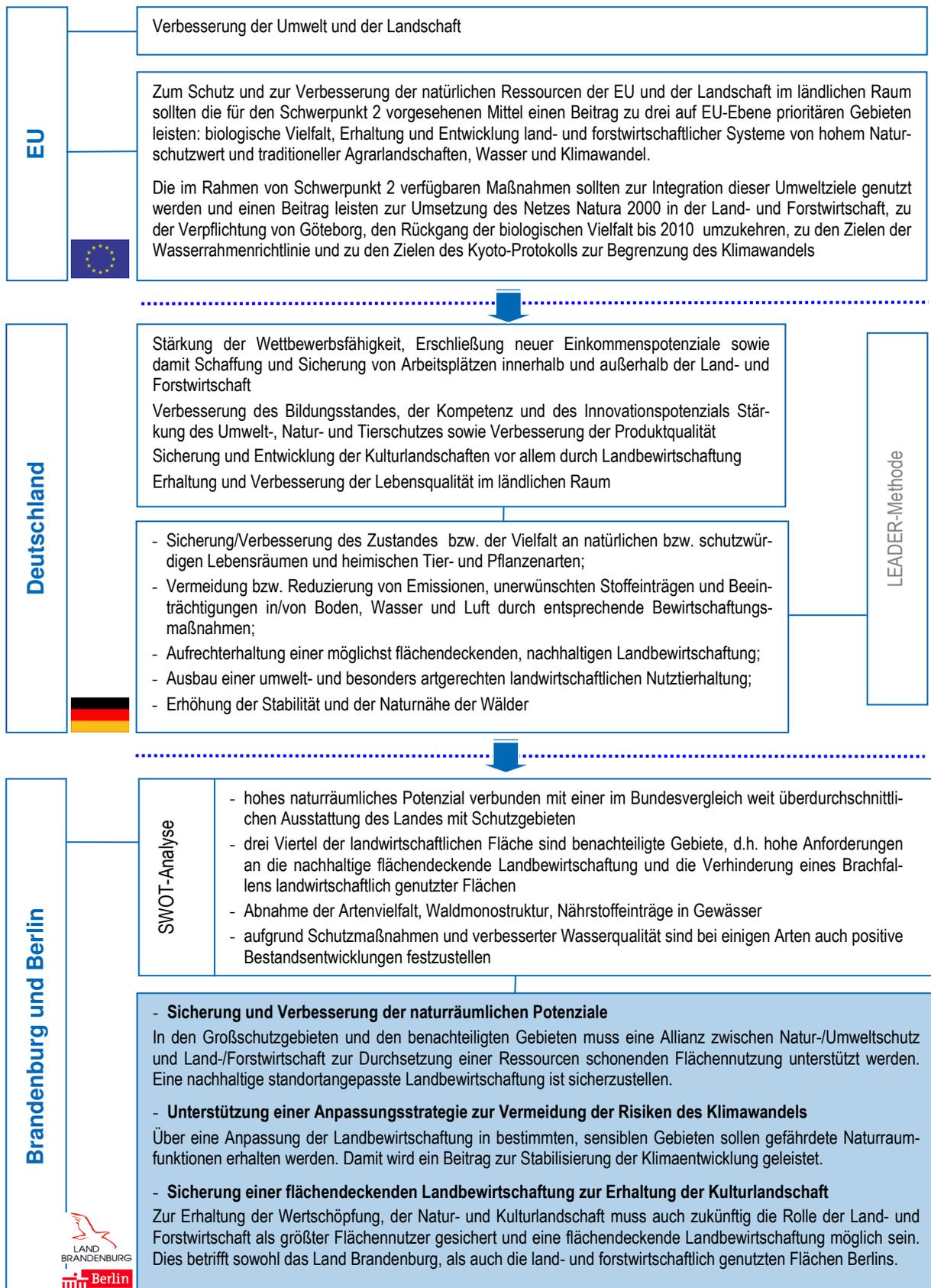
## Schwerpunkt 1



## Schwerpunkt 2

Die strategischen Leitlinien nennen drei prioritäre Gebiete, auf denen die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 einen Beitrag leisten sollen: Die biologische Vielfalt, land- und forstwirtschaftliche Systeme mit hohem Naturschutzwert sowie Wasser und Klimawandel. Die Priorität für Brandenburg und Berlin wird dabei, im Einklang mit dem nationalen Strategieplan und abgeleitet aus der SWOT-Analyse, auf die Förderung von flächenbezogenen, nichtproduktiven Investitionen gelegt, die eine möglichst **nachhaltige**, auf den Erhalt der natürlichen Umwelt und Landschaft ausgerichtete **Landbewirtschaftung** ermöglichen. Über die Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen mit hohem Naturwert soll die Erhaltung der Kulturlandschaft gesichert, die räumliche Ausgewogenheit gefördert und letztendlich wiederum eine flächendeckende Landbewirtschaftung ermöglicht werden. Die Agrarumweltmaßnahmen dienen dabei dem **Erhalt der biologischen Vielfalt** bei gleichzeitiger Unterstützung der Betriebe. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden so angepasst, dass es entsprechend den nationalen Zielen zu einer **Reduzierung** von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und **Beeinträchtigungen von Boden, Wasser und Luft** kommt.

## Schwerpunkt 2



### Schwerpunkt 3

Angesichts des demografischen Wandels, der in weiten Teilen Brandenburgs zu tiefgreifenden Veränderungen in den ländlichen Räumen führen wird, müssen die Aktivitäten des Schwerpunktes 3 auf verschiedene Prioritäten verteilt werden. Ziel ist dabei im Einklang mit den strategischen Leitlinien die **Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raumes** auch für künftige Generationen. Dementsprechend und den nationalen Zielen folgend werden in Brandenburg und Berlin über diesen Schwerpunkt Maßnahmen unterstützt, die Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, die Lebensqualität sowie den Freizeit- und Erholungswert ländlicher Räume erhöhen, die Versorgung der ländlichen Bevölkerung verbessern und der Erhaltung des Natur- und Kulturerbes dienen. Es soll mit Priorität eine **Ankurbelung der Wirtschaft**, eine Neubelebung der Dörfer und die Förderung des ländlichen Tourismus erreicht werden.

### Schwerpunkt 3

<b>EU</b>	Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
	<p>Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.</p>



<b>Deutschland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie damit Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials</li> <li>- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität</li> <li>- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</li> </ul>	<b>LEADER-Methode</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen</li> <li>- Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven</li> <li>- Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume</li> </ul>	



<b>Brandenburg und Berlin</b>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><b>SWOT-Analyse</b></td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangel an Arbeitsplätzen aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Basis außerhalb der Landwirtschaft verbunden mit einer z. T. extrem hohen Arbeitslosigkeit</li> <li>- geringe Bevölkerungsdichte mit anhaltender Tendenz zur weiteren Bevölkerungsabnahme verbunden mit zunehmender Überalterung im Zuge des demografischen Wandels und mit andauernden Abwanderungsbewegungen bildungsstarker, junger Menschen, insbesondere junge Frauen</li> </ul> </td> </tr> </table>	<b>SWOT-Analyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangel an Arbeitsplätzen aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Basis außerhalb der Landwirtschaft verbunden mit einer z. T. extrem hohen Arbeitslosigkeit</li> <li>- geringe Bevölkerungsdichte mit anhaltender Tendenz zur weiteren Bevölkerungsabnahme verbunden mit zunehmender Überalterung im Zuge des demografischen Wandels und mit andauernden Abwanderungsbewegungen bildungsstarker, junger Menschen, insbesondere junge Frauen</li> </ul>
	<b>SWOT-Analyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangel an Arbeitsplätzen aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Basis außerhalb der Landwirtschaft verbunden mit einer z. T. extrem hohen Arbeitslosigkeit</li> <li>- geringe Bevölkerungsdichte mit anhaltender Tendenz zur weiteren Bevölkerungsabnahme verbunden mit zunehmender Überalterung im Zuge des demografischen Wandels und mit andauernden Abwanderungsbewegungen bildungsstarker, junger Menschen, insbesondere junge Frauen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft</b></li> </ul> <p>Das Land Brandenburg möchte zukunftsfähige Branchen im ländlichen Raum stärken, um eine dauerhafte wirtschaftliche Basis zu sichern. Die Branchenkompetenzfelder des ländlichen Raums liegen in Brandenburg insbesondere im Tourismus, in der Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie in der Biotechnologie. Darüber hinaus bietet der ländliche Raum mit seiner hervorragenden Naturraumausstattung ideale Voraussetzungen für die Gesundheitswirtschaft und den Freizeitbereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität</b></li> </ul> <p>Jungen Familien muss wieder eine Lebensperspektive im ländlichen Raum gegeben werden, aber auch die ältere Bevölkerung braucht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensumwelt. Die technische und soziale Versorgungsinfrastruktur ist fachübergreifend darauf auszurichten, dass Abwanderungen aufgrund von Defiziten in der Lebensqualität möglichst verhindert werden. Gleichzeitig sind Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung voranzutreiben, um angesichts des demografischen Wandels der ländlichen Bevölkerung auch zukünftig den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen.</p>			



#### Schwerpunkt 4

Im Schwerpunkt 4 liegt die Priorität für Brandenburg auf der Erschließung endogener Entwicklungspotenziale über die **Verbesserung regionaler Kooperationen** sowie die **Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und innovativer Ansätze**. Die Priorität des Schwerpunktes 4 unterstützt damit die Prioritäten der anderen Schwerpunkte und gibt diesen eine neue Qualität. Die enge Verbindung zwischen Schwerpunkt 3 und Schwerpunkt 4 gewährleistet dabei, dass die Regionen mit den größten Potenzialen auch bevorzugt unterstützt werden. LEADER-Gebiete sind für die Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs auch zukünftig von großer Bedeutung.

Die im Lichte der Umsetzung des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Maßnahmecodes 121, 212 und 214 führen im Hinblick auf die für die Regionen Brandenburg und Berlin ursprünglich gewählten Prioritäten zu keinen grundsätzlichen Änderungen bezogen auf die ursprünglich festgelegten Prioritäten. Diese bauen - analog zu dem bisherigen Maßnahmespektrum im EPLR - auf den Maßgaben der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft sowie des Nationalen Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland auf.

#### **4.2 Nach der Ex-ante-Bewertung erwartete Auswirkungen im Hinblick auf die gewählten Prioritäten**

Im Ergebnis der Ex-ante Bewertung wurde festgestellt, dass mit der im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins vorgenommenen sozioökonomischen Analyse und der darauf beruhenden SWOT-Analyse das Fundament für ein Programm gelegt wird, das den mittel- und langfristigen **Handlungsbedarf** für die Land- und Forstwirtschaft, den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie den Erhalt der Kulturlandschaften sowie die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum begründet. Im Verlauf der Ex-ante-Bewertung vorgetragene Hinweise zur sozioökonomischen Analyse (z. B. zum Hochwasserschutz und zur Anbindung an Informations- und Kommunikationsnetze) wurden in der weiteren Programmplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sind die zu **verwirklichenden Ziele** landesspezifisch abgeleitet und in der Ex-ante-Bewertung wie folgt niedergelegt, wobei die kritische Einschätzung der Zuordnung des Ziels "flächendeckende Landbewirtschaftung" im aktuellen Programmmentwurf berücksichtigt wurde:

- Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen (Schwerpunkt 1)
- Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum (Schwerpunkt 1)
- Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale (Schwerpunkt 2)
- Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels (Schwerpunkt 2)
- Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Schwerpunkt 2)
- Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft (Schwerpunkt 3)
- Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität (Schwerpunkt 3)

Insgesamt nehmen damit die landesspezifischen Ziele die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten zentralen Herausforderungen für die Entwicklung der ländlichen Räume auf und sind somit strategisch begründet. Die landesspezifischen Ziele, Querschnittsziele und Bewertungskriterien lassen sich den Zielen und der Struktur der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 klar zuordnen. Dies wird in Abbildung 1 der Ex-ante-Bewertung veranschaulicht.

Hervorgehoben wird in der Ex-ante-Bewertung, dass in ausreichendem Maße auf die Effizienz in der Förderung und auf die Berücksichtigung des demografischen Faktors eingegangen wurde. In der Ex-ante-Bewertung festgestellte Unschärfen bezüglich der räumlichen Konzentration der Förderung der Infrastruktur und der Kopplung einiger Fördertatbestände des Schwerpunkts 3 an den LEADER-Schwerpunkt wurden im Fortgang der Programmplanung überwunden.

Die Förderstrategie des EPLR Brandenburgs und Berlins verhält sich kohärent zu den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft. Es wird in der Ex-ante-Bewertung hervorgehoben, dass in Kapitel 4 des Programmentwurfs hinreichend dargestellt wird, wie die Schwerpunkte des EPLR mit ihren Maßnahmen an die Nationale Strategie und die Strategischen Leitlinien anknüpfen. Insgesamt wird auch die Mittelverteilung unter Berücksichtigung der nachvollziehbaren Begründung der Prioritäten als weitgehend ausgewogen eingeschätzt.

Ebenso wird konstatiert, dass die Ergebnisse der Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen der Vorläuferprogramme des EPLR im ausreichenden Maße Berücksichtigung fanden.

Dies wird in der Ex-ante-Bewertung auch im Zuge der umfangreichen **Kohärenzprüfung** der einzelnen Maßnahmen belegt:

Zum Schwerpunkt 1 wird dazu festgestellt, dass insgesamt die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen den Zielen der "Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen" und der "Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum" entspricht. Dabei wird jedoch vor einer Überschätzung der Beschäftigungseffekte gemahnt.

Zum Schwerpunkt 2 wird abschließend konstatiert, dass - mit Ausnahme der Ausgleichszulage, die eher einen Struktur erhaltenden Charakter hat - der Fokus der Maßnahmen sehr deutlich auf die Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale gerichtet ist, die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung ist ein weiteres herausragendes Ziel ist und mittelbar zur Vermeidung von Risiken des Klimawandels beigetragen werden soll.

Die Schwerpunkte 3 und 4 werden im Zusammenhang betrachtet und es wird eingeschätzt, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Zielen der Schwerpunkte entsprechen und an den ausgewiesenen Stärken und Schwächen ansetzen. Hervorgehoben wird, dass die drei Stränge der Förderung (LEADER, landesweite Diversifizierungsförderung, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen natürlichen Erbes in NATURA-2000-Gebieten und anderen Gebieten von hohem Naturwert) unterschiedliche Herausforderungen beinhalten. Da die Förderung im Rahmen von LEADER künftig auf lokalen/regionalen Entwicklungsstrategien aufbaut, wird die Herausforderung herausgestellt, dass sich künftig Akteure aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich in einem großen Gebiet auf den bestmöglichen Einsatz der Instrumente und Mittel auf lokaler Ebene einigen müssen. Die Forderung, hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderung der Diversifizierung die Abgrenzungen zu der Förderung durch andere Förderprogramme deutlicher herauszustellen, wurde in der weiteren Entwurfsbearbeitung bezüglich des EFRE und des ESF vorgenommen, um gleichzeitig auch mögliche Synergien herzuleiten. Dies betrifft auch den Hinweis in der Ex-ante-Bewertung, dass die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen natürlichen Erbes in NATURA-2000-Gebieten und anderen Gebieten von hohem Naturwert möglichst in den gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien abgestimmt werden sollten.

In Auswertung der Halbzeitbewertung von LEADER+ und ihrer Aktualisierung wird in der Ex-ante-Bewertung hervorgehoben dass,

- die Entwicklung der peripheren Räume des Landes zukünftig weitgehend vom Engagement und der effektiven Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum abhängen wird,<sup>114</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. Kienbaum et al., 2005, S. 108; Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ im Land Brandenburg, Abschlussbericht, S. 44

- die Förderung der ländlichen Entwicklung in Brandenburg also auf dem Konsens einer Vielfalt von Akteuren (private, öffentliche) aufbaut,
- dies die Akteure vor hohe Anforderungen stellt, in der Zusammenarbeit zu den besten Lösungen für die Region zu kommen.

Aus der Sicht des Ex-ante-Bewerter sollte aus Effizienzgründen an bewährte Erfahrungen in der Planung und Umsetzung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien angeknüpft werden, die in der noch laufenden Förderperiode gesammelt wurden. So sollten sich die Aktionsgruppen mit ihren Strategien und in ihrer Zusammenarbeit an den „kontextuellen Besonderheiten der jeweiligen Region“ ausrichten und nicht an administrativen Grenzen Halt machen.

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Umsetzung von LEADER+ in Brandenburg zeigen weiter auf, dass aus dem Bottom-up-Ansatz heraus in den unterschiedlichen Räumen sehr unterschiedliche thematische Bereiche angegangen werden. Dies dokumentiert den spezifischen Mehrwert von LEADER und insofern hält es der Ex-ante-Bewerter mit Blick auf die Effektivität von LEADER für wichtig, klare inhaltliche Kriterien für die Auswahl der besten Ansätze zu entwickeln. Für die räumliche Abgrenzung sollten strukturelle, funktionale und landschaftliche Aspekte maßgebend sein, die von den Regionen darzulegen sind. Entsprechend dem offenen Charakter des Wettbewerbes sollte auch die Anzahl der auszuwählenden Regionen nicht von vornherein beschränkt werden.

Generell wurden in der Ex-ante-Bewertung angemahnte konkretere Abgrenzungen zu anderen Förderprogrammen bei der weiteren Erarbeitung des Programmwerfs und unter Berücksichtigung der Fortschreibung der EFRE- und ESF-Programmwerfe weitestgehend vorgenommen.

In der Ex-ante-Bewertung werden die **erwarteten Wirkungen** auf Schwerpunktbene erläutert, indem Wirkungsbereiche des Programms aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Bewertungen der laufenden Programmperiode, Erfahrungen aus anderen Bundesländern und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen qualitativ bewertet werden. Parameter für die Abschätzung bilden die folgenden Wirkungsindikatoren, die sich am CMEF orientieren:

1. Wirtschaftswachstum
2. Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen
3. Arbeitsproduktivität
4. Umkehr des Rückgangs der Biodiversität
5. Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert
6. Verbesserung der Wasserqualität
7. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

Festgestellt wurde, dass die Maßnahmen

- des Schwerpunktes 1 insbesondere zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsproduktivität beitragen kann. Sehr eingeschränkt wird dies auch hinsichtlich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für möglich gehalten. Synergien mit anderen Schwerpunkten werden bei der Verbesserung der Wasserqualität erwartet.
- des Schwerpunkts 2 insbesondere zur Umkehr des Rückgangs der Biodiversität, zur Erhaltung von Flächen mit hohem Naturwert und zur Verbesserung der Wasserqualität und eingeschränkt auch zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen werden,
- des Schwerpunktes 3 leicht positive Wirkungen bei der Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsproduktivität, bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und - vor allem infolge des Umsetzens von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme "Förderung zum Erhalt und zur Verbesserung des ländlichen Erbes" - auch zur Umkehr des Rückgangs der Biodiversität, zur Erhaltung von Flächen mit hohem Naturwert und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen werden.

Negative Wirkungen werden generell nicht erwartet.

Hinsichtlich der Würdigung des **gemeinschaftlichen Mehrwertes** wird insgesamt in der Ex-ante-Bewertung darauf verwiesen, dass sich deutliche Bezüge zwischen dem EFRE-geförderten und dem ELER-geförderten Programm (hier insbesondere Schwerpunkte 1 und 3) zeigen und zum ESF gemeinsame Ansatzpunkte zur Unterstützung der Politik des lebensbegleitenden Lernens, die klar voneinander abgegrenzt sind, bestehen. In Bezug auf die Verwirklichung von Gemeinschaftspolitiken durch das Programm wird hervorgehoben, dass mit den Maßnahmen des EPLR, vor allem des ersten und zweiten Schwerpunktes, die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt wird, die Europäische Forststrategie sich im Programm insbesondere mit der Maßnahme zum Waldumbau niederschlägt und ein nicht unerheblicher Teil der Mittel des EPLR auf Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie verwandt werden.

Dies zeigt auch der Befund der Strategischen Umweltprüfung, wonach der EPLR ein zentrales Instrument zur Sicherung und Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes sowie für den Erhalt der Biodiversität ist.

In Bezug auf die Politik der Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung schätzt die Ex-ante-Bewertung das Programm als weitgehend neutral ein.

In Bewertung des **Durchführungs-, Begleit- und Bewertungssystems** wird in der Ex-ante-Bewertung festgestellt, dass

- alle in Artikel 74 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 geforderten Stellen benannt und mit ihren wesentlichen Aufgaben beschrieben sind und eine übergeordnete Verantwortlichkeit des MIL für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms deutlich wird. (Die kritisierte alternative Ausweisung zweier Bewilligungsstellen bei einigen Maßnahmen soll durch aktuelle Festlegungen des MIL wegfallen).
- die für die einzelnen Maßnahmen beschriebenen Auswahlkriterien der Förderung auf die jeweiligen Zielsetzungen zugeschnitten sind und den Anforderungen an unparteiische Auswahlkriterien genügen.
- im Programmentwurf das Indikatorenset des CMEF komplett übernommen wurde und somit für jede Maßnahme des EPLR Brandenburgs und Berlins ein Indikatorenset bezogen auf den Output, die Ergebnisse und die Wirkungen vorliegt.
- angesichts der noch andauernden Diskussion um die Anpassung der Indikatoren zu Beginn der vorbereitenden Evaluierung das Indikatorensystem nochmals überarbeitet, dabei ggf. speziellere Indikatoren, die landesspezifische Ziele abbilden, entwickelt und auch die Quantifizierung der Indikatoren optimiert werden sollten.
- die Anforderungen an das für die Begleitung des Programms notwendige einheitliche Datenerfassungssystem (PROFIL/ELER und PROFIL/C/S) erfüllt werden.
- weitere Vorstellungen zur Errichtung und Funktionsweise des Bewertungssystems notwendig sind, die die Verwaltungsbehörde vor Beginn der vorbereitenden Evaluierung festlegen wird.
- Wirkungsbereiche, die sich nur in begrenztem Maße durch quantifizierbare Indikatoren abbilden lassen, einen Schwerpunkt der Evaluierung bilden sollten.

Die Ex-ante-Bewertung verweist darüber hinaus auf das breite Spektrum der Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern bei der Programmplanung und stellt fest, dass der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in einer sehr umfassenden und transparenten Weise Rechnung getragen worden ist.

## 5 Informationen über Schwerpunkte, die für jeden Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Beschreibung

(Artikel 16 Buchstabe c der Verordnung EG Nr. 1698/2005)

Im Folgenden werden die für Brandenburg und Berlin vorgesehenen Maßnahmen nach Schwerpunkten geordnet beschrieben. Alle Maßnahmen werden zunächst in einer Übersichtstabelle dargestellt. Für jeden Schwerpunkt folgt dann eine kurze Einleitung, in der die Kernelemente des jeweiligen Schwerpunktes beschrieben werden. In diesen Einleitungen werden darüber hinaus die schwerpunktbezogenen Hauptindikatoren benannt. Es handelt sich dabei um für die Beschreibung der Ergebnisse auf Schwerpunktebene besonders aussagekräftige Indikatoren, die aus den Ergebnisindikatoren auf Maßnahmeebene übernommen oder aggregiert wurden. In der Regel kamen dabei die Indikatoren zur Anwendung, die im Entwurf zur Durchführungsverordnung der Kommission genannt werden. Abweichungen hiervon ergaben sich, wenn absehbar war, dass keine Daten in ausreichender Qualität zu ermitteln sind, um diese Indikatoren zu untersetzen. In diesen Fällen wurden eigene Hauptindikatoren vorgeschlagen.

In den Beschreibungen der Maßnahmen sind weiterhin Angaben zur Gemeinschaftsbeteiligung und zur Kofinanzierung enthalten. Eine Übersicht zum Anteil der Gemeinschaftsbeteiligung in den einzelnen Schwerpunkten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 21:** Gemeinschaftsbeteiligung in den Förderregionen Brandenburg und Berlin

Förderregion	Gemeinschaftsbeteiligung [%]			
	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	LEADER
Konvergenzregion Land Brandenburg	75	80	75	80
Nichtkonvergenzregion Land Berlin	50	55	50	-

### 5.1 Allgemeine Anforderungen

In den Beschreibungen der Maßnahmen werden der jeweilige Artikel und ggf. Absatz der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 aufgeführt. Dies erfolgt auch in der folgenden tabellari-schen Übersicht. Sind zwei oder mehr Artikel betroffen (bei integrierten Maßnahmen), so wird die Zahlung trotzdem maßnahmebezogen zugeordnet, wobei jeder Teil jedoch entsprechend den Regeln der jeweiligen Maßnahme durchgeführt wird. Eine Integration Schwerpunkt übergreifender Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

**Tabelle 22:** Übersicht der angebotenen Maßnahmen

<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>	
<b>20 a</b>	<b>Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humankapitals</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (Code 111)</li> </ul>
<b>20 b</b>	<b>Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich Junglandwirteförderung (Code 121)</li> <li>- Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Code 123)</li> <li>- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Code 124)</li> <li>- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125)</li> <li>- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (Code 126)</li> </ul>
<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>	
<b>36 a</b>	<b>Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Code 212)</li> <li>- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Code 213)</li> <li>- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)</li> </ul>
<b>36 b</b>	<b>Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Code 226)</li> <li>- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227)</li> </ul>
<b>Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>	
<b>52 a</b>	<b>Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)</li> <li>- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (Code 312)</li> <li>- Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313)</li> </ul>
<b>52 b</b>	<b>Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321)</li> <li>- Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322)</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323)</li> </ul>
<b>52 c</b>	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen</b>
<b>Schwerpunkt 4: LEADER</b>	

## **5.2 Anforderungen, die alle oder mehrere Maßnahmen betreffen**

### **5.2.1 Übergangsbestimmungen**

- Aus den fünfjährigen Verpflichtungen für Agrarumweltmaßnahmen, die im Programmplanungszeitraum 2000 - 2006 eingegangen wurden, ergeben sich gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 Zahlungen aus dem ELER bis 2009 in Höhe von 56,184 Mio. EUR ELER-Mitteln und 70,23 Mio. öffentliche Ausgaben insgesamt.
- Andere aus dem Ziel-1-OP, EAGFL Abteilung Ausrichtung, und dem LEADER-OP abgeleitete Mehrjahresverpflichtungen<sup>115</sup> für Zahlungen nach dem Endtermin der Förderfähigkeit der Ausgaben des Programmplanungszeitraums 2000 - 2006 sind für Brandenburg und Berlin nicht vorgesehen.
- Verpflichtungen für Maßnahmen, die im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 aufgeführt und Bestandteil des EPLR Brandenburgs und Berlins sind, werden im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ab dem 01.01.2007 eingegangen.
- Artikel 8, Absatz 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 wird durch den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins nicht in Anspruch genommen.

### **5.2.2 Maßnahmen übergreifende Anforderungen**

- Im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins ist nicht vorgesehen, andere Maßnahmen der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik zu fördern.
- Eine Doppelförderung wird durch den Abgleich im elektronischen Bearbeitungsprogramm ausgeschlossen.
- Für Maßnahmen, die nicht unter Artikel 36 des Vertrages fallen, ist die Einhaltung der Regeln für staatliche Beihilfen und der wichtigsten Vereinbarkeitskriterien, insbesondere in Bezug auf die Höchstsätze für staatliche Beihilfen insgesamt gemäß den Artikeln 87 bis 89 des Vertrages gewährleistet. Maßnahmen gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 werden nicht in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins aufgenommen.
- Die Cross-Compliance-Anforderungen, welche die Umsetzung insbesondere der Schwerpunkt-2-Maßnahmen für den ländlichen Raum beeinflussen, stimmen mit denen in der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 überein.
- In den Beschreibungen der Maßnahmen, die Investitionsbeihilfen beinhalten, wird nachgewiesen, dass sie auf klar definierte Ziele ausgerichtet sind und auf der Grundlage der SWOT-Analyse den identifizierten Bedürfnissen und Strukturschwächen der betreffenden Gebiete Rechnung tragen.
- Im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins ist nicht vorgesehen, analoge Maßnahmen der Säule 1 im Rahmen der Säule 2 zu fördern. Eine Kontrolle erfolgt über das elektronische System der Vorgangsbearbeitung.
- Folgende Nachweise sind im Falle des Eintretens der gemäß Artikel 47 Absatz 2 der DVO (Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) aufgeführten Fälle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände vorzulegen:
  - Tod des Begünstigten: Nachweis der zuständigen Behörde der Gemeinde,
  - Länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten: Nachweis der Berufsgenossenschaft,

---

<sup>115</sup> Ebenda, Artikel 7

- Schwere Naturkatastrophe, die die landwirtschaftliche Fläche des Betriebs erheblich in Mitleidenschaft zieht: Nachweis der zuständige Behörde des Landkreises,
- Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebs: Erklärung der Versicherung,
- Seuchenbefall des ganzen oder eines Teils des Tierbestands des Betriebsinhabers: Nachweis der zuständige Behörde des Landkreises,
- Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnliche Umstände sind vom Betriebsinhaber oder seinem Bevollmächtigten der Bewilligungsbehörde mit den von ihr anerkannten Nachweisen innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder sein Bevollmächtigter hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen.
- Zinszuschüsse und finanztechnische Maßnahmen gemäß Artikel 49 bis 51 der DVO (Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) sind in Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins nicht vorgesehen.
- Nachweis der Angemessenheit und Richtigkeit der Prämienberechnungen gem. der Artikel 38 bis 40, 43, 46 und 47 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005:  
Die Prämien sind durch die zuständigen Fachreferate des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – seit dem 6. November 2009 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) berechnet worden. In der genannten Einrichtung bzw. deren Untereinheiten liegen die notwendigen Daten sowie der erforderliche Sachverstand und die Methodenkenntnis vor.  
Die Überprüfung der Angemessenheit und Korrektheit dieser Prämienberechnung im Sinne des Art. 48, Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1974/2006 einschließlich erforderlicher Korrekturen erfolgte durch das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, das gleichermaßen über den erforderlichen Sachverstand und die Methodenkenntnis verfügt. Die oben genannte Einrichtung bzw. deren Untereinheiten sind funktional unabhängig vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Zudem erfolgte eine weitere Überprüfung durch die Fachhochschule Südwestfalen (Fachbereich Agrarwirtschaft).

### **Anerkennung von Ausgaben - Regeln zur Berechnung der ELER-Beteiligung gemäß Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2006**

Für alle nachfolgenden Maßnahmecodes gilt bezüglich der Gemeinschaftsbeteiligung folgendes, sofern keine einschränkenden Regelungen in den einzelnen Maßnahmen getroffen werden:

Als Grundlage<sup>116</sup> für die Beteiligung des ELER kommen 100% der öffentlichen Ausgaben<sup>117</sup> in Betracht, soweit sie nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähig sind.

Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.

Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>118</sup>.

Die Beteiligung des ELER in Prozent (aufgewendeter Kofinanzierungssatz) ist in Kapitel 6.2 des EPLR festgelegt.

---

<sup>116</sup> Grundlage gemäß Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Berechnung der Beteiligung der Gemeinschaft an den gemeldeten förderfähigen öffentlichen Ausgaben gemäß Artikel 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2006.

<sup>117</sup> Beteiligung an der Finanzierung von Vorhaben öffentlicher Stellen im Sinne des Artikels 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 einschließlich des Begünstigten

<sup>118</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

## 5.3 Für Schwerpunkte und Maßnahmen erforderliche Informationen

### 5.3.1 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahmen zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe flankieren und ergänzen die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Mittelpunkt dieses Schwerpunktes steht die Unterstützung von Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen abzielen. Mittels eines Komplexes von Maßnahmen sollen diese Betriebe und die dort Beschäftigten besser in die Lage versetzt werden, ihre Einkommen zu sichern oder neue Einkommen zu schaffen.

Kernelemente dieses Schwerpunktes sind:

- die Modernisierung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten,
- die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Unterstützung von Kooperationen und Netzwerken zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung,
- sowie die begleitende Information und Berufsbildung zu diesen Elementen.

In der Umsetzung konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Förderinstrumente der Nationalen Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume auf der Grundlage von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Dies betrifft in erster Linie Maßnahmen des Kapitels 4.1 der Nationalen Rahmenregelung mit z.B. den Grundsätzen für:

- die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
- die Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- die Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie
- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen.

Diesen Förderinstrumenten werden durch folgende zusätzliche spezifische Landesmaßnahmen<sup>119</sup> ergänzt:

- Tierproduktion, der Direktvermarktung, des Gartenbaus und der Bewässerung
- Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes sowie
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts.

In den jeweiligen Maßnahmen sind die Anforderungen an die Einhaltung von Mindestnormen in Bezug auf Umwelt-, Hygiene- und Tierschutz als Fördervoraussetzung verankert. Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung, werden weiterhin Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien angeboten.

Planungen und Vorarbeiten sollen unterstützt werden, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens sind.

Für den Schwerpunkt 1 sollen **34,4 %** der Mittel aus dem ELER eingesetzt werden.

---

<sup>119</sup> Bei Landesmaßnahmen erfolgt die Kofinanzierung ausschließlich aus Landesmitteln und nicht über nationale Mittel im Rahmen der GAK.

Die Maßnahmen des EPLR zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in den genannten Bereichen entsprechen den in der Analyse dargestellten Erfordernissen und den abgeleiteten Prioritäten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins. Da diese Maßnahmen unmittelbar wirtschaftliche Aktivitäten betreffen, werden diese flächendeckend angeboten.

Die Abgrenzung der Maßnahmen zur Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie zu weiteren nationalen und Landesförderungen wird durch die Maßnahmebeschreibungen sowie in der Tabelle 29 im Kapitel 10.2. dargestellt und im Rahmen der Bewilligungsverfahren geprüft.

**Hauptindikatoren:**

- Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, die eine land- oder forstwirtschaftliche Schulung erfolgreich beendet haben
- Erhöhung der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in unterstützten Betrieben
- Anzahl der Betriebe, die neue Produkte oder Technologien eingeführt haben

### 5.3.1.1 Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials

#### 5.3.1.1.1 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe a, Ziffer i in Verbindung mit Artikel 21;[Code 111])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Sicherstellung eines ausreichenden technischen, ökonomischen und informationstechnologischen Wissensstandes, um angesichts der veränderten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen neue Herausforderungen einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft meistern zu können.

##### Inhaltliche Begründung

Die **strategischen Leitlinien der EU** streben mit der Sicherstellung eines angemessenen Ausbildungs- und Wissensniveaus (Wissenstransfer) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft an. Im **nationalen Strategieplan** sind deshalb die Erhöhung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials der Betriebsleiter und Mitarbeiter herausgestellt, um sie fachlich und unternehmerisch zu stärken und damit die Produktivität in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, den Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie die Produktqualität zu verbessern. Das in **Brandenburg** im bundesdeutschen Vergleich höhere Durchschnittsalter der im Agrarbereich Beschäftigten, der bevorstehende Generationswechsel in den Leitungen der Unternehmen, die zu geringe Zahl von Berufsanfängern und die infolge des demografischen Wandels geringer werdende Anzahl junger Menschen im ländlichen Raum wirken sich direkt auf das Qualifikationsniveau in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aus. Es soll deshalb in allen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eine weitere Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials erreicht werden, um Umstrukturierung und Modernisierung sowie Beschäftigung im Agrarsektor und die Umstellung auf andere Tätigkeiten aktiv zu unterstützen.

##### Inhalt der Maßnahme

Es sollen unter Nutzung bereits modellhaft bewährter Instrumente geeignete Informations-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden. Damit sollen fachliche und unternehmerische Kompetenzen der Betriebsleiter, Mitarbeiter und Multiplikatoren in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gestärkt und Voraussetzungen geschaffen werden, dass engagierte und gut ausgebildete Personen weiterhin im ländlichen Raum einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und ihrer Abwanderung entgegengewirkt wird.

Zur Anpassung an neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Erfordernisse stehen dabei im Mittelpunkt:

- innovative Produktionsverfahren und ihre Ausrichtung an Marktgegebenheiten, an EU- und nationalem Recht und an Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes,
- die Qualitätssicherung,
- die nachhaltige Tier- und Pflanzenproduktion, u. a. nach den Vorschriften des ökologischen Landbaus sowie Forstwirtschaft,
- umfassendere Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und eLearning,
- die Erhöhung der Kompetenz im Bereich der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, im ökologischen Landbau sowie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
- die beschleunigte Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance) sowie
- die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft.

<p>Vor allem Frauen und junge Menschen sollen durch den Erwerb von Kenntnissen und die Aneignung neuer Fertigkeiten und Fähigkeiten verbesserte berufliche Perspektiven erhalten.</p> <p>Gegenüber den vom ESF vorgesehenen Maßnahmen erfolgt eine Abgrenzung dahingehend, dass der ESF nicht im Agrarbereich bei der Qualifizierung von Beschäftigten wirksam wird.</p>	
<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminare, Kurse, Informationsveranstaltungen, Exkursionen</li> <li>- Bildungsprojekte (Komplexe von inhaltlich und organisatorisch im Zusammenhang stehenden Bildungsveranstaltungen)</li> <li>- Demonstrationsprojekte</li> <li>- Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Schulungsmaterialien</li> <li>- Vorbereitung und Verbreitung von Informationen mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul> <p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr.1698/2005 in Betracht, für die nach Art. 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>120</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (aufgewendeter Kofinanzierungssatz) ist in Kapitel 6.2 des EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100 % der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>Zuwendungsart:                      Projektförderung          Finanzierungsart:                  Anteilfinanzierung          Form der Zuwendung:              Zuschuss          Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 85 % der zuschussfähigen Ausgaben</p> <p>Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 15 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 85 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung und Informationsmaßnahmen.</li> <li>- Natürliche Personen</li> </ul> <p>Die Kompetenz der Bildungsanbieter und Qualität ihrer Bildungsangebote werden auf der Grundlage einer Checkliste durch einen Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. geprüft, dem Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, Bildungsanbietern, Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberverbänden, Berufsständen sowie Vertreter von MIL und dem LVLf angehören.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>Die inhaltliche Ausrichtung der unterstützten Maßnahmen soll sich an den Maßnahmen der Schwerpunkte des EPLR Brandenburgs und Berlins orientieren.</p>

<sup>120</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<p>Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen umfasst keine Lehrgänge oder Praktika, die Teil normaler land- und forstwirtschaftlicher Ausbildungsprogramme im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind. Die Mindestteilnehmerzahl der geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen liegt bei acht Personen.</p>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	<p>Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 und in der Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg wurde im Jahr 2005 festgestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- neben der investiven Förderung der Know-how-Transfer über Qualifizierungsmaßnahmen und konzeptionelle Leistungen eine entscheidende Rolle spielt,</li> <li>- die Schaffung eines qualifizierten Know-hows bei allen an der ländlichen Entwicklung beteiligten Akteuren die Voraussetzung für Entwicklungsprozesse ist,</li> <li>- eine Neuorientierung der Nachwuchs- und Fachkräftebasis erforderlich ist und</li> <li>- die Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für Akteure in der Land- und Forstwirtschaft eine Grundlage für die Innovationsfähigkeit darstellt.</li> </ul>
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- Anzahl der Teilnehmer unterteilt nach Geschlecht, Alter, Inhalt der Ausbildung und Art der Teilnehmer</li> <li>- Anzahl der Ausbildungstage insgesamt</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben unterteilt nach Geschlecht und Alter</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 16,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- Anzahl der Teilnehmer: 17.500 (davon: 3.500 Frauen; 4.800 unter 40 Jahre; 11.400 in der Landwirtschaft tätig)</li> <li>- 52.500 Ausbildungstage; 420.000 Teilnehmerstunden</li> <li>- 17.500 Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Berufs-, Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen sind umweltrelevante Aspekte zu berücksichtigen, um die Akteure in die Lage zu versetzen, die reichhaltige Naturlandschaft ihrer ländlichen Region bei allen Aktivitäten einzubeziehen und dabei deren Schutz und Verbesserung sowie die Belange des Klima-, Boden- und Wasserschutzes unterstützen zu können.</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berufs-, Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen sollen insbesondere für Frauen und junge Menschen die Erwerbschancen erhöhen und die Erwerbstätigkeit ermöglichen.</li> </ul>

- 5.3.1.1.2 Niederlassung von Junglandwirten - *nicht besetzt*
- 5.3.1.1.3 Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern - *nicht besetzt*
- 5.3.1.1.4 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Beratungsdiensten - *nicht besetzt*
- 5.3.1.1.5 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - *nicht besetzt*

### 5.3.1.2 Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung

#### 5.3.1.2.1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe b, Ziffer i in Verbindung mit Artikel 26;[Code 121])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung von landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen, der Hygiene und des Tierschutzes. Junglandwirte sollen bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen unterstützt werden.

##### Inhaltliche Begründung

In den **strategischen Leitlinien der Gemeinschaft** wird die Entwicklung eines starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektors als wichtigstes Ziel des Schwerpunkts 1 genannt und daraus die Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors als Kernaktion abgeleitet. Die **nationale Strategie** verfolgt deshalb die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Verbindung mit der Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen als zentrales Ziel, bei dem der Förderung von Investitionen eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

An die landwirtschaftlichen Betriebe in **Brandenburg und Berlin** werden weiterhin hohe Anforderungen gestellt, um im Wettbewerb bestehen zu können. Begründet sind diese Anforderungen u. a. durch den hohen Anteil von Flächen in benachteiligten Gebieten sowie im Bereich der Tierhaltung durch hohe gesellschaftliche Ansprüche an Produktqualität, Umwelt- bzw. Tierschutz.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum soll deshalb die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung durch besseren Einsatz der Produktionsfaktoren unter Einbeziehung der Verbesserung des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes unterstützt werden.

Abnehmende Eigenkapitalanteile, verschärfte Wettbewerbsbedingungen und die in den landwirtschaftlichen Betrieben verspürte Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen hemmen jedoch die Investitionstätigkeit. Insbesondere betrifft dies auch Investitionen in nicht unmittelbar einkommenswirksame Maßnahmen des Umwelt- und Tierschutzes.

Eine finanzielle Intervention ist deshalb zur Erreichung der Ziele notwendig.

Zur Sicherung des Berufsnachwuchses und des Generationenwechsels sollen Junglandwirte eine Unterstützung bei investiven Maßnahmen zur strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen erhalten.

In Umsetzung der Maßnahme wird beabsichtigt, stabilere, wettbewerbsfähigere landwirtschaftliche Unternehmen zu sichern und zu entwickeln, die ihre Wertschöpfung durch weitere Produktions-, Aufbereitungs- und Verarbeitungsstufen vertieft haben, umweltgerechter produzieren, neue Einkommensfelder etablieren und Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Darüber hinaus soll eine Steigerung des Arbeitseinkommens je Arbeitskraft erreicht werden.

##### Inhalt der Maßnahme

Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft,
- gezielte Förderung von baulichen sowie langlebigen Investitionen und arbeitsintensiven Bereichen (Tierproduktion), die insbesondere zur Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen,
- Anwendung von computergestützten Technologien (IT-Lösungen) im direkten Produktionsprozess im Zusammenhang mit den förderfähigen Vorhaben,
- Unterstützung von Junglandwirten bei Investitionen.

Weiterhin soll durch eine Unterstützung von Junglandwirten ein Anreiz zur Übernahme der sich im Generationswechsel befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe gegeben werden.

Zentrales Förderinstrument zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe bleibt die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Die Maßnahmen sind Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume Maßnahme 4.1.2.1.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen außerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert (Landesmaßnahmen).

ELER-antragsberechtigte Zuwendungsempfänger sind nicht im Rahmen des EFRE antragsberechtigt, da sie eine Produktion gemäß Artikel 32 und Anhang I des EG-Vertrages durchführen.

Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Obst und Gemüse beihilfefähig sind, dürfen grundsätzlich nicht auf der Grundlage der ELER-VO (EG) 1698/2005 gefördert werden. Artikel 5 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz zu, soweit die Beihilfe dem Empfänger für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer einzigen Beihilferegulierung gewährt wird. Zu diesem Zweck wurden Kriterien der Abgrenzung festgelegt, die für die betreffenden Förderregelungen angewendet werden. (siehe Kapitel 10.2 des EPLR).

Mit der Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check und aus dem EU-Konjunkturprogramm für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß Artikel 16 a Buchstabe e) VO (EG) 1698/2005 werden Vorhaben zu Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors („Neue Herausforderung“) unterstützt.

Anliegen ist es, über Investitionen vor allem in der Milchviehhaltung, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei einem ab dem Jahr 2015 weitgehend liberalisierten Milchmarkt zu verbessern und dadurch Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern.

Die Maßnahme trägt insbesondere den Beschlüssen zum Health Check und zum EU-Konjunkturprogramm Rechnung, da das Auslaufen der Milchquotenregelung Investitionen bedingt, die der Steigerung der betrieblichen Wirtschaftlichkeit und somit der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Unternehmen in diesem Betriebszweig dienen.

<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Außerhalb dieser Nationalen Rahmenregelung als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direktvermarktung</li> <li>- Umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (betriebliche Investitionen zur Verbesserung von Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene sowie der tiergerechten Haltungsbedingungen)</li> <li>- Umweltschonende gärtnerische Produktion</li> <li>- betriebliche Investitionen zur Bewässerung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen</li> </ul> <p>c) Maßnahmen für Diversifizierungsbeihilfen im Zuckersektor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Marktfruchtbereich Investitionen zur Lagerung, Trocknung, Aufbereitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Gewinnung, Lagerung und Konservierung von Futtermitteln</li> <li>- Investitionen im Bereich Gartenbau</li> <li>- Investitionen zu Bewässerung</li> <li>- Direktvermarktung</li> </ul>										
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Bei Landesmaßnahmen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Zuwendungsart:</td> <td>Projektförderung</td> </tr> <tr> <td>Finanzierungsart:</td> <td>Anteilfinanzierung</td> </tr> <tr> <td>Form der Zuwendung:</td> <td>Zuschuss</td> </tr> <tr> <td>Die Zuwendung wird gewährt:</td> <td>Bis zu 40 % der zuschussfähigen Ausgaben</td> </tr> </table> <p>c) Maßnahmen für Diversifizierungsbeihilfen im Zuckersektor</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Zuwendungsart:</td> <td>Projektförderung</td> </tr> </table>	Zuwendungsart:	Projektförderung	Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung	Form der Zuwendung:	Zuschuss	Die Zuwendung wird gewährt:	Bis zu 40 % der zuschussfähigen Ausgaben	Zuwendungsart:	Projektförderung
Zuwendungsart:	Projektförderung										
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung										
Form der Zuwendung:	Zuschuss										
Die Zuwendung wird gewährt:	Bis zu 40 % der zuschussfähigen Ausgaben										
Zuwendungsart:	Projektförderung										

	Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 40 % der zuschussfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Zusätzlich zu a) in den Landesmaßnahmen: Unternehmen in den Bereichen Tierproduktion, Gartenbau und Direktvermarktung, die nicht die bewertungsrechtlichen und ertragssteuerlichen Voraussetzungen für die Einordnung als landwirtschaftlicher Betrieb erfüllen. c) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung
Zuwendungsvoraussetzungen	Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.1 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. bzw. den Festlegungen außerhalb des Rahmenplans bei den Landesmaßnahmen. Die Förderung der Maßnahmen aus a) und b) werden solange ausgesetzt, bis die gesamten Mittel für Maßnahmen aus c) aus dem Programm Brandenburgs zur Gewährung der -Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung ausgeschöpft und bewilligt sind. Grundsätzlich ist ein Nachweis der Absatzmöglichkeiten in Form von vertraglichen Regelungen notwendig. Im Falle der Milcherzeugung ist dies der Nachweis über den Besitz einer entsprechenden Referenzmenge. Die im Rahmen der betrieblichen Investitionen zur Bewässerung von landwirtschaftlich und -gärtnerisch genutzten Flächen erforderliche Gewässerbenutzung (i. d. R. Entnehmen von Grundwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern) bedarf nach § 2 WHG der wasserrechtlichen Erlaubnis.
	Eine Erlaubnis darf u. a. nur erteilt werden, wenn in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren festgestellt wurde, dass die Gewässerbenutzung die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 33a WHG und nach den §§ 1 und 24 des BbgWG nicht gefährdet oder den Anforderungen eines Maßnahmenprogramms im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL entsprechen wurde. Darüber hinaus darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er den Verbrauch und den Verlust von Wasser so gering wie möglich hält. In den Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide wird sichergestellt, dass die der Gewässerbenutzung dienenden Anlagen nach den jeweils hierfür in Betracht kommenden Regeln der Technik errichtet und betrieben werden.
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	Ergebnisse: - Qualitative und quantitative Stabilisierung und Verbesserung der erzeugten Produkte - Kostenreduzierung - Einkommens- und Beschäftigungsalternativen - Erfüllung von Standards des Umwelt- und Tierschutzes Empfehlungen: - Konzentration der Mittel auf nachhaltige, langlebige und bauliche Investitionen sowie die Tierproduktion und arbeitsintensive Bereiche.

<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen unterteilt nach Geschlecht des Betriebsinhabers, Rechtsform des Betriebs, Alter des Betriebsinhabers, Art der Investition und Produktionszweig</li> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Art der Investition und Produktionszweig</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Betriebe, die neue Produkte und/oder Techniken eingeführt haben, unterteilt nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion</li> <li>- Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen unterteilt nach Branchen</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.000 geförderte Unternehmen (<u>davon</u>: 800 Einzelunternehmen; 1.200 juristische Personen; 1.600 bauliche Maßnahmen; 400 sonstige Maßnahmen; 200 Marktfruchtbetriebe; 1.580 Veredlungsbetriebe, 220 Gartenbaubetriebe)</li> <li>- 515,1 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen (<u>davon</u>: 435,1 Mio. EUR für bauliche Maßnahmen; 80 Mio. EUR für sonstige Maßnahmen; 40 Mio. EUR für Marktfruchtbetriebe; 431,1 Mio. EUR für Veredlungsbetriebe; 44 Mio. EUR für Gartenbaubetriebe)</li> <li>- 8 geförderte Unternehmen mit Volieren-/ Bodenhaltung für Legehennen</li> <li>- 36 Mio. EUR Bruttowertschöpfung</li> <li>- 200 Betriebe, die neue Produkte und/oder Techniken einführen</li> <li>- 500 gesicherte Arbeitsplätze, davon: 150 weiblich</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Tierschutz, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen</li> <li>- Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene</li> <li>- Verbesserung durch Energieeinsparung, Emissionsminderung bzw. umweltschonende Produktionsverfahren</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

### 5.3.1.2.2 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder - *nicht besetzt*

### 5.3.1.2.3 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe b, Ziffer iii in Verbindung mit Artikel 28; [Code 123])

## 1. Beschreibung

### a) Landwirtschaft

#### **Ziel der Maßnahme**

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten.

#### **Inhaltliche Begründung**

Die **strategischen Leitlinien der EU** orientieren auf einen starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektor, der durch Investitionen vor allem Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette sichert. Im **Nationalen Strategieplan** wird vor allem auf Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, der Qualität, Erweiterung der Verarbeitungsstufen und zum Auf- und Ausbau neuer Absatzmärkte orientiert. Ausgehend von den in der **SWOT-Analyse** getroffenen Feststellungen zum Wachstums- und Nachfragepotenzial im Ernährungsgewerbe sowie zu den bestehenden Markteintrittsbarrieren sind zukünftig in der Landwirtschaft von **Brandenburg und Berlin** gezielt weitere intensive Unterstützungen zur nachhaltigen Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum notwendig, da auf diese Weise vorhandene Marktpotenziale zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden können. Die dafür notwendigen Investitionen sind kapitalaufwendig und bedürfen angesichts der geringen Verfügbarkeit von Eigenkapital in den kleineren und mittleren Unternehmen einer angemessenen finanziellen Unterstützung.

Durch die Verflechtungen von Brandenburg und Berlin besteht ein erhebliches Absatzpotenzial, welches durch das Schließen von Lücken in der Wertschöpfungskette von regionalen sowie insbesondere ökologisch erzeugten Produkten besser erschlossen werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, die Wertschöpfung landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstwirtschaftlicher Produkte vor allem über integrierte horizontale und vertikale Erzeugungs-, Vermarktungs- und Verarbeitungssysteme von in Brandenburg und Berlin erzeugten Produkten zu erhöhen.

#### **Inhalt der Maßnahme**

Im Besonderen soll durch eine Förderung die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Erfordernissen des Marktes in Bezug auf Menge, Qualität und Art angepasst werden. Ebenso wird durch eine Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten landwirtschaftlichen Produkten beabsichtigt, vermarktungsfähige Parteien zusammenzufassen, um so einerseits die Marktstellung zu verbessern und andererseits der Nachfrage nach Qualitätsprodukten gerecht zu werden. Im Mittelpunkt stehen die Produktbereiche Obst und Gemüse, Getreide, Fleisch und Milch.

Grundlage für Vorhaben in der Landwirtschaft ist die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.1.2.3 mit den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung.

Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Obst und Gemüse beihilfefähig sind, dürfen grundsätzlich nicht auf der Grundlage der ELER-VO (EG) 1698/2005 gefördert werden. Artikel 5 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz zu, soweit die Beihilfe dem Empfänger für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer einzigen Beihilferegelung gewährt wird. Zu diesem Zweck wurden Kriterien der Abgrenzung festgelegt, die für die betreffenden Förderregelungen angewendet werden. (siehe Kapitel 10.2 des EPLR).

### b) Forstwirtschaft

#### **Ziel der Maßnahme**

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten.

#### **Inhaltliche Begründung**

Die in der **gemeinschaftlichen Strategie** herausgestellte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft wird in der **Nationalen Strategie** untersetzt mit der Forderung nach einer besseren Erschließung nachwachsender Rohstoffe und einer stärkeren überbetrieblichen Zusammenarbeit

zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes. Die **sozioökonomische Analyse** verweist darauf, dass das Cluster der Forst- und Holzwirtschaft **Brandenburgs** bedeutende Wachstums- und Entwicklungspotenziale aufweist. Dies wird bestätigt durch Ergebnisse der Bundeswaldinventur sowie eine Clusterstudie, die 2004 durch das MLUV, das MW und die Zukunftsagentur Brandenburg erarbeitet wurde. Bisher sind in Brandenburg überwiegend Verarbeitungsbetriebe mit großen Kapazitäten entstanden. Durch die Förderung von Kleinstunternehmen soll eine Verbesserung der Wertschöpfung in der Region erfolgen.

Durch die günstige geografische Lage des Landes bestehen zudem neue Marktpotenziale infolge der EU-Osterweiterung. Mittelbar wird durch eine finanzielle Förderung dieser Investitionen und die damit zusammenhängende Entwicklung der Nachfragestruktur nach forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Beitrag zur Erschließung der Holzreserven auch im Kleinprivatwald, zum Aufbau standortgerechter und leistungsfähiger Wälder, zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabileren Waldstrukturen sowie zur Unterstützung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse erwartet.

**Inhalt der Maßnahme**

Innerhalb der Förderung zur Erhöhung der Wertschöpfung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen über Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sollen weitere Rohstoffpotenziale der Wälder erschlossen und Nischen besetzt werden.

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.3 „Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.3 „Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 50 % der zuschussfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.3 „Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Kleinstunternehmen der Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß der Definition in der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG (weniger als 10 vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 2 Mio. EUR)
Zuwendungsvoraussetzungen	a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.3 „Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. Die Investitionen können investive Maßnahmen aus den Betriebsfonds der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse ergänzen. Eine strikte Abgrenzung der beiden Förderbereiche wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet: - Jede beihilfefähige Investitionsmaßnahme muss zwischen den zuständigen Stellen (LVL/ILB) vor der Bewilligung abgeglichen werden (wesentlicher Bestandteil der Dienstanweisungen der Förderbereiche). - Es ist eine jährliche Aufstellung der zuständigen Stellen über die geförderten Investitionsgüter vorzunehmen. - Es sind regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen zu organisieren, um eine nachweisliche Trennung der geförderten Investitionsgüter zu prüfen und zu gewährleisten. - Es erfolgt eine Koordinierung der zuständigen Stellen durch die Zahlstelle des MIL (Überprüfung der Einhaltung der Dienstanweisung, Auswer-

	<p>tung der Vor-Ort-Kontrollen, Routineprüfungen).</p> <p>b) Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.</p> <p>Die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 01. Januar 2007 (de-minimis-Beihilfen) ist zu beachten, d. h. die Förderung darf innerhalb von drei Jahren 200.000 EUR nicht übersteigen.</p>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 - 2006</b>	
	<p>Die zukünftige strategische Ausrichtung erfordert einen flexiblen Rahmen und eine klare Zielstellung mit Fokussierung u. a. auf „Wertschöpfung und Beschäftigung“. Einzelbetriebliche Maßnahmen sind auf folgende Prioritäten zu konzentrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenreduzierung</li> <li>- Einkommens- und Beschäftigungsalternativen</li> <li>- Erfüllung von Standards des Umwelt- und Tierschutzrechts</li> <li>- Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten.</li> </ul>
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl geförderter Betriebe, Förderfälle und Gesamtinvestitionsvolumen differenziert nach Betriebsgröße, Branchenzugehörigkeit und Art der Maßnahme</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten Betriebe, die neue Produkte und/oder neue Techniken eingeführt haben, aufgeschlüsselt nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion</li> <li>- Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Unternehmen unterteilt nach Branchen</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 100 geförderte Betriebe</li> <li>- 124,4 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- 18,8 Mio. EUR Bruttowertschöpfung</li> <li>- 60 geförderte Betriebe, die neue Produkte und/oder neue Techniken eingeführt haben</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Umwelt durch Einhaltung der Mindeststandards und Gewährleistung der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen</li> <li>- Senkung Wasser- und Energieverbrauch</li> <li>- Bessere Nutzung und Entsorgung von Nebenprodukten und Abfällen</li> <li>- Langfristige Sicherung der Holznutzung und der Waldbewirtschaftung ist mit den positiven Umweltwirkungen des Waldes gekoppelt</li> <li>- Durch umweltfreundliche Substitution anderer Werkstoffe (z. B. Erdölprodukten) und indirekte Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

#### 5.3.1.2.4 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe b, Ziffer iv in Verbindung mit Artikel 29; [Code 124])

### 1. Beschreibung

#### Ziel der Maßnahme

Bessere Nutzung von Marktchancen durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien.

#### Inhaltliche Begründung

Die **gemeinschaftlichen Leitlinien** fordern den Wissenstransfer zur Entwicklung einer starken und dynamischen Land- und Forstwirtschaft sowie der damit zusammenhängenden Modernisierung, Innovation und Qualität. Sie heben hervor, dass die Erleichterung von Innovationen und des Zugangs zu Forschung und Entwicklung (FuE) immer wichtiger für die Agrar-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft werden. Der **Nationale Strategieplan** stellt als ein zentrales Ziel die Verbesserung der Kompetenz und des Innovationspotenzials heraus. In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs ist es wichtig, dass die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Forstwirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien einschließlich neuer Lösungen der Informationstechnologie (IT) in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen.

Der Wissenschaftsstandort **Berlin-Brandenburg** ist in Bezug auf nachwachsende Rohstoffe sowie Lebensmittel- und ernährungsrelevante Disziplinen einer der bedeutendsten und leistungsfähigsten Forschungsstandorte in Deutschland. Hier bestehen geeignete Kompetenzen für die Vernetzung mit regionalen Erzeugern und Verarbeitern. Über die Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft soll diese Stärke besser genutzt und die bei innovativen Entwicklungsprozessen durchaus vorhandenen Risiken gemindert werden. Diese Maßnahme wird neu in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins aufgenommen.

Erwartet wird die Nutzung des vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotenzials als ausgewiesener Standortvorteil, um die Produzenten der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Brandenburg und Berlin direkt und zeitnah an der Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien zu beteiligen. Dies wird zur Erhöhung ihrer Marktchancen beitragen und die Schaffung neuer Verwertungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe und sich daraus entwickelnder Einkommensquellen unterstützen. Somit wird die Einführung neuer Erzeugnisse und die Anwendung neuer Verfahren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Verarbeitungsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben erhöhen.

#### Inhalt der Maßnahme

Maßnahmen aus diesem Bereich unterstützen risikobehaftete Innovationen und bereiten Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum vor. Zielpriorität haben Innovationen für neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Zu diesem Zweck sollten gezielt Innovationsvorhaben mit hohem Netzwerkpotenzial und die Zusammenarbeit zwischen den Landwirten, der Forst- und Ernährungswirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes sowie anderen Beteiligten gefördert werden.

Beispiele hierfür sind:

- Umsetzung von wassersparenden Maßnahmen bei der Gemüseaufbereitung (ATB),
- Entwicklung und Einsatz von neuartigen Zerkleinerungsaggregaten (ATB/ IGZ) in der Gemüseverarbeitung,
- Entwicklung und Produktion von spezifischer „Sportlernahrung“ (IGV),
- Biologische Begleitforschung transgener Pflanzen (ZALF), (Förderung von praxisrelevanter Begleitforschung mit Einbindung von Praktikern, keine Förderung von Grundlagenforschung),
- Entwicklung von Ernte- und Verarbeitungstechnik für schnell wachsende Hölzer (Schnittbereich mit der Landwirtschaft),
- Entwicklung von Anwendungstechnologien schwach dimensionierter Eichenbestände,
- Entwicklung von Anwendungstechnologien für problematische Verwendungen (z.B. Hölzer, die flüchtige organische Verbindungen ausscheiden).

Diese Maßnahme wird neu in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins aufgenommen. Damit soll das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotenzial als ausgewiesener Standortvorteil genutzt werden, um die Produzenten der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Brandenburg und Berlin direkt und zeitnah an der Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien zu beteiligen.

Partner von Kooperationsprojekten sind Agrar- und Forstunternehmen sowie Unternehmen des Ernährungsgewerbes, das Institut für Agrartechnik Bornim (ATB), das Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung Müncheberg (ZALF), das Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ), die Landesforstanstalt Eberswalde (LFE), Einrichtungen von Universitäten und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, die Forschungsaufgaben in Bezug auf Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume wahrnehmen.

Diese Maßnahme wird in der Regel in Verbindung mit den Maßnahmen 5.3.1.2.1 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) und 5.3.1.2.3 (Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse) umgesetzt. Da die Förderungen die Höhe der "de-minimis"-Regelung übersteigen würden, wird durch Notifizierung der Beihilferegelung ihre Anwendung ausgeschlossen.

Überschneidungen mit der EFRE-Förderung kann es nicht geben, da dort landwirtschaftliche Primärerzeuger nicht gefördert werden können.

Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Obst und Gemüse beihilfefähig sind, dürfen grundsätzlich nicht auf der Grundlage der ELER-VO (EG) 1698/2005 gefördert werden. Artikel 5 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz zu, soweit die Beihilfe dem Empfänger für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer einzigen Beihilferegelung gewährt wird. Zu diesem Zweck wurden Kriterien der Abgrenzung festgelegt, die für die betreffenden Förderregelungen angewendet werden. (siehe Kapitel 10.2 des EPLR).

<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Gefördert werden die Kosten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Forstwirtschaft.                  Die Kosten betreffen investive und nichtinvestive Maßnahmen (z. B. IT-Lösungen) bei der Planung, der Entwicklung und dem Test neuer Produkte, Verfahren und Technologien vor der Einführung für kommerzielle Zwecke in Form von                  a) <i>Kooperationsprojekten</i> zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen,                  b) <i>Personalaustausch</i> als zeitweilige Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Forschungseinrichtung oder einem anderen Unternehmen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts.</p>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>Zuwendungsart: Projektförderung                  Finanzierungsart: Anteilfinanzierung                  Form der Zuwendung: Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt:                  Bis zu 70 % der projektbezogenen Sachkosten                  Bis zu 50 % der projektbezogenen Personalkosten                  Die anrechenbaren projektbezogenen zuschussfähigen Ausgaben betragen mindestens 50.000 EUR und maximal 500.000 EUR in Abhängigkeit von der landespolitischen Bedeutung und vom Umfang des Projekts.                  Der Zeitraum der Förderung wird durch das MIL festgelegt.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>Die Beihilfe wird zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Primärerzeugern in Land- und Forstwirtschaft, der verarbeitenden Industrie und/oder dritten Parteien gewährt.                  Antragsberechtigt sind Unternehmen, die den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und deren Erzeugnissen zuzuordnen sind.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.</p>

<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
entfällt	
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit unterteilt nach Branchen und Art der Zusammenarbeit</li> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Initiativen zur Zusammenarbeit unterteilt nach Branchen und Art der Zusammenarbeit</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Unternehmen und Anzahl der geförderten Betriebe, die neue Produkte nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion einführen</li> <li>- Steigerung der Bruttowertschöpfung unterstützter Unternehmen</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 20 geförderte Initiativen (<u>davon</u>: 7 Landwirtschaft; 6 Forstwirtschaft; 7 Ernährungswirtschaft)</li> <li>- 5,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen (<u>davon</u>: 2,364 Mio. EUR Landwirtschaft; 2,364 Mio. EUR Ernährungswirtschaft; 1,18 Mio. EUR Forstwirtschaft)</li> <li>- 20 Kooperationen</li> <li>- 1,1 Mio. EUR Bruttowertschöpfung</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien setzt die Einhaltung von Umwelt-, Hygiene- und Tierschutznormen voraus.</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

### 5.3.1.2.5 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe b, Ziffer v in Verbindung mit Artikel 30;[Code 125])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.

##### Inhaltliche Begründung

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft wird von der **Gemeinschaft** eine Unterstützung angestrebt, die durch die Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden soll. In der **Nationalen Strategie** wird hervorgehoben, dass gute land- und forstwirtschaftliche Strukturen Voraussetzung für eine kostengünstige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Der weiterhin hohe Bedarf in **Brandenburg** ergibt sich sowohl aus der Notwendigkeit der Verbesserung der Erschließung und Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Zusammenhang mit einer Regelung des Bodeneigentums sowie anderen Entwicklungsmaßnahmen zur Entflechtung konkurrierender Flächenansprüche. Flurbereinigung und Flurneuordnung zeichnen sich somit als zentrale Instrumente des Flächenmanagements aus. Gefördert werden sollen investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten. Maßnahmen in diesem Kontext zeigten bisher positive Wirkungen hinsichtlich der Unterstützung wirtschaftlicher Tätigkeit, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und ländlicher Infrastrukturen sowie positiver investitionsbegleitender Effekte. Durch eine Umsetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen des Schwerpunktes 3 können zudem regionale Entwicklungsprozesse wirkungsvoll flankiert werden.

Erwartet werden neben der einzelbetrieblichen Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen durch die Beseitigung infrastruktureller Defizite und der damit verbundenen Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen weitere Wirkungen zur Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität der Einwohner im ländlichen Raum. Dazu gehören auch die Beseitigung oder Minderung von Konflikten zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes und positive Umweltwirkungen durch die Einbeziehung von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes (z. B. Schutzpflanzungen).

##### Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.1.2.5 innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LWAnpG) angeboten (a). Außerhalb der o. g. Nationalen Rahmenregelung gibt es ergänzende Fördergegenstände (b).

Im Mittelpunkt stehen die

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume,
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Kostensenkung bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

In Bezug auf die Ausgangssituation in Brandenburg und Berlin lassen sich folgende Maßnahmen und Kriterien für eine Förderung zusammenfassen:

- Die Verbesserung der Erreichbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und deren Flächen in peripher liegenden Gebieten kann durch punktuelle Netzergänzungen verbessert werden.
- Die Verfahren nach dem FlurbG und dem LWAnpG sollen nachhaltig zu einer Verbesserung der Agrarstruktur beitragen. Im Sinne einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung können sie neben der Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft der Förderung der regionalen und gemeinschaftlichen Entwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.
- Zur Anpassung an neue agrar- und umweltpolitische Rahmensetzungen und zur Beschleunigung der Bodenordnung kann insbesondere das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren genutzt werden.

<p>- Bei Agrarstruktur verbessernden Maßnahmen sind kostengünstige Maßnahmen (z. B. freiwilliger Landtausch, Nutzungstausch) vorrangig einzusetzen.</p>	
<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>121</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewandeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <p>a) Entsprechend Maßnahme 4.1.2.5 „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung als Landesmaßnahmen:</p> <p>b 1) Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, die keine Ausführungskosten sind</p> <p>b 2) Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen an Fließgewässern und Fließgewässersystemen, die zur Stabilisierung des Abflussgeschehens bzw. zur Verbesserung der Gewässerstruktur beitragen (z.B. naturnahe Gestaltung von Gewässern, Reaktivierung von Alt- und Kleingewässern, Anhebung der Gewässersohle)</li> <li>- Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen (z.B. Stauanlagen) in Fließgewässern z.B. deren Rekonstruktion, Umgestaltung, Beseitigung oder Neubau</li> <li>- sonstige Maßnahmen z.B. Rück- oder Umbau von verrohrten Entwässerungssystemen, maßnahmebezogenes Oberflächen- und Grundwassermonitoring</li> <li>- projektbezogener Grunderwerb, einschließlich Grunderwerbsnebenkosten, sofern er für die Durchführung von Maßnahmen zwingend erforderlich ist.</li> </ul>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>a) Entsprechend Maßnahme 4.1.2.5 „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Ausführungskosten werden gemäß Nationaler Rahmenregelung bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft bis zu 80% gefördert.</p> <p>b) Bei Landesmaßnahmen:</p>

<sup>121</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<p>Zuwendungsart: Projektförderung                  Finanzierungsart: Anteilfinanzierung                  Form der Zuwendung: Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt:                  b 1) 100 % der zuschussfähigen Ausgaben                  b 2) Bis zu 100 % der zuschussfähigen Ausgaben bzw. bis zu 10 % der zuschussfähigen Ausgaben für den Grunderwerb</p> <p>a) Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  b1) Die Zuwendung in Höhe von 100 % stellt eine Ausnahme zur innerstaatlichen Lastenverteilung dar.                  b2) Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 25 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.5 „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  b) Bei Landesmaßnahmen:                  Landwirtschaftliche Betriebe,                  juristische Personen des öffentlichen Rechts,                  Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.5 „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  Die Wirkungen von Flurneuordnungsverfahren auf Natur und Landschaft werden durch den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG dokumentiert. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Die Behörde ist verpflichtet, die Umweltauswirkungen des Plans nach § 41 vorab zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 1 UVPG).                  Die Vorhaben der Verbesserung und des Ausbaus der Infrastruktur müssen wirtschaftliche Aktivitäten erleichtern.</p> <p>b) Projektideen und Vorplanungen, die zur Förderung vorgesehen sind, werden mit den zuständigen und betroffenen Behörden in regionalen Arbeitsgruppen vorgestellt und beraten.                  Die Regionalen Arbeitsgruppen setzen sich aus den in diesen Regionen zuständigen Genehmigungsbehörden (Ämter für Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft der Landkreise) und den Fachbehörden (LUA Fachbereiche, LVLF, sowie Forstämtern) und je nach Betroffenheit weiteren Verbänden (Naturschutz, Fischerei usw.) zusammen.                  Die in der Regionalen Arbeitsgruppe vorgestellten Projektvorschläge werden durch die beteiligten Stellen auf schriftlichem Weg oder in gemeinsamen Terminen hinsichtlich folgender Fragen bewertet:                  - Förderfähigkeit im Hinblick auf die Förderzielstellung der Richtlinie,                  - Agrarbezug,                  - Vereinbarkeit mit den Zielstellungen der WRRL,                  - Genehmigungsfähigkeit aus naturschutzfachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht,                  - Einschätzung der Konsensfähigkeit der Maßnahme bei Nutzern und Eigentümern.                  Durch die Regionalen Arbeitsgruppen werden Vorschläge zur Qualifizierung der Maßnahme unterbreitet, die im anschließenden Prozess der</p>

	Projektplanung berücksichtigt werden müssen.
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	Maßnahmen der Bodenordnung, Flurbereinigung und des Wegebaus - dienen der Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und bieten vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung ländlicher Gebiete, - verbessern die Voraussetzungen für Folgeprojekte, - leisten einen hohen Beitrag zum Abbau infrastruktureller Defizite, - haben bisher begrenzte Beschäftigungswirkung, - führten zu einer hohen Partizipation des regionalen Handwerks am investitionsauslösenden Effekt, - haben jedoch geringen Einfluss auf die Bleibebereitschaft/Abwanderung.
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl geförderter Verfahren nach FlurbG und LwAnpG und Gesamtinvestitionsvolumen geförderter Verfahren nach FlurbG und LwAnpG unterteilt nach Art des Verfahrens, Größe der Verfahrensgebiete, Anzahl abgeschlossener Verfahren und Agrar- und Forstfläche - Anzahl Zusammenführungsfälle - Eingezogene Verfahrensfläche - Abgeschlossene Verfahren - Anzahl bewilligter Anträge - Anzahl beteiligter Eigentümer - Länge instand gesetzter/ neu gebauter/ eingezogener gemeinschaftlicher Anlagen nach Art - Fläche neu geschaffener Biotop (in ha) - Neu geordnete Fläche in ha - Zusammenlegungsverhältnis - geregelte Hofräume
Ergebnis	- Steigerung der Bruttowertschöpfung der unterstützten Unternehmen - Anzahl gesicherter Arbeitsplätze
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	- 1.095 geförderte Verfahren ( <u>davon</u> : 950 nach § 64 LwAnpG) - 95 geförderte Vorhaben (Wegebau) - 1.500 geförderte Vorhaben (Wasser) - 207,8 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen (Flurbereinigung: 110 Mio. EUR, <u>davon</u> : 4 Mio. EUR nach § 64 LwAnpG) - 12,4 Mio. EUR Bruttowertschöpfung - 900 Zusammenführungsfälle - 265.000 ha einbezogene Verfahrensfläche - 990 abgeschlossene Verfahren ( <u>davon</u> : 900 nach § 64 LwAnpG) - 1.500 bewilligte Anträge - 53.000 beteiligte Eigentümer - 15 ha neu geschaffene Biotop - 135.000 ha neu geordnete Fläche - 3:1 Zusammenlegungsverhältnis alt/neu der Besitzstücke - 7.000 geregelte Hofräume - 85 km neue/instand gesetzte Wege - 10 km neue/instand gesetzte Gräben - 10 km eingezogene Wege - 1.500 umgebaute Stauanlagen - 350 km renaturierte Gewässer - 230 erhaltene/gesicherte Arbeitsplätze (Bereich Flurbereinigung)

### 5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)

Umwelt:

- Verbesserung der Umweltsituation ist gleichrangiges Ziel im Flurbereinigungs-gesetz
- Maßnahmen können der Flächensicherung und -entwicklung für den Naturschutz dienen.
- Verbesserung der Umwelt durch Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und Konfliktminderungen zwischen land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung gegenüber Landschafts- und Naturschutzinteressen.

Chancengleichheit:

- Keine spezifischen Wirkungen

### 5.3.1.2.6 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 20, Buchstabe b, Ziffer vi; [Code 126])

<p><b>1. Beschreibung</b></p> <p><b>Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Wiederherstellung von geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und die Umsetzung von geeigneten vorbeugenden Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</p> <p><b>Inhaltliche Begründung</b></p> <p>Entsprechend den in den <b>gemeinschaftlichen Leitlinien</b> und der <b>Nationalen Strategie</b> angestrebten Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit haben der Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und geeignete vorbeugende Aktionen eine große Bedeutung im ländlichen Raum. Der Bedarf dieser Maßnahme entsteht aus dem sich vollziehenden Klimawandel, dessen Folgen bereits jetzt in Brandenburg und Berlin spürbar sind und die aufgrund extremer werdender Witterungserscheinungen vor allem vorbeugende Maßnahmen des Hochwasserschutzes, aber auch Sanierungsmaßnahmen nach Hochwasserereignissen in Brandenburg erforderlich machen können.</p> <p>Beispiele in der Vergangenheit waren das Oderhochwasser 1997, dessen Gesamtschaden durch eine Regierungskommission auf über 300 Mio. EUR eingeschätzt wurde sowie das Elbehochwasser 2002, das laut Einschätzung des MLUV zu Ertragsausfällen auf 57.000 Hektar führte.</p> <p>Damit stellt Hochwasser eine potenzielle Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung dar. In Brandenburg betrifft dies die Niederungsgebiete an der Elbe und Havel (Landkreise Elbe-Elster, Prignitz und Havelland) sowie an der Oder (Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Barnim, Uckermark). Die vorhandenen Schutzeinrichtungen reichen in Leistung und Abmessung in einigen Flussabschnitten nicht aus. Die weiteren notwendigen mit hohem finanziellen Aufwand verbundenen Maßnahmen sind in den Landesplanungen durch die Landesregierung festgelegt.<sup>122</sup></p> <p>Im Zusammenhang mit weiteren witterungsbedingten Schäden (Dürrefolgen) hat sich gezeigt, dass Hochwasserschäden in erheblichem Maße finanzielle Reserven von Unternehmen der Landwirtschaft angegriffen haben. So sind z. B. dringend notwendige Investitionen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.</p> <p>Erwartet werden eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und eine Vermeidung von Schäden, vor allem infolge von Hochwasserereignissen die sich negativ auf die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken. Das höhere Leistungsvermögen von Deichen, Retentionsflächen, Schöpfwerken und erforderlichen Nebenanlagen führt zur Verbesserung der Sicherheit in ländlichen Siedlungsgebieten und des ländlichen Produktionspotenzials.</p> <p><b>Inhalt der Maßnahme</b></p> <p>Die Förderung der Wiederherstellung von geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und die Umsetzung von geeigneten vorbeugenden Maßnahmen wird entsprechend der Maßnahme "4.1.2.6.1 Hochwasserschutz als vorbeugende Aktion" in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei investive Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erstellung und Umsetzung von Hochwasserschutzplanungen,</li><li>- Wiederherstellung, Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, Schutzpflanzungen und sonstige landschaftsverträgliche Anlagen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen des Pflanzenbaus sowie zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,</li></ul>
---

---

<sup>122</sup> Gemäß geltendem Bundesrecht und der vorgesehenen EU-Hochwasserrichtlinie sind für hochwassergefährdete Gewässer flussgebietsbezogene Hochwasserschutzpläne/ Hochwasserrisikomanagementpläne (HWSP/HWRP) aufzustellen. Die Erarbeitung und Umsetzung von HWSP/HWRP soll mit den Beiträgen aus dem ELER

- naturnaher Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der naturnahen Gewässerentwicklung.	
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.6.1 „Hochwasserschutz als vorbeugende Aktion“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>123</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewendeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p>
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.6.1 „Hochwasserschutz als vorbeugende Aktion“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p>
Zuwendungsempfänger	Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.6.1 „Hochwasserschutz als vorbeugende Aktion“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.
Zuwendungsvoraussetzungen	Entsprechend der Maßnahme 4.1.2.6.1 „Hochwasserschutz als vorbeugende Aktion“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. Es wird sichergestellt, dass zur Umsetzung der Maßnahmen der Bezug zum landwirtschaftlichen Produktionspotenzial hergestellt wird.
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	In der Halbzeitbewertung wird der Bedarf an Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzkonzeptionen unterstrichen, wobei nicht allein die Deichsanierung und -erhöhung Bedeutung erlangen, sondern auch die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen.
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung</li> <li>- geförderte landwirtschaftliche Fläche unterteilt nach Art des Schadens und Art der Unterstützung</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)</li> <li>- Länge der Deiche in km</li> <li>- geschaffene Rückhaltebereiche (ha) durch Deichrückverlegung, Polder</li> </ul>

unterstützt werden. Für die Elbe und für die Oder liegen bereits Hochwasseraktionspläne der internationalen Flussgebietskommissionen vor.

<sup>123</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion (z. B. Schöpfwerke, Wehre)</li> <li>- Anzahl/lfd. Meter von Schutzpflanzungen (Hecken, Bäume...)</li> <li>- Länge renaturierter Gewässer (m)</li> <li>- Anzahl des Umbaus wasserbaulicher Anlagen (ökologische Durchgängigkeit, Wasserbewirtschaftung)</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 110,7 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- 87,69 km Deiche</li> <li>- 259.100 ha vor Hochwasser geschützte Fläche</li> <li>- 730 ha geschaffene Rückhaltebereiche durch Deichrückverlegung, Polder</li> <li>- 33 Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion</li> <li>- 33,2 km renaturierte Gewässer</li> <li>- 30 umgebaute wasserbauliche Anlagen</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichrangiges Ziel, da in der Durchführung z. B. Landschaftsstrukturen verbessert bzw. Umweltschäden saniert werden</li> </ul> Chancengleichheit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

**5.3.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse - *nicht besetzt***

5.3.1.3.1 Einhaltung von Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen - *nicht besetzt*

5.3.1.3.2 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen - *nicht besetzt*

5.3.1.3.3 Informations- und Absatzfördermaßnahmen - *nicht besetzt*

**5.3.1.4 Übergangsmaßnahmen für die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien - *nicht besetzt***

5.3.1.4.1 Unterstützung der landwirtschaftlichen Semi-Subsistenzbetriebe im Umstrukturierungsprozess - *nicht besetzt*

5.3.1.4.2 Gründung von Erzeugergemeinschaften - *nicht besetzt*

### 5.3.2 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union betont das Gleichgewicht zwischen wettbewerbsgesteuerter landwirtschaftlicher Produktion und dem Schutz von Natur und Umwelt (Kohärenz von Umwelt- und Agrarpolitik). Die Umweltbelange sind Hauptgegenstand der Maßnahmen im Schwerpunkt 2. Die heutige Kulturlandschaft ist überwiegend durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden und wird weiterhin durch sie geprägt. Der Erhalt kann somit auch nur durch eine weiterhin flächendeckende und standortangepasste Bewirtschaftung gesichert werden.

Dem Ziel einer nachhaltigen flächendeckenden Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit Wirkung auf die Erhöhung der Biodiversität, die Verbesserung der Wasserqualität, den Klimaschutz, die Verbesserung der Bodenqualität und dem Entgegenwirken auf die Verschlechterung und Aufgabe der Landbewirtschaftung soll durch einen Ausgleich für die natur- und umweltbezogenen Einschränkungen in der Bewirtschaftung Rechnung getragen werden.

Das zentrale Element des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen, welche im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms des Landes Brandenburg (KULAP 2007) umgesetzt werden sollen. Dabei werden Fördergrundsätze der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, wie z. B. zur extensiven Grünlandbewirtschaftung und zum Ökolandbau, durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Grundanforderungen für alle Maßnahmen nach Artikel 39:

#### a) Allgemeine Pflichten des Beihilfeempfängers

Artikel 39 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verpflichtet den Beihilfeempfänger:

- die Grundanforderungen der Artikel 4 und 5 und der Anhänge III und IV der VO (EG) Nr. 1782/2003 sowie
- die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und
- sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen, die im Rahmen von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften festgelegt und in dem betreffenden Programm aufgeführt sind,

für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes einzuhalten. Diese Verpflichtung besteht auch für den Fall, dass die Beihilfe lediglich für die Bewirtschaftung einer Teilfläche des Betriebes beantragt oder gewährt wird.

#### b) Bestimmung zur Kürzung oder Nichtgewährung der Beihilfen

Nach dieser Regelung wird entsprechend den Vorgaben des Artikels 51 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 39 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1698/2005 die Beihilfe gekürzt oder nicht gewährt, wenn der Beihilfeempfänger während des Zeitraums der Beihilfe aufgrund einer ihm zurechenbaren Handlung oder Unterlassung die Pflichten nach Buchstabe a) nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig in seinem gesamten Betrieb erfüllt.

c) Nach Artikel 39 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1698/2005 werden Agrarumweltbeihilfen Landwirten gewährt, die freiwillig eine Agrarumweltmaßnahme eingehen. Diese Verpflichtungen müssen nach Artikel 39 Abs. 3 dieser Verordnung über die unter a) genannten allgemeinen Verpflichtungen hinausgehen (siehe Tabelle 23).

Die Anforderungen gemäß Cross-Compliance, die zusätzlichen Grundanforderungen für die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Anforderungen aufgrund sonstiger einschlägiger nationaler Rechtsvorschriften wurden im Punkt 4.2.1.4.1.4 und den Anlagen 5, 6 und 7 der Nationalen Rahmenregelung beschrieben. Diese Anforderungen gelten für alle Agrarumweltmaßnahmen gemäß 5.3.2.1.4 (EU-Code 214) unabhängig davon, ob sie im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gemäß 4.2.1.4 der Nationalen Rahmenregelung (Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung) oder als Landesmaßnahme umgesetzt werden.

Zusätzlich sind in Brandenburg zu beachten:

- §1b Abs.4 Brandenburgisches Naturschutzgesetz,
- Bestimmungen in Naturschutzgebietsverordnungen, die die landwirtschaftliche Flächennutzung betreffen.

**Tabelle 23:** Maßnahmenspezifische Gegenüberstellung von Grundanforderungen und Zuwendungsvoraussetzungen der Maßnahmen nach Art. 39, die über diese hinausgehen

**a) Untermaßnahmen, die gemäß der nationalen Rahmenregelung (Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung) umgesetzt werden.**

Für diese Untermaßnahmen sind die Zuwendungsvoraussetzungen, die über die Grundanforderungen hinausgehen in Anlage 8 der NRR beschrieben. Die nachfolgende Tabelle beschreibt lediglich solche, die zusätzlich in Brandenburg/Berlin zur Anwendung kommen.

Maßnahme	Rechtsgrundlagen Grundanforderungen	Grundanforderungen	über die Grundanforderungen hinausgehende Zuwendungsvoraussetzungen
A 1	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten
	Düngerverordnung (§ 3)	Aufbringung von Düngern nur bei aufnahmefähigem Boden, Vorgaben hinsichtlich Abständen zu Gewässern (CC 18 und 19 in Anlage 5 NRR)	Verbot chemisch-synthetischer Stickstoffdünger
	Naturschutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg (i. d. R. § 6, zulässige Handlungen)	landwirtschaftliche Bodennutzung freigegeben	bei Anwendung in Naturschutzgebieten höhere Anforderungen als aus NSG-Verordnung über freiwillige Verpflichtung (z. B. Einschränkungen Düngung und Verbot Pflanzenschutzmittel)
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§ 1b, Abs. 4, UA 5, BbgNatSchG)	Verbot des Grünlandumbruchs auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten	Umbruchverbot auf allen betrieblichen Grünlandflächen
A 2	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten
	Naturschutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg (i.d.R. §6, zulässige Handlungen)	landwirtschaftliche Bodennutzung freigegeben	bei Anwendung in Naturschutzgebieten höhere Anforderungen als aus NSG-Verordnungen über freiwillige Verpflichtung (z.B. Einschränkungen Düngung und Verbot Pflanzenschutzmittel)
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs. 4, UA 5, BbgNatSchG)	Verbot des Grünlandumbruchs auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten	Umbruchverbot auf allen einbezogenen Grünlandflächen
A 2	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs.4, UA 7, BbgNatSchG)	Führung einer Schlagdokumentation	über Schlagdokumentation hinausgehend Erstellung eines Nutzungsplans mit zusätzlichen Anforderungen
B 2	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in der Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten

Maßnahme	Rechtsgrundlagen Grundanforderungen	Grundanforderungen	über die Grundanforderungen hinausgehende Zuwendungs- voraussetzungen
	Naturschutzgebietsverordnung des Landes Brandenburg (i.d.R. §6, zulässige Handlungen)	landwirtschaftliche Bodennutzung freigegeben	bei Anwendung in Naturschutzgebieten höhere Anforderungen als aus NSG-Verordnung über freiwillige Verpflichtung (z.B. Einschränkungen, Düngung und Verbot Pflanzenschutzmittel)
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs. 4, UA 5, BbgNatSchG)	Verbot des Grünlandumbruchs auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten	Umbruchverbot auf allen einbezogenen Grünlandflächen
	Düngeverordnung (§4)	Ausbringung von max. 170 kg Stickstoff je Hektar aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (CC 22 in Anlage 5 NRR)	Tierbesatz maximal 1,4 RGV/ha Futterfläche, Wirtschaftsdüngerausbringung auf Dauergrünland max. in der Höhe, die dem Dunganfall von 1,4 GVE je Hektar LF entspricht
B 4	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in der Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten

**b) Untermaßnahmen, die als Landesmaßnahmen umgesetzt werden**

Maßnahme	Rechtsgrundlagen Grundanforderungen	Grundanforderungen	über die Grundanforderungen hinausgehende Zuwendungs- voraussetzungen
A 3	Direktzahlungen Verpflichtungsverordnung (§4)	Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – Mindestanforderung jährliches Mulchen/Häckseln oder alle 2 Jahre Mähen und Abfahren (CC 9 der Anlage 5 der NRR)	Vorgaben zur Flächennutzung gemäß Nutzungsplan (Nutzungstermine, Pflegevorgaben usw.)
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	keine spezifischen Vorgaben zu Nutzungsterminen und Blockbildung im Schlag	Vorgaben zu Nutzungsterminen und Blockbildung im Schlag
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten
	Naturschutzgebietsverordnung des Landes Brandenburg (i.d.R. §6, zulässige Handlungen)	landwirtschaftliche Bodennutzung freigegeben, keine Vorgaben zu Nutzungsterminen	bei Anwendung in Naturschutzgebieten höhere Anforderungen als aus NSG-Verordnung über freiwillige Verpflichtung (Nutzungstermine, Pflegevorgaben)
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs. 4, UA 5, BbgNatSchG)	Verbot des Grünlandumbruchs auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten	Umbruchverbot
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs. 4, UA 7, BbgNatSchG)	Führung einer Schlagdokumentation	über Schlagdokumentation hinausgehend Erstellung Nutzungsplan mit spezifischen Anforderungen

Maßnahme	Rechtsgrundlagen Grundanforderungen	Grundanforderungen	über die Grundanforderungen hinausgehende Zuwendungsvoraussetzungen
A 4		i.d.R. keine landwirtschaftlichen Flächen, Grundanforderungen für landwirtschaftliche Flächen gelten nicht – keine spezifischen Grundanforderungen in dieser Richtung vorhanden	durchzuführende Beweidungsmaßnahmen/Offenhalten der Landschaft sind freiwillige Leistungen, keine Pflicht
	Naturschutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg	keine spezifischen Vorgaben	durchzuführende Beweidungsmaßnahmen/Offenhalten der Landschaft sind freiwillige Leistungen, keine Pflicht
	Brandenburgisches Naturschutzgesetz (§1b, Abs. 4, UA 7, BbgNatSchG)	Führung einer Schlagdokumentation	über Schlagdokumentation hinausgehende Erstellung eines Nutzungsplans mit spezifischen Anforderungen
A 5	Direktzahlungen-Vereinfachungsverordnung (§4)	Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – Mindestanforderung jährliches Mulchen/Häckseln oder alle 2 Jahre Mähen und Abfahren (CC 9 der Anlage 5 der NRR) Keine spezifischen Grundanforderungen, Baumpflege vorhanden	Vorgaben zur jährlichen Flächennutzung (zeitlich eingegrenzte Mahd mit Beräumung oder Beweidung)  Vorgaben zur Baumpflege
	Düngeverordnung (§3)	Aufbringung von Düngern nur bei aufnahmefähigem Boden, Vorgaben hinsichtlich Abständen zu Gewässern (CC 18 und 19 in Anlage 5 NRR)	Chemisch-synthetische Dünger sind verboten
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz ist verboten
	Pflanzenschutzgesetz (§ 6a), Pflanzenschutzmittelverordnung (§ 7a), Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und Bienenschutzverordnung (§ 2)	Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in den festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebieten, Sachkundenachweis, regelmäßige Überprüfung Spritz- und Sprühgeräte, Anwendungsverbot außerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen bzw. in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern, zusätzliche Anwendungsverbote und -beschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel (CC 27 bis 31 in Anlage 5 NRR)	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist verboten
	Naturschutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg (i.d.R. §6, zulässige Handlungen)	landwirtschaftliche Bodennutzung freigegeben	bei Anwendung in Naturschutzgebieten höhere Anforderungen als aus NSG-Verordnung über freiwillige Verpflichtung (z. B. Einschränkungen Düngung und Verbot Pflanzenschutzmittel)

Maßnahme	Rechtsgrundlagen Grundanforderungen	Grundanforderungen	über die Grundanforderungen hinausgehende Zuwendungsvoraussetzungen
B 1	Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (§2)	40% der Ackerflächen dürfen (1.12. – 15.2.) nicht gepflügt werden (CC1 der Anlage 5 der NRR)	Vorgaben zur Begrünung (50% Vorgehende usw., 80% Gemüseflächen)
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in der Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz ist verboten
	Pflanzenschutzgesetz (§6a), Pflanzenschutzmittelverordnung (§7a), Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung, Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und Bienenschutzverordnung (§2)	Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln in den festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebieten, Sachkundenachweis, regelmäßige Überprüfung Spritz- und Sprühgeräte, Anwendungsverbot außerhalb land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen bzw. in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern, zusätzliche Anwendungsverbote und -beschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel (CC 27 bis 31 in Anlage 5 NRR) keine spezifischen Vorgaben vorhanden	Verbot chemischer Wachstumsregler Herbizidverbot B 1a) Ausschließlicher Nützlingseinsatz  3 Weiterbildungsveranstaltungen zusätzliches Kontrollverfahren Kontrollring
B 3	Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (§3)	Anforderung zur Einhaltung eines Anbauverhältnisses mit mindestens 3 Kulturen bzw. Erstellung Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung (CC 3, CC 4 und CC 5 der Anlage 5 der NRR)	Vorgaben zum Anbau einer bestimmten Fruchtart (kleinkörnige Leguminosen), Vorgabe zur Länge der Nutzungsdauer (4 Jahre ununterbrochen), Verzicht auf Hackfrüchte im Verpflichtungszeitraum
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoff der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz ist verboten
B 5	Düngeverordnung (§ 3, 3)	Ermittlung des Düngebedarfs für Stickstoff nach Empfehlung der nach Landesrecht zuständigen Stelle (Übernahme der Ergebnisse vergleichbarer Standorte oder Anwendung von Berechnungs- und Schätzverfahren)	schlagweise $N_{min}$ -Beprobung jährlich im Frühjahr Anwendung des Programms „Stickstoffbedarfsanalyse“ Anwendung operativer Verfahren bei 3.N-Gabe (z. B. Nitratschnelltest, Pflanzenanalyse)
	Düngeverordnung (§ 4, 1)	vor Ausbringung von organischen Düngemitteln Bestimmung des Stickstoffgehaltes auf Grundlage von Daten der nach Landesrecht zuständigen Stelle	Laboranalyse zum Stickstoff- und Trockensubstanzgehalt vorgeschrieben
	Düngeverordnung (§ 6, 2)	Einhaltung eines N-Saldos von max. 60 kg N je ha und Jahr	Düngeverordnung (§ 3, 3)
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nährstoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz auf einbezogenen Flächen ist verboten
	Richtlinie 2000/60/EG	keine spezifischen Vorgaben	Pflichtschulung Umsetzung Wasser-rahmenrichtlinie über B 5
C 1	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (§§ 3 und 4)	keine spezifischen Grundanforderungen hinsichtlich Tierrassenauswahl vorhanden, lediglich hin-	Vorgaben zur Tierrasse und zum Zuchtprogramm einschließlich Dokumentation

	Tierschutzgesetz Verordnungen (EG) Nrn. 1760/2000, 911/2004, 21/2004 und RL 92/102/EWG	sichtlich Haltungseinrichtungen sowie Überwachung, Fütterung und Pflege und zum System zur Kennzeichnung und Registrierung	
C 2	Direktzahlungen- Verpflichtungen- Verordnung	keine spezifischen Grundanfor- derungen hinsichtlich Sortenauswahl vorhanden	Sortenauswahl gemäß Sortenliste und Nachweisführung einschließlich Bestätigung und Besichtigung durch Saatenanerkennung
	Klärschlammrichtlinie (RL 86/278/EWG)	Klärschlammeinsatz ohne Beein- trächtigung des Allgemeinwohls und bei Ausrichtung auf den Nähr- stoffbedarf der Pflanzen (CC 15 in der Anlage 5 NRR)	Klärschlammeinsatz ist auf einbezo- genen Flächen verboten

### c) Untermaßnahmen nach a) und b)

Für alle flächenbezogenen Untermaßnahmen (A1, A2, A3, A4, A5, B1, B2, B3, C2) gilt das Verbot der Verringerung des Umfanges des Dauergrünlandes im Betrieb. Dies geht über die geltenden Grundanforderungen hinaus, da es im Rahmen von Cross-Compliance derzeit keine an den Landwirt gerichtete Verpflichtung gibt.

Durch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von einzelnen Maßnahmen soll den Bewirtschaftern, welche freiwillig Verpflichtungen mit Nutzungseinschränkungen über die genannten Regelungen hinaus eingehen, ein Ausgleich gewährt werden.<sup>124</sup>

Flankierend und ergänzend zu den Agrarumweltmaßnahmen beinhaltet der Schwerpunkt 2 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten einschließlich einer spezifischen Förderung des Spreewaldes, die Unterstützung von Landwirten zum Ausgleich spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, in denen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie beachtet werden müssen.

Mit der Unterstützung von vorbeugenden Maßnahmen im Waldbrandschutz, soll der in Brandenburg hohen bis sehr hohen Waldbrandgefährdung begegnet werden und bereits begonnene Maßnahmen weitergeführt werden. Im Rahmen von „nichtproduktiven Investitionen“ in der Forstwirtschaft (Waldumbaumaßnahmen) werden weiterhin für Brandenburg und Berlin spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung von Waldumweltzielen angeboten.

Planungen und Umsetzungsbegleitung zu nichtproduktiven Investitionen sollen unterstützt werden, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens sind.

Für den Schwerpunkt 2 sollen **32,2 %** der Mittel aus dem ELER eingesetzt werden<sup>125</sup>.

#### Hauptindikatoren:

- Geförderte Fläche landesweit, in Natura-2000-Gebieten und in geförderten Gebieten nach Wasserrahmenrichtlinie in ha
- Umgebaute forstliche Nutzfläche (ha) insgesamt und in Natura-2000-Gebieten
- Flächen (ha), mit erfolgreicher Bewirtschaftung hinsichtlich der Wirkung auf die Verbesserung der Biodiversität, die Verbesserung der Wasserqualität, den Klimaschutz, die Verbesserung der Bodenqualität, die Verschlechterung und Aufgabe der Landbewirtschaftung

<sup>124</sup> In der Anlage 17.8 des vorliegenden EPLR ist der Prüfbericht zur Einhaltung der Grundanforderungen entsprechend Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 beigefügt.

<sup>125</sup> unter Einbeziehung der Altverpflichtungen bei Agrarumweltmaßnahmen für die Jahre 2007 - 2009 in Höhe von 56,184 Mio. EUR ELER-Mittel Brandenburg und 44.495 EUR ELER-Mittel Berlin.

### 5.3.2.1 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

5.3.2.1.1 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten - *nicht besetzt*

5.3.2.1.2 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 36, Buchstabe a, Ziffer ii in Verbindung mit Artikel 37; [Code 212])

1. Beschreibung
<p><b>Ziel der Maßnahme</b> Sicherung einer dauerhaften Nutzung von benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen und von nachhaltigen standortgerechten Bewirtschaftungsformen.</p> <p><b>Inhaltliche Begründung</b> Entsprechend den Vorschlägen für <b>gemeinschaftliche Prioritäten</b> des Schwerpunktes 2 und den <b>nationalen Zielen</b>, insbesondere der Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, standortangepassten, nachhaltigen Landbewirtschaftung soll unter Berücksichtigung der Ausgangslage der im ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe weiterhin eine Ausgleichszulage gewährt werden. In Brandenburg sind ca. drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligt eingestuft. Die ungünstigen Standortbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine standortangepasste flächendeckende Landbewirtschaftung und die Verhinderung eines Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen. Eine Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zugunsten von dort wirtschaftenden Landwirten wird deshalb zur Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und der Sicherung und Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens als notwendig angesehen und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der formulierten <b>Landesziele</b><sup>126</sup>. Zusätzlich wird für die Gebietskulisse des Spreewaldes eine Ausgleichszulage angeboten, um die vorhandene typische Spreewaldlandschaft und Grünlandnutzungsformen des für Brandenburg landschaftlich sehr bedeutsamen Gebietes zu erhalten. Es ist beabsichtigt über die Gewährung der Ausgleichszulage für eine benachteiligte Gebietskulisse<sup>127</sup> die angepasste Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und somit zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes sowie zur Sicherung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen beizutragen.</p> <p><b>Inhalt der Maßnahme</b> Für bestehende naturbedingte Nachteile bei der Bewirtschaftung von Flächen, die aufgrund der geringeren natürlichen Ertragsfähigkeit sowie zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Kleinstflächen, hoher Grundwasserstand, schlechte Erreichbarkeit) entstehen und gleichzeitig zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraum und auch der touristischen Eignung beitragen, soll ein Ausgleich zur Aufrechterhaltung einer standortgerechten Landbewirtschaftung und der Erwerbstätigkeit gewährt werden. Grundlage für die Förderung ist die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume Absatz 4.2.1.2 „Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind“ in der jeweils gültigen Fassung. Als Landesmaßnahme werden über einen Grundförderbetrag die spezifischen Bewirtschaftungserschwernisse im Spreewald gegenüber anderen Gebieten in Brandenburg ausgeglichen. Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check für die Erhöhung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete gemäß Artikel 16 a Buchst. e) VO (EG) 1698/2005. Mit der Erhöhung der Beihilfe-Sätze im Rahmen der zulässigen Beihilfeintensitäten soll auf benachteiligten Standorten ein stärkerer Anreiz für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gegeben werden.</p>

<sup>126</sup> Siehe Kapitel 3.2. 4

<sup>127</sup> Grundlage für die Abgrenzung ist die LVZ (Landwirtschaftliche Vergleichszahl)

<p>Die Erhöhung soll insbesondere grünlanddominierten Futterbaubetrieben zu Gute kommen. Dem dient auch der Umstieg von 0,30 auf 0,20 GVE/ha LF (Mindestviehbesatz). Es werden positive Effekte für die Sicherung von Arbeitsplätzen und im Umweltbereich erwartet.</p> <p>Die Notwendigkeit zur Anhebung der Fördersätze ergibt sich aus dem sich abzeichnenden größer werdenden Einkommensabstand der Betriebe im benachteiligten Gebiet im Vergleich zu denen im nicht benachteiligten Gebiet. Dieser Einkommensabstand wird vornehmlich durch den tendenziellen Erzeugerpreisanstieg verursacht (stärkere Bindung an Energiepreis). Gestützt wird dies durch Ergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung des Landes, die - gemessen am Reinertrag - eine Erhöhung des Einkommensabstandes um ca. 40 bis 90 EUR/ha im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2007/08 und 2005/06 belegen. Auch unter der Annahme, dass in den verbleibenden Jahren der Einkommensabstand deutlich unter dem Preisextremjahr 2007/08 bleiben wird, ist ein Anstieg um 5 bis 20 EUR/ha mit hoher Sicherheit zu erwarten. Dieser Anstieg des Einkommensabstandes soll mit der Erhöhung der Fördersätze in gleichem Umfang begegnet werden.</p> <p>Die beantragte Fördersatzerhöhung stellt keinen ausreichenden Ausgleich der standörtlichen Benachteiligung dar, was aus Gründen eines begrenzten Mittelplafonds nicht möglich ist. Deshalb wird zumindest auf einen Ausgleich des größer werdenden Einkommensabstandes fokussiert.</p>							
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>a) Entsprechend der Maßnahmen Absatz 4.2.1.2 „Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Zusätzlich als Landesmaßnahme für das benachteiligte Gebiet Spreewald zur Beibehaltung einer spreewaldtypischen und umweltgerechten Bewirtschaftung:</p> <p>Bewirtschaftung und Pflege typischer Spreewaldwiesen mit erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen in einer ausgewiesenen Gebietskulisse (Kerngebiet ca. 2.800 ha)</p> <p>b1) Mähnutzung mit Technischeinsatz und Landtransport,                  b2) wie b1), jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar,                  b3) Standweide</p>						
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>a) Entsprechend der Maßnahmen Absatz 4.2.1.2 „Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Zuwendungsart: Projektförderung                  Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung                  Form der Zuwendung: Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt:                  Für die erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>b1)</td> <td>75 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>b2)</td> <td>180 EUR/ha</td> </tr> <tr> <td>b3)</td> <td>50 EUR/ha</td> </tr> </table> <p>Die Methodik, Begründung und Kalkulationen zur Ermittlung der Zuwendungshöhen sind in der Anlage (17.3) des EPLR Brandenburgs und Berlins beigefügt.</p>	b1)	75 EUR/ha	b2)	180 EUR/ha	b3)	50 EUR/ha
b1)	75 EUR/ha						
b2)	180 EUR/ha						
b3)	50 EUR/ha						
Zuwendungsempfänger	<p>a) Entsprechend der Maßnahmen Absatz 4.2.1.2 „Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb, die unter erschwerten Bedingungen Grünland bewirtschaften.</p>						
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>a) Entsprechend der Maßnahmen Absatz 4.2.1.2 „Zahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Die Förderung ist an einen Mindestviehbesatz von 0,20 GVE/ha Landwirt-</p>						

	<p>schaftliche Fläche (LF) gebunden.</p> <p>b) Für die Landesmaßnahmen im Spreewald:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen einschließlich förderfähiger Landschaftselemente,</li> <li>- Viehbesatz der Unternehmen, die eine Förderung der Bewirtschaftung und Pflege der Spreewaldwiesen (b3) erhalten: Mindestens 0,2 bis max. 1,4 RGV/ha Futterfläche.</li> <li>- Einhaltung aller flächen- oder tierbezogenen gesetzlichen und in den Fördermaßnahmen festgelegten Anforderungen und deren schlagbezogene Dokumentation.</li> <li>- Keine Förderung stillgelegter Flächen.</li> </ul>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	<p>Durch die Gewährung einer Ausgleichszulage konnten laut Halbzeitbewertung 10 bis 50 % der Einkommensdifferenzen gegenüber Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten ausgeglichen werden.</p> <p>Für den Spreewald wird in der Halbzeitbewertung die dort gewährte Ausgleichszulage als sehr bedeutsam hinsichtlich des Erhalts wertvoller Habitate eingestuft, denn sie verbessert die Vielfalt der Landnutzung und trägt wesentlich zum Erhalt kultureller Eigenarten dieser Landschaft für Brandenburg bei. Die beabsichtigte 100%ige Kompensation der wirtschaftlichen Nachteile konnte nicht erreicht werden. Bei der Förderhöhe sind in der Bewirtschaftung neben natürlichen Standortnachteilen die besonderen Anforderungen von Umwelt und Natur zu berücksichtigen.</p>
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten Unternehmen nach Art der Benachteiligung</li> <li>- Umfang der geförderten Fläche [ha] nach Gebietstyp und Art der naturbedingten Benachteiligung</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang der geförderten Fläche [ha] mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.450 geförderte Unternehmen in benachteiligten Gebieten</li> <li>- 540.000 ha geförderte Fläche</li> <li>- 2.800 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität</li> <li>- 400.000 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <p>Gleichrangiges Ziel mit besonderem Beitrag zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung einer extensiven Wirtschaftsweise</li> <li>- Erhaltung einer offenen Landschaft und des Landschaftsbildes</li> <li>- Erhöhung der Biodiversität</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

### 5.3.2.1.3 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 36, Buchstabe a, Ziffer iii in Verbindung mit Artikel 38; [Code 213])

<b>1. Beschreibung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
<p>Beitrag zum Erhalt von Gebieten mit hohem Naturwert. Unterstützung der Landwirte zum Ausgleich spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, in denen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie beachtet werden müssen.</p>	
<b>Inhaltliche Begründung</b>	
<p>Für den Schwerpunkt 2 schlagen die <b>Leitlinien der Gemeinschaft</b> vor, verfügbare Maßnahmen zur Integration von Umweltzielen zu nutzen, welche einen Beitrag zur Umsetzung des Natura-2000-Netzes in der Land- und Forstwirtschaft und zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie leisten. In Übereinstimmung mit dem <b>Nationalen Strategieplan</b> sollen im ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins zur Förderung der Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung Ausgleichszahlungen für umweltspezifische Einschränkungen zur Erreichung der Ziele von Natura-2000 und der Wasserrahmenrichtlinie gewährt werden.</p> <p>Die <b>Analyse der Ausgangssituation</b> stellt heraus, dass Brandenburg und Berlin die Verantwortung für 637 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 340.000 ha sowie für 32 Vogelschutzgebiete (SPA) mit einer Fläche von ca. 654.000 ha Rechnung tragen. Um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitats sowie Störungen von Arten zu vermeiden, sind zum Teil Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich. Noch immer sind etwa 45 % der Tier- und Pflanzenarten in Brandenburg und Berlin gefährdet. In Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird im Bericht 2005 des Landesumweltamtes Brandenburg über "Umweltdaten aus Brandenburg" (S. 65 - 67) herausgestellt, dass von den gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erfassten 10.143 km Fließgewässern Brandenburgs sich 2004 lediglich "9,7 % in einem guten ökologischen Zustand" befanden und von den 222 berichtspflichtigen Seen (&gt; 50 ha) etwa 52 % den guten ökologischen Zustand ohne weiterreichende Maßnahmen wahrscheinlich nicht erreichen werden".</p> <p>Im Ergebnis der Unterstützung der für Brandenburg und Berlin angebotenen Maßnahmen wird erwartet, dass über den Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen einerseits die Akzeptanz für Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Flächen mit hohem Naturschutzwert verbessert wird und andererseits mit der Umsetzung die Biodiversität und die Wasserqualität erhöht sowie indirekt Ziele des Klima- und Bodenschutzes unterstützt werden.</p>	
<b>Inhalt der Maßnahme</b>	
<p>Mit den Maßnahmen sollen Landwirten Kosten und Einkommensverluste aufgrund von Einschränkungen zur Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG und der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG ausgeglichen werden.</p>	
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>Ausgleich von Bewirtschaftungserschwernissen und Ertragsausfällen aufgrund:</p> <p>A) Nutzungseinschränkungen Grünland</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) <i>Extensive Grünlandnutzung</i> (Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandbestände, Vermeidung von Verbuschung und Nutzungsaufgabe)</li> <li>2) <i>Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung bei geregelten Nutzungssterminen</i> (Regelung der Nutzungsstermine bei der Grünlandbewirtschaftung zum Erhalt und Schutz der Artenvielfalt)</li> <li>3) <i>Hohe Wasserhaltung</i> (Rückhalt von Wasser zur Erhaltung von Mooren und Sicherung von Habitats, der an nassen Lebensbedingungen gebundenen Tier- und Pflanzenarten)</li> </ol> <p>B) Nutzungseinschränkungen Ackerland</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) <i>Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau</i> (extensive Bewirtschaftung zur Verbesserung der Lebensbedingungen von typischen Tier-</li> </ol>

	und Pflanzenarten des Ackerlandes in FFH- und Vogelschutzgebieten)
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>Zuwendungsart: Projektförderung                  Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung                  Form der Zuwendung: Zuschuss</p> <p>Die Zuwendung wird gewährt:</p> <p>A 1: a) 120 EURO/ ha (kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln)                  b) 41 EURO/ ha zusätzlich zu a), wenn kein Einsatz von Mineraldünger                  c) 30 EUR/ ha zusätzlich zu a), wenn kein Einsatz von Gülle,                  d) 65 EURO/ ha zusätzlich zu a), wenn kein Einsatz von Düngern aller Art</p> <p>A 2: a) 45 EUR/ ha, wenn Nutzung nicht vor dem 16.Juni im Jahr                  b) 85 EUR/ ha, wenn Nutzung nicht vor dem 01.Juli im Jahr                  c) 95 EUR/ ha, wenn erste Nutzung bis 15.Juni und weitere Nutzung erst nach dem 31.August im Jahr                  d) 200 EUR/ ha, wenn Nutzung nicht vor dem 16.August im Jahr</p> <p>A 3: a) 45 EURO/ ha, wenn oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung<sup>128</sup> bis zum 30.April                  b) 100 EUR/ ha, wie a), nur bis zum 30.Mai                  c) 200 EUR/ ha, wie a), nur bis zum 30.Juni</p> <p>B 1: a) 69 EUR/ ha, bei Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel                  b) 30 EUR/ ha zusätzlich zu a), wenn kein Einsatz von Gülle                  c) 79 EUR/ ha zusätzlich zu a), wenn Verzicht auf Herbizide und Insektizide</p> <p>Die Methodik, Begründung und Kalkulationen zur Ermittlung der Zuwendungshöhen sind in der Anlage (17.3) des EPLR Brandenburgs und Berlins beigefügt.</p> <p>Von der Förderung nach A 1) und A 2) ausgeschlossen sind Unternehmen, denen eine Ausnahme von der Ausbringungsobergrenze von 170 kg N pro ha und Jahr nach § 4 Abs. 4 der Düngeverordnung i. V. m. der Entscheidung der Europäischen Kommission 2006/1013/EG vom 22.12.2006, ABl. EG Nr. L 382, S. 1, erteilt worden sind.</p>
Zuwendungsempfänger	Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftlich genutzte Flächen, ggf. einschließlich förderfähiger Landschaftselemente, in den für Brandenburg und Berlin ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG für die Einschränkungen auf der Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 26 b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bzw. § 18 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (NatSchGBln) festgelegt sind sowie</li> <li>- Gebiete für die ein Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 und Anhang VII der Richtlinie 2000/60/EG vorliegt.</li> </ul> <p>Stillgelegte Flächen und Flächen, für die andere Beihilfen in Anspruch genommen werden, sind nicht förderfähig. Auf den geförderten Flächen ist der</p>

<sup>128</sup> Blänken sind flache natürliche Wasseransammlungen (Tümpel) mit periodisch wechselndem Wasserstand. Im Sommer können Blänken austrocknen, nur in den tiefsten Stellen kann noch Wasser stehen. Sie weisen eine eigene Tier- und Pflanzenwelt auf, die sich auf jahreszeitlich extrem schwankende Wasserstände eingestellt hat.

	<p>Klärschlammeinsatz verboten.                  Die Einhaltung der festgelegten Auflagen ist schlagbezogen zu dokumentieren.                  Für die Teilmaßnahmen gelten folgende Voraussetzungen:</p> <p>A 1 a) Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln und der Grünlandumbruch ist verboten. Die Flächen sind mindestens einmal jährlich durch Mahd mit Beräumung des Mähgutes zu nutzen. Eine Verbuschung ist auszuschließen. Die Zufuhr an Dünger darf die Menge des Nährstoffäquivalents des Dunganfalls von 1,4 RGV/ ha nicht überschreiten.                  b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldünger, das bedeutet, neben den chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern sind alle chemisch-synthetischen Phosphor-, Kalium- und Magnesiumdünger verboten und zusätzlich auch alle schwerlöslichen nicht synthetischen Mineraldünger (z. B. Rohphosphate). Betroffen sind vom Verbot alle mineralischen Mehrnährstoff- und Mikronährstoffdünger.                  c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle, die Maßnahme ist nur in Unternehmen mit Gülleanfall förderfähig                  d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Düngern aller Art</p> <p>A 2 a) Nutzung nicht vor dem 16.Juni im Jahr                  b) Nutzung nicht vor dem 01.Juli im Jahr                  c) erste Nutzung bis 15.Juni und weitere Nutzung erst nach dem 31.August im Jahr                  d) Nutzung nicht vor dem 16.August im Jahr                  Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem 31.März bis zum vorgegebenen ersten Nutzungstermin dürfen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde bzw. Großschutzgebietsverwaltung vorgenommen werden.</p> <p>A 3 a) oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.April                  b) oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.Mai                  c) oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.Juni                  Die Maßnahme ist nur anwendbar, wenn ein Pegelnetz besteht, mit dem die Einhaltung der Zielgrundwasserstände kontrolliert werden kann. Der Zuwendungsempfänger, falls berechtigt, führt ein Pegelbuch.</p> <p>B 1 a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel                  b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle, die Maßnahme ist nur in Unternehmen mit Gülleanfall förderfähig                  c) zusätzlich zu a) Verzicht auf Herbizide und Insektizide</p> <p>Weitere Zuwendungsvoraussetzungen der Teilmaßnahmen werden im Einzelnen auf Grundlage von Richtlinien geregelt.</p>
<p><b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b></p>	
	<p>Die Ausgleichsmaßnahmen tragen zur Akzeptanzsteigerung von Bewirtschaftungsauflagen bei. Die Weiterführung des Ausgleichs wird unbedingt empfohlen.                  Neben dem finanziellen Ausgleich wird auch die gezielte Einbindung der Landwirte in das Natura 2000-Management sowie ihrer aktiven maßnahmenbegleitenden Beratung als ein wesentlicher ergänzender Baustein für den Erfolg der Zahlungen angesehen. Dem wird insoweit Rechnung getragen, als dass die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete gemäß Art. 57 ELER-VO gefördert werden kann.</p>

<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten Betriebe unterteilt nach Natura-2000-Gebieten und WRRL-relevanten Gebieten</li> <li>- geförderte landwirtschaftliche Fläche unterteilt nach Natura-2000-Gebieten und WRRL-relevanten Gebieten</li> </ul>
Ergebnis	Umfang geförderter Flächen [ha] mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität, der Wasserqualität und zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 750 geförderte Betriebe in Natura-2000-Gebieten</li> <li>- 51.000 ha geförderte Fläche in Natura-2000-Gebieten</li> <li>- Veränderung der Wasserqualität: Bei Fließgewässern: von 90 % auf 88 % (200 km), bei Seen: von 72 % auf 65 % (16 Seen)<sup>129</sup></li> <li>- 2,4 Mio. ha WRRL-relevantes Elbeeinzugsgebiet</li> <li>- 0,55 Mio. ha WRRL-relevantes Odereinzugsgebiet</li> <li>- 51.000 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität</li> <li>- 51.000 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primäres Ziel durch Beitrag zum Schutz natürlicher Ressourcen (Natura 2000-Gebiete, Verbesserung der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers)</li> <li>- Erhöhung der Biodiversität</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

<sup>129</sup> Der Anteil der Gewässer, die den Zielerfordernungen der WRRL nicht entsprechen (Zielerreichung unklar oder unwahrscheinlich) soll vermindert werden

#### 5.3.2.1.4 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 36, Buchstabe a, Ziffer iv in Verbindung mit Artikel 39 [Code 214])

<b>1. Beschreibung</b>
<p><b>Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums aufgrund einer steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen durch eine Ermutigung von Landwirten zur Einführung und Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.</p>
<p><b>Inhaltliche Begründung</b></p> <p>In Bezug auf die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sind in den <b>Leitlinien der Gemeinschaft</b> Prioritäten gesetzt worden, denen auf nationaler Ebene entsprochen werden soll.</p> <p>Der <b>Nationale Strategieplan</b> sieht daher Ziele zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität, zum Wasser-, Klima- und Bodenschutz und die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden nachhaltigen Landwirtschaft vor.</p> <p>Im ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins haben sich entsprechend der <b>Ausgangsanalyse</b> und den Ergebnissen der <b>Halbzeitbewertung</b> des EPLR 2000 - 2006 Brandenburg (sowie deren Aktualisierung) Agrarumweltmaßnahmen bewährt und gezeigt, dass Landwirte einen bedeutenden Beitrag für die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft leisten, in dem z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- auf einem großen Teil der geförderten Fläche der Einsatz von mineralischem Stickstoff und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln reduziert und damit die seit Mitte der 80er Jahre rückläufige Nitratbelastung und die insgesamt gute Qualität des Grundwassers in Brandenburg unterstützt wurden,</li><li>- wertvolle feuchte und aquatische Lebensräume vor Eutrophierung und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln geschützt werden,</li><li>- durch Extensivierungsmaßnahmen positive Effekte für die Artenvielfalt bewirkt wurden,</li><li>- der Ökolandbau als flächenstärkste Maßnahme im Bereich des Ackerbaus mit einer positiven Wirkung auf die Vielfalt der Segetalflora ausgeweitet wurde.</li></ul> <p>Die Empfehlung, insbesondere eine „umweltfreundliche Produktion“ auf den Flächen statt diese „aus der Nutzung zu nehmen“ kann jedoch nur durch einen Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen umgesetzt werden.<sup>130</sup></p> <p>Insofern sind die in der Programmstrategie Brandenburgs und Berlins dargestellten <b>Landesziele</b> zur Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale, der Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels und der Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Unterbreitung mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen problem- und zieladäquat.</p> <p>Ziel des Fördergegenstandes A 1 ist vor allem die Verringerung bzw. Vermeidung von Belastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf den einbezogenen Dauergrünlandflächen. Zusätzlich zur Maßnahme „Einführung oder Einhaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes eines Betriebes mit 1,4 RGV je Hektar Hauptfutterfläche“ (Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft, B. Förderung extensiver Grünlandnutzung, Nummer 2.1) soll deshalb in Brandenburg/Berlin ein Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischem Stickstoffdünger zur Anwendung kommen.</p>

---

<sup>130</sup> Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 des Landes Brandenburg, S. 34

Da es sich bei dem Brandenburger Dauergrünland überwiegend um Niederungsstandorte handelt, die im Wasserhaushalt eine wesentliche Rolle spielen, kommt der Absenkung des stofflichen Inputs eine besondere Bedeutung zu.

Durch den gesamtbetrieblichen Ansatz ergibt sich insgesamt ein hohes Wirkungspotenzial.

Eine weitere Zielstellung besteht in der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der wertvollen Grünlandstandorte als Lebensräume und Kulturgüter und den damit verbundenen Effekten gegenüber einer einfachen Erhaltung in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand bis hin zur Vermeidung von Verbuschung und Nutzungsaufgabe. Niedermoorböden neigen zudem zu einer starken Nährstofffreisetzung. Diese kann nur durch flächendeckende Bewirtschaftung abgeschöpft werden, um zu verhindern, dass das Grundwasser belastet wird.

Auch bei Maßnahme A 2 ist die Verringerung bzw. Vermeidung von Belastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel auf den einbezogenen Dauergrünlandflächen eine wichtige Zielstellung. Im Gegensatz zur Maßnahme A 1 mit ihrem gesamtbetrieblichen Ansatz geht es hier aber auch um die gezielte Erhaltung und Verbesserung der besonders wertvollen bzw. artenreichen Grünlandbestände, d. h. z. B. ganz konkreter Lebensraumtypen (z. B. Brenndolden-Auenwiesen, Salzwiesen usw.). Um eine auf die jeweiligen Lebensraumtypen zugeschnittene Bewirtschaftung abzusichern, wird zusätzlich zur Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen“ (Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung, B. Förderung extensiver Grünlandnutzung, Nummer 2.3) ein mit der Naturschutzbehörde abgestimmter Nutzungsplan gefordert. Somit können neben dem ohnehin anzuwendenden Verbot chemisch-synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel weitere Vorgaben vereinbart werden (z. B. welche Pflegemaßnahmen in welchen Zeiträumen anzuwenden sind oder welche spezifische Form der Nutzung, z. B. Beweidung mit Nachmahd, erfolgen muss).

Der Fördergegenstand A 2 stellt somit ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Umsetzung der Natura 2000 - Gebiete dar.

Ziel der Maßnahme B3 ist die Stabilisierung und Verbesserung der Kippenrekultivierungsstandorte Brandenburgs. Sie sind durch erhebliche ökologische Probleme und Bewirtschaftungserschwernisse gekennzeichnet. Insbesondere die Ascheflächen sind durch Winderosion und Aushärtung gefährdet, weisen unausgewogene Wasser- und Nährstoffverhältnisse auf und können nur in kurzen Phasen bearbeitet werden. Ihre volle landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit werden sie erst im Laufe einer langjährigen fachgerechten Bewirtschaftung erlangen. Die anfängliche In-Nutzung-Nahme stellt dabei eine besonders sensible Periode dar, in der ihre kostendeckende Nutzung noch nicht gewährleistet ist und die Bewirtschaftung Aufwendungen erfordert, die erst im Laufe der Jahre ihre Wirkung zeigen.

Kleinkörnige Leguminosen können, wenn sie langjährig angebaut werden, die Ascheböden tiefgründig erschließen und mit Stickstoff versorgen. Sie fördern die Bodenfruchtbarkeit und die Bodenfunktionen, mindern Erosionen und Staubbelastungen und tragen wesentlich zur Erreichung einer stabilen Bodenstruktur bei. Zudem führt der intensive Wasserentzug durch das tiefgründige Wurzelsystem dieser Kulturen zu einem geringen Aufkommen von Sickerwasser aus Aschekippen. Dagegen beeinflussen Hackfrüchte diese Prozesse eher negativ.

In den konventionellen Fruchtfolgen der Lausitzregion spielt der Anbau kleinkörniger Leguminosen (insbesondere Luzerne) keine große Rolle. Sie sind geprägt durch Getreide- und Maisanbau. Die Agrarumweltmaßnahme soll die Unternehmen bewegen, auf diesen Standorten langfristig und nachhaltig kleinkörnige Leguminosen als bodenverbessernde Kulturen anzubauen. Während z. B. die Luzerne als kleinkörnige Leguminose bereits nach 2 Jahren ihre volle Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit (Erschließung tieferer Bodenschichten, Anreicherung des Bodens mit organischer Substanz und mit Stickstoff usw.) entfaltet und nach 3 Jahren ihre Leistungsfähigkeit erschöpft hat, soll sie in dieser Maßnahme 4 Jahre auf der Fläche genutzt werden, um die positiven Wirkungen möglichst vollständig auszunutzen. Darüber hinaus soll durch die Auflage, nicht unmittelbar eine Hackfrucht folgen zu lassen, die eingetretene Wirkung der Leguminosen nicht wieder reduziert werden.

Die Förderung dieser Agrarumweltmaßnahme gleicht die Einkommensdifferenz gegenüber dem klassischen Anbau von Silomais, Ganzpflanzengetreide und Getreide sowie dem Verzicht auf Hackfrüchte im Folgejahr aus. Das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V. Finsterwalde hat die positive Wirkung dieser Maßnahme in der Halbzeitbewertung des EPLR 2000 - 2006 klar bestätigt und die Fortführung in der neuen Förderperiode empfohlen.

Es wird erwartet, dass die Maßnahmen einerseits zur Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensraumtypen und der Erhaltung der Kulturlandschaft insbesondere in ökologisch sensiblen Natur- und Landschaftsräumen beitragen sowie andererseits durch Gewährung eines Ausgleichs von wirtschaftlichen Nachteilen, die in Folge der über die Grundanforderungen hinausgehenden Bewirtschaftungsvoraussetzungen entstehen, eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung sichergestellt wird. Neben einer Sensibilisierung des Umweltbewusstseins und der Verbesserung des Images der Landwirtschaft beim Verbraucher, ist beabsichtigt, Arbeitsplätze zu sichern und den ländlichen Raum zu stabilisieren.

#### **Inhalt der Maßnahme**

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen werden Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg und Berlin gefördert, die in besonderem Maße zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beitragen. Die geförderten Leistungen betreffen freiwillige, fünfjährige Verpflichtungen, die über die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 4 und 5 und den Anhängen III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hinausgehen. Durch die Zahlung von Zuwendungen sollen die durch die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen den landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile angemessen ausgeglichen werden.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensraumtypen und Arten der Kulturlandschaft durch Anwendung extensiver, angepasster und umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden - bei naturschutzfachlich orientierten Maßnahmen insbesondere in Natura-2000-Gebieten (freiwillige Maßnahmen außerhalb ordnungsrechtlicher Auflagen) entsprechend der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) und der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Ausgleich des Wettbewerbsnachteils gegenüber intensiven Nutzungsmethoden,
- Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und damit Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
- Sicherung einer den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Erholungssuchenden entsprechenden attraktiven Kulturlandschaft.

Grundlage für die Maßnahmen ist die Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die Maßnahmen werden entsprechend der Maßnahme 4.2.1.4 „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) umgesetzt.

Mit der Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check für die Zahlung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß Artikel 16a, Buchstaben a) Klimawandel, c) Wasserwirtschaft und d) biologische Vielfalt VO (EG) 1698/2005 erfolgt die Einführung der Untermaßnahme 4.2.1.4.2 A 2 „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau“ der Nationalen Rahmenregelung. Mit der Einführung dieser Untermaßnahme wird ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen und Böden, zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie des Klimas, der Wasserwirtschaft und für die biologische Vielfalt geleistet.

Maßnahme	Fördergegenstand	Umsetzung
A 1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme B.1
A 2	Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme B.3.1
A 3	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	Landesmaßnahme
A 4	Pflege und Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	Landesmaßnahme
A 5	Pflege von Streuobstwiesen	Landesmaßnahme
B 1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	Landesmaßnahme (mit Ausnahme des zusätzlichen Verzichts auf Herbizide, dieser gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme A.6)
B 2	Ökologischer Landbau	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme C
B 3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	Landesmaßnahme
B 4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	Gemäß 4.2.1.4 NRR, Untermaßnahme A 2
B 5	Freiwillige Gewässerschutzleistungen	Landesmaßnahme
C 1	Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen	Landesmaßnahme
C 2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosionen bedroht sind	Landesmaßnahme

Zusätzlich werden in Ergänzung dazu Landesmaßnahmen im Rahmen einer Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Brandenburger Kulturlandschaft angeboten.

Einbezogene Landschaftselemente sind Teil der Agrarumweltmaßnahme. Eine Überkompensation (Betriebsprämienregelung) ist durch den einbezogenen äußerst geringen Flächenanteil ausgeschlossen.

Maßnahmebereiche:

**A) Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes**

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	A 1) <i>Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung</i> A 2) <i>Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte</i> A 3) <i>Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan</i> A 4) <i>Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung</i> A 5) <i>Pflege von Streuobstwiesen</i>
---	--

<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>Zuwendungsart: Projektförderung          Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung          Form der Zuwendung: Zuschuss</p> <p>Die Zuwendung wird gewährt:</p> <p>A 1) 120 EUR/ha          A 2) 130 EUR/ha          A 3) 75 EUR/ ha, bei Nutzung eines Doppelmesser- bzw. Fingerbalkenmähdwerkes zusätzlich 20 EUR/ ha          A 4) 280 EUR/ha für nicht beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung          225 EUR/ha für beihilfefähige Flächen im Rahmen der Betriebsprämienregelung          A 5) 50 EUR/ha für Mahd und Beweidung des Unterwuchses          10 EUR/Baum für Baumpflege bis zum Ende des 15.Standjahres          15 EUR/Baum für Baumpflege ab dem 16.Standjahr          38 EUR/Baum für Nachpflanzung in Altanlagen (max. Fördersatz 850 EUR/ha)</p> <p>Die Methodik, Begründung und Kalkulationen zur Ermittlung der Zuwendungshöhen sind in der Anlage (17.3) des EPLR beigefügt.</p> <p>Von der Förderung nach A1) und A2) ausgeschlossen sind Unternehmen, denen eine Ausnahme von der Ausbringungsobergrenze von 170 kg N pro ha und Jahr nach § 4 Abs. 4 der Düngeverordnung i.V.m. der Entscheidung der Europäischen Kommission 2006/1013 EG vom 22.12.2006, ABl. EG Nr. L 382, S. 1 erteilt worden sind.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>Fördermittelbegünstigte Parzellen dürfen gemäß Art. 10 Abs. 6 VO (EG) 1975/2006 nicht ausgetauscht werden:</p> <p>Für die Maßnahmen A 1 und A 2 entsprechend dem Maßnahme 4.2.1.4 „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. Förderfähig sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, ggf. einschließlich förderfähiger Landschaftselemente. Für A1 gelten zusätzlich ein Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen N-Düngern sowie die Begrenzung der Weidebesatzstärke auf 1,4 RGV je ha beweidetes Grünland. Die Maßnahme A 1 kann innerhalb eines Unternehmens mit der Maßnahme A 2 kombiniert werden. Auf der jeweilig zu fördernden Fläche darf jedoch nur eine der beiden Maßnahmen zur Anwendung kommen. Für A 2 ist die Erstellung eines Nutzungsplans vorgeschrieben.</p> <p>A 3) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.          Auswahl der Flächen durch Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (innerhalb Natura-2000-Gebietskulisse bzw. besonders sensible Flächen und geschützte Biotope).          Die geförderten Flächen sind mindestens einmal jährlich durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche) oder Beweidung nach einem vorgegebenen Nutzungsplan zu nutzen. Der von der zuständigen Naturschutzbehörde zu bestätigende Nutzungsplan beinhaltet verbindliche Vorgaben zu Nutzungsterminen und Pflegemaßnahmen. Die Maßnahme ist mit A1 und A 2 und B 2a) kombinierbar. Sie kann zudem auch in Naturschutzgebieten angewendet werden, wenn sie höhere Anforderungen stellt, als in der NSG-Verordnung festgelegt sind.</p> <p>A 4) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.          Anwendbar auf grundwasserfernen ertragsschwachen Heiden und sonstigen offen zu haltenden Flächen; Flächenanteile mit für diese Standorte typischen verholzenden Gewächsen, die mit beweidet werden sollen, (z.B. Buschwerk, Heidekraut, Ginster, Einzelbäume und mit Bäumen be-</p>

	<p>standene Flächen, sofern sie eine festgelegte Größe/einen festgelegten Kronenschlussgrad nicht überschreiten) zählen zur förderfähigen Fläche.</p> <p>Pflege über Beweidung mindestens einmal jährlich (bis zum 15. Oktober) auf der Grundlage eines mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmten Weideplanes zur Offenhaltung von Flächen. Weidebesatzstärke max. 1,0 RGV/ha. Betrieblicher Mindestviehbesatz 0,2 RGV/ha Futterfläche einschließlich Pflegefläche.</p> <p>Im Verwaltungsverfahren der Förderung der „Pflege von Heiden und Trockenrasen“ werden alle Regeln der Förderung der 1. Säule angewendet (z. B. förderfähige Flächen als Feldblöcke im Referenzsystem, Flächenabgleiche usw.). Vor der Bewilligung erfolgt die Bewertung der Förderwürdigkeit und der Kontrollfähigkeit der Flächen vor Ort.</p> <p>Die Überprüfung der Fördersätze erfolgt spätestens nach zwei Jahren. Sofern Kostenkomponenten sinken, wird eine Reduzierung der Zuwendungshöhe vorgenommen</p> <p>A 5) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.          Max. 100 Bäume/ha. Mindestbestand 30 Bäume. Mindestgröße 0,5 ha. Grünlandnutzung mit mindestens einer Mahd/ Jahr und Beräumung des Mähgutes von der Fläche nicht vor dem 15. Juni und bis spätestens 15. Oktober. Jährlicher Erziehungs- bzw. Erhaltungsschnitt. Ersatz abgestorbener und Pflege von Jungbäumen. Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.</p> <p>Weitere Zuwendungsvoraussetzungen der Teilmaßnahmen werden im Einzelnen auf der Grundlage von Richtlinien geregelt.</p>
--	--

**B) Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren**

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>B 1) <i>Kontrolliert-integrierter Gartenbau</i>          a) <i>im Obst- und Weinanbau</i>          b) <i>im Freilandanbau von Gemüse, Beerenobst, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen</i>          c) <i>im geschützten Anbau<sup>131</sup> von Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen sowie Beerenobst</i></p> <p>B 2) <i>Ökologischer Landbau</i>          a) <i>Dauergrünland</i>          b) <i>Ackerland</i>          c) <i>Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen</i>          d) <i>Dauerkulturen</i></p> <p>B 3) <i>Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen</i>          B 4) <i>Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau</i>          B 5) <i>Freiwillige Gewässerschutzleistungen</i></p>
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>Zuwendungsart: Projektförderung          Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung          Form der Zuwendung: Zuschuss</p> <p>Die Zuwendung wird gewährt:</p> <p>B 1) 300 EUR/ha im Obst- und Weinanbau und Baumschulproduktion (Grundförderung); zusätzlich 150 EUR/ha bei Verzicht auf Herbiziden, 75 EUR/ha im Freilandanbau von Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen, 510 EUR/ha im geschützten Anbau von Gemüse, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen sowie Beerenobst,          B 2) 131 EUR/ha (Beibehaltung) bzw. 150 EUR/ha (Einführung) für Dauer-</p>

<sup>131</sup> Unter geschütztem Anbau versteht man den Anbau gärtnerischer Kulturen in stationären, begehbaren Gewächshäusern unter Glas und Platten (beheizt oder unbeheizt). Nicht dazu gehören demzufolge Folienabdeckungen im Freiland und Frühbeettunnel. Im geschützten Anbau können sowohl hydroponische als auch nicht hydroponische Anbauverfahren angewendet werden.

	<p>grünland,                  137 EUR/ha (Beibehaltung) bzw. 150 EUR/ha (Einführung) für Ackerland,                  308 EUR/ha (Beibehaltung) bzw. 340 EUR/ha (Einführung) für Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen,                  588 EUR/ha (Beibehaltung) bzw. 640 EUR/ha (Einführung) für Dauerkulturen,                  B 3) 70 EUR/ha                  B 4) 70 EUR/ha Zwischenfrüchte oder Untersaaten                  45 EUR/ha Zwischenfrüchte oder Untersaaten bei Betrieben, die eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhalten                  B 5) 65 EUR/ha</p> <p>Die Methodik, Begründung und Kalkulationen zur Ermittlung der Zuwendungshöhen sind in der Anlage (17.3) des EPLR Brandenburgs und Berlins beige-fügt.</p>
Zuwendungsempfänger	Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>Förderfähig sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, ggf. einschließlich förderfähiger Landschaftselemente.</p> <p>Fördermittelbegünstigte Parzellen dürfen gemäß Art. 10 Abs. 6 VO (EG) 1975/2006 nicht ausgetauscht werden. Ausgenommen davon sind Förderflächen in den Untermaßnahmen B 1b und B4. Im Rahmen der Untermaßnahme B2 sind die Flächen aus B2b und B2c untereinander austauschbar.</p> <p>B 1) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.</p> <p>Unternehmen die an der Maßnahme teilnehmen sind verpflichtet, die durch das ehemalige MLUV bestätigten Grundsätze und kulturspezifischen Anbau Richtlinien für die gärtnerische Produktion<sup>132</sup> einzuhalten. Antragsteller nehmen jährlich bis zum 1. Oktober an mindestens drei fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teil.</p> <p>Komposte aus betriebsfremden Bioabfällen dürfen nicht eingesetzt werden. Zusatzwassergaben sind auf 20 mm/ Tag zu beschränken.</p> <p>Für B 1a gilt außerdem: Chemische Wachstumsregulatoren sind nicht zulässig (außer Fruchttausdünnung). Vier Nistkästen und zwei Sitzkrücken je ha Obstfläche sind vorgeschrieben.</p> <p>Für B 1b gilt außerdem: Der Umfang der geförderten Fläche (Rotationsflächen) kann in den Einzeljahren differieren. Der gesamte betriebliche Gemüseanbau unterliegt während des kompletten fünfjährigen Verpflichtungszeitraums den Anforderungen von B 1. Es wird davon ausgegangen, dass hier eine 10 %ige Flächenumfangsschwankung ohne Einzelprüfung zulässig ist. Die 10 %ige Schwankung bezieht sich auf die gesamte Vertragslaufzeit. Bei größeren Schwankungen muss durch Einzelprüfung nachgewiesen werden, dass die Anpassung im Unternehmen aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, z. B. wenn der regionale Abnehmer des produzierten Gemüses wegfällt und der Absatz nicht mehr gesichert werden kann. Die Höhe der Förderung wird jährlich an die tatsächliche Fläche mit Freilandgemüse angepasst. Die Änderung der betroffenen Fläche muss vom Begünstigten vorab im jährlichen Zahlungsantrag angegeben werden.</p> <p>Die Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Anwendung von B 1 bleibt da-</p>

<sup>132</sup> verbindliche allgemeine und kulturspezifische Anbau Richtlinien, die speziell für Brandenburger Gartenbaubetriebe erarbeitet und veröffentlicht sind. Die Vorgaben beziehen sich u. a. auf Standort, Fruchtfolge, Nährstoffversorgung, Pflanzenschutz, Bewässerung usw. Die Produktrichtlinien wurden in der Landesanstalt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung erarbeitet und durch das Ministerium herausgegeben.

	<p>von unbenommen. Mindestens 50 % der Vorgewende, Fahr- und Beregnungsgassen sowie der sonstigen nicht bestellten Flächen sind zu begrünen. Mindestens 80 % der jährlich mit Gemüse bestellten Flächen sind über den nachfolgenden Winter zu begrünen.</p> <p>Der Einsatz von etablierten Prognosemodellen und Überwachungsgeräten im Pflanzenschutz ist vorgeschrieben. Die Schädlingsbekämpfung hat durch Nützlingseinsatz zu erfolgen, sofern die Anwendungsgrundlagen sichergestellt sind.</p> <p>Für B 1c gilt: Die Schädlingsbekämpfung erfolgt grundsätzlich durch Nützlingseinsatz.</p> <p>B 2) Entsprechend der Maßnahme 4.2.1.4 „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Zusätzlich gilt für Dauergrünland: Beregnung und Meliorationsmaßnahmen sind auf den geförderten Flächen nicht zulässig.</p> <p>Das Unternehmen muss einen Tierbesatz von mindestens 0,3 und maximal 1,4 RGV je ha Futterfläche nachweisen. Die Weidebesatzstärke darf maximal 1,4 RGV je ha beweidetes Grünland betragen.</p> <p>B 2 a) kann innerhalb eines Unternehmens mit der Maßnahme A 2 kombiniert werden. Auf der jeweilig zu fördernden Fläche darf jedoch nur eine der beiden genannten Maßnahmen zur Anwendung kommen.</p> <p>B 3) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.</p> <p>Flächen, die nach mindestens siebenjähriger Rekultivierung durch Bergbauunternehmen zur dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung übergeben wurden und nach Übergabe noch nicht länger als 35 Jahre landwirtschaftlich genutzt werden. Auf den Kippenflächen ist ein mindestens 4-jähriger Anbau von kleinkörnigen Leguminosen oder Leguminosen-Gras-Gemengen durchzuführen. Hackfrüchte als Folgefrucht sind im Rahmen der Verpflichtung nicht zulässig. Zuwendungsfähig sind nur die Flächenanteile die mit Leguminosen oder Leguminosen-Gras-Gemengen bestellt sind.</p> <p>Weitere Zuwendungsvoraussetzungen der Teilmaßnahmen werden im Einzelnen auf der Grundlage von Richtlinien geregelt.</p> <p>B 4) Entsprechend der Maßnahme 4.2.1.4 „Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung, Untermaßnahme A 2.</p> <p>Die Zwischenfrüchte oder Untersaaten dürfen nicht vor dem 15. Februar des Jahres, das auf das Jahr der Ansaat der Zwischenfrüchte oder Untersaaten folgt, umgebrochen werden.</p> <p>B 5) B 5) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.</p> <p>Die Maßnahme ist anwendbar, sofern die betriebliche Flächenbilanz vor Maßnahmebeginn ein Stickstoffsaldo von mehr als 30 kg N je Hektar aufweist. Förderfähig sind Ackerflächen in der Gebietskulisse „Freiwillige Gewässerschutzleistungen“. Auf den geförderten Flächen sind schlagweise <math>N_{min}</math>-Untersuchungen des Bodens im Frühjahr durchzuführen. Zusätzlich sind schlagbezogene N-Düngungsempfehlungen nach Stickstoffbedarfsanalyse zu erstellen und einzuhalten. Bei der 3. N-Gabe erfolgt die Düngebedarfsermittlung durch die Anwendung operativer Verfahren. Vor dem Einsatz flüssiger Wirtschaftsdünger auf den geförderten Flächen ist deren Trockensubstanz- und N-Gehalt zu bestimmen.</p> <p>Jährlich sind Nährstoffvergleiche in Form einer gesamtbetrieblichen Flächenbilanz gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung sowie eine aggregierte Schlagbilanz für alle geförderten Ackerschläge gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung und dem Bilanzierungsschema für die aggregierte Flächen- bzw. Schlagbilanz zu erstellen. Auf den geförderten Ackerschlägen ist ein jährlicher N-Saldo (unter Berücksichtigung der N-</p>
--	--

	<p>Zufuhr über Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger und sonstige organische Düngemittel; Pflanzen- und Bodenhilfsstoffe sowie der Stickstoffbindung durch Leguminosen und der N-Abfuhr) vom maximal 30 kg N/ha einzuhalten (bis zu dreijähriges gleitendes Mittel). Antragsteller sind verpflichtet, an einem festgelegten Schulungsprogramm teilzunehmen.</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, die vor Maßnahmebeginn mit dreijährigem Mittel ein Stickstoffsaldo von 30 kg N je ha übersteigen, jedoch unterhalb von 45 kg N je ha liegen, werden zu einer Einhaltung eines Stickstoffsaldos von maximal 20 kg je ha (dreijähriges Mittel) verpflichtet.</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, die vor Maßnahmebeginn oberhalb der Schwelle von 45 kg N je ha im dreijährigen Mittel liegen, werden auf eine Einhaltung eines Stickstoffsaldos von maximal 30 kg N je ha (dreijähriges Mittel) verpflichtet.</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, die von einer Ausnahme der Nitratrichtlinie profitieren, sind nicht berechtigt, einen Antrag zu stellen.</p>
--	--

### C) Erhaltung der genetischen Vielfalt

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>C 1) Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Deutsches Sattelschwein</li> <li>b) Skudden</li> <li>c) Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind</li> <li>d) Rheinisches Kaltblut</li> <li>e) Merinofleischschaf</li> </ul> <p>C 2) Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausgleich für Ertragsverluste beim Anbau von Hirse- und Getreidesorten</li> <li>b) Ausgleich für Mehraufwand für Aussaat, Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien</li> </ul>
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/Festbetragsfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss</p> <p>Die Zuwendung wird gewährt:</p> <p>C 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) 80 EUR je reinrassiger Wurf bzw. bis zu 55 EUR je reinrassigem Eber,</li> <li>b) 25 EUR je reinrassige Mutter/ je reinrassigem Zuchtbock,</li> <li>c) 220 EUR/GVE für reinrassige weibliche Zuchtrinder und Zuchtbullen,</li> <li>d) 140 EUR je reinrassiger Stute und reinrassigem Hengst.</li> <li>e) 25 EUR je Mutter/25 EUR je Zuchtbock (die kalkulierte Prämie entspricht 166,65 EUR/GVE)</li> </ul> <p>C 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) 150 EUR/ha für den Anbau ein- bis zweijähriger Kulturen (Grundförderung),</li> <li>b) 300 EUR/ha für Zusatzaufwand, jedoch nicht mehr als 400 EUR/ Betrieb.</li> </ul> <p>Die Methodik, Begründung und Kalkulationen zur Ermittlung der Zuwendungshöhen sind in der Anlage (17.3) des EPLR Brandenburgs und Berlins beigelegt.</p>
Zuwendungsempfänger	Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>Fördermittelbegünstigte Parzellen dürfen gemäß Art. 10 Abs. 6 VO (EG) 1975/2006 nicht ausgetauscht werden. Ausgenommen davon sind Förderflächen in der Untermaßnahme C2.</p> <p>C 1) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Umwelt- und tierschutzgerechte Haltung und Züchtung oder Produktion von Spermia, Embryonen bzw. Eizellen der genannten Zuchttiere. Mit-</p>

	<p>gliedschaft in einer anerkannten Züchtervereinigung und Teilnahme am Zuchtprogramm. Teilnahme an rassetypischen Leistungs- und Qualitätsprüfungen des bestätigten Zuchtprogramms.</p> <p>C 2) Freiwillige Verpflichtung mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Anbau von Land- und früheren Zuchtsorten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Aufgelassener Sortenschutz seit mindestens 20 Jahren. Kulturgeschichtlicher bzw. standortkundlicher Bezug zur nordostdeutschen Agrarregion sowie besondere Eignung für den umweltgerechten Anbau in Brandenburg und Berlin. Förderfähig sind Sorten entsprechend einer nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand durch das MIL vorgenommenen Auflistung bis zu einer je Sorte und Unternehmen nach fachlichen Erwägungen festgelegten flächenbezogenen Obergrenze (siehe Anlage 17.5).</p> <p>Weitere Zuwendungsvoraussetzungen der Teilmaßnahmen werden im Einzelnen auf der Grundlage von Richtlinien geregelt.</p>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 - 2006</b>	
	<p>Die Maßnahmen insgesamt sollten unter teilweiser Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen weitergeführt werden. Zum Beispiel wird empfohlen, Grünlandextensivierungsmaßnahmen auf Natura-2000-Gebiete und Auen zu konzentrieren, um den besonderen Anforderungen dieser Gebiete gerecht zu werden.</p>
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geförderte Fläche (ha) sowie Anzahl geförderte landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe anderer Flächenbewirtschafter unterteilt nach Zuwendungsempfänger, Alter der Verpflichtung und Art der Verpflichtung</li> <li>- geförderte physische Fläche mit Agrarumweltmaßnahmen [ha]</li> <li>- Anzahl von Vorhaben zum Schutz genetischer Ressourcen nach Art der Vorhaben</li> <li>- Gesamtanzahl der Verträge</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang geförderter Flächen [ha] mit Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität, der Wasserqualität, der Bodenqualität, zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe und zur Verbesserung des Klimaschutzes</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2.700Zuwendungsempfänger</li> <li>- 344.700 ha Gesamtförderfläche</li> <li>- 307.700 ha tatsächlich im Rahmen von AUM geförderte Fläche</li> <li>- 3.640 abgeschlossene Verträge</li> <li>- davon 65 Verträge zum Schutz genetischer Ressourcen</li> <li>- 277.600 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung auf die Biodiversität</li> <li>- 299.200 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- 245.200 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes</li> <li>- 132.300 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität</li> <li>- 111.300 ha geförderte Fläche mit Beitrag zur Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe</li> </ul>

<b>5. Altverpflichtungen und Übergangsregelungen</b>	
	Für Brandenburg bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 70,23 Mio. EUR aus der Programmperiode 2000-2006, die in die neue Programmperiode hineinreichen (davon 56,184 Mio. EUR Gemeinschaftsbeteiligung). Für Berlin bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 68.269 EUR aus der Programmperiode 2000-2006, die in die neue Programmperiode hineinreichen (davon 44.495 EUR Gemeinschaftsbeteiligung).
<b>6. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: - Gleichrangiges Ziel durch Erhalt der natürlichen Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Klima) und Erhöhung der Biodiversität Chancengleichheit: - Keine spezifischen Wirkungen

5.3.2.1.5 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen - *nicht besetzt*

5.3.2.1.6 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - *nicht besetzt*

#### **5.3.2.2 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen**

5.3.2.2.1 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen - *nicht besetzt*

5.3.2.2.2 Ersteinrichtung von Agrarforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen - *nicht besetzt*

5.3.2.2.3 Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen - *nicht besetzt*

5.3.2.2.4 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 - *nicht besetzt*

5.3.2.2.5 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen - *nicht besetzt*

### 5.3.2.2.6 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 36, Buchstabe b, Ziffer vi in Verbindung mit Artikel 42, 48 und 50; [Code 226])

<b>1. Beschreibung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
Wiederherstellung von durch Naturkatastrophen und Brände geschädigtem forstwirtschaftlichen Potenzial und die Unterstützung vorbeugender Aktionen.	
<b>Inhaltliche Begründung</b>	
Die Waldfläche Brandenburgs und Berlins umfasst ca. 1,09 Mio. ha.	
Das Land Brandenburg ist in der Europäischen Union fast flächendeckend in Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko eingestuft. Dieses Gefährdungspotenzial sowie daraus resultierende notwendige Maßnahmen sind im "Plan zum Schutz der Wälder gegen Brandgefahren - Land Brandenburg" beschrieben.	
Im Plan zum Schutz der Wälder gegen Brandgefahren - Land Brandenburg sind:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Gefährdungspotenzial,</li> <li>- die Bestandsaufnahme der aktuellen Vorbeugungs- und Überwachungsmaßnahmen, sowie verfügbare Brandbekämpfungsmittel und</li> <li>- die Analyse des Brandgeschehens, die Ziele des Waldbrandschutzes sowie notwendige Maßnahmen</li> </ul>	
dargestellt.	
Die im Plan zum Schutz der Wälder gegen Brandgefahren - Land Brandenburg definierten Maßnahmen-schwerpunkte (Verbesserung der Löschwasserversorgung, Wegebau, waldbautechnische Maßnahme) sind durch die Waldbesitzer umzusetzen. Die Maßnahmen sind im Detail in Plänen beschrieben, die von Forstbehörden mit den Behörden des Katastrophenschutzes erarbeitet werden.	
Wegen der geringen Kapitalausstattung privater Waldbesitzer besteht ein hoher Bedarf der Unterstützung bezüglich vorbeugender Maßnahmen des Waldbrandschutzes. Von daher entspricht die Umsetzung dieser Maßnahme im Schwerpunkt 2 einerseits den <b>Landeszielen</b> (Schutz gefährdeter Naturraumfunktionen) und den <b>strategischen Leitlinien der EU</b> mit der Priorität der Erhaltung forstwirtschaftlicher Systeme mit hohem Naturschutzwert. Andererseits ist diese Maßnahme eng mit der Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forstwirtschaftlicher Unternehmen verknüpft.	
Es wird daher erwartet, dass durch einen wirksamen vorbeugenden Waldbrandschutz die für Brandenburg und Berlin wichtigen Waldfunktionen in Bezug auf Naturschutz, Wirtschafts- und Erholungswert (Multifunktionalität) erhalten werden.	
<b>Inhalt der Maßnahme</b>	
Der Förderansatz konzentriert sich deshalb auf die Unterstützung des vorbeugenden Waldbrandschutzes. Damit soll der im EU-Forstaktionsplan <sup>133</sup> aufgenommenen Schlüsselaktion 9 "Verbesserung des Schutzes der Wälder in der EU" Rechnung getragen werden.	
Ziele einer Förderung sind die Verringerung der Waldbrandgefährdung und die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung.	
Die Förderung soll die in Maßnahme 5.3.2.2.7 aufgeführten waldbaulichen Maßnahmen unterstützen.	
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Löschwasserentnahmestellen</li> <li>- Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und -Laubholzstreifen,</li> <li>- Wegeausbau für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung.</li> </ul>

<sup>133</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen EU-Forstaktionsplan vom 15.06.2006, SEK (2006) 748, S. 9

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Zuwendungsart: Projektförderung Finanzierungsart: Anteilfinanzierung Form der Zuwendung: Zuschuss Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 100 % der zuschussfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen bzw. deren Zusammenschlüsse
Zuwendungsvoraussetzungen	Waldgebiete mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko entsprechend dem Plan zum Schutz der Wälder vor Waldbrandgefahren Brandenburg und Berlin
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	Seit 2000 wurden neben dem Ausbau von Waldwegen, Löschwasserentnahmestellen sowie Waldbrandriegel- und Laubholzstreifen in den Wäldern die Installierung und Erweiterung eines landesweiten, elektronisch gestützten Waldbrandwarnsystems unterstützt und damit Voraussetzungen für einen besseren Waldbrandschutz geschaffen. Im Zusammenhang mit seiner Inbetriebnahme und der engeren Abstimmung zwischen Forstbehörden, Behörden des Katastrophenschutzes sowie den Waldbesitzern ist davon auszugehen, dass der Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung effektiver gestaltet werden konnten, aber auch zukünftig, bedingt durch die häufiger auftretenden Trockenperioden, der vorbeugende Waldbrandschutz unterstützt werden muss.
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl der Vorhaben, die der Waldbrandvorbeugung dienen - Anzahl der privaten Zuwendungsempfänger - Gesamtinvestitionsvolumen der Vorhaben, die der Waldbrandvorbeugung dienen unterteilt nach Art des Zuwendungsempfängers privat / öffentlich
Ergebnis	- Umfang [ha] der durch vorbeugende Maßnahmen geschützten Fläche
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	- 200 Fördervorhaben zur Waldbrandvorbeugung - 8,7 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen - 200 private Zuwendungsempfänger Die geschützte Fläche wird wie folgt berechnet: - Löschwasserentnahmestellen: 500 ha/Stück - Wundstreifen: 10 ha - Waldbrandriegel: 200 ha/100 lfm - Waldwege: 20 ha/100 lfm
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: - Gleichrangiges Ziel, da in der Durchführung z. B. Waldstrukturen und -funktionen geschützt bzw. gesichert werden Chancengleichheit: - Keine spezifischen Wirkungen

### 5.3.2.2.7 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 36, Buchstabe b, Ziffer vii in Verbindung mit Artikel 49; [Code 227])

<b>1. Beschreibung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
Unterstützung von Investitionen zur Umsetzung von Waldumweltzielen.	
<b>Inhaltliche Begründung</b>	
<p>Zur Unterstützung der in den <b>strategischen Leitlinien der Gemeinschaft</b> geforderten Erhaltung der Kulturlandschaft und Wälder, der damit zusammenhängenden biologischen Vielfalt sowie zur Förderung der in der <b>nationalen Strategie</b> geforderten nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen zur Erhöhung der Stabilität und Multifunktionalität der Wälder ist es angesichts eines hohen Monokulturanteils an Kiefernbeständen in Brandenburg weiterhin erforderlich, Waldbesitzer bei der Entwicklung standortgerechter, naturnaher Wälder zu unterstützen. Brandenburg ist die Kiefernregion der Bundesrepublik. Bundesweit gibt es kein anderes Land, das so deutlich durch eine Baumart dominiert wird. Rund 700.000 ha Kiefernfläche in Brandenburg repräsentieren fast 30 % der bundesdeutschen Kiefern. Natürlicherweise würden auf rund 50 % der Waldflächen Brandenburgs Eichen-Kiefern-Waldgesellschaften wachsen.</p> <p>Eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs ist der Wasserhaushalt. Es wird von den ohnehin schon geringen Niederschlägen zu wenig Wasser in der Landschaft gehalten. Es versickert zu schnell und fließt dann ab. Kiefern, die in Brandenburg noch zu ca. 85 % vorkommen, sind nur auf wenigen Standorten die Baumart der potenziell natürlichen Vegetation und damit ökologisch nicht optimal. Hinzu kommt, dass Kiefern eine negative Wasserbilanz aufweisen, d.h. sie verbrauchen mehr Wasser als sie aufnehmen, speichern und später an den Boden abgeben. Dies verschlechtert sich weiter, wenn die Nadelbäume wegen der milden Winter das gesamte Jahr assimilieren. Deshalb ist es aus ökologischen Gründen wichtig, die Kiefern durch Laubhölzer zu ersetzen, die eine positive Wasserbilanz aufweisen. Dies geschieht mit Hilfe der geplanten Förderung. Unter den verbleibenden Oberstand von ca. 60 % Kiefern werden Laubhölzer gepflanzt. Wenn der Oberstand nach ca. 30 bis 50 Jahren geerntet wird (er ist im Übergang für die Beschattung erforderlich), entsteht ein reiner Laubbestand.</p> <p>Durch die Einbeziehung von ca. 30% der zur Zeit vorhandenen Kiefernfläche in Waldumbaumaßnahmen wird somit vorrangig beabsichtigt, die Funktionen für den Landschaftswasserhaushalt sowie die biologische Elastizität gegenüber Schaderregern zu verbessern, eine Erhöhung der Biodiversität und einen höheren Widerstand gegenüber Waldbränden zu erzielen.</p>	
<b>Inhalt der Maßnahme</b>	
<p>Gefördert werden sollen deshalb Vorhaben, die der Umwandlung von nicht standortgerechten Wäldern in standortgerechte Wälder dienen sowie Vorhaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten sowie von Natur- und Landschaftsschutzgebieten.</p> <p>Die Unterstützung dieser Maßnahme erfolgt nach den Grundsätzen der Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung nach Absatz 4.2.2.7 gemäß Nationaler Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume.</p>	
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	Entsprechend der Maßnahme 4.2.2.7 „Beihilfen für nichtproduktive Investitionen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	Entsprechend der Maßnahme 4.2.2.7 „Beihilfen für nichtproduktive Investitionen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. Gefördert wird das Einbringen nicht-produktiver Laubbäume. Das Einbringen von Nadelholz ist nicht förderfähig.
Zuwendungsempfänger	Entsprechend der Maßnahme 4.2.2.7 „Beihilfen für nichtproduktive Investitionen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.
Zuwendungsvoraussetzungen	Gefördert werden Maßnahmen, die zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen dienen oder durch die der öffentliche Wert von

	<p>Wäldern oder bewaldeten Flächen gesteigert wird.                  Die Maßnahmen sollen entsprechend der Notwendigkeit, die in der Forsteinrichtung oder in vergleichbaren Plänen sowie der Fachkonzeption des Landes zum Feuchtgebietsschutz festgestellt wurden, ausgewählt werden.                  Zudem erfolgt eine Auswahl entsprechend der Standorteigenschaften des Bodens, d. h. eine vorrangige Förderung von ziemlich armen und mittleren Standorten.</p>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
	<p>In der vergangenen Förderperiode wurden mit nationalen Mitteln auf ca. 10.000 ha im Privatwald durch waldbauliche Maßnahmen nicht standortgerechte Bestände in naturnahe Wälder umgewandelt. Dies hat durch die Fruktifikation der Laubbäume eine Auswirkung auf weitere Flächen.</p>
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl unterstützter Waldbesitzer unterteilt nach Zuwendungsempfänger und Art der Maßnahme</li> <li>- Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Zuwendungsempfänger und Art der Maßnahme</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang geförderter umgebaute forstlicher Nutzfläche insgesamt</li> <li>- Umfang geförderter Flächen [ha], auf denen erfolgreich zur Verbesserung der Artenvielfalt, der Wasserqualität und der Bodenqualität beigetragen wurde.</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.500 unterstützte Waldbesitzer</li> <li>- 42 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- 14.000 ha umgebaute forstliche Nutzfläche mit Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt, der Wasserqualität und der Bodenqualität</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der natürlichen Ressourcen (z. B. Boden und Wasser) und Erhöhung der Biodiversität, z. B. Verbesserung der Waldstrukturen und -funktionen</li> </ul> <p>Chancengleichheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezifischen Wirkungen</li> </ul>

### **5.3.3 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

In diesem Schwerpunkt sind die Mittel auf die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie von Voraussetzungen für Wachstum zu konzentrieren. Es sollen neue wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöst und die ländlichen Gebiete für deren Bewohner, Gäste sowie nachkommende Generationen attraktiv erhalten werden. Darüber hinaus zielt die Förderung darauf ab, für die Generationen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensperspektive und -umwelt im ländlichen Raum zu schaffen.

Der strategische Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung wird konsequent weiter verfolgt. Grundlage bilden gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien mit räumlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unter umfassender Beteiligung der Akteure.

Die Lebensqualität dieser Gebiete soll durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, kleinbetriebliche Produktions- und Dienstleistungsstrukturen zur Versorgung regionaler Märkte, eine zeitgemäße und demografische Aspekte berücksichtigende Grundversorgung, Information und Kommunikation sowie Angebote im Kultur-, Freizeit- und Sozialbereich verbessert werden. Der Schwerpunkt führt damit die Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung fort, die in Brandenburg bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt wurde. Die Vergabe von Fördermitteln für öffentliche Investitionen ist dem in Kapitel 3.2.2 erläuterten Demografie-Check zu unterziehen.

Mit den Maßnahmen sollen in den Dörfern und kleinen Städten der ländlichen Gebiete die Bereiche unterstützt werden, die von der Wirtschaftsförderung im Rahmen des EFRE und den Maßnahmen des ESF zum einen ergänzt bzw. zum anderen von ihnen nicht erreicht werden<sup>134</sup>. Einzelvorhaben sind nur dann zu unterstützen, wenn sie wirtschaftliche und demografische Effekte nach sich ziehen.

Bildung und Sachkompetenz werden zu einem entscheidenden Standortfaktor im Bemühen um neue wirtschaftliche Standbeine und die Erhaltung und Verbesserung der Kultur- und Naturlandschaft. Die Bevölkerung der ländlichen Gebiete soll bei gemeinschaftlichen Initiativen und eigenverantwortlichem Handeln deshalb besonders unterstützt werden.

Kernelemente des Schwerpunktes sind folgende Maßnahmen:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)
- Verbesserung von Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
- Dorferneuerung und -entwicklung,
- Erhalt und zur Verbesserung des ländlichen Erbes und
- Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure.

Bis auf die Vorhaben zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sollen investive Projekte aus gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien bzw. im Falle der Vorhaben zur Verbesserung des Naturerbes in Natura-2000-Gebieten und anderen Gebieten mit hohem Naturwert aus Schutz- und Bewirtschaftungsplänen abgeleitet sein, worüber ein regionaler Konsens herbeigeführt werden soll.

---

<sup>134</sup> Siehe auch Kapitel 10

Ein größerer Stellenwert als bisher soll bei der Verbesserung der Lebensqualität und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft lokalen Partnerschaften eingeräumt werden, in denen lokale Akteure auf der Grundlage der von ihnen analysierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken die Handlungsschwerpunkte zur Entwicklung ihrer Region ableiten.

In ihnen ist im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung den Aktivitäten kleiner Unternehmen und von Selbständigen eine besondere Rolle beizumessen. Darüber hinaus ist das ehrenamtliche Engagement der Akteure im ländlichen Raum sowohl durch die Hebung ihres öffentlichen Ansehens als auch durch die Kompetenzentwicklung zu unterstützen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit erfordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen in der Entwicklung ländlicher Gebiete. Deshalb sollen in den Maßnahmen vor allem die Chancengleichheit im Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einbezogen werden. Wohnortnahe Arbeitsplätze können dies erheblich unterstützen.

In der Umsetzung konzentrieren sich die Maßnahmen auf die in der Nationalen Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume beschriebenen Förderinstrumente. Dies betrifft in erster Linie die Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung und für die integrierte ländliche Entwicklung. Im Weiteren wird die GAK durch zusätzliche Maßnahmen in Ergänzung einzelner Fördergrundsätze flankiert.

Planungen und Umsetzungsbegleitung sollen unterstützt werden, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens sind.

Für den Schwerpunkt 3 sollen **25,9 %** der Mittel aus dem ELER bereitgestellt werden.

#### Hauptindikatoren:

- Zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Geschlecht, Altersstruktur und Bereich außerlandwirtschaftlicher Aktivität
- Zuwachs an Gästen, Besuchern und Übernachtungen
- Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, die eine Schulung für Wirtschaftsakteure oder eine Maßnahme zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie erfolgreich beendet haben

### 5.3.3.1 Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

#### 5.3.3.1.1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe a, Ziffer i in Verbindung mit Artikel 53; [Code 311])

<p><b>1. Beschreibung</b></p>
<p><b>Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Erhöhung der Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch Etablierung nichtlandwirtschaftlicher zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.</p>
<p><b>Inhaltliche Begründung</b></p> <p>Die in den <b>strategischen Leitlinien der EU</b> angestrebte Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum durch Ankurbelung der ländlichen Wirtschaft und Erhöhung ihrer Beschäftigungsraten soll in Umsetzung der <b>nationalen Strategie</b> (Kapitel 3.3.1) durch die Förderung der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft sowie der Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsperspektiven erreicht werden. Dadurch soll die Abwanderung junger und besser qualifizierter Menschen aus strukturschwachen Gebieten zurück gedrängt werden.</p> <p>In der Analyse zur sozioökonomischen Lage und der <b>SWOT-Analyse</b> im Land Brandenburg wurde festgestellt, dass der ländliche Raum als traditioneller Produktionsstandort für bestimmte Produkte nach wie vor bedeutsam ist, in dem er Authentizität, Natürlichkeit und Erlebbarkeit wahrnehmen lässt. Allerdings ist der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften begrenzt, denn die Produktivitätsentwicklung führte und führt zu einer geringen Beschäftigungskapazität in der landwirtschaftlichen Primärproduktion Brandenburgs und Berlins.</p> <p>Die Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Unternehmen wird zur Sicherung der Arbeitsplätze und in einzelnen Bereichen auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Teilzeitarbeitsplätzen sowie zur weiteren Nutzung oder Umnutzung vorhandener Gebäude beitragen. Bestehende Potenziale der gewerblichen Wirtschaft der Region können noch besser genutzt und ergänzt werden. Damit soll im entscheidenden Maße zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen werden.</p> <p>Wie bereits in der Beschreibung der Situationsanalyse enthalten, soll mit den beschriebenen Maßnahmen einer Abwanderungsrate von Jugendlichen gezielt entgegengesteuert werden.</p>
<p><b>Inhalt der Maßnahme</b></p> <p>Im Mittelpunkt der Förderung stehen die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten,</li><li>- Konsolidierung des derzeitigen Beschäftigungsniveaus,</li><li>- bessere räumliche Ausgewogenheit und ein stärkerer Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Gebieten,</li><li>- Nutzung nachwachsender Rohstoffe.</li></ul> <p>Die Förderung sollte sich - ausgerichtet an den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 - prioritär auf die nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft und die Entwicklung zukunftsfähiger Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum konzentrieren.</p> <p>Die Förderung der Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Unternehmen kann nicht durch den EFRE erfolgen, da er keine Zuwendungsempfänger mit Erzeugung, Verarbeitung bzw. Vermarktung von Anhang 1-Produktion gemäß Artikel 32 des EG-Vertrages zulässt. Der ESF lässt ebenfalls keine Investitionen in Sachkapital in diesen Unternehmen zu.</p> <p>Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Obst und Gemüse beihilfefähig sind, dürfen grundsätzlich nicht auf der Grundlage der ELER-VO (EG) 1698/2005 gefördert werden. Artikel 5 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz zu, soweit die Beihilfe dem Empfänger für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer einzigen Beihilferegelung gewährt wird. Zu diesem Zweck wurden Kriterien der Abgrenzung festgelegt, die für die betreffenden Förderregelungen angewendet werden. (siehe Kapitel 10.2 des EPLR)</p>

<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  b) Ergänzend werden Landesmaßnahmen unterstützt zur: Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.                  c) Maßnahmen für Diversifizierungsbeihilfen im Zuckersektor: Investive Maßnahmen zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnissen</p>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  b) Bei Landesmaßnahmen gilt:                  Zuwendungsart:                      Projektförderung                  Finanzierungsart:                      Anteilfinanzierung                  Form der Zuwendung:                      Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben für natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts                  c) Maßnahmen für Diversifizierungsbeihilfen im Zuckersektor:                  Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung und bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahmen 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  b) Ergänzend dazu gilt:                  Begünstigte der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sind Mitglieder des Haushaltes des landwirtschaftlichen Betriebes,                  d) Entsprechend der Maßnahmen 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.1 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.                  Die Förderung von Maßnahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt flächendeckend.                  Die Förderung der Maßnahmen aus a) und b) werden solange ausgesetzt, bis die Mittel für Maßnahmen aus c) aus dem Programm Brandenburgs zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung bewilligt sind.</p>

**2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006**

Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 wurde im Jahr 2005 festgestellt, dass

- Beschäftigungseffekte überwiegend durch Unternehmensinvestitionen erzielt werden und bisher dabei die Sicherung von Beschäftigung im Vordergrund steht,
- vor allem das induzierte Investitionsvolumen der Förderung einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungs- und Einkommenssicherung im regionalen Handwerk leistet,
- der Beitrag zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung im

landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich gemessen am Input noch vergleichsweise gering ist, - angesichts der veränderten Rahmenbedingungen sich ein zunehmender Bedarf zur Erschließung von Einkommensalternativen abzeichnet und - die investive Förderung durch Know-how-Transfer, Qualifizierung und konzeptionelle Leistungen unterstützt werden muss.	
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl der Zuwendungsempfänger und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Geschlecht, Alter, Art der außerlandwirtschaftlichen Aktivität u. andere - Anzahl bewilligter Anträge
Ergebnis	- Steigerung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung [EUR] in geförderten Betrieben - Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Unternehmen, Geschlecht und Alter
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	- 250 Begünstigte - 250 bewilligte Anträge - 20,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen - 8 Mio. EUR Bruttowertschöpfung - 133 geschaffene Arbeitsplätze
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: Keine spezifischen Wirkungen. Chancengleichheit: Die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten soll insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen.

### 5.3.3.1.2 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe a, Ziffer ii in Verbindung mit Artikel 54; [Code 312])

<b>1. Beschreibung</b>
<b>Ziel der Maßnahme</b> Etablierung von zusätzlichen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft sowie Stärkung der ländlichen Wirtschaft, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.
<b>Inhaltliche Begründung</b> Die in den <b>strategischen Leitlinien der EU</b> angestrebte Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum durch Ankurbelung der ländlichen Wirtschaft und Erhöhung ihrer Beschäftigungsraten soll in Umsetzung der <b>nationalen Strategie</b> (Kapitel 3.3.1) durch die Förderung der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen außerhalb der Landwirtschaft sowie der Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsperspektiven erreicht werden. In der Analyse zur sozioökonomischen Lage und der <b>SWOT-Analyse</b> im Land Brandenburg wurde festgestellt, dass der ländliche Raum als traditioneller Produktionsstandort für bestimmte Produkte nach wie vor bedeutsam ist, in dem er Authentizität, Natürlichkeit und Erlebbarkeit wahrnehmen lässt und für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten Kleinstunternehmen, die auf endogene Potenziale der jeweiligen Region zurückgreifen, eine wichtige Rolle spielen. Da es in Brandenburg im Vergleich zum gesamtdeutschen Betriebsbesatz noch zu wenig Unternehmen gibt und wirtschaftliche Strukturen unterdurchschnittlich ausgeprägt sind, soll mit der Unterstützung von kleinen Unternehmen die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Generell gilt es, bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage der ländlichen Regionen Brandenburgs in den Regionen selbst die Entwicklungschancen und Handlungsfelder zu bestimmen, die speziellen Kenntnisse und Traditionen bestehender handwerklicher Kleinstunternehmen aufzugreifen und die Förderung an diesen spezifischen Aspekten auszurichten. Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen wird zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, die regionale Wertschöpfung vertiefen sowie zur weiteren Nutzung oder Umnutzung vorhandener Gebäude beitragen. Bestehende Potenziale der gewerblichen Wirtschaft der Region können noch besser genutzt werden. Damit soll im entscheidenden Maße zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen werden.
<b>Inhalt der Maßnahme</b> Im Mittelpunkt der Förderung stehen die <ul style="list-style-type: none"><li>- Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten,</li><li>- Unterstützung des Unternehmertums im land- und forstwirtschaftsnahen, außerlandwirtschaftlichen und Dienstleistungsbereich, Handwerk und in der Holzbe- und -verarbeitung sowie in anderen Wirtschaftsbereichen,</li><li>- bessere räumliche Ausgewogenheit und ein stärkerer Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Gebieten,</li><li>- stärkere Nutzung moderner Informationstechnologien und Etablierung von IKT-Initiativen durch gemeinschaftliche Strukturen, um Größenvorteile zu erreichen</li><li>- Nutzung nachwachsender Rohstoffe.</li></ul> Die Förderung sollte sich - ausgerichtet an den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 - prioritär auf die nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft und die Entwicklung zukunftsfähiger Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum konzentrieren. Die Vorhaben sollten unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung der Landesförderstrategie den Zielen und Handlungsfeldern gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten entsprechen. Dabei ist auf regionale Besonderheiten und Traditionen, Stadt-Umland-Verflechtungen sowie das Naturraumpotenzials zurückzugreifen. Die Förderung von Kleinstunternehmen durch den ELER erfolgt im Gegensatz zum EFRE nur in Unternehmen mit ländlich typischen Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsangebot und regionalem Absatz.

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.2 „Förderung von Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Ergänzend werden Landesmaßnahmen unterstützt zur: Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit ländlich typischem Handwerk, Gewerbe oder Dienstleistungsangebot
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.2 „Förderung von Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Bei Landesmaßnahmen gilt: Zuwendungsart:                      Projektförderung Finanzierungsart:                      Anteilfinanzierung Form der Zuwendung:                      Zuschuss Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben für natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts
Zuwendungsempfänger	a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.2 „Förderung von Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Ergänzend dazu gilt: Begünstigte im Rahmen der Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen müssen der Definition entsprechen, die in der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG festgelegt ist, (weniger als 10 vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 2 Mio. EUR).
Zuwendungsvoraussetzungen	Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.2 „Förderung von Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. Die Förderung von Maßnahmen der Unterstützung von Kleinstunternehmen erfolgt flächendeckend. Die Förderprojekte müssen den Zielen und Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege entsprechen (Zuwendungsbestimmung). Dementsprechend sind mit der Antragstellung die Gesamtheit der einschlägigen nationalen Regelungen wie die entsprechenden Pläne (Landesentwicklungsplan, Gebietsentwicklungspläne, Landschaftspläne, Fachpläne) und gesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch, Brandenburgische Bauordnung, Brandenburger Naturschutzgesetz, Schutzgebietsverordnungen, Immissionsschutzgesetz, Wassergesetz) zu beachten sowie erforderliche Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Gesetze einzuleiten. Erteilte Genehmigungen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen sind vom Antragsteller im Antragsverfahren vorzulegen.
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 – 2006 wurde im Jahr 2005 festgestellt, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungseffekte überwiegend durch Unternehmensinvestitionen erzielt werden und bisher dabei die Sicherung von Beschäftigung im Vordergrund steht,</li> <li>- vor allem das induzierte Investitionsvolumen der Förderung einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungs- und Einkommenssicherung im regionalen Handwerk leistet,</li> <li>- angesichts der veränderten Rahmenbedingungen sich ein zunehmender Bedarf zur Erschließung von Einkommensalternativen abzeichnet und</li> <li>- die investive Förderung durch Know-how-Transfer, Qualifizierung und konzeptionelle Leistungen unterstützt werden muss.</li> </ul>	

<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl der Zuwendungsempfänger und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Rechtsform, Geschlecht, Alter, Art der außerlandwirtschaftlichen Aktivität (Unternehmensgründung bzw. -entwicklung)
Ergebnis	- Steigerung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung [EUR] in geförderten Betrieben - Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Unternehmen, Geschlecht und Alter
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	- 41,7 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen (davon: 11,5 Mio. EUR zur Unternehmensgründung; 30,5 Mio. EUR zur Unternehmensentwicklung) - 350 Fördervorhaben (davon: 80 zur Unternehmensgründung; 270 zur Unternehmensentwicklung) - 10,9 Mio. EUR Bruttowertschöpfung - 125 geschaffene Arbeitsplätze (davon: 30 für Frauen; 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten; 90 im Dienstleistungssektor)
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und soll die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung unterstützen. Durch gezielte Besucherlenkung werden sensible Naturräume vor Beeinträchtigungen geschützt. Chancengleichheit: Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen soll insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen.

### 5.3.3.1.3 Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe a, Ziffer iii in Verbindung mit Artikel 55; [Code 313])

<b>1. Beschreibung</b>
<p><b>Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Etablierung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Fremdenverkehr (ländlichen Tourismus) sowie Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume, um sie auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.</p> <p><b>Inhaltliche Begründung</b></p> <p>Die in den <b>strategischen Leitlinien der EU</b> angestrebte Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum durch Ankurbelung der ländlichen Wirtschaft und Erhöhung ihrer Beschäftigungsraten soll in Umsetzung der <b>nationalen Strategie</b> (Kapitel 3.3.1) durch die Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität und Zukunftsperspektiven erreicht werden.</p> <p>In der Analyse zur sozioökonomischen Lage und der <b>SWOT-Analyse</b> im Land Brandenburg wurde festgestellt, dass die Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum eine zunehmende Rolle spielt und in Verbindung mit Direktvermarktungsangeboten, der Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft, Angeboten der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports tragfähiger gestaltet werden kann.</p> <p>Obwohl Brandenburg kein klassisches Reiseland ist, birgt der Tourismus angesichts stärker herauszustellender landschaftlicher Reize und aufgrund der Nähe zu Berlin Chancen, sich als Wirtschaftsfaktor zu entwickeln. Der ländliche Raum kann insbesondere für den Land- und Natururlaub<sup>135</sup> (insbesondere für Jugendgruppen und Schulklassen, deren Klassengröße in Brandenburg je nach Schultyp zwischen 20 und 26 Schülern schwankt) sowie für den Wochenend- und Ausflugsverkehr an Bedeutung gewinnen<sup>136</sup>.</p> <p>Generell gilt es, bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage der ländlichen Regionen Brandenburgs, der Ausprägung ihrer Traditionen und des Naturraumpotenzials in den Regionen selbst die Entwicklungschancen und Handlungsfelder zu bestimmen und die Förderung an diesen spezifischen Aspekten auszurichten.</p> <p>Die Förderung des Fremdenverkehrs wird die Wettbewerbsfähigkeit touristischer Angebote verbessern. Durch die Entwicklung von Tourismus- und Dienstleistungsangeboten für neue Zielgruppen und deren Verknüpfung mit der Vermarktung regionaler Produkte wird die Anziehungskraft der Tourismusdestinationen Brandenburgs erhöht und in der Nebensaison wird ein Anreiz geschaffen, die Anzahl der für Brandenburg sehr bedeutsamen Tagestouristen und die Aufenthaltsdauer von Übernachtungsgästen zu erhöhen. Damit soll im entscheidenden Maße zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen werden.</p> <p><b>Inhalt der Maßnahme</b></p> <p>Im Mittelpunkt der Förderung stehen die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten,</li><li>- Konsolidierung des derzeitigen Beschäftigungsniveaus,</li><li>- bessere räumliche Ausgewogenheit und ein stärkerer Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Gebieten,</li><li>- stärkere Nutzung moderner Informationstechnologien und Etablierung von IKT-Initiativen durch gemeinschaftliche Strukturen, um Größenvorteile zu erreichen</li><li>- Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume und</li><li>- Steigerung der Gästezahlen und der Aufenthaltsdauer.</li></ul> <p>Die Förderung sollte sich - ausgerichtet an den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 - prioritär auf die nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft und die Entwicklung zukunftsfähiger Wertschöp-</p>

<sup>135</sup> MW (dwif Consulting GmbH, ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH) Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg 2006 - 2010", S. 42

<sup>136</sup> Plieninger, Bens, Hüttl: Naturräumlicher und sozioökonomischer Wandel, Innovationspotenziale und politische Steuerung am Beispiel des Landes Brandenburg, April 2005, S. 20

<p>fungspotenziale im ländlichen Raum konzentrieren.</p> <p>Die Vorhaben sollten unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung der Landesförderstrategie den Zielen und Handlungsfeldern gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten entsprechen.</p> <p>Dabei ist auf regionale Besonderheiten und Traditionen, Stadt-Umland-Verflechtungen sowie die reichhaltige Ausstattung des Naturraumes zurückzugreifen. Die Förderung touristischer Vorhaben zielt in Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg auf eine verstärkte thematische Vermarktung des Reiselandes Brandenburg ab.</p> <p>Die Förderung des ELER erfolgt in Abgrenzung zum EFRE in kleinen Beherbergungsbetrieben mit bis zu 25 Betten und in kleinen Infrastruktur- und Informationseinrichtungen im ländlichen Raum.</p>	
<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>137</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewandeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.3 „Förderung des Fremdenverkehrs“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Ergänzend werden Landesmaßnahmen unterstützt zur:                  Förderung des ländlichen Tourismus und Naturtourismus durch kleine Infrastruktur- und Informationseinrichtungen, kleine Beherbergungsbetriebe, Produktentwicklung, Verbesserung der Vermarktung von Tourismusdienstleistungen, Vernetzung und Kooperation,</p>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen</p>	<p>a) Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.3 „Förderung des Fremdenverkehrs“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Bei Landesmaßnahmen gilt:                  Zuwendungsart:                      Projektförderung                  Finanzierungsart:                    Anteilfinanzierung                  Form der Zuwendung:                Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt:                  - Bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben für natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts                  - Bis zu 75 % der zuschussfähigen Ausgaben für juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen, Vereine und Verbände.</p> <p>a) Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 25 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>

<sup>137</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

Zuwendungsempfänger	a) Entsprechend der Maßnahmen 4.3.1.3 „Förderung des Fremdenverkehrs“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. b) Ergänzend dazu gilt: Begünstigte der Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus) sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts.
Zuwendungsvoraussetzungen	Entsprechend der Maßnahme 4.3.1.3 „Förderung des Fremdenverkehrs“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung von Infrastrukturvorhaben dient der Erleichterung touristischer Aktivitäten, berücksichtigt die demografische Entwicklung der jeweiligen Region (Demografiecheck) und ist mit anderen Förderinstrumenten des Landes zu vernetzen.</li> <li>- Die Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus) berücksichtigt die in der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg enthaltenen Handlungsfelder und Maßnahmen.</li> </ul> Die Förderprojekte müssen den Zielen und Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege entsprechen (Zuwendungsbestimmung). Dementsprechend sind mit der Antragstellung die Gesamtheit der einschlägigen nationalen Regelungen wie die entsprechenden Pläne (Landesentwicklungsplan, Gebietsentwicklungspläne, Landschaftspläne, Fachpläne) und gesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch, Brandenburgische Bauordnung, Brandenburger Naturschutzgesetz, Schutzgebietsverordnungen, Immissionsschutzgesetz, Wassergesetz) zu beachten sowie erforderliche Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Gesetze einzuleiten. Erteilte Genehmigungen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen sind vom Antragsteller im Antragsverfahren vorzulegen.

## 2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006

Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 wurde im Jahr 2005 festgestellt, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungseffekte überwiegend durch Unternehmensinvestitionen erzielt werden und bisher dabei die Sicherung von Beschäftigung im Vordergrund steht,</li> <li>- der Beitrag zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung gemessen am Input noch vergleichsweise gering ist,</li> <li>- angesichts der veränderten Rahmenbedingungen sich ein zunehmender Bedarf zur Erschließung von Einkommensalternativen abzeichnet und</li> <li>- die investive Förderung durch Know-how-Transfer, Qualifizierung und konzeptionelle Leistungen unterstützt werden muss.</li> </ul>
--

## 3. Begleitung und Bewertung

Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der geförderten neuen Tourismusvorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Art der Vorhaben (kleine Infrastrukturmaßnahmen, Erholungsinfrastruktur, Entwicklung und Marketing von ländlichen Tourismusdienstleistungen)</li> <li>- Anzahl der Zuwendungsempfänger nach Geschlecht und Alter</li> <li>- Anzahl unterstützter Beherbergungseinrichtungen und geschaffener Betten</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung [EUR] in geförderten Betrieben</li> <li>- Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Unternehmen, Geschlecht und Alter</li> <li>- Anzahl zusätzlicher touristischer Besucher in der betroffenen Gemeinde</li> </ul>

<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>- 200 geförderte Tourismusvorhaben</li><li>- 129 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li><li>- 16,8 Mio. EUR Bruttowertschöpfung</li><li>- 140 geschaffene Arbeitsplätze (davon: 65 für Frauen)</li><li>- 50 % mehr touristische Besucher in den betroffenen Gemeinden</li></ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und soll die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung unterstützen. Durch gezielte Besucherlenkung werden sensible Naturräume vor Beeinträchtigungen geschützt.</p> <p>Chancengleichheit: Die Förderung des Fremdenverkehrs soll insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen.</p>

### 5.3.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

#### 5.3.3.2.1 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe b, Ziffer i in Verbindung mit Artikel 56; [Code 321])

<b>1. Beschreibung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>	
Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung.	
<b>Inhaltliche Begründung</b>	
<p>In Verwirklichung der <b>strategischen Leitlinien der EU</b> soll der ländliche Raum auch für künftige Generationen attraktiv bleiben und gestaltet werden. In Übereinstimmung mit diesem Ziel werden im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität sowie die Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen angestrebt.</p> <p>In der <b>sozioökonomischen Analyse</b><sup>138</sup> wird festgestellt, dass in Brandenburg die Tragfähigkeit soziokultureller und weiterer Angebote der Grundversorgung zunehmend gefährdet ist, da die anhaltende Abwanderung der Bevölkerung aus den peripheren Landesteilen zu einer sinkenden Auslastung und Wirtschaftlichkeit führt. Um die Lebensqualität im ländlichen Raum und insbesondere in den Dörfern und kleinen Städten als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu erhalten, sind neue Dienstleistungen zur Grundversorgung für Unternehmen, Selbständige und Einwohner in erreichbarer Entfernung notwendig. Sie sollen angesichts aktueller und prognostizierter demografischer Entwicklungen einerseits der Abwanderung entgegenwirken sowie neue Bewohner und Gäste gewinnen und andererseits die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote gewährleisten.</p> <p>Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung wird die Lebensqualität der Dorfbewohner und ihrer Gäste erhöhen. Erwartet wird dies insbesondere bei jüngeren Einwohnern hinsichtlich der Verbesserung ihrer Mobilität und bei älteren Einwohnern hinsichtlich der Erreichbarkeit bestehender und neuer Angebote. Infolge der in der Regel stattfindenden Nutzung vorhandener Gebäude wird eine Ressourceneinsparung erreicht.</p>	
<b>Inhalt der Maßnahme</b>	
<p>Auf der Grundlage lokaler Bedürfnisse der Einwohner, Gäste und sozioökonomischer Akteure sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erreichbare Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Einwohner,</li> <li>- Versorgungs- und Betreuungsdienstleistungen für Kinder und ältere Bewohner,</li> <li>- eine zuverlässige und wirtschaftliche Breitbandinfrastruktur zur Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten ländlichen Gebieten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete und</li> <li>- Dienstleistungen zur Erhöhung der Mobilität der Bewohner ländlicher Gebiete</li> </ul> <p>aufgebaut werden.</p> <p>Dabei sind vorhandene und zu entwickelnde Stadt-Umland-Beziehungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.3.2.1. "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung" angeboten (a).</p> <p>Zusätzlich zur o. g. Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahme ergänzende Fördergegenstände angeboten (b).</p>	
Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2</p>

<sup>138</sup> Siehe Kap. 3.1.5

	<p>Buchstabe i) der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>139</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewendeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <p>a) Entsprechend Nationaler Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.3.2.1. "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung" in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>b) Als Landesmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen und kleiner Infrastruktureinrichtungen zur Grundversorgung einschließlich innovativer mobiler Serviceangebote</li> <li>- Unterstützung lokaler Initiativen im sozialen Bereich</li> </ul> <p>c) Maßnahme außerhalb der Nationalen Rahmenregelung :</p> <p>Schaffung von Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen</p> <p>Mit Hilfe der Förderung können diejenigen Breitbandinvestitionskosten in den ländlichen Räumen bezuschusst werden, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Netzbetreiber zur Finanzierung der Investitionen nicht gedeckt sind. Bei leitungsgebundener Infrastruktur ist die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich der Verteilereinrichtungen förderfähig; bei funkbasierten Lösungen ist die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente bis einschließlich des Sendemastes förderfähig.</p> <p>Förderfähig ist auch die Verlegung von Leerrohren (die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können) mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard, z. B. „drei- oder mehrfach D 50“, seitens des Zuwendungsempfängers als Bauherr oder sofern der Zuwendungsempfänger allein über die Nutzung der Leerrohre verfügberechtigt ist.</p> <p>Neben Maßnahmen zur technischen Realisierung können auch Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und der Begleitung der Maßnahmen zum Breitbandinfrastrukturausbau dienen, gefördert werden.</p>
<p>Art, Umfang und Höhe</p>	<p>a) Entsprechend Nationaler Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.3.2.1. "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung" in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>b) Als Landesmaßnahme:</p> <p>Zuwendungsart:           Projektförderung          Finanzierungsart:       Anteilfinanzierung          Form der Zuwendung:   Zuschuss          Die Zuwendung wird gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul>

<sup>139</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<p>- Bis zu 75 % der zuschussfähigen Ausgaben für juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen, Vereine und Verbände</p> <p>c) Maßnahme außerhalb der Nationalen Rahmenregelung:</p> <p>Zuwendungsart:           Projektförderung          Finanzierungsart:       Anteilfinanzierung          Form der Zuwendung:   Zuschuss          Die Zuwendung wird gewährt:</p> <p>Bis zu 90 % der zuschussfähigen Ausgaben für Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung ländlicher Räume</p> <p>Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts sind die Verordnungen (EG) Nr. 1998/2006 vom 01. Januar 2007 (de-minimis-Beihilfen) sowie Nr. 70/2001 der Kommission vom 12 Januar 2001 (KMU-Beihilfen) zu beachten.</p> <p>a) Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.          b) Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 25 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.          c) Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger (vgl. Abschnitt II der Nationalen Rahmenregelung) mindestens 10 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 90 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Als Grundlage für die Beteiligung des ELER werden die Zuwendungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden herangezogen.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>a) Entsprechend Nationaler Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.3.2.1. "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung" in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>b) Als Landesmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen, Vereine und Verbände</li> <li>- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul> <p>c) Maßnahme außerhalb der Nationalen Rahmenregelung:          Gemeinden und Gemeindeverbände</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>a) und b)</p> <p>In der Regel soll die Förderung in den Gebieten erfolgen, in denen eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie umgesetzt wird.          Eine Umnutzung von Gebäuden wird vorrangig für gewerbliche Zwecke unterstützt.          Neubauten sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.          Die Förderung von Infrastrukturvorhaben dient der Erleichterung wirtschaftlicher Aktivitäten, berücksichtigt die demografische Entwicklung der jeweiligen Region (Demografiecheck) und ist mit anderen Förderinstrumenten des Landes zu vernetzen.</p> <p>c) Die Förderung von Landkauf für die Breitbandversorgung ländlicher Räume ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger hat einen Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung im zu versorgenden Gebiet unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber zu erbringen. Außerdem muss er zur Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers ein</p>

	<p>offenes und transparentes Auswahlverfahren durchführen. Die Veröffentlichung muss zumindest im offiziellen Amtsblatt sowie im Internetangebot der Gemeinde erfolgen. Dabei sind die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts zu beachten. Die Beschreibung der Leistungen im offenen und transparenten Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des ermittelten und prognostizierten Bedarfs und muss technologieneutral abgefasst sein. Die Untergrenze für eine Grundversorgung der Privatnutzer muss mindestens 2 Mbit/s Downstream betragen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter, aus welcher der Zuschussbetrag hervorgeht, den der Anbieter zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für erforderlich hält. Das Angebot umfasst auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität). Es soll bei gleichen technischen Spezifikationen das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden.</p> <p>Die Verlegung der Leerrohre bzw. Leerrohrnetze ist zu dokumentieren. Den an der Nutzung der Leerrohre interessierten Netzbetreibern sind alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Fall, dass ein Auswahlverfahren erfolglos bleibt oder die Realisierung der Investition durch einen privaten Anbieter einen höheren Zuschuss erfordert als bei Realisierung durch den Zuwendungsempfänger, kann der Zuwendungsempfänger die Investitionen selbst durchführen.</p> <p>Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Zuwendungszweck innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren nicht mehr gewährleistet ist. Die öffentlichen Ausgaben sind auf 500.000 EUR pro Einzelvorhaben beschränkt.</p> <p>Der Zugang zu staatlich geförderten Breitbandinfrastrukturen (einschließlich der Nutzung von Leerrohren) muss auf Vorleistungsebene für Dritte offen sein.</p> <p>Wenn ein Zuwendungsempfänger die Investition selbst durchführt, ist die Nutzung der Netzinfrastruktur in einem offenen und transparenten Verfahren unter Beachtung des Vergaberechts zu vergeben.</p> <p>Bereits bei Antragstellung sind geeignete projektspezifische Indikatoren sowie entsprechende zeitpunktbezogene Ausgangs- und Zielwerte zu benennen, die eine Beurteilung des Umfangs der Zielerreichung ermöglichen.</p> <p>Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Regelung nach Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 oder im Rahmen der nach Art. 87 Absatz 3 Buchstabe c des EG-Vertrages genehmigten Beihilfe N 115/2008 „Breitbandversorgung ländlicher Räume in Deutschland“ (Genehmigungsentscheidung Nr. K (2008) 3157 vom 02.07.2008) und der genehmigten Beihilfe N 368/2009 vom 22.12.2009 (Genehmigungsentscheidung Nr. K (2009) 10669 vom 22.12.2009; Korrigendum Nr. K (2010) 1308 vom 05.03.2010).</p>
--	--

## 2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006

Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 wurde festgestellt, dass

- die Grundversorgung sehr wesentlich die Lebensqualität im ländlichen Raum kennzeichnet,
- die Tragfähigkeit vorhandener Einrichtungen wegen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf und in peripheren Regionen infolge der fortschreitenden Abwanderung gefährdet ist,
- vom Zurückgang der Grundversorgung vor allem die wenig mobilen und von wohnortnaher Infrastruktur abhängigen Bevölkerungsgruppen betroffen sind,
- die Anbindung an moderne Informationssysteme teilweise noch mangelhaft ist,
- insbesondere die Lebenswelt der Frauen aufgrund traditionellen Rollenverständnisses von der

Grundversorgung beeinflusst wird und - durch den Ausbau und die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien räumliche Entfernungen im Dienstleistungssektor an Bedeutung verlieren.	
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl geförderter Vorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach IKT Initiative, Mobilität, Kultur und soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung u. andere.
Ergebnis	- Umfang der Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitieren - Anstieg der Internetanwendung im ländlichen Raum - Anzahl gesicherter/ geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Geschlecht, Alter und Dienstleistungsbereichen
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	- 300 Fördervorhaben - 148,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen - 520.000 Einwohner profitieren von den verbesserten Leistungen - 100 Gemeinden/Ortsteile werden mit Breitbandanschlüssen versorgt - 4.300 zusätzliche Breitbandanschlüsse - 60 geschaffene Arbeitsplätze (davon: 15 für Frauen) - 450 erhaltene Arbeitsplätze (davon: 150 für Frauen)
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	Umwelt: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und soll die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung unterstützen.  Chancengleichheit: Die Entwicklung von Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung soll insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen und die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

### 5.3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe b, Ziffer ii; [Code 322])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhöhung der Attraktivität und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs.

##### Inhaltliche Begründung

Die **EU-Strategie** orientiert beim Einsatz der Mittel darauf, dass sie zur übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im **Nationalen Strategieplan** geforderte Verbesserung der Strukturen und der Lebensqualität in den ländlichen Räumen soll auch in **Brandenburg** durch eine Synergien erschließende "stärkere Einbindung der Dorfentwicklung in Konzepte zur regionalen Entwicklung (Wirtschaft, Tourismus)" erreicht werden.

Die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Dorfformen **Brandenburgs und Berlins** sind bedeutsam für die Ausprägung der Lebensqualität und regionalen Identifikation der Bevölkerung sowie für die touristische Attraktivität ländlicher Regionen. Beachtenswert sind zahlreiche dorfbildprägende Gebäude und Gebäudeensembles, Dorfanger sowie Parkanlagen.

Durch die Dorferneuerung und -entwicklung werden insbesondere für jüngere Menschen attraktivere Wohnbedingungen in bisher leer stehender oder gering genutzter Bausubstanz und im gewerblichen Bereich durch die Umnutzung vorhandener, oft brach gefallener Gebäude erwartet. Darüber hinaus wird sie zur Schaffung bzw. Ergänzung von Einkommen beitragen, um somit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die regionaltypische ortsbildgerechte Gestaltung der Siedlungs- und Infrastruktur führt zur Erhöhung der Lebensqualität der Einwohner und der Attraktivität für Gäste. Darüber hinaus können erhebliche temporäre Arbeitsplatzeffekte eintreten, da in die Realisierung der Fördervorhaben in der Regel das lokale Handwerk einbezogen wird.

##### Inhalt der Maßnahme

Um die Dörfer als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte der ländlichen Regionen Brandenburgs zu erhalten und deren wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, ist die Förderung auf folgende Ziele gerichtet:

- Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnraum und Verbesserung des Wohnumfeldes und zur Unterstützung integrierter Initiativen zur Schaffung und Konsolidierung von Beschäftigung durch Diversifizierung und Unternehmensgründungen (Gegenstand der Förderung können u.a. Investitionen zum Erhalt ortsbildprägender Gebäude sein. Das umfasst Investitionen am Bauwerk/Baukonstruktion und mit dem Gebäude fest verbundene nutzungsunabhängige technische Anlagen. Es werden keine Maßnahmen im Sinne eines Wohnungsbauprogramms unterstützt.),
- Erhalt ländlicher Siedlungsstrukturen und kulturhistorischer Gebäude/Ensemble und Verbesserung der Lebensqualität,
- Modernisierung der örtlichen Infrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt (z.B. die begleitende Begrünung von Dorfängern, die Sanierung und Begrünung von Dorfteichen, Neugestaltung des Grüns im Ort). Hierbei werden Vorhaben unterstützt, welche das Grün im Ort gestalten. Aktivitäten, die sich auf Wald beziehen, sind nicht geplant, die Maßnahme 322 umfasst keine Forstaktivitäten.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und soll die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung unterstützen. Die Erneuerung und Entwicklung vorhandener Gebäude und erschlossener Standorte senkt den Verbrauch unversiegelter Flächen.

Diese Maßnahme wird entsprechend der Maßnahme "4.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung" in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt.

Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)	<p>Entsprechend der Maßnahme "4.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung" in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>140</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewandeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p>
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<p>Entsprechend der Maßnahme "4.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung" in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p>
Zuwendungsempfänger	<p>Entsprechend der Maßnahme „4.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p>
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>Entsprechend der Maßnahme „4.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Regel sollen Maßnahmen in Dörfern<sup>141</sup> zur Unterstützung der ländlichen Wirtschaft im Rahmen der Umsetzung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien erfolgen.</li> <li>- Die Förderung von Infrastrukturvorhaben dient der Erleichterung wirtschaftlicher Aktivitäten, berücksichtigt die demografische Entwicklung der jeweiligen Region (Demografiecheck) und ist mit anderen Förderinstrumenten des Landes zu vernetzen.</li> </ul>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 - 2006</b>	
<p>Im Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 wird festgestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das bauliche Erbe, gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Dorfformen als weiche Standortfaktoren zur Ausprägung der Lebensqualität beitragen,</li> <li>- die Nutzung und der Erhalt von Gebäuden und Gebäudekomplexen konzeptionell und finanziell kaum abgesichert sind und der Leerstand an Gebäuden zu nehmen wird,</li> <li>- bisher in der Dorferneuerung bereits viel erreicht wurde, eine stärkere öffentliche Sensibilisierung für regionale Baukultur ausgeprägt ist und infrastrukturelle Grundlagen geschaffen wurden, die Investitionsbereitschaft im privaten Bereich zu erhöhen,</li> <li>- die Tragfähigkeit zu vieler Gemeinschaftseinrichtungen von weiterer Förderung abhängt,</li> </ul>	

<sup>140</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

<sup>141</sup> Einschließlich der Dörfer, die im Zuge der Gemeindegebietsreform in Städte eingemeindet worden sind

- innovative Möglichkeiten der Umnutzung, Vermarktung leer stehender Gebäude entwickelt werden müssen, ehe Neubauten genehmigt werden und
- die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung stärker als bisher an wirtschaftliche Effekte im ländlichen Raum und an demografische Entwicklungen gekoppelt werden muss.

### 3. Begleitung und Bewertung

Indikator	Beschreibung
Output	- Anzahl einbezogener Dörfer, Anzahl von Vorhaben und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Vorhabensbereichen, Anzahl von Umnutzungen, Träger der Vorhaben
Ergebnis	- Umfang der Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert - Anzahl gesicherter/ geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Geschlecht, Alter und Dienstleistungsbereichen - Anzahl erhaltener ortsbildprägender Gebäude

### 4. Quantifizierung der Ziele

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.600 Fördervorhaben</li> <li>- 375 einbezogene Dörfer</li> <li>- 107,2 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- 1.300 erhaltene ortsbildprägende Gebäude</li> <li>- 260.000 Einwohner profitieren von den verbesserten Leistungen</li> <li>- 1.500 erhaltene Arbeitsplätze (davon: 400 für Frauen, 200 unter 25jährige)</li> <li>-</li> </ul>
--	--

### 5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)

	<p><b>Umwelt:</b>                  Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und soll die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung unterstützen. Die Erneuerung und Entwicklung vorhandener Gebäude und erschlossener Standorte senkt den Verbrauch unversiegelter Flächen.</p> <p><b>Chancengleichheit:</b>                  Die Dorferneuerung und -entwicklung soll insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen.</p>
--	---

### 5.3.3.2.3 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe b, Ziffer iii in Verbindung mit Artikel 57; [Code 323])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

##### Inhaltliche Begründung

Die **strategische Leitlinien der Gemeinschaft** zielen auf die Erhaltung und Gestaltung eines auch für künftige Generationen attraktiven ländlichen Raums. Dazu fordert die **Nationale Strategie** die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländliche Natur- und Kulturerbes.

In der **sozioökonomischen Analyse** wird herausgestellt<sup>142</sup>, dass die ländlichen Gebiete **Brandenburgs und Berlins** sowohl über vielfältige regionaltypische baukulturelle Besonderheiten und ein regionalspezifisches Kulturerbe als auch über eine reiche Natur- und Landschaftsausstattung mit hohem Erholungswert und Tourismuspotenzial verfügen. Dies manifestiert sich in einem engmaschigen Netz an Großschutzgebieten, die fast ein Drittel der Fläche Brandenburgs umfassen, und in FFH- und SPA-Gebieten, die etwa 26 % der Landesfläche Brandenburgs und 7 % der Fläche Berlins einnehmen. Deshalb soll diese Kulturlandschaft, ihr ländliches Kulturerbe und das natürliche Erbe erhalten, verbessert und in Wert gesetzt werden. Im Zuge der dessen werden zusätzliche Einkommensquellen und die Stärkung des gemeinnützigen und ehrenamtlichen Sektors sowie eine Steigerung der Akzeptanz für den Natur- und Denkmalschutz erwartet.

Weiterhin wird beabsichtigt, dass die Vorhaben zur Förderung des natürlichen Erbes dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenwirken sowie das Vorkommen hochwertiger Lebensräume und geschützter und gefährdeter Arten gesichert und erweitert werden. Die Vorhaben zur Förderung des kulturellen Erbes lassen eine Erhöhung der Attraktivität der Kulturlandschaft für Einwohner und Gäste und damit eine höhere Inwertsetzung des ländlichen Erbes erwarten.

##### Inhalt der Maßnahme

Für zahlreiche Natura-2000-Gebiete Brandenburgs und Berlins müssen nun Schutz- und Bewirtschaftungspläne erarbeitet und zum Teil umgesetzt werden, um den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zu entsprechen. Das natürliche Erbe ist insbesondere in Großschutzgebieten durch die Förderung der biologischen Vielfalt, der Sicherung der Natura-2000-Gebiete, des Feuchtgebietsschutzes und von Biotopverbänden zu erhalten und zu verbessern. Dem sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert dienen. Die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen in Natura-2000-Gebieten und in weiteren Gebieten mit einem hohen Naturwert sowie andere vorbereitende Maßnahmen sind unverzichtbare Grundlagen dieser Förderung und der Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes. Grundlage aller Aktivitäten muss die Akzeptanz für Natur- und Umweltschutzziele und notwendige Maßnahmen zu ihrer Erreichung in der Region sein. Dabei ist auf vorhandene Strukturen und Kompetenzen der Großschutzgebiete und ihrer Netzwerke aufzubauen.

Die Förderung von Vorhaben zum Erhalt des ländlichen Erbes soll vorrangig der Ergänzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der touristischen Attraktivität dienen.

Schwerpunkte:

- Verbesserung des Naturschutzes sowie des Dorf- und Landschaftsbildes,
- Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen,
- Erhöhung der Biodiversität und naturnahe Gestaltung von Biotopen,
- mittelbar positive Effekte auf abiotische Schutzgüter,
- modellhafte Beiträge zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung in Großschutzgebieten,
- Erhöhung der touristischen Attraktivität und der Heimatverbundenheit.

<sup>142</sup> Kapitel 3.1.4 und 3.1.5

<p>Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Maßnahme 4.3.2.3 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ angeboten. Außerhalb der o. g. Nationalen Rahmenregelung gibt es ergänzende Fördergegenstände. (siehe Buchstaben a) und b) im Abschnitt Fördergegenstände)</p>	
<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG)Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>143</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewendeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <p>a) Entsprechend Maßnahme 4.3.2.3 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung als Landesmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert gemäß Artikel 6, Abs. 1 FFH-Richtlinie,</li> <li>- Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen,</li> <li>- Investitionen zur Erhaltung von Landschaftselementen und Lebensräumen auf Sonderstandorten,</li> <li>- Investitionen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Kultur- und Naturwert,</li> <li>- Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes,</li> <li>- Investitionen in Besucherinformationszentren in Großschutzgebieten</li> <li>- Vorhaben des Artenschutzes (gemäß Vogelschutzrichtlinie und insbesondere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) einschließlich Schutz- und Sicherungseinrichtungen,</li> <li>- projektbezogener Grunderwerb, einschließlich Grunderwerbsnebenkosten, sofern für die Durchführung von Maßnahmen zwingend erforderlich.</li> </ul>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>a) Entsprechend Maßnahme 4.3.2.3 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>Nach Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sind lediglich Investitionen für einmalige Maßnahmen zuwendungsfähig. Eine Förderfähigkeit von laufenden Kosten wie auch von Personalkosten ist ausgeschlossen.</p>

<sup>143</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<p>b) Bei Landesmaßnahmen:</p> <p>Zuwendungsart:           Projektförderung                  Finanzierungsart:       Anteilfinanzierung/Vollfinanzierung                  Form der Zuwendung:   Zuschüsse</p> <p>Die Zuwendung wird gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu 75 % der zuschussfähigen Ausgaben für juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Stiftungen, Vereine und Verbände zum Erhalt und zur Verbesserung des Kulturerbes,</li> <li>- Bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben für natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts zum Erhalt und zur Verbesserung des Kulturerbes,</li> <li>- 100 % der Kosten für die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000- und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert sowie für die Erhaltung von Landschaftselementen und Lebensräumen auf Sonderstandorten,</li> <li>- Bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten für die übrigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes,</li> </ul> <p>Nicht förderfähig sind Kosten für Landkäufe in Höhe von mehr als 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen sind Förderungen für die Erhaltung der Umwelt gemäß Artikel 71 Absatz 3c VO (EG) 1698/2005 bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies betrifft ausschließlich Maßnahmen zum Erhalt des natürlichen Erbes (z.B. Moorschutz, Artenschutz u. a.).</p> <p>Nach Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 sind lediglich Investitionen für einmalige Maßnahmen zuwendungsfähig. Eine Förderfähigkeit von laufenden Kosten wie auch von Personalkosten ist ausgeschlossen.</p> <p>a) Die innerstaatliche Lastenverteilung bezieht sich auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 25 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p> <p>Die Zuwendung in Höhe von 100 % der Kosten für die Bearbeitung der Schutz- und Bewirtschaftungspläne stellt eine Ausnahme zur innerstaatlichen Lastenverteilung dar.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>a) Entsprechend Maßnahme 4.3.2.3 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Bei Landesmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe oder deren Zusammenschlüsse</li> <li>- Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Naturschutzstiftungen</li> <li>- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</li> <li>- Juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> </ul>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen</p>	<p>a) Entsprechend Maßnahme 4.3.2.3 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ in der jeweils gültigen Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p> <p>b) Bei Landesmaßnahmen:</p> <p>Die Umsetzung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des kulturellen Erbes erfolgt in der Regel in den Gebieten, in denen eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie umgesetzt wird.</p> <p>Die Förderung der Vorhaben zur Verbesserung des kulturellen Erbes dient der Erleichterung wirtschaftlicher Aktivitäten, berücksichtigt die</p>

	<p>demografische Entwicklung der jeweiligen Region (Demografie-Check) und ist mit anderen Förderinstrumenten des Landes zu vernetzen.</p> <p>Die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen innerhalb von Großschutzgebieten und von Themenmanagementplänen (für festgelegte Arten und Lebensräume) für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert erfolgt unter Verantwortung des MUGV auf der Grundlage von Ausschreibungen an geeignete Leistungserbringer.</p> <p>Gebietskulisse für Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes sind Natura-2000-Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert im ländlichen Raum Brandenburgs. Für die Erarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen gilt die Natura-2000-Gebietskulisse. Für FFH-Gebiete, die anteilig im ländlichen Raum liegen, sind Management- und Schutz- und Bewirtschaftungspläne nur dann förderfähig, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. FFH-Gebiete, die überwiegend außerhalb des ländlichen Raums liegen, können nicht gefördert werden.</p> <p>Die Förderung von Besucherinformationszentren basiert auf einer entsprechenden Landeskonzeption.</p>
<p><b>2. Rückblick Förderperiode 2000 - 2006</b></p>	
<p>In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/99 des Landes Brandenburg wird eingeschätzt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Natura-2000-Gebieten noch ein großer Bedarf besteht, Landwirte und Einwohner besser mit den Zielen des Naturschutzes vertraut zu machen, um dadurch Verständnis und Akzeptanz zu verbessern und</li> <li>- Beratungsangebote für Aktivitäten zur Verbesserung der Natura-2000-Gebiete und anderer Gebiete mit hohem Naturwert und für Agrarumweltmaßnahmen etabliert werden sollten.</li> </ul> <p>Dies kann nur auf der Grundlage gebietsbezogener Schutz- und Bewirtschaftungspläne zielgerichtet und effektiv erfolgen, deren Umsetzung investiv begleitet werden muss.</p>	
<p><b>3. Begleitung und Bewertung</b></p>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl geförderter Maßnahmen und Gesamtinvestitionsvolumen unterteilt nach Maßnahmen zum Erhalt des Naturerbes und Studien sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang der Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitieren</li> <li>- Verbesserung der Wasserverhältnisse in Mooren</li> </ul>
<p><b>4. Quantifizierung der Ziele</b></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 470 Fördervorhaben, davon                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- 120 Vorhaben zum Erhalt des Kulturerbes</li> <li>- 200 geförderte Managementpläne für Natura-2000-Gebiete</li> <li>- 150 Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes</li> </ul> </li> <li>- 120 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen</li> <li>- Verbesserung der Wasserverhältnisse in Mooren auf mindestens 500 ha Moorfläche</li> <li>- 455.000 Einwohner profitieren von den verbesserten Leistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Kulturerbes</li> </ul>

### **5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)**

	<p>Umwelt: Die Maßnahmen wirken sich positiv auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild aus. Die Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Umwelt können auf der Grundlage vorliegender Bewirtschaftungskonzepte in den Natura-2000-Gebieten zielführender und effektiver eingesetzt werden. Erwartet werden eine stärkere Sensibilisierung für Natur- und Umweltbelange. Mittelbar werden auch abiotische Schutzgüter verbessert.</p> <p>Chancengleichheit: Keine spezifischen Wirkungen</p>
--	--

### 5.3.3.3 Ausbildung und Information

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 52, Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 58; [Code 331])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

Unterstützung der Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

##### Inhaltliche Begründung

Die **strategischen Leitlinien der Gemeinschaft** verlangen eine Förderung des "Erwerbs von Qualifikationen". Insbesondere Frauen, junge Menschen und ältere Arbeitnehmer sollen durch den Erwerb von Kenntnissen und die Aneignung traditioneller Fertigkeiten und neuer Fähigkeiten in die Lage versetzt werden, sich nachhaltig neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Die **Nationale Strategie** hält deshalb "zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation [...] Hilfestellungen durch gezielte Beratung, Information und andere Förderangebote" für erforderlich, um "Einstiegerschwernisse" bei der Aufnahme neuer Tätigkeiten zu mildern. Die Akteure im ländlichen Raum **Brandenburgs und Berlins** beschreiten neue Wege bei der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Regionen und stehen dabei neuartigen Herausforderungen der Wirtschaft, der Verbesserung der Umwelt und der demografischen Entwicklung gegenüber. Mit der Vermittlung von Kenntnissen und Informationen über die Machbarkeit der Gestaltung innovativer Entwicklungsprozesse sollen die wirtschaftlichen Aktivitäten unterstützt und ein Beitrag zur Risikominderung geleistet werden.

Eine Studie zur „Innovation für Arbeit im ländlichen Raum“<sup>144</sup> schlussfolgert u. a., dass ein Innovationsverhalten vorherrscht, das sich auf Risikovermeidung orientiert. Dem kann durch eine finanzielle Unterstützung von Bildungs- und Informationsaktivitäten, die die Ängste vor notwendigen Veränderungen und Risiken neuer Herangehensweisen mindert, entgegengewirkt werden.

Vor allem im ländlichen Tourismus, Handwerk und Gewerbe, in der Nutzung regenerativer Energieträger, in der Regionalvermarktung sowie bei der Etablierung in Nischenmärkten gibt es Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung. Neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, insbesondere Neu- und Existenzgründungen im ländlichen Raum Brandenburgs, sollen mit Qualifikationen für neue Tätigkeitsfelder unterstützt werden, um einer seit 2004 beobachteten Dequalifizierung wirksamer begegnen zu können (siehe "Ergebnisse der Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Potsdam" vom 27.06.2005).

Erwartet werden die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum, eine aktivere und qualifiziertere Mitwirkung der Akteure an der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung in den Regionen, eine breitere Einbeziehung der ländlichen Bevölkerung in lokale und regionale Entwicklungsprozesse sowie eine Unterstützung der Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten der Dorfbewohner im Haupt- und Nebenerwerb.

##### Inhalt der Maßnahme

Um stärker wissensbasiert integrierte Initiativen zur Schaffung und Konsolidierung von Beschäftigung durch Diversifizierung, Unternehmensgründungen sowie örtliche Dienstleistungen und die Akteure bei der Aufnahme neuer Tätigkeiten zu unterstützen, sollen geeignete Informations-, Qualifikations- und Beratungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden.

Dabei sollen insbesondere Wirtschaftsakteure bei der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, der Konsolidierung und Gründung von Kleinstunternehmen und bei der umfassenderen Nutzung von IKT gefördert werden.

Berufsorientierende Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Umweltbereich sollen im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms 2007 - 2013 des ESF für Brandenburg unterstützt werden. In Umsetzung dieser Maßnahme wird im Zuge des Verfahrens der Ausarbeitung der entsprechenden Richtlinie sowie der Bewilligung einzelner Vorhaben gesichert, dass keine Überschneidung mit Aktionen des ESF erfolgt.

---

<sup>144</sup> Brüggemann und Riehle, Wald-Arbeitspapier Nr. 10, Freiburg, März 2005, S. 21

<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>145</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewandeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulungen, Seminare, Kurse, Exkursionen vorrangig für Wirtschaftsakteure und Existenzgründer und andere lokale Akteure (Exkursionen können nur als Teil einer Bildungs- oder Informationsveranstaltung unterstützt werden)</li> <li>- Qualifizierung junger Menschen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Fertigkeiten (Tourismus, Freizeitgestaltung, Umweltdienste, Herstellung von Qualitätsprodukten, traditionelle ländliche Fertigkeiten)</li> <li>- Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern</li> <li>- Informationsmaßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit regionaler Partnerschaften, von Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten und von ehrenamtlichen Aktivitäten</li> <li>- Vorbereitung und Verbreitung von Informationen mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>Zuwendungsart:                      Projektförderung                  Finanzierungsart:                    Anteilfinanzierung                  Form der Zuwendung:                Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 85 % der zuschussfähigen Ausgaben.                  Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 15 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 85 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>
<p>Zuwendungsempfänger</p>	<p>Einrichtungen und Organisationen aller Rechtsformen mit nachweislicher Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung und Informationsmaßnahmen.</p> <p>Die Kompetenz der Bildungsanbieter für die Durchführung beruflicher Weiterbildung und die Qualität ihrer Bildungsangebote werden auf der Grundlage einer Checkliste durch einen Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. geprüft, dem Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, Bildungsanbietern, Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberverbänden, Berufsständen (z.B. IHK und Handwerkskammer) sowie Vertreter von MIL und dem LVLV angehören. Informationsmaßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten unterliegen nicht dieser Prüfung.</p>

<sup>145</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

Zuwendungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die inhaltliche Ausrichtung muss sich an den Anforderungen der Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Maßnahmen des EPLR Brandenburgs und Berlins orientieren und inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien entsprechen.</li> <li>- Schulungsmaßnahmen, die Teil normaler Programme oder Ausbildungsgänge im Sekundarbereich oder höheren Bereichen sind, können nicht unterstützt werden.</li> <li>- Schulungsmaßnahmen, die durch den ESF gefördert werden, können nicht unterstützt werden.</li> <li>- Die Mindestteilnehmerzahl bei geförderten Bildungs- und Informationsveranstaltungen liegt bei acht Personen.</li> </ul>
<b>2. Rückblick Förderperiode 2000 – 2006</b>	
Bei der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des OP Brandenburg 2000 - 2006 wurde festgestellt, dass	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Erschließung von Einkommensalternativen neben der investiven Förderung der Know-how-Transfer über Qualifizierungsmaßnahmen und konzeptionelle Leistungen eine entscheidende Rolle spielt,</li> <li>- die Schaffung eines qualifizierten Know-hows bei allen an der ländlichen Entwicklung beteiligten Akteuren die Voraussetzung für Entwicklungsprozesse ist, denn ein gemeinsames Problembewusstsein, Fachkompetenz und ein relativ ausgeglichener Wissensstand steigern den Willen zur Problemlösung und die Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln.</li> </ul>	
<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der teilnehmenden Wirtschaftsakteure unterteilt in Art der Teilnehmer, Geschlecht, Alter, Inhalt der Maßnahme</li> <li>- Gesamtzahl der Schulungstage</li> <li>- Anzahl unterstützter Schulungen</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben unterteilt nach Geschlecht und Alter</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.000 teilnehmende Wirtschaftsakteure (davon: 15 Regionalmanager, 300 öffentliche Träger, 400 aus Unternehmen, 285 Sozialpartner, 300 Frauen, 100 unter 25jährige)</li> <li>- 150 unterstützte Schulungen</li> <li>- 75 Sensibilisierungs-, 25 Motivations-, 25 andere Maßnahmen,</li> <li>- 170 Schulungstage</li> <li>- 950 Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben (davon: 275 Frauen, 90 unter 25jährige)</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Umwelt: In allen Informations- und Schulungsmaßnahmen sind umweltrelevante Aspekte zu berücksichtigen, um die Akteure in die Lage zu versetzen, die reichhaltige Naturlandschaft ihrer ländlichen Region bei allen Aktivitäten einbeziehen und dabei deren Schutz und Verbesserung unterstützen zu können.</p> <p>Chancengleichheit: Die Informations- und Schulungsmaßnahmen sollen insbesondere für Frauen und junge Menschen die Erwerbchancen in alternativen Bereichen erhöhen und die Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p>

### **5.3.3.4 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung - *nicht besetzt***

#### **5.3.4 Schwerpunkt 4: LEADER**

Ziel der Umsetzung des LEADER-Schwerpunktes ist die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes. Der LEADER-Ansatz soll, ausgehend von regionalen Bedürfnissen, alle Schwerpunkte berücksichtigen, wobei die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 von besonderer Relevanz sind. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und über innovative und kooperative Projekte genutzt bzw. entwickelt werden. Schwerpunkt-4-Maßnahmen sind geprägt von besonderen methodischen Ansätzen, die eine neue Qualität in die Politik der ländlichen Entwicklung bringen.

Für den Schwerpunkt 4 sollen **5 %** der Mittel aus dem ELER bereitgestellt werden.

#### **Hauptindikatoren:**

- Zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Geschlecht, Altersstruktur und Bereich außerlandwirtschaftlicher Aktivität
- Zuwachs an Gästen, Besuchern und Übernachtungen
- Anzahl der Teilnehmer, die eine Schulung für Wirtschaftsakteure oder eine Maßnahme zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie erfolgreich beendet haben

### 5.3.4.1 Lokale Entwicklungsstrategien

### 5.3.4.2 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit

### 5.3.4.3 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

(Bezug zur ELER-VO: Artikel 63, Buchstabe a, c in Verbindung mit Artikel 64, 65; [Code 41])

#### 1. Beschreibung

##### Ziel der Maßnahme

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung von Umwelt und Landschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten
- Unterstützung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches
- Erhöhung des Know-how zur Umsetzung von LEADER

##### Inhaltliche Begründung

Die in den **strategischen Leitlinien der EU** herausgestellte Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete steht im Mittelpunkt des Einsatzes von LEADER in Brandenburg, um die in der SWOT-Analyse ermittelten Defizite und Potenziale regionsspezifisch auszugleichen bzw. nutzen zu können. Die **nationale Strategie** präzisiert diesen Ansatz um die Ziele der Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure sowie um die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze. Diese Aspekte decken sich mit den Anforderungen des ländlichen Raums in Brandenburg, die aus der **SWOT-Analyse** ersichtlich sind. Die in den ländlichen Räumen bereits vorhandenen Erfahrungen in ländlicher, Bottom-up geprägter Regionalentwicklung sollen mit Hilfe von LEADER weiterentwickelt werden, um die demografisch bedingte Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure auszugleichen. Zudem soll der Demotivierung in Folge von Entleerung und geringer werdenden Angeboten im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich entgegengewirkt werden. Der LEADER-Ansatz für Brandenburg folgt dementsprechend auch dem **landesspezifischen Entwicklungsziel**, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Die Umsetzung der LEADER-Methode in Brandenburg in den letzten beiden Förderperioden führte zur Nutzung von bisher brachliegenden Potenzialen im ländlichen Raum. LEADER war insbesondere dafür geeignet, die lokalen Akteure zur Initiierung von Vorhaben zur Schaffung und Sicherung von Einkommen zu mobilisieren. Die Halbzeitbewertung stellt heraus, dass LEADER in Brandenburg

- regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenständiges Profil entwickelte,
- eine breite Bürgerbeteiligung organisierte,
- die Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Akteuren verschiedener Sektoren zur Umsetzung einer gemeinsamen Strategie förderte,
- die lokalen Akteure miteinander vernetzt.

Die Lokalen Aktionsgruppen dienen dabei als bedeutende Schnittstellen für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

##### Inhalt der Maßnahme

Der Schwerpunkt „LEADER“ umfasst drei Einzelmaßnahmen, die inhaltlich zusammenhängen und von daher in einer Maßnahmebeschreibung zusammengefasst werden.

Die Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie nach Art. 62 Abs. 1 a) erfolgt in der Regel über Projekte, die auf der Grundlage der LEADER-Konzepte entwickelt wurden. Die Projekte dienen der Verwirklichung eines oder mehrerer Ziele der Schwerpunkte 1, 2 oder 3. Für sie gelten grundsätzlich, wie für alle anderen Vorhaben, die in den zugehörigen Kapiteln zu den jeweiligen Maßnahmen beschriebenen Bedingungen. Die Projekte müssen modellhaft und innovativ sein, d. h., sie müssen innovative oder alternative Einkommens- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen umsetzen oder neue Produkte entwickeln bzw. neue Qualitäten anbieten.

Zum Schwerpunkt 1 sind z. B. besondere Vorhaben zur Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und nachwachsender Rohstoffe, zur Gestaltung von land- und forstwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen und zur Information und Qualifizierung denkbar. Im Schwerpunkt 2 könnten komplexe Verfahren zur Abstimmung von Interessenausgleichsprozessen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz umgesetzt werden. Neben Moderation und Prozessbegleitung ist die Praxiserprobung mit Landnutzern möglich. Entsprechende Vorhaben in Schwerpunkt 3 können z. B. die Verknüpfung neuer Technologien mit Vorhaben zur touristischen Entwicklung oder die Vermarktung von regionalen Produkten in kooperativen Strukturen sein. Schwerpunkt-3-Maßnahmen können, mit Ausnahme von Maßnahmen der Diversifizierung, der Gründung von Kleinstunternehmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Naturerbes, räumlich in der Regel an die Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien in Schwerpunkt 4 gebunden werden.

Zur Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien werden lokale öffentlich-private Partnerschaften weiterentwickelt oder gegründet, die repräsentative Gruppierungen von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebiets darstellen. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung umfassen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter, wie z. B. Landwirte, Landfrauen und Jugendliche, sowie deren Verbände mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft.

Für jede Partnerschaft wird ein indikatives Budget bereitgestellt und von der Bewilligungsbehörde bewirtschaftet.

Durch die Akteure der lokalen Partnerschaft sind LEADER-Gebiete abzugrenzen. Zwischen den Teilregionen des Landes Brandenburg findet ein Wettbewerb um die Aufnahme als LEADER-Gebiet mit folgenden Bedingungen statt:

- Im Rahmen eines Wettbewerbs werden insgesamt bis zu 15 LEADER-Gebiete ausgewählt. Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgt nach der offiziellen Einreichung des EPLR bei der KOM. Der Wettbewerb wird durch die Verwaltungsbehörde organisiert. Sollte die Qualität der eingereichten LEADER-Konzepte nicht ausreichend für die Auswahl einer hinreichenden Anzahl von LEADER-Gebieten sein, kann bis zum Jahresende 2007 noch eine weitere Wettbewerbsrunde durchgeführt werden.
- Jede Teilregion hat die Möglichkeit, sich mit einem LEADER-Konzept um die Aufnahme als LEADER-Gebiet zu bewerben. Die Inhalte des Konzepts müssen mindestens den in Artikel 61 der ELER-Verordnung genannten entsprechen und damit folgende Elemente beinhalten:
  - gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien,
  - lokale öffentlich-private Partnerschaften,
  - Bottom-up-Konzept,
  - multisektorale Konzeption,
  - Umsetzung innovativer Konzepte,
  - Durchführung von Kooperationsprojekten,
  - Vernetzung lokaler Partnerschaften.
- Jedes LEADER-Konzept sollte möglichst nicht mehr als zwei Hauptthemen besetzen (z. B. ländlicher Tourismus, Landschaftsschutz, regionale Wertschöpfungsketten, Stadt-Umland-Beziehungen u. ä.) und einen generellen Demografie-Check des LEADER-Gebiets beinhalten. In den Konzepten sind die Zielgebiete konkret festzulegen, auf die u. a. die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, also insbesondere des Schwerpunktes 3, zu konzentrieren ist. Hierbei sind die kleinen Landstädte zu berücksichtigen, über die die Versorgung und die Erhaltung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen auch in Zukunft gesichert werden sollen.
- Ein LEADER-Gebiet im ländlichen Raum Brandenburgs muss in der Regel mindestens 30.000 und sollte höchstens 100.000 Einwohner umfassen und soll möglichst Branchenkompetenzfelder und das Umfeld eines Regionalen Wachstumskerns Brandenburgs einbeziehen. Einzelne Aktionen/Projekte der LAG's können auch Gemeinden, die nicht dem ländlichen Raum zuzuordnen sind, einbeziehen. Abweichungen davon sind nur durch Zustimmung des Begleitausschusses möglich. Stadt-Umland-Räume um zentrale Orte mittlerer und oberer Stufe sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Gebietsabgrenzung soll sich sowohl an administrativen Grenzen als auch an strukturellen, funktionalen und landschaftlichen Kriterien orientieren.

<p>LEADER-Gebiete sollen landschaftlich und naturräumlich homogene Gebiete sein. Gebietsüberschneidungen zwischen LEADER-Gebieten sind ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wahl der Einwohnerschwellenwerte (30.000 - 100.000) abweichend von den in Art. 37 der DVO genannten Grenzwerten (5.000 - 150.000) erfolgte vor dem Hintergrund der besonderen Situation Brandenburgs. Einerseits muss in Gebieten mit weniger als 30.000 Einwohnern in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Entwicklungspotenziale in den Räumen zu gering sind, um eine tatsächlich integrierte, bottom-up getragene ländliche Entwicklung qualitativ umsetzen zu können. Andererseits drohen bei der geringen Bevölkerungsdichte Brandenburgs bei Einwohnerzahlen von über 100.000 zu große Gebietszuschnitte. Es besteht dann die Gefahr, dass die innere Homogenität nicht mehr gewährleistet ist, weil die Entfernungen innerhalb der Gebiete zu groß werden.</li> <li>- In den LEADER-Konzepten sind sowohl entsprechende Projektauswahlkriterien zu definieren, als auch die Verfahren zur Projektauswahl zu beschreiben.</li> </ul> <p>Die Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit (Kooperation) dient der Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen LEADER-Gebieten Brandenburgs, Deutschlands oder anderer Mitgliedstaaten der EU. Diese Zusammenarbeit muss durch die Vermittlung von Erfahrungen in dem betreffenden LEADER-Gebiet zu einem zusätzlichen Nutzeffekt führen. Kooperationsprojekte sind Bestandteile der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie. Verfahren, Zeitplan und Kriterien zur Projektauswahl sind in den LEADER-Konzepten zu beschreiben.</p> <p>Die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe wird im Wesentlichen über das LEADER-Management umgesetzt. Die Beschreibung des LEADER-Managements ergibt sich aus der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Die Ausgaben für Managementkosten zum Betreiben der lokalen Aktionsgruppe dürfen 20 % der öffentlichen Gesamtausgaben in dem LEADER-Gebiet nicht übersteigen.</p>	
<p>Fördergegenstand (Zuschussfähigkeit der Ausgaben)</p>	<p>Als Bemessungsgrundlage (Artikel 70 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben (Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Betracht, für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.</p> <p>Bei Vorhaben öffentlicher Begünstigter (öffentliche Stellen wie in Artikel 2 Buchstabe i) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 angeführt) entspricht die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER den nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben.</p> <p>Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben<sup>146</sup>.</p> <p>Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewandeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 EPLR festgelegt.</p> <p>Die Darstellung der Lastenverteilung hat keinen Einfluss darauf, dass für die Beteiligung des ELER 100% der öffentlichen Ausgaben als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovative, modellhafte Projekte zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 oder 3</li> <li>- Projekte der Zusammenarbeit</li> <li>- LEADER-Management</li> <li>- Vernetzung lokaler Partnerschaften in Brandenburg</li> </ul>
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>Die Projektförderung richtet sich nach den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 oder 3 der VO (EG) 1698/2005.</p> <p>Zur Unterstützung von innovativen und modellhaften Vorhaben erhalten landwirtschaftliche Unternehmen bis zu 40 % und nichtlandwirtschaftliche Unternehmen bis zu 45 % der zuschussfähigen Ausgaben.</p>

<sup>146</sup> Berechnungsformel: ELER-Zuschussfähige Ausgaben nach Artikel 71 multipliziert mit der Beihilfeintensität

	<p>Die Unterstützung des LEADER-Managements:</p> <p>Als Landesmaßnahme:                  Finanzierungsart: Anteilfinanzierung/ Vollfinanzierung                  Form der Zuwendung: Zuschuss                  Die Zuwendung wird gewährt: Bis zu 80 % der zuschussfähigen Ausgaben.                  Bis zu 100 % der zuschussfähigen Ausgaben bei Maßnahmen der Vernetzung lokaler Partnerschaften in Brandenburg.                  Bis zu 85% der zuschussfähigen Ausgaben bei Projekten der Zusammenarbeit.</p> <p>bzw. entsprechend Nationaler Rahmenregelung Maßnahme 4.4 „LEADER“.</p> <p>Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 20 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 80% der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p> <p>Die Zuwendung in Höhe von 100 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben bei Maßnahmen der Vernetzung stellt eine Ausnahme zur innerstaatlichen Lastenverteilung dar.</p> <p>Nach der innerstaatlichen Lastenverteilung muss der öffentliche Zuwendungsempfänger mindestens 15 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben bei Projekten der Zusammenarbeit aufbringen. Im Umkehrschluss beträgt der Zuwendungssatz maximal 85 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p> <p>Für Maßnahmen auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung bezieht sich die innerstaatliche Lastenverteilung auf die jeweils gültige Fassung der Nationalen Rahmenregelung.</p>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das LEADER-Management lokale Aktionsgruppen bzw. Zusammenschlüsse verschiedener Akteure</li> <li>- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts</li> <li>- juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> </ul>
Zuwendungsvoraussetzungen	<p>Die Einrichtung eines auf der Grundlage dieses Programms unterstützten LEADER-Managements zur Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien und die Förderung von Entwicklungsprojekten sind gebunden an die Bestätigung als LEADER-Gebiet durch den Begleitausschuss.</p>
<p><b>2. Rückblick Förderperiode 2000 - 2006</b></p>	
	<p>Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER im Land Brandenburg hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es konnten vielfältige innovative Projekte unterstützt werden, die maßgebliche Impulsgeber für die Regionalentwicklung im Land Brandenburg waren. LEADER bot eine hervorragende Möglichkeit der Förderung in Ergänzung zur Mainstreamkulisse. Es konnte ferner festgestellt werden, dass gerade das hauptamtliche Management ein entscheidender Einflussfaktor auf die Qualität ländlicher Entwicklungsprozesse ist. Bei Projekten der Zusammenarbeit waren noch Defizite festzustellen. Im Förderzeitraum 2007 - 2013 ist zu beachten, dass bei der Arbeit der LAG den Themen „Monitoring“, „Indikatorenerfassung“ und „Selbstbewertung“ von Beginn an eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Maßnahme zukommt.</p> <p>Eine „Förderkonkurrenz“ zwischen Maßnahmen mit gleicher Ausrichtung, wie LEADER einerseits und der integrierten ländlichen Entwicklung der GAK andererseits, wird aufgrund von Erfahrungen aus den Jahren 2005 und 2006 vermieden. In diesen beiden Jahren etablierten sich neben den LEADER-Managements parallel ILE-Managements, letztere auf Ebene der Landkreise. Aus Gründen der größeren Effizienz und Transparenz der ländlichen Entwicklungsprozesse werden beide Arten von Regionalmanagement nunmehr im LEADER-Schwerpunkt des EPLR zusammengeführt.</p>

<b>3. Begleitung und Bewertung</b>	
Indikator	Beschreibung
Output	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl lokaler Aktionsgruppen</li> <li>- Gesamtgröße der LAG-Gebiete in km<sup>2</sup></li> <li>- Gesamtbevölkerungszahl in LAG-Gebieten unterteilt nach neu gegründeten und bereits bestehenden LAG</li> <li>- Anzahl der durch die LAG finanzierten Projekte nach Schwerpunkten</li> <li>- Anzahl der unterstützten Zuwendungsempfänger unterteilt nach Zuordnung zu den einzelnen Schwerpunkten und Begünstigten</li> <li>- Anzahl der unterstützten Kooperationsprojekte zwischen den LAG unterteilt nach Stufe der Kooperation und Zuordnung zu den einzelnen Schwerpunkten</li> <li>- Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten LAG unterteilt nach Stufe der Kooperation und Zuordnung zu den einzelnen Schwerpunkten</li> <li>- Anzahl der unterstützten Vorhaben (zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung) unterteilt nach Art der Vorhaben</li> </ul>
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze unterteilt nach Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Unternehmen, Geschlecht und Alter</li> <li>- Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich beendet haben unterteilt nach Geschlecht und Alter</li> </ul>
<b>4. Quantifizierung der Ziele</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 15 Lokale Aktionsgruppen</li> <li>- Gesamtgröße der LAG-Gebiete: 26.000 km<sup>2</sup></li> <li>- Gesamtbevölkerung der LAG-Gebiete: 1,3 Mio.</li> <li>- 840 durch LAG geförderte Projekte (davon: 120 im Schwerpunkt 1; 60 im Schwerpunkt 2; 660 im Schwerpunkt 3)</li> <li>- 250 unterstützte Zuwendungsempfänger</li> <li>- 75 unterstützte Kooperationen (davon: 50 national, 25 transnational)</li> <li>- 15 an Kooperationsprojekten beteiligte LAG</li> <li>- 100 unterstützte Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung</li> <li>- 1.250 erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze (davon: 120 Frauen)</li> </ul>
<b>5. Wirkungen Querschnittsziele (Umwelt, Chancengleichheit)</b>	
	<p>Das Umweltziel spielt für die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien im Schwerpunkt LEADER allein deshalb schon eine große Rolle, da davon auszugehen ist, dass viele LEADER-Gebiete mehr oder weniger große Teile von Großschutz- und Natura-2000-Gebieten umfassen. Bereits in der Förderperiode 2000 - 2006 konnte festgestellt werden, dass dies zu einer großen Sensibilität der LAG und des LEADER-Managements in Umweltbelangen führt. Die meisten Aktivitäten zur Umsetzung ländlicher Entwicklungsstrategien sind an eine intakte Umwelt gebunden und setzen somit die Berücksichtigung des Umweltziels voraus: ländlicher Tourismus, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum.</p> <p>In Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis in den Entscheidungs- und Managementstrukturen vertreten sind. Darüber hinaus sollte bei allen Projekten, die die LAG durchführt, der Genderaspekt berücksichtigt werden.</p>

### 5.3.5 Zusammenstellung der Arten von Vorhaben, gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5 Buchstabe a der genannten Verordnung

(gemäß Tabelle 5.3.6. der Verordnung (EG) Nr. 363/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006)

**Tabelle 24:** Zusammenstellung der Vorhaben im Rahmen Health Check und EU-Konjunkturprogramm bezogen auf die neuen Herausforderungen

Maßnahme	Neue Herausforderung/ Art der Vorhaben	Potenzielle Wirkung	„Bestehende“ oder „Neue“ Art des Vorhabens (B oder N)	Bezug zur Beschreibung der Art des Vorhabens im Programm	Zielwert Output-Indikator			
					Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die eine Investitionsbeihilfe erhalten haben	Förderungsfähiges Investitionsvolumen		
121	Umstrukturierung des Milchsektors Investitionsbeihilfen für die Milchherzeugung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Milchsektors	B	EPLR Maßnahme 5.3.1.2.1 NRR. 4.1.2.1, I, 2. Absatz, 1.Tiret: Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, hier: Investitionen im Sektor Milch	150	115,1 Mio. EUR		
Maßnahme	Neue Herausforderung/ Art der Vorhaben	Potenzielle Wirkung	„Bestehende“ oder „Neue“ Art des Vorhabens (B oder N)	Bezug zur Beschreibung der Art des Vorhabens im Programm	Zielwert Output-Indikator			
					Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe	Gesamtförderfläche (ha) <sup>1)</sup>	Tatsächlich geförderte Fläche (ha) <sup>1)</sup>	Gesamtanzahl der Verträge
214	A1							
	Wasserwirtschaft Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Beitrag zur verringerten Auswaschung verschiedener Verbindungen, einschließlich des Phosphoreintrags ins Wasser	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 A 1 NRR: 4.2.1.4 /B.1	1.300	85.000	85.000	1.330
	A2							
	Biologische Vielfalt Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung	Erhaltung artenreicher Vegetationstypen, Schutz und Pflege von Grünland	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 A 2 NRR: 4.2.1.4 /B.3.1	300	26.000	26.000	300
	A3							
	Biologische Vielfalt Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung	Schutz von Vögeln und anderer Fauna/Flora	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 A 3		25.000		450

	<b>A 4</b>							
	<b>Biologische Vielfalt</b> Pflege von Heiden und Trockenrasen	Erhaltung artenreicher Vegetationstypen	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 A 4	25	4.600	4.600	35
	<b>A5</b>							
	<b>Biologische Vielfalt</b> Pflege von Streuobstwiesen	Erhaltung artenreicher Vegetationstypen	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 A 5	65	300	300	100
	<b>B1</b>							
	<b>Wasserwirtschaft</b> Kontrolliert-integrierter Gartenbau	Beitrag zur verringerten Auswaschung verschiedener Verbindungen, einschließlich des Phosphoreintrags ins Wasser	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 B 1 NRR: 4.2.1.4 /A 6 (tw.)	100	5.000	5.000	100
	<b>B2</b>							
	<b>Klimawandel</b> Ökologischer Landbau	Kohlenstoffbindung	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 B 2 NRR: 4.2.1.4 / C	650	125.200	125.200	650
	<b>B4</b>							
	<b>Biologische Vielfalt</b> Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten (Winterbegrünung)	Verbesserung Nahrungsangebot für (Zug-)Vögel	N	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 B 4 NRR: 4.2.1.4 /A.2	300	40.000	35.000	400
	<b>C1</b>							
	<b>Biologische Vielfalt</b> Züchtung/Haltung lokaler Nutztierassen	Erhaltung genetischer Ressourcen	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 C 1	25	2.450 GVE		30
	<b>C2</b>							
	<b>Biologische Vielfalt</b> Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten/-sorten	Erhaltung genetischer Ressourcen	B	EPLR Maßnahme 5.3.2.1.4 C 2	20	500	500	20

1) Für die Jahre 2010 - 2013 werden ca. 35 % der Flächen aus den Health-Check Mitteln (mit 90% KoFi) finanziert.

## 6 Finanzierungsplan

(Artikel 16a Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

### 6.1 Jährlicher Beitrag des ELER (in EUR)

**Tabelle 25:** Jährlicher Beitrag des ELER

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Konvergenzregion Brandenburg*	154.584.062	156.142.840	152.874.715	149.847.626	148.726.700	146.402.436	143.833.344	1.052.411.723
Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Konvergenzregion			4.296.826	14.682.562	18.229.838	22.028.999	25.959.702	85.197.927
Konvergenzregion Brandenburg Gesamt neu	154.584.062	156.142.840	157.171.541	164.530.188	166.956.538	168.431.435	169.793.046	1.137.609.650
Nichtkonvergenzregion Berlin	272.000	278.000	274.000	271.783	272.771	270.794	269.806	1.909.153
Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzregion			7.748	23.277	22.131	27.862	33.593	114.611
Nichtkonvergenzregion Berlin Gesamt neu	272.000	278.000	281.748	295.060	294.902	298.656	303.399	2.023.764
<b>ELER Mittel Gesamt <sup>1)</sup></b>	<b>154.856.062</b>	<b>154.420.840</b>	<b>157.453.289</b>	<b>164.825.247</b>	<b>167.251.440</b>	<b>168.730.091</b>	<b>170.096.445</b>	<b>1.139.633.414</b>

\* Kürzung der ELER-Mittel um 8.182.575 EUR gemäß Entwurf Nationale Strategieplan vom 16.06.2009

<sup>1)</sup> Es bestehen keine Altverpflichtungen. Auf eine Ausweisung der bisherigen Altverpflichtungen wird deshalb verzichtet.

## 6.2 Finanzplan, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in EUR für den Gesamtzeitraum)

**Tabelle 26:** Finanzplan nach Schwerpunkten

### 1. Konvergenzregion Brandenburg

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben (EUR)		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	ELER
Schwerpunkt 1	479.836.883	75	359.877.662
Schwerpunkt 2	426.537.500	80	341.230.000
Schwerpunkt 3	363.321.159	75	272.490.869
Schwerpunkt 4	65.895.055	80	52.716.044
Technische Hilfe	34.796.197	75	26.097.148
<b>Gesamt Konvergenzregion Brandenburg</b>	<b>1.370.386.794</b>		<b>1.052.411.723</b>

### 2. Nichtkonvergenzregion Berlin

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben (EUR)		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	ELER
Schwerpunkt 1	2.354.306	50	1.177.153
Schwerpunkt 2	1.330.909	55	732.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.685.215</b>		<b>1.909.153</b>

### 3. Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Konvergenzregion Brandenburg

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben (EUR)		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	ELER
Schwerpunkt 1	40.533.821	90	36.480.439
Schwerpunkt 2	54.130.542	90	48.717.488
<b>Gesamt</b>	<b>94.664.363</b>		<b>85.197.927</b>

### 4. Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzregion Berlin

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben (EUR)		
	Gesamtbetrag	Beteiligung des ELER in (%)	ELER
Schwerpunkt 1	56.132	75	42.099
Schwerpunkt 2	96.683	75	72.512
<b>Gesamt</b>	<b>152.815</b>		<b>114.611</b>

Im Zusammenhang mit den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt die Beteiligung des ELER für die Konvergenzregion Brandenburg (angewendeter Kofinanzierungssatz) 75 % bzw. 80 %.

### 6.3 Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der VO (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (in EUR)

(Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005)

**Tabelle 27:** Indikative Finanztabelle für Vorhaben bezogen auf die neuen Herausforderungen

Schwerpunkt/Maßnahme	Beteiligung des ELER in EUR für den Zeitraum 2009 - 2013
Schwerpunkt 1	
Maßnahme 121	36.522.538
<b>Schwerpunkt 1 insgesamt</b>	<b>36.522.538</b>
Schwerpunkt 2	
Maßnahme 214	48.790.000
<b>Schwerpunkt 2 insgesamt</b>	<b>48.790.000</b>
Schwerpunkt 3	
Maßnahme 321	0
im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0
im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0
<b>Schwerpunkt 3 insgesamt</b>	<b>0</b>
Schwerpunkt 4	
Maßnahme 413	0
im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0
im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0
<b>Schwerpunkt 4 insgesamt</b>	<b>0</b>
<b>Programm insgesamt</b>	<b>85.312.538</b>
Gesamtwert für die Schwerpunkte 1,2,3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	85.312.538
Gesamtwert für die Schwerpunkte 1,2,3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0

## 7 Indikative Mittelaufteilung, aufgeschlüsselt nach Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes (in EUR, gesamter Zeitraum)

**Tabelle 28:** Aufteilung Finanzmittel nach Maßnahmen

Maßnahme/Schwerpunkt	Code	Öffentliche Ausgaben	Private Ausgaben	Gesamtkosten
Berufsausbildung und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind	111	13.853.587	2.470.588	16.324.175
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	121	168.223.942	355.557.190	523.781.132
<i>(darunter für die Nichtkonvergenzregion Berlin)</i>		<i>(2.410.438)</i>		
Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	123	46.138.053	78.333.333	124.471.386
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	124	3.970.587	2.000.000	5.970.587
Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	125	179.887.987	28.000.000	207.887.987
Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	126	110.706.987	-	110.706.987
<b>Schwerpunkt 1 gesamt</b>		<b>522.781.142</b>	<b>466.361.111</b>	<b>989.142.253</b>
Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	212	137.951.987	-	137.951.987
<i>(darunter für die Nichtkonvergenzregion Berlin)</i>		<i>(690.931)</i>		
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	213	33.563.312	-	33.563.312
<i>(darunter für die Nichtkonvergenzregion Berlin)</i>		<i>(130.909)</i>		
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	214	275.546.281	-	275.546.281
<i>(darunter für die Nichtkonvergenzregion Berlin)</i>		<i>(605.752)</i>		
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	226	8.758.514	-	8.758.514
Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)	227	26.275.541	15.750.000	42.025.541
<b>Schwerpunkt 2 gesamt</b>		<b>482.095.635</b>	<b>15.750.000</b>	<b>497.845.635</b>
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	311	9.241.520	11.666.667	20.908.187
Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	312	18.465.653	23.333.333	41.798.986
Förderung des Fremdenverkehrs	313	79.068.209	50.013.333	129.081.542
Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	321	95.931.791	52.986.667	148.918.458
Dorferneuerung und -entwicklung	322	65.984.532	41.185.066	107.169.598
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	323	90.000.000	30.000.000	120.000.000
Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	331	4.629.453	823.529	5.452.982
<b>Schwerpunkt 3 gesamt</b>		<b>363.321.159</b>	<b>210.008.595</b>	<b>573.329.754</b>

<b>Maßnahme/Schwerpunkt</b>	<b>Code</b>	<b>Öffentliche Ausgaben</b>	<b>Private Ausgaben</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Wettbewerbsfähigkeit	411	6.615.216	3.850.000	10.465.216
Umwelt/Landbewirtschaftung	412	3.341.473	-	3.341.473
Lebensqualität/Diversifizierung	413	36.145.620	9.770.000	45.915.620
Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	421	6.615.216	1.660.000	8.275.216
Arbeit der der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	431	13.177.530	3.320.000	16.497.530
<b>Schwerpunkt 4 gesamt</b>		<b>65.895.055</b>	<b>18.600.000</b>	<b>84.495.055</b>
<b>Schwerpunkte 1 - 4 gesamt</b>		<b>1.434.092.990</b>	<b>710.719.706</b>	<b>2.144.812.696</b>
Technische Hilfe	511	34.796.197	-	34.796.197
<b>EPLR gesamt</b>		<b>1.468.889.187</b>	<b>710.719.706</b>	<b>2.179.608.893</b>

## 8 Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung je Schwerpunkt, aufgeschlüsselt nach den in Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 festgelegten Maßnahmen

**Tabelle 29:** Angaben über zusätzliche nationale Förderung gem. Art. 16, Buchst. F der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Code	Maßnahme / Schwerpunkt	Zusätzliche nationale Ausgaben für den gesamten Zeitraum in EUR
Schwerpunkt 1		
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	15.400.000
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	21.315.000
<b>Schwerpunkt 1 insgesamt</b>		<b>36.715.000</b>
Schwerpunkt 3		
322	Dorferneuerung und -entwicklung	1.823.000
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	2.575.000
<b>Schwerpunkt 3 insgesamt</b>		<b>4.398.000</b>
511	Technische Hilfe	3.363.000
<b>Insgesamt</b>		<b>44.476.000</b>

Bei der zusätzlichen nationalen Förderung der Mehrwertsteuer handelt es sich ausschließlich um Ausgaben zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der EU-Code 125, 126, 322 und 323 im Rahmen des EPLR.

## 9 Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln und gegebenenfalls das Verzeichnis der nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrags zulässigen Beihilferegulungen, die für die Durchführung der Programme in Anspruch genommen werden

(Artikel 16, Buchstabe g, VO (EG) 1698/2005)

Der EPLR sieht folgende Maßnahmen vor, die unter Artikel 36 des Vertrages fallen und nicht im Rahmen der ELER-Verordnung kofinanziert werden.

**Tabelle 30:** Maßnahmen, die in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen

Code	Bezeichnung der Beihilferegulung	Angabe zur Rechtmäßigkeit	Laufzeit der Beihilferegulung
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	Es werden in Bezug auf die Ausgaben zur Finanzierung der Mehrwertsteuer keine Beihilfen im Sinne von Artikel 87 bis 89 des EG-Vertrages gewährt, da keine wirtschaftliche Begünstigung von Unternehmen erfolgt.	2007 - 2013
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	Es werden in Bezug auf die Ausgaben zur Finanzierung der Mehrwertsteuer keine Beihilfen im Sinne von Artikel 87 bis 89 des EG-Vertrages gewährt, da keine wirtschaftliche Begünstigung von Unternehmen erfolgt.	2007 - 2013

Außerhalb des Geltungsbereichs des Art 36 des Vertrages werden nur Maßnahmen umgesetzt, bei denen eine Gemeinschaftsbeteiligung entsprechend der VO (EG) Nr. 1698/2005 erfolgt.

**Tabelle 31:** Maßnahmen, die nicht in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen

Code	Bezeichnung der Beihilferegulung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regulung	Laufzeit der Beihilferegulung
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	Sofern Teilbereiche dieser Maßnahme nicht unter Artikel 36 des Vertrages fallen, stehen die gewährten Beihilfen im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 199/8/2006	2007 - 2013
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	Beihilfe gem. VO (EG) Nr. 800/2008 registriert unter XA 180/2009	2009 - 2013
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	Beihilfe entsprechend der Notifizierung N 16/2009	2009 - 2013
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	Beihilfe entsprechend der Notifizierung N 67/07 – GAK Forst –	2007 - 2013
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Alle im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Beihilfen stehen im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006	2007 - 2013
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	Alle im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Beihilfen stehen im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006	2007 - 2013

Code	Bezeichnung der Beihilferegulung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regulierung	Laufzeit der Beihilferegulierung
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006	2007 - 2013
321	Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (KMU-Beihilfen)	2007 - 2013
	Breitbandversorgung ländlicher Räume	Beihilfe entsprechend der Notifizierung N 368/2009	2009 - 2013
322	Dorferneuerung und -entwicklung	Es werden in Bezug auf die Ausgaben zur Finanzierung der Mehrwertsteuer keine Beihilfen im Sinne von Artikel 87 bis 89 des EG-Vertrages gewährt, da keine wirtschaftliche Begünstigung von Unternehmen erfolgt.	2007 - 2013
323	Zahlungen für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Sofern Beihilfen im Sinne von Art. 87 Abs. 1 des Vertrages gewährt werden, stehen diese beim Teil Natürliches Erbe im Einklang mit der „de-minimis“-Verordnung VO (EG) Nr. 1998/2006 und <u>der Freistellungs- VO (EG) 1857/2006, Art. 5 (Erhaltung von Kulturlandschaften)</u> . Es werden in Bezug auf die Ausgaben zur Finanzierung der Mehrwertsteuer keine Beihilfen im Sinne von Artikel 87 bis 89 des EG-Vertrages gewährt, da keine wirtschaftliche Begünstigung von Unternehmen erfolgt.	2007 - 2013

Im Falle von Regelungen, für die im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen oder aufgrund der Bedingungen und Auflagen der jeweiligen Entscheidung zur Genehmigung der staatlichen Beihilfe Einzelanmeldungen erforderlich sind, werden die betreffenden Beihilferegulungen gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag einzeln bei der Kommission angemeldet.

Die im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) vorgesehenen und beschriebenen Fördermaßnahmen entsprechen den Regelungen der VO (EG) 1698/2005. Auf der Grundlage des von der Kommission bestätigten EPLR werden Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften erlassen, in denen Rechtsgrundlagen, Zweck, Fördergegenstände und -ausschlüsse, Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Zuwendungsbestimmungen, Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren, Indikatoren-erfassung sowie die Geltungsdauer geregelt sind.

Aus dem ELER kofinanzierte Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt. Zuwendungsempfänger, die aus Mitteln des ELER Unterstützung erhalten, werden mit dem Zuwendungsbescheid - soweit inhaltlich zutreffend - insbesondere verpflichtet, die Regeln für öffentliche Ausschreibungen sowie die diesbezüglichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (§ 55) und darauf basierenden Verwaltungsvorschriften einzuhalten. Lieferungen und Leistungen sind öffentlich auszuschreiben, damit die verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen des Wettbewerbs wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

## **10 Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und durch den Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen**

(Artikel 5; 16, Buchstabe h) und Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Brandenburg sichert im Rahmen der durchzuführenden Verwaltungs- und Kontrollverfahren zu, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln über verschiedene Förderinstrumente ausgeschlossen wird.

Diesbezügliche Regelungen werden in der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO BB) getroffen. In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO ist beispielsweise die Verwendung einheitlicher Grundmuster für die Abwicklung einer Zuwendung festgelegt, wie u. a. die Beifügung eines Finanzierungsplanes. In diesem Finanzierungsplan muss durch den Antragsteller vermerkt werden, ob eine Förderung bei einer anderen Einrichtung beantragt bzw. bereits bewilligt wurde. Diese Angaben sind im Sinne des Strafgesetzes subventionserheblich.

Darüber hinaus werden entsprechende Regelungen zum Ausschluss von Doppelförderungen- in den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg als Standardformulierung aufgenommen. Diese Regelungen werden ebenso von den für die Strukturfonds zuständigen Behörden des Landes Brandenburg vollzogen.

### **10.1 Beurteilung und Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität**

Der Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin erfolgt auf der Grundlage der auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Lissabon-Strategie und der auf nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichteten Göteborg-Strategie der Europäischen Union und abgestimmt mit den Strategien des Einsatzes der europäischen Strukturfonds ESF und EFRE. Alle drei Fonds sind strategisch an den beiden Eckpfeilern der zukünftigen Förderstrategie des Landes Brandenburg ausgerichtet.

Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Regionalen Wachstumskerne und Branchenkompetenzfelder einerseits und die Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels andererseits. Zur Sicherung der wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen der ländlichen Räume sind gleichzeitig ihre Entwicklungspotenziale durch eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit konsequent zu erschließen. Neben der Landwirtschaft ist sie auf die Entwicklung im Tourismus, in der Holzverarbeitenden Wirtschaft, der Ernährungswirtschaft, der Energiewirtschaft (z.B. Biomasse, Biokraftstoffe), der grünen Biotechnologie und der Gesundheitswirtschaft im ländlichen Raum zu richten.<sup>147</sup>

Die Koordination der Landesförderstrategie wird ressortübergreifend von der Staatskanzlei wahrgenommen. Die Programmplanungen für alle drei Fonds folgen den beiden o. g. genannten Grundsätzen. Darüber hinaus ergänzen sich der Einsatz des ELER und der Einsatz der Strukturfonds in den Regionen des Landes.

Die Entwicklungsstrategie für den **Einsatz des ESF** in Brandenburg geht von folgenden Schwerpunkten aus: Stärkung der strategischen Unternehmensentwicklung, Unterstützung lebensphasenbegleitenden Lernens, Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung sowie dem Voranbringen von Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik.

---

<sup>147</sup> Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22.11.2005, S. 13 - 15

Diese Prioritäten werden über die fünf folgenden Förderschwerpunkte umgesetzt: Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, Förderung des Humanpotenzials im Land Brandenburg durch Bildung und Qualifizierung, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen, transnationale Maßnahmen und Technische Hilfe.

Der **Einsatz des EFRE** in Brandenburg richtet sich auf die drei Schwerpunkte Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors, Entwicklung innovations- und technologieorientierter Infrastrukturen sowie Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Der EFRE wird sich entsprechend der Landesförderstrategie verstärkt aus der Flächenförderung zurückziehen und zukünftig hauptsächlich die Regionalen Wachstumskerne und die Branchenkompetenzfelder fördern. Entsprechend der Wachstumspoltheorie<sup>148</sup> wird davon ausgegangen, dass sich stabilisierende Wachstumskerne positive Ausstrahlungseffekte in den umgebenden ländlichen Raum auslösen. Von der Stärkung der Wachstumskerne, die in der Mehrzahl in den ländlichen Räumen angesiedelt sind, sollen langfristig auch die umgebenden ländlichen Gebiete profitieren.

Durch den ELER wird in Brandenburg/Berlin diese Strategie insofern unterstützt, indem Regionale Wachstumskerne in die Strategien der LEADER-Gebiete einbezogen werden sollen. Gerade in den Stadt-Umland-Räumen um die Wachstumskerne müssen städtische und ländliche Entwicklungen aufeinander abgestimmt werden. Die Auswahl der LEADER-Gebiete im Wettbewerb wird deshalb entsprechende Kriterien vorsehen. Damit werden innerhalb des ELER die Regionalen Wachstumskerne und die Branchenkompetenzfelder berücksichtigt.

Die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung hat für die Regierung Brandenburgs hohe Priorität. Insbesondere die Wirtschaftsförderpolitik spielt dabei eine herausragende Rolle. Sie ist ein wichtiger Baustein der beschlossenen Neuausrichtung der Förderpolitik im Sinne der Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Fördermitteln, insbesondere durch Unterstützung der 15 identifizierten regionalen Wachstumskerne. Die neu ausgerichtete Wirtschaftsförderung setzt gezielt Anreize für Investitionen in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven, den Branchenkompetenzfeldern, fördert branchenbezogene Synergien durch unternehmerische Zusammenarbeit und unterstützt den Strukturwandel in Richtung einer wissensbasierten Wirtschaft. Die Umsetzung der Wirtschaftsförderpolitik erfolgt insbesondere über die Strukturfonds sowie mit Unterstützung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsentwicklung“. Der ESF unterstützt in diesem Zusammenhang in besonderer Weise den Bereich der Fachkräftesicherung und -entwicklung.

Neben der Konzentration der Landesregierung Brandenburg auf eine Standort- und Branchenspezifität in der Vergabe öffentlicher Fördermittel, sind auch weiterhin die ländlichen Räume von großer Bedeutung für das Land Brandenburg.

Zwischen der Unterstützung der ländlichen Räume und der Stärkung der RWK gibt es eine enge Wechselbeziehung. Ein wichtiges Ziel der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK ist ihre Motorfunktion für die Region, d.h. die Ausstrahlkraft auf das Umland. Insofern dient die besondere Förderung von BKF und RWK auch der Entwicklung der ländlichen Räume mit dem Ziel, auch dort die Bedingungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu verbessern. Genauso soll die Unterstützung des ländlichen Raums positive Wirkungen für die RWK entfalten, etwa indem im Umland von RWK geförderte Projekte auch zur Standortverbesserung des RWK beitragen.

---

<sup>148</sup> Ursprungstheorie nach Francois Perroux (1955), für die Regionalwirtschaft weiterentwickelt.

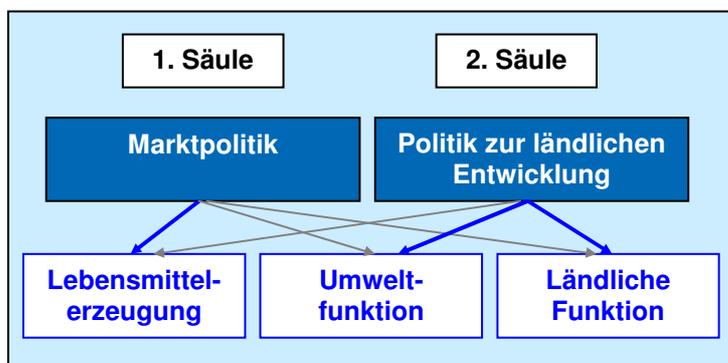
Von besonderer förderpolitischer Relevanz für die Umsetzung der Landesförderstrategie im ländlichen Raum ist u. a. neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen in Verbindung mit der Erschließung neuer Einkommenspotenziale und der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Marktstruktur (SP 1 EPLR, Code 121, 123) die Gestaltung der Integrierten Ländlichen Entwicklung - ILE -, einschließlich der Umsetzung der LEADER-Strategie.

Mit der Umsetzung fachübergreifender und multisektoraler Entwicklungsstrategien auf regionaler und lokaler Ebene werden wirtschaftliche Effekte erzielt. In diesem Zusammenhang werden neben Ausstrahleffekten des ländlichen Raums auf RWK auch Synergieeffekte in Bezug auf die identifizierten Branchenkompetenzfelder erwartet. Die insbesondere den ELER tangierenden Branchenkompetenzfelder sind der „Tourismus“, die „Ernährungs-, Holz- und Energiewirtschaft“ sowie die „Biotechnologie“. Darüber hinaus bietet der ländliche Raum mit seiner hervorragenden Naturraumausstattung ideale Voraussetzungen für die „Gesundheitswirtschaft“.

Insofern erstrecken sich Synergieeffekte im Hinblick auf das Zusammenwirken mit den EU-Strukturfonds weit über den Schwerpunkt 4 des EPLR hinaus.

Einerseits wird der Einsatz der Mittel des Schwerpunktes 3 insgesamt an die LEADER-Methode und damit an eine regionale Abstimmung gebunden. Andererseits ergänzen die ELER-Mittel z.B. auch die durch den EFRE geförderten Branchenkompetenzfelder (beispielsweise Tourismus). Im Zuge dessen sind dann die einzelnen Abgrenzungen der Fördergegenstände z.B. in der Förderung des Tourismus oder der Unternehmensförderung vorgenommen worden.

Die im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins aufgenommenen Maßnahmen unterstützen in angemessener und umfassender Weise die Komplementarität und Kohärenz zu den in der **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU** festgelegten Zielen.



**Abbildung 29:** Schema der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft<sup>149</sup>

Die Maßnahmen des EPLR Brandenburg/Berlin flankieren die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in dem sie abgestimmt und integriert die Ziele unterstützen:

---

<sup>149</sup> Quelle: EU-Kommission, Fact Sheet "Neue Perspektiven für die Entwicklung des ländlichen Raums in der EU" (2006, 2. aktualisierte Auflage)

1. Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum
  - z. B. durch die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe oder durch die Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Produkte
  - Kompensation von Einkommensverlusten aufgrund von Verpflichtungen und Leistungen zur Erreichung von Umweltzielen
2. Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung von Beschäftigung
  - hier wird ein Maßnahmenkomplex angeboten, der von der Förderung von Berufsbildung und Information bis hin zur Einbeziehung und Mitbestimmung über Aktionen auf lokaler Ebene durch Akteure im ländlichen Raum - LEADER-Methode - reicht
  -
3. Entwicklung von ländlichen Gebieten in Verbindung mit Umwelt- und Naturschutzziele
  - nahezu alle Maßnahmen haben als gleichrangige Ziele Umweltwirkungen zum Inhalt, dies betrifft vor allem die Flächenbewirtschafter, d. h. die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
  - darüber hinaus wird über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 ein teilweiser Ausgleich für freiwillige Leistungen und Verpflichtungen angeboten.

In Bezug auf die **Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** ist das zentrale Instrument der Europäischen Fischereifond (EFF). Der EFF hat folgende Aufgaben:

- die Gemeinsame Fischereipolitik unterstützen, um die Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen sicherzustellen, und die Aquakultur fördern, um für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu sorgen,
- zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen den Fischereiresourcen und den Fangkapazitäten der gemeinschaftlichen Fischereiflotte beitragen,
- eine nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei fördern,
- die Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor stärken,
- den Schutz und die Verbesserung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen dort, wo ein Zusammenhang mit dem Fischereisektor besteht, unterstützen,
- die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität in Gebieten mit fischereiwirtschaftlicher Tätigkeit fördern.

Indem der EFF die Unternehmen der Binnenfischerei unterstützt, leistet er auch einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Darüber hinaus wird über Maßnahmen des EPLR der Schutz und die Reinhaltung der Gewässer, d.h. die Produktionsgrundlage der Binnenfischerei, z. B. im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen oder durch die Anforderungen gemäß Cross Compliance betrieben.

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Umsetzung der Förderung der Fischereipolitik nicht durch den ELER unterstützt. Im Rahmen des ELER-Programms werden in Brandenburg keine Teichwirtschaftsmaßnahmen angeboten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch einen stärkeren multisektoralen vernetzten und integrierten Ansatz, insbesondere durch Verstärkung der LEADER-Methode, die Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins dazu beiträgt, die Gemeinschaftspolitiken sowie die nationalen und lokalen Politikbereiche für den ländlichen Raum effektiver umzusetzen.

## **10.2 Für Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte 1, 2, und 3**

Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Obst und Gemüse beihilfefähig sind, dürfen grundsätzlich nicht auf der Grundlage der ELER-VO (EG) 1698/2005 gefördert werden. Artikel 5 Abs.6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 lässt Ausnahmen von diesem Grundsatz zu, soweit die Beihilfe dem Empfänger für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer einzigen Beihilferegelung gewährt wird. Zu diesem Zweck wurden Kriterien der Abgrenzung festgelegt, die für die betreffenden Förderregelungen angewendet werden.

Unter folgenden Bedingungen sind Ausnahmen möglich:

- 1.) Der Antragsteller ist keine anerkannte Erzeugerorganisation (EO), nicht Mitglied einer anerkannten EO, Tochter einer EO oder anderer Einheiten einer EO.
- 2.) Punkt 1 trifft zu, aber beantragte Maßnahme ist nicht Bestandteil des Operationellen Programms einer Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse

Das Verfahren zur Umsetzung der Ausnahmen wird in einer Dienstanweisung geregelt.

Grundsätzlich ist der ELER wirtschaftsfördernd auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen des Ernährungsgewerbes sowie Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte) sowie ergänzende kleinteilige Infra- und Dienstleistungsstrukturen mit typisch ländlichem Charakter ausgerichtet. Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung werden durch den EFRE unterstützt.

In Bezug auf die Branchenkompetenzfelder gibt es Berührungspunkte zwischen dem EFRE und dem ELER insbesondere in zwei Bereichen. Zum einen ist dies die Primärproduktion im Zusammenhang mit der Ernährungs-, Holz- und Energiewirtschaft sowie der Biotechnologie. Der ELER setzt hier direkt bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben an und bezieht das verarbeitende Gewerbe mit ein, sofern dieses in direktem Bezug zur Primärproduktion und den lokalen Erzeugnissen zu einer Erhöhung der Wertschöpfung beiträgt.

Das zweite Branchenkompetenzfeld des ländlichen Raums, das sowohl den ELER als auch den EFRE berührt, ist der Tourismus. Der ELER hat hier die Aufgabe, explizit den ländlichen Tourismus zu unterstützen. Dies betrifft z. B. kleine Beherbergungsbetriebe mit bis zu 25 Betten in ländlichen Räumen, touristische Kleininfrastruktur, wie Besucherinformationszentren oder Informations- und Leitsysteme, sowie den Erhalt des Naturraumpotenzials. Der EFRE orientiert sich dagegen auch im Tourismus mehr auf die Regionalen Wachstumskerne und die entsprechenden Branchenschwerpunkte. Eine detaillierte Abgrenzung wird im Programmplanungsdokument einleitend zu den Beschreibungen der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 vorgenommen.

Die Förderung der Agrarforschungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin erfolgt durch den EFRE.

In Abgrenzung zum Einsatz des EFRE soll der ELER im Wesentlichen, in Abstimmung mit dem EFRE, die Funktionen des ländlichen Raumes als Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraums fördern und stabilisieren.

In Bezug auf die Förderung von Natura-2000-Gebieten werden im ELER grundsätzlich flächenbezogene (nichtinvestive bzw. nichtproduktive) Maßnahmen in Bezug auf Agrarumweltziele gefördert. Hingegen ist über den EFRE eine Förderung von investiven Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Bei Überschneidungen sind die zuständigen Bewilligungsstellen verpflichtet, sich über die Förderfähigkeit aus dem ELER bzw. EFRE abzustimmen. Eine Doppelförderung soll damit ausgeschlossen werden.

**Tabelle 32:** Abgrenzung von Maßnahmen des ELER und dem EFRE in Brandenburg und Berlin

	<b>ELER</b>	<b>EFRE</b>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• keine Altlastensanierung</li> <li>• keine Förderung von Abwasser- und Trinkwasservorhaben</li> <li>• kleinere Infrastrukturmaßnahmen in Dörfern</li> <li>• Hochwasserschutz (Schwerpunkt 1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schwerpunktmäßig in regionalen Wachstumskernen (RWK) mit Ausstrahlungseffekten auf den ländlichen Raum</li> <li>• bspw. Infrastruktur zur Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung und Altlastensanierung</li> <li>• nachhaltige Stadtentwicklung in RWK und wenigen weiteren anhand von Konzepten ausgewählten Städten</li> <li>• kein Hochwasserschutz</li> </ul>
<b>Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherbergungsbetriebe bis 25 Betten in ländlichen Räumen außerhalb von Kur- und Erholungsgebieten</li> <li>• Unterstützung nachfragestarker Produkte im Land- und Natururlaub</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich Wassertourismus (Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffbarkeit auf den Landesgewässern)</li> <li>• Branchenkompetenzfelder und Schwerpunkten der Wirtschaftsbranche „Tourismus“</li> <li>• Tourismus in Kur- und Erholungsgebieten</li> </ul>
<b>Unternehmensförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Kleinstunternehmen mit lokalem und regionalem Absatz bis 10 Beschäftigte und 2 Mio. EUR Jahresumsatz mit ländlich typischem Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsangebot</li> <li>• Unternehmensnachfolge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und Diversifikation aus diesem Bereich heraus</li> <li>• Förderung von regionalen Netzwerken</li> <li>• Holzverarbeitung und Ernährungswirtschaft Primärproduktion und 1. Verarbeitungsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Branchennetzwerken und KMU mit überregionalem Absatz</li> <li>• Internetvermarktung des Tourismus im ländlichen Raum soweit Konzepte vorhanden sind und die langfristige Finanzierung gesichert ist</li> <li>• Förderung von KMU und Kleinstunternehmen mit überregionalem Absatz</li> <li>• Holzverarbeitung und Ernährungswirtschaft 2. Verarbeitungsstufe</li> </ul>
<b>Wissenschaft und Forschung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung investiver Vorhaben der Agrarforschungseinrichtungen sowie von Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen sowie Einrichtung von Langzeit- und Großversuchen als Transfervoraussetzungen für die Praxis analog der laufenden Förderperiode</li> </ul>
<b>Breitband</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Schaffung einer Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum in unterversorgten Gebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Breitbandanbindungen in Gewerbegebieten</li> </ul>
<b>Natura-2000-Gebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleichszulage für Landwirte zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000-Gebieten</li> <li>• Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete, Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz, Artenschutz</li> <li>• Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen</li> <li>• Investive Maßnahmen in Großschutzgebieten (Code 323-Förderung von Besucherinformationszentren)</li> <li>• kleine Investitionen in den Besucherinformationszentren in Großschutzgebieten (z. B. Ausstellungen u. a.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines Geodateninformationssystems auch in Natura-2000-Gebieten</li> </ul>

Der Einsatz des ESF in Brandenburg und Berlin richtet sich allgemein auf die Verbesserung der Humanressourcen, die Erhöhung der Anpassungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, die Überwindung von arbeitsmarktlischer und sozialer Ausgrenzung sowie die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Land. Darüber hinaus ist geplant, ESF-Mittel gezielt zur Förderung von Umweltbildungsmaßnahmen (z.B. freiwilliges ökologisches Jahr) einzusetzen, die über den ELER nicht unterstützt werden. Der ESF fördert Erstausbildung (überbetriebliche Ausbildung).

Im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung werden über den ELER dagegen spezielle Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind, sowie für Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum entsprechend dem Nachfragepotenzial der im Schwerpunkt 3 angebotenen Maßnahmen unterstützt. Die ELER-Maßnahmen zu Bildung und Qualifikation setzen also im Gegensatz zu den ESF-Interventionen direkt an den spezifischen Problemen und Standortbedingungen des ländlichen Raumes an.

**Tabelle 33:** Abgrenzung von Maßnahmen des ELER und dem ESF in Brandenburg und Berlin

	ESF	ELER
<b>Berufliche Erstausbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsformen auch für den landwirtschaftlichen Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Förderung von Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Erstausbildung</li> </ul>
<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung (Code 111)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildung erfolgt ausschließlich im Rahmen von ESF</li> <li>berufsorientierende Maßnahmen in anerkannten „grünen Berufen“</li> <li>Ökologisierung relevanter Berufsbilder durch Einbeziehung entsprechender Qualifizierungselemente in Aus- und Weiterbildung</li> <li>Verbesserung der Qualität der Curricula durch Qualitätssicherung bei Bildungsträgern auch bei grünen Berufen</li> <li>grundsätzlich keine Förderung der Fort- und Weiterbildung im land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informations-, Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land- und Forst und Ernährungswirtschaft tätig sind</li> <li>Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft geeigneten Tätigkeiten (z.B. Tourismus, Freizeitgestaltung, Umweltdienste u. ä.)</li> <li>Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung lokale Akteure im Zusammenhang mit der Umsetzung von Entwicklungsstrategien</li> </ul>
<b>Existenzgründung (Code 121, 311, 312)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>allgemeine Existenzgründungsberatung insbesondere im Rahmen von Lotsendiensten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Beratung von Existenzgründern</li> <li>Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen</li> <li>Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit ländlich-typischem Handwerk, Gewerbe oder Dienstleistungsangebot</li> </ul>
<b>Wissenstransfer (Code 124)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit dem Ziel des verstärkten Wissenstransfers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft</li> <li>antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen, die den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und deren Erzeugnissen zuzuordnen sind</li> </ul>
<b>Regionale Netzwerke (Code 421, 431)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>regionale Qualifizierungsnetzwerke zwischen KMU zur Verbesserung des regionalen Weiterbildungsangebots</li> <li>regionale und lokale Projekte zur Beschäftigungsförderung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>innovative, modellhafte Projekte zur Verwirklichung der Ziele der Schwerpunkte 1, 2 oder 3 des EPLR</li> <li>LEADER-Management</li> <li>Vernetzung lokaler Partnerschaften in Brandenburg</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• keine Förderung von regionalen Netzwerken im thematischen Bereich einer lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• gegenseitiger Förderausschluss wird in den Richtlinien von MASGF und MIL festgelegt</li></ul>
--	--	---

### 10.3 Für Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 4

In Bezug auf die unter Schwerpunkt 4 fallenden lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) kann der ELER in Ergänzung zum Interventionsspektrum des EFRE dazu beitragen, dass die wesentlich auf dem Konzept der Branchen-Kompetenzfelder basierende regionale Entwicklungsstrategie unterstützt wird. Neben der Ernährungs- und Holzverarbeitenden Wirtschaft betrifft dies auch den Tourismus als weiteres regionales Potenzial.

Unter Voraussetzung einer engen Abstimmung können sich die jeweiligen Vorhaben sowohl auf der konzeptionellen Ebene (Regionale Wachstumskerne/ LEADER) als auch in den genannten Themenfeldern ergänzen. Für die einzelnen Fördergegenstände gelten die in Tabelle 32 bzw. die in den Maßnahmebeschreibungen dargestellten Abgrenzungen.

Kooperative Strukturen zur Umsetzung des EFF sind in Brandenburg nicht vorgesehen und werden somit auch nicht über den ELER umgesetzt.

### 10.4 Gegebenenfalls Angaben zur Komplementarität mit anderen Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft

Da die Programmplanung für die beiden von **Ziel 3** betroffenen **Programme** Brandenburgs, Brandenburg-Polen und Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/ Polen, sich noch im Anfangsstadium befindet, können konkrete Angaben zur inhaltlichen Abgrenzung zwischen Ziel 3 und EPLR im Detail noch nicht gemacht werden.

Eine Ziel 3-Förderung erfolgt nur in grenznahen, peripheren ländlichen Räumen Brandenburgs und Polens sowie nur für solche Maßnahmen, die gemeinsam von brandenburgischer und polnischer Seite umgesetzt werden. Die Ziel 3-Programme fördern weiterhin grundsätzlich keine Maßnahmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Diese Maßnahmen werden in Brandenburg über den ELER gefördert. Die zuständigen Bewilligungsbehörden sind verpflichtet, bei möglichen Überschneidungen zu prüfen und festzulegen, durch welches Förderinstrument die grenzübergreifende Zusammenarbeit im jeweiligen Einzelfall unterstützt werden soll.

## 11 Benennung der zuständigen Behörden und Einrichtungen

(Artikel 16, Buchstabe i, Ziffer i,)

Folgende Stellen und Einrichtungen sind gemäß Artikel 74 der VO (EG) 1698/2005 für die Umsetzung des EPLR in Brandenburg und Berlin verantwortlich (siehe auch Anlage 17.7 Organigramm des MIL):

Zur Sicherung der politischen und inhaltlich-strategischen Koordinierung und Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds und des ELER sowie zur Wahrnehmung der fondsübergreifenden Interessen des Landes Brandenburg stimmt eine **Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten**, Referat 42, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam die gemeinsamen Anstrengungen und die Fonds übergreifende Öffentlichkeitsarbeit ab. Damit sollen die Kohärenz der Strategien bei der Erstellung und Umsetzung der Operationellen Programme und des EPLR sowie die Umsetzung der neuen Förderstrategie des Landes Brandenburg unterstützt werden. Die Koordinierungsstelle übt den Vorsitz in einem gemeinsamen Begleitausschuss der Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER aus. Details der Koordinierung in Bezug auf den ELER werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und dem MIL geregelt.

### Verwaltungsbehörde

Gemäß Artikel 74 der VO (EG) 1698/2005 fungiert das **Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Referat 11: SG: Förderpolitik und Förderstrategie, Verwaltungsbehörde ELER, EU-Strukturfonds, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Beihilferecht)**, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, als Verwaltungsbehörde und ist verantwortlich für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013.

Die Verwaltungsbehörde trägt gemäß Artikel 75 der VO (EG) 1698/2005 dafür Sorge, dass:

- die zu finanzierenden Vorhaben nach den für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins anzuwendenden Kriterien ausgewählt werden,
- die Aufzeichnung und Erfassung von statistischen, die Umsetzung betreffenden Informationen auf elektronischem Datenträger und in einer für die Zwecke der Begleitung und Bewertung geeigneten Form gewährleistet wird,
- die Begünstigten und sonstige an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen über ihre aus der Beihilfegewährung resultierende Verpflichtung unterrichtet sind, über alle das Vorhaben betreffenden Vorgänge Buch führen und der Verwaltungsbehörde einschlägige Daten liefern sowie Aufzeichnungen über die erzielten Erträge und Ergebnisse anfertigen,
- die Bewertungen des EPLR Brandenburgs und Berlins gemäß den in den Artikeln 84 - 87 der VO (EG) 1698/2005 enthaltenen Festlegungen, innerhalb der darin festgelegten Fristen sowie entsprechend einem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens durchgeführt werden,
- die durchgeführten Bewertungen den zuständigen nationalen Behörden und der Kommission vorgelegt werden,
- dem gemeinsamen Begleitausschuss zu den Fragen und Problemen, die den ELER betreffen, die erforderlichen Unterlagen übermittelt werden, die es ihm ermöglichen, die Umsetzung des EPLR Brandenburgs und Berlins unter Berücksichtigung seiner spezifischen Ziele zu begleiten,

- das Auswahlverfahren für die LEADER-Gebiete in einem transparenten und unabhängigen Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird und die Bewertung der Bewerbungen und ein Vorschlag von LEADER-Gebieten gemäß dem Auswahlverfahren dem Begleitausschuss vorgelegt wird,
- die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 eingehalten werden und
- die jährlichen Zwischenberichte erstellt werden und sie nach Bestätigung im Begleitausschuss der Kommission vorzulegen sind.

Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Kohärenz zwischen ELER und den Strukturfonds sowie einer hohen Transparenz im Bereich der Förderung Rechnung tragend ist beabsichtigt, eine **Interministerielle Arbeitsgruppe ELER** unter Beteiligung

- der Ressorts der Landesregierung Brandenburgs sowie der für den ELER zuständigen Berliner Senate,
  - der zuständigen Bewilligungsbehörden,
  - der Zahlstelle sowie
  - ggf. weiterer an der konkreten Umsetzung des EPLR beteiligten Einrichtungen und WiSo-Partner der Länder Brandenburgs und Berlins
- zu installieren.

Die **Interministerielle Arbeitsgruppe ELER** nimmt unter Leitung der Verwaltungsbehörde ELER folgende Aufgaben wahr:

- regelmäßige Information und Abstimmung zu grundsätzlichen strategischen Fragen der ELER-Programmplanung und -umsetzung in den Ländern Brandenburg und Berlin im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013
- regelmäßige Abstimmungen mit den Verwaltungsbehörden des EFRE und ESF im Hinblick auf konkrete Förderinhalte in Schnittstellenbereichen sowie zur Sicherung der Kohärenz zwischen den EU-Fonds.

### **Zugelassene Zahlstelle**

Gemäß Artikel 6 der VO (EG) 1290/2005 und Artikel 74 Absatz 2, Buchst. b nimmt die Aufgabe der Zahlstelle das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, EU-Zahlstelle (EGFL, ELER, EFF), Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8 103, 14467 Potsdam, wahr.

Sie ist verantwortlich für die von ihr getätigten Zahlungen und für die Übermittlung und die Verwahrung von Informationen, die eine ausreichende Gewähr dafür bieten, dass die

- Zulässigkeit der Anträge und das Verfahren für die Zuteilung der Beihilfen sowie deren Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften vor der Anordnung der Zahlungen überprüft werden,
- geleisteten Zahlungen richtig und vollständig erfasst werden,
- die in den Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen Kontrollen durchgeführt werden,
- die erforderlichen Unterlagen fristgerecht und in der in den Gemeinschaftsvorschriften geforderten Form vorgelegt werden,
- die Unterlagen zugänglich sind und so aufbewahrt werden, dass ihre Integrität, Gültigkeit und Lesbarkeit langfristig gewährleistet sind.

## Aufgabendelegierung

Die zugelassene Zahlstelle delegiert Aufgaben der Zahlstellenfunktion "Bewilligung" (Antragsprüfungs-, Bewilligungs-, Anordnungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisprüfverfahren) an die in der folgenden Übersicht aufgeführten Einrichtungen, die folgende Verfahrensweise zu beachten haben:

- Bewertung und Kontrolle der Anträge und die Bewilligung für die einzelnen Projekte erfolgen in einem standardisierten Verfahren.
- Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt gemäß Checklisten des MIL<sup>150</sup>.
- Nach der Auszahlung der Mittel (Erstattungsprinzip) erfolgt in einem standardisierten Berichtswesen und einer systematisierten Verwendungsnachweisprüfung gemäß Checklisten des MIL die Kontrolle, Begleitung und Bewertung.
- Von diesen Behörden und Einrichtungen werden zu allen Zahlungsanträgen Verwaltungskontrollen auf der Grundlage der Artikel 10, 25 und 32 der VO (EG) Nr. 1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums vorgenommen.

**Tabelle 34:** Einrichtungen, die Aufgaben der Bewilligung bzw. der Vertragsgeber übernehmen<sup>151</sup>

Maßnahme	Antragsannahme, -prüfung und -bearbeitung durch...	Bewilligung durch ...	Prüfung der Zahlungsanträge der Endbegünstigten durch ...	Verwendungsnachweiskontrolle durch ...
Berufsbildungs-/Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft tätig sind	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) oder InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich Junglandwirteförderung	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) oder InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam (auch für Berlin)			
Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) oder InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam (landwirtschaftliche Erzeugnisse) Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) Betriebsteil Templin, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin (forstwirtschaftliche Erzeugnisse)			

<sup>150</sup> Prüfung der Förderanträge erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien gemäß Checklisten (Förderfähigkeit, Beihilfeintensität, Plausibilität, Wirtschaftlichkeit, Gesamtfinanzierung, Umweltrecht, Demografie, Chancengleichheit) einschließlich Erstellung eines Prüfvermerks

<sup>151</sup> Im Falle von gegenwärtig noch alternativ aufgeführten Einrichtungen wird vom MLUV eine Entscheidung vorbereitet.

Maßnahme	Antragsannahme, -prüfung und -bearbeitung durch...	Bewilligung durch ...	Prüfung der Zahlungsanträge der Endbegünstigten durch ...	Verwendungsnachweiskontrolle durch ...
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam (Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft) Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)Betriebsteil Templin, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin (Forstwirtschaft)			
Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	Landesumweltamt (LUA), 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Landesmaßnahme: Ausschreibung, Auswahl, Vertragsabschluss, Umsetzung des Vorhabens gemäß Vertrag, Abnahme durch Baubetreuer)			
Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten	Ämter für Landwirtschaft der Landkreise Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) für Berlin			
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasser-rahmenrichtlinie	Ämter für Landwirtschaft der Landkreise (für Brandenburg) LVLF, Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) (für Berlin)			
Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen				
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)Betriebsteil Templin, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin			
Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (auf bewaldeten Flächen)				
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges, Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus)	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Dorferneuerung und -entwicklung	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			

Maßnahme	Antragsannahme, -prüfung und -bearbeitung durch...	Bewilligung durch ...	Prüfung der Zahlungsanträge der Endbegünstigten durch ...	Verwendungsnachweiskontrolle durch ...
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	MUGV, Ref. 45, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam (Schutz- und Bewirtschaftungspläne) Landesumweltamt, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke für Vertragsnaturschutz Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
LEADER	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf); Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) <i>oder</i> InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam			
Technische Hilfe	MIL, Ref. 11, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam			

Die Funktionen der Zahlstelle "Auszahlung des genehmigten Betrags an den Antragsteller" und "Verbuchung der Zahlungen" werden vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) vorgenommen. Vor Einreichung eines Erstattungsantrages bei der EU-Kommission wird durch die Zahlstelle die Zusammenstellung der Auszahlungen geprüft.

Die Auszahlung der Mittel an die Zuwendungsempfänger erfolgt auf der Grundlage des Erstattungsprinzips. Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgen auf der Grundlage der Festlegungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO), der Verwaltungsvorschriften zur LHO sowie von der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erlassenen Richtlinien.

Das Referat 11 (Haushalt) des MIL erteilt den Bewilligungsstellen die Bewirtschaftungsbefugnis.

### Kontrollen

Um zu sichern, dass die gemeinschaftlichen und die nationalen Kofinanzierungsmittel in Übereinstimmung mit den Zielen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und mit bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie entsprechend den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung eingesetzt werden führt die zuständige Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der Art. 11 und 26 der VO (EG) Nr.1975/2006 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums Verwaltungskontrollen für alle Anträge durch. Die Verwaltungskontrollen beziehen sich auf alle Elemente deren Überprüfung mit verwaltungstechnischen Mitteln möglich und angemessen ist. Hierdurch können u. a. Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Einzelne Verfahren der Verwaltungskontrolle sind z.B.:

- Antragstellerabgleich,
- Flächenabgleiche,
- Abgleich Einhaltung Verpflichtungszeitraum,
- Prüfung Doppelbeantragung.

Diese Verfahren sind in Dienstabweisungen der Zahlstelle festgelegt.

Vor-Ort-Kontrollen gemäß Artikel Art. 12 ff. und 27 ff. der VO (EG) Nr. 1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums werden durch den Zentralen technischen Prüfdienst des LVL, Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) bei

- bei mindestens 5 % aller Begünstigten (Maßnahmen des 2. Schwerpunktes)
  - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten,
  - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie,
  - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmenund
- bei mindestens 5 % der jährlich gemeldeten Ausgaben (Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 3 und 4)
  - Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind,
  - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich Junglandwirteförderung,
  - Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse
  - Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft,
  - Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft,
  - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen,
  - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
  - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen gemäß Artikel 36 und 49 der VO (EG) 1698/2005,
  - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten,
  - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges,
  - Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus),
  - Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
  - Dorferneuerung und -entwicklung ,
  - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes,
  - Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure und
  - Leader.

durchgeführt.

Vor-Ort-Kontrollen gemäß Artikel Art. 19 ff. der VO (EG) Nr. 1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtun-

gen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums werden bei mindestens 1% aller Begünstigten zu obligatorischen Grundanforderungen bei Natura-2000- und Agrarumweltmaßnahmen von spezialisierten Kontrolleinrichtungen des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen.

Durch dem internen Revisionsdienst des MIL, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam sind Vor-Ort-Kontrollen gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr.1975/2006 zur VO (EG) Nr. 1698/2005 hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums zu mindestens 1 % der jährlichen beihilfefähigen Ausgaben zu Auflagen bei investitionsbezogenen Vorhaben durchzuführen.

### **Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge**

Die Verfahren zur Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge richtet sich nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005, hierzu hat die Zahlstelle geeignete Verfahren festzulegen. Die bestehenden Erlasse der Zahlstelle werden unter Berücksichtigung des Art. 73 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 an die Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst und fortgeschrieben.

Der Erlass hat folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

- Erkennen von Unregelmäßigkeiten,
- Wiedereinziehungsverfahren von Rückforderungen und
- Meldeverfahren von Unregelmäßigkeiten nach VO (EG) Nr. 1848/2006.

### **Bescheinigende Stelle**

Gemäß Artikel 7 der VO (EG) 1290/2005 und Artikel 74 Absatz 2, Buchst. c der VO (EG) 1698/2005 nimmt das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (Referat 12), Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam die Aufgaben der bescheinigenden Stelle wahr. Sie bescheinigt die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle.

## 12 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses

(Artikel 16, Buchstabe i, Ziffer ii und Artikel 77, VO (EG) 1698/2005)

### 12.1 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

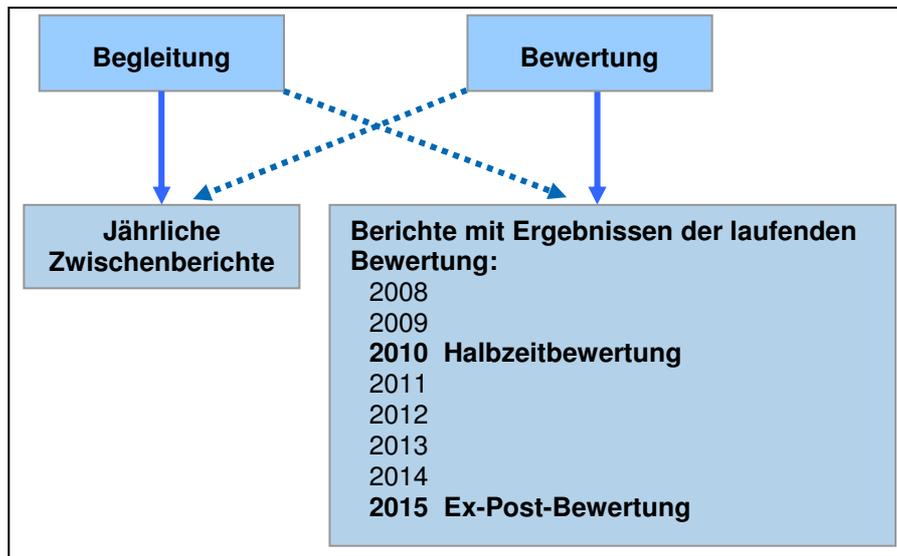


Abbildung 30: Schema der Begleitung und Bewertung

In **jährlichen Zwischenberichten** erstattet die Verwaltungsbehörde der Kommission gemäß Art. 82 der VO (EG) 1698/2005 Bericht über die Umsetzung des EPLR Brandenburgs und Berlins. Die jährlichen Zwischenberichte werden von einem unabhängigen Bewerter erarbeitet. Sie enthalten eine Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung und dienen dazu, anhand der Indikatoren des Begleitsystems in einem kontinuierlichen Prozess eine Beurteilung der Programmumsetzung vorzunehmen und den Fortschritt bei der Erreichung der Programmziele zu überprüfen, die Qualität des Programms und seiner Durchführung zu verbessern sowie Vorschläge für wesentliche Programmänderungen zu unterbreiten.

Sie enthalten gemäß Absatz 2 des o. g. Artikels im Einzelnen:

- eine Darstellung der Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine direkte Auswirkung auf die Durchführungsbedingungen des EPLR Brandenburgs und Berlins haben,
- eine Darstellung Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politik, die sich auf die Kohärenz zwischen der Unterstützung durch den ELER und der sonstigen Finanzinstrumente auswirken,
- den anhand von Ergebnisindikatoren gemessenen Stand der Programmdurchführung,
- die finanzielle Abwicklung des Programms,
- die Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung gemäß Artikel 86, Absatz 3 der VO (EG) 1698/2005,
- die von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffenen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung,

- eine Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik und
- gegebenenfalls die Wiederverwendung der Fördermittel, die gemäß Art. 33 der VO (EG) 1290/2005 wieder eingezogen wurden.

Das in der Förderperiode einzurichtende System der **laufenden Bewertung** (Art. 86 der VO (EG) 1698/2005) wird durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kommission von 2007 bis 2015 organisiert und besteht aus

- jährlichen Berichten an den Begleitausschuss (Art. 86, Abs. 3) mit den Ergebnissen der laufenden Bewertung,
- die 2010 die Form einer Halbzeitbewertung (Art. 86, Abs. 4) und
- 2015 die Form einer Ex-Post-Bewertung (Art. 86, Abs. 5) haben.

Im Jahr 2010 findet die laufende Bewertung in Form einer **Halbzeitbewertung** statt, im Jahr 2015 in Form einer **Ex-post-Bewertung**. Über beide Bewertungen werden getrennte Berichte erstellt. Die Halbzeitbewertung dient dazu, Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Programms und seiner Durchführung zu erarbeiten.

Halbzeit- und Ex-post-Bewertung werden

- den Grad der Inanspruchnahme der Mittel,
- die Wirksamkeit und Effizienz des EPLR,
- die sozioökonomischen Auswirkungen der ELER-Interventionen und
- die Auswirkungen auf die Prioritäten der Gemeinschaft

analysieren (Art. 86, Abs. 6).

Die Halbzeit- und die Ex-post-Bewertung werden der Kommission bis spätestens 31.12.2010 bzw. 31.12.2015 vorgelegt.

Die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen werden auf Basis von gemeinsamen (EU-weiten) und programmspezifisch mit den Evaluatoren festgelegten Indikatoren ermittelt.

Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss können außerdem spezielle Untersuchungen und Gutachten veranlassen, die notwendig werden, wenn Programmänderungen beabsichtigt sind, nicht vorher gesehene Effekte festgestellt werden oder von veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Umsetzung des EPLR zu erwarten sind.

Bei allen Bewertungsaktivitäten und Folgenabschätzungen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Laufende Bewertungen (in jährlichen Berichten, Halbzeit- und Ex-post-Bewertung) werden von unabhängigen Bewertungsexperten durchgeführt.

Die notwendigen Leistungen werden ausgeschrieben und die Experten von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltungsbehörde ausgewählt. Diese Arbeitsgruppe begleitet im weiteren Verlauf die Arbeit des Bewerbers.

Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss können außerdem Fallstudien zur Bewertung qualitativer Veränderungen veranlassen sowie spezielle Untersuchungen und Gutachten in Auftrag geben, die notwendig werden, wenn Programmänderungen beabsichtigt sind, nicht vorher gesehene Effekte festgestellt werden oder von veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Umsetzung des EPLR zu erwarten sind.

Bei allen Bewertungsaktivitäten und Folgenabschätzungen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

## Indikatoren

Um den Beitrag des ELER zur Erreichung der im EPLR festgelegten Ziele erfassen und den Einsatz der ELER-Mittel und weiterer öffentlicher Finanzmittel effektiv und effizient gestalten zu können, werden Fortschritt, Effizienz und Wirksamkeit des EPLR für Brandenburg und Berlin innerhalb des Begleitsystems mit Hilfe von Indikatoren gemessen und überprüft. Folgende Arten von Indikatoren kommen dabei zum Einsatz:

- Die von der Kommission vorgeschriebenen **Basisindikatoren** dienen der Beschreibung und Beobachtung der allgemeinen Situation des ländlichen Raums im Programmgebiet; sie bilden verschiedene Dimensionen der Wirtschafts-, Umwelt-, Beschäftigungs- und Bildungssituation im ländlichen Raum ab. Damit sind sie ebenfalls Grundlage zur Bewertung der Nachhaltigkeit des Programms. Allerdings haben sie einen sehr hohen Aggregationsgrad und ihre Ausprägung wird in hohem Maße durch außerhalb der ELER-Förderung verursachte Einflüsse bestimmt. Die Effektivität und Effizienz der ELER-Förderung kann mit Hilfe dieser Indikatoren nur teilweise erfasst werden. Für die Erfassung der Basisindikatoren wird kein spezielles Datenerfassungssystem vorgehalten. Die entsprechenden Daten werden über EUROSTAT zur Verfügung gestellt und können als wichtige Kontextindikatoren das Umfeld, in dem das Programm seine Wirkung entfalten soll, beschreiben. Eine Tabelle mit den für den EPLR für Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 relevanten Basisindikatoren ist dem EPLR als Anlage beigelegt.
- **Inputindikatoren** geben an, in welcher Höhe Programmmittel für bestimmte Maßnahmen aufgewendet wurden. Der Input wird für jede Maßnahme einzeln angegeben (in Summe der getätigten öffentlichen Ausgaben gesamt und Anteil ELER). Aus einem Vergleich des Input mit den Planzahlen wird der Mittelabfluss gesamt und für jede Maßnahmen deutlich.
- **Outputindikatoren** beschreiben die direkten materiellen Ergebnisse des Mitteleinsatzes. Sie beziehen sich z. B. auf die Anzahl unterstützter Vorhaben oder die Größe geförderter Fläche. Sie werden ebenfalls auf Maßnahmeebene erhoben.
- **Ergebnisindikatoren** erfassen die Ergebnisse in Form sekundärer Effekte, die sich aufgrund der Förderung ergeben. Gemeint ist damit z. B. die Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze. Auch Ergebnisindikatoren werden auf Maßnahmeebene erhoben.
- Auf Schwerpunktebene werden einzelne Ergebnisindikatoren aus den Maßnahmen als Hauptindikatoren ausgewiesen. Die Hauptindikatoren wurden nach der Bedeutung für die Umsetzung des Schwerpunktes ausgewählt. Es handelt sich entweder um Einzelindikatoren aus den Maßnahmen oder um aggregierte Werte aus mehreren Maßnahmen. Mit Hilfe der Hauptindikatoren können Ergebnisse auf der Schwerpunktebene quantifiziert dargestellt werden. Die Hauptindikatoren werden in den Einleitungstexten zu den Darstellungen der Schwerpunkte benannt.

- **Wirkungsindikatoren** beziehen sich im Gegensatz zu Output- und Ergebnisindikatoren nicht auf direkte sondern eher auf indirekte Folgen der Förderung. Als Wirkungen werden im Zusammenhang mit dem Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin verstanden
  - die Erhöhung des Wirtschaftswachstums
  - Schaffung von Arbeitsplätzen,
  - die Erhöhung der Arbeitsproduktivität,
  - die Umkehr des Rückgangs der Biodiversität,
  - der Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert,
  - die Verbesserung der Wasserqualität,
  - der Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Indikatoren zur Beschreibung der Wirkungen entsprechen den gemeinsamen Wirkungsindikatoren des CMEF Handbuches Guidance Note J – Impact Indicator Fiches.

Im Gegensatz zu den Output- und Ergebnisindikatoren können die Wirkungsindikatoren nicht auf Maßnahmeebene quantifiziert werden. Die entsprechend den Programmzielen beabsichtigten Wirkungen ergeben sich aus der komplexen und kumulativen Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen im EPLR Brandenburgs und Berlins. Eine Beschreibung und Quantifizierung der Wirkungen erfolgt daher auf Programmebene.

Eine seriöse Ex-ante Quantifizierung der Wirkungsindikatoren ist allerdings auch nur sehr eingeschränkt möglich, da sonst eine Scheingenauigkeit vorgespiegelt würde, die nicht vertretbar wäre.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Programmplanung kann Ex-ante deshalb zunächst nur überwiegend eine qualitative Bewertung der Programmwirkungen erfolgen, die sich auf die finanzielle Gewichtung und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen stützt.

Zusätzlich zur qualitativen Bewertung kann zunächst die Aggregierung der jeweiligen Ergebnisindikatoren der einzelnen Maßnahmen eine Grundlage für eine Quantifizierung sein.

Umfassendere Quantifizierungen werden im Rahmen von midterm- und Ex-post Evaluierungen vorgenommen. Methodisch werden dazu herangezogen:

- Auswertung von Primärdaten (Befragung von Zuwendungsempfängern, Stichprobenerhebungen),
- Auswertung von Sekundärdaten (Förderdaten, InVeKos-Daten, Buchführungsergebnisse, Daten des Testbetriebsnetzes, Unternehmens- und Betriebszweiganalysen der Beratung, FFH-Monitoringdaten),
- Fallstudien,
- Modellrechnungen.

Doppelzählungen können im Rahmen der Evaluierung ebenfalls erfasst und ausgeschlossen werden.

Tabelle 35: **Ökonomische Wirkungen**

Wirkungsindikator nach CMEF	Anmerkungen / Erwartete Wirkungen	Quantifizierte Wirkungen des Programms
Wirtschaftswachstum	<p>Die Wirkung des EPLR auf das Wirtschaftswachstum soll mit der zusätzlichen Bruttowertschöpfung (in Kaufkraftparitäten) gemessen werden. Die Messung setzt an der Änderung der Wertschöpfung in den geförderten Unternehmen an. Hierfür können die Ergebnisindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwachs an Bruttowertschöpfung in den geförderten Unternehmen,</li> <li>- Zuwachs außerlandwirtschaftlicher Wertschöpfung in den geförderten Betrieben im Schwerpunkt 1</li> <li>- bzw. Zuwachs der nichtlandwirtschaftlichen Wertschöpfung in den geförderten Betrieben im Schwerpunkt 3</li> </ul> <p>herangezogen werden.</p> <p>Die Bruttoeinzelwirkungen der Maßnahmen müssen um Doppelzählungen, Mitnahmeeffekte, Verdrängungs- und Multiplikatoreffekte bereinigt werden, um den Nettoeffekt des EPLR bestimmen zu können.</p> <p>Im Schwerpunkt 1 sind insbesondere von den Maßnahmen zur Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) sowie der Förderung zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (123) direkte Wirkungen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt sollen im Schwerpunkt 1 vor allem durch Multiplikatoreffekte (Förderung landwirtschaftlicher Betriebe; Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung; Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien; infrastrukturelle Unterstützung) Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum ausgehen.</p> <p>Auf einen Zuwachs an Wirtschaftswachstum im ländlichen Raum zielen innerhalb des Schwerpunktes 3 vor allem die Unterstützung von außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus ab.</p>	120 Mio. EUR
Schaffung von Arbeitsplätzen	<p>Entsprechend CMEF soll dieser Indikator anhand der Nettovollzeitarbeitsplätze, welche direkt durch die geförderten Vorhaben oder indirekt im Programmgebiet entstanden sind, gemessen werden.</p> <p>Im Komplex der Maßnahmen des Schwerpunktes 1 lassen sich die Wirkungen im Programmgebiet anhand der Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze abschätzen. Eine belastbare Ex-ante Quantifizierung der Nettovollzeitarbeitsplätze ist insofern schwierig. Im Rahmen der Maßnahmen der Modernisierung in den landwirtschaftlichen Betrieben werden aufgrund von Rationalisierungen eher Arbeitsplätze erhalten als geschaffen, möglicherweise aber auch Arbeitsplätze abgebaut. Ähnlich ist es bei Maßnahmen der Förderung zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123). Durch die Umsetzung der Maßnahme 124 hingegen können durch Innovationen neue Märkte erschlossen werden und damit auch Nettoarbeitsplatzeffekte erzielt werden.</p> <p>Zusätzliche Arbeitsplätze werden vor allem durch die Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 erwartet.</p>	400 geschaffene Arbeitsplätze

	<p>Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 tragen im Fazit in direkter oder indirekter Weise vorrangig zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.</p> <p>Über die Kompensation von Einkommensverlusten dienen auch die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 der Sicherung von Arbeitsplätzen.</p> <p>Mittels des Ergebnisindikators der Bruttoanzahl geschaffener Arbeitsplätze lassen sich innerhalb des Schwerpunktes 3 Wirkungen insbesondere in Bezug auf die Maßnahme der Förderung der Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen ermitteln. Darüber hinaus sind indirekte Beschäftigungswirkungen hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen speziell für den ländlichen Tourismus zu erwarten.</p>	
Arbeitsproduktivität	<p>Für die Bewertung der Arbeitsproduktivität wird das Wachstum der Bruttowertschöpfung je Vollzeitbeschäftigte der geförderten Unternehmen herangezogen.</p> <p>Das prioritäre Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit im Schwerpunkt 1 wird mit diesem Indikator mess- und damit bewertbar.</p> <p>Alle Maßnahmen des Schwerpunktes sind auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ausgerichtet. Sie wirken entweder direkt auf betrieblicher Ebene oder indirekt, in dem sie dieses Ziel unterstützen (durch Berufsbildung und Information; Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien; Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sowie Hochwasserschutzmaßnahmen).</p>	Veränderung: 2.500 EUR je Vollarbeitskraft

Hinsichtlich der ökonomischen Wirkungen ist insbesondere der Beitrag des EPLR zum Wirtschaftswachstum und zur Arbeitsproduktivität schwer zu isolieren und zu quantifizieren. Der Einfluss anderer Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung im Programmgebiet überlagert erfahrungsgemäß deutlich die Effekte einer Förderung. Die ökonomischen Effekte in Bezug auf die beiden genannten Indikatoren lassen sich in der zukünftigen Programmbeurteilung zunächst durch einen Zuwachs der Bruttowertschöpfung (ab dem 2. bzw. 3. Jahr nach der Förderung) in den geförderten Unternehmen messen. Ziel ist es, dass der Zuwachs in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ist, als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Damit lässt sich feststellen, ob die Förderung über den EPLR zu einem Wirtschaftswachstum bzw. zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität beitragen konnte.

Die Arbeitsplatzeffekte sind unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Schwierigkeiten durch die Fachressorts maßnahmespezifisch ausgewiesen worden. Die Angaben sind deshalb überwiegend als direkte Effekte zu verstehen.

Arbeitsplatzsichernde Effekte des Schwerpunktes 2 sind nicht in die Quantifizierung eingeflossen.

Tabelle 36: **Ökologische Wirkungen**

Wirkungsindikator nach CMEF	Anmerkungen / Erwartete Wirkungen	Quantifizierte Wirkungen des Programms
Umkehr des Rückgangs der Biodiversität	<p>Die Kommission schlägt zur Messung dieses Indikators den quantitativen und qualitativen Bestand an Vogelarten auf Landwirtschaftsflächen vor. Hierfür liegen umfangreiche Datensammlungen vor. Die Mitgliedstaaten können aber auch eigene regional ergänzte oder abgewandelte Indikatoren vorschlagen.</p> <p>Als Ergebnisindikator dient im Programmentwurf der zu erwartende Umfang der Flächen auf denen durch eine umweltschonende Bewirtschaftung zur Biodiversität beigetragen wird.</p> <p>Der Schwerpunkt 2 ist der zentrale Baustein im Programm zur Wirksamkeit in diesem Bereich.</p> <p>Zusätzlich gibt es im Schwerpunkt 3 innerhalb der Förderung zum Erhalt des ländlichen Erbes Teilmaßnahmen, die Wirkungen hinsichtlich der Erhöhung der Biodiversität entfalten, z.B. naturnahe Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten, nachhaltige Entwicklung von Lebensräumen (Biotope, Landschaftselemente) sowie Artenschutz.</p> <p>Geringe und indirekte Wirkungen sind im Schwerpunkt 1 durch die Maßnahme „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ zu erwarten, insofern diese Maßnahmen die umwelt- und ressourcenschonende Bewirtschaftung einschließlich der Umsetzung der Cross Compliance Regelungen zum Inhalt haben.</p> <p>Vor dem Hintergrund der langjährig rückläufigen Feldvogelbestände wird für den Wirkungsbereich des Programms angestrebt, auf den Förderflächen die Feldvogelbestände zu halten.</p>	Veränderung: 0 %
Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert	<p>Die Wirkungen zum Erhalt der Flächen mit hohem Naturwert soll anhand der mit der Förderung beeinflussten quantitativen und qualitativen Veränderung dieser Flächen gemessen werden. Dabei werden von der Kommission keine engeren Vorgaben zur Definition von „Flächen mit hohem Naturwert“ gemacht. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert eigene Methoden bzw. nationale sowie regionale Indikatoren sowohl zur Identifizierung von artenreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch zur Interpretation von Veränderungen dieser Flächen anzuwenden. Die national einheitliche Methodik zur HNV-Erfassung liegt vor und wird in Brandenburg angewendet. Die Ergebnisse der Ersterfassung werden zum Herbst 2009 erwartet.</p> <p>Da es sich im Grundsatz auch hier um den Schutz des Artenreichtums handelt, nur mit einem direkteren Flächenbezug („farmland biodiversity-rich areas“) treffen die im vorigen Absatz getroffenen Aussagen zu. Im Fokus stehen hier jedoch die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen (Schwerpunkt 2).</p>	0

<p>Verbesserung der Wasserqualität</p>	<p>Anhand der Veränderung in der Nährstoffbilanz, welche auf eine Fördermaßnahme zurückzuführen ist, sollen Wirkungen zur Verbesserung der Wasserqualität aufgezeigt werden. Die Nährstoffbilanz, besonders die Stickstoffbilanz, weist dabei auf potenzielle Austragungen in das Oberflächen- und Grundwasser und damit die Verschlechterung der Wasserqualität hin.</p> <p>Neben den Cross Compliance Regelungen, haben insbesondere freiwillige Maßnahmen die über diese Regelungen sowie über bestehende nationale Gesetze hinausgehen, positive Wirkungen auf die Wasserqualität.</p> <p>Bei den Programmmaßnahmen betrifft dies die Agrarumweltmaßnahmen speziell die Förderung ökologischer und extensiver Anbauverfahren und die extensive Bewirtschaftung von Flächen in Natura-2000 Gebieten.</p> <p>Wegen des aufgrund der genannten Maßnahmen bereits erreichten, relativ niedrigen Niveaus der Stickstoffsalden wird als Programmwirkung eine weitere Reduzierung nur in geringem Umfang (Abnahme um 1kg) erwartet.</p>	<p>Veränderung der Bruttonährstoffbilanz:</p> <p>(-) 1 kg je ha</p>
<p>Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels</p>	<p>Die Maßnahmen des EPLR Brandenburgs und Berlins sind nicht explizit auf die Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet, beinhalten aber einzelne Wirkungen, die einer Klimaschutzstrategie entsprechen. Diese Strategie ist zum einen darauf gerichtet, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen, zum anderen eine Anpassung an die zu erwartenden Klimaveränderungen zu leisten (z. B. vorbeugender Hochwasserschutz, Code 126).</p> <p>Die Kommission schlägt vor, quantitative und qualitative Veränderungen in der Erzeugung von erneuerbaren Energien zu messen.</p> <p>Ein Programmbeitrag zu den beabsichtigten Wirkungen ist von Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zu erwarten. Hier sind inhaltlich begründete Wirkungsbeiträge von den Maßnahmen der Diversifizierung mit einer Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zu erwarten.</p> <p>Einen indirekteren Beitrag zum Klimaschutz leisten auch die Fördermaßnahmen, die zum Schutz und Umbau der Wälder (Schwerpunkt 2) beitragen. Die Wirkungen lassen sich jedoch nicht über die Erzeugung von erneuerbaren Energien messen.</p> <p>Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen wird aufgrund Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Stickstoffdünger ein Beitrag zum vorbeugenden Klimaschutz erwartet. Dieser kann jedoch ebenfalls nicht in der Erzeugung erneuerbarer Energien gemessen werden.</p> <p>Eine Quantifizierung kann Ex-ante im Rahmen der Programmplanung noch nicht vorgenommen werden.</p>	<p>Veränderung Erzeugung erneuerbarer Energien:</p> <p>0 ktoe</p>

Für die Ex-ante Quantifizierung der beabsichtigten ökologischen Wirkungen bestehen ebenso Risiken der Verzerrung und Überlagerung von Effekten, wie bei den ökonomischen Wirkungen. Insbesondere wirken in diesem Bereich komplexe Maßnahmen außerhalb des Wirkungsbereiches des EPLR, wie z. B. Ordnungsrecht und Beratung.

### **Datenerfassung und -haltung**

Für die Begleitung und Bewertung des EPLR wird die Verwaltungsbehörde die bei der ELER-Intervention anfallenden Daten systematisch erfassen, aufbereiten, auswerten und für ein wirksames Controlling nutzen. Die Erhebung der Daten zu den Input- und Outputindikatoren und die Datenhaltung erfolgt über ein elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem.

Alle Daten, welche nicht über den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) des Landes Brandenburg erfasst werden, werden von den Antragstellern und Projektträgern im Antragsformular sowie im Verwendungsnachweis abgefragt. Die Daten werden dabei von den Bewilligungsstellen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung eingegeben und mit Verfahrensfortschritt aktualisiert.

Basis- und Wirkungsindikatoren werden nicht gesondert erhoben (s. o.).

Die elektronische Vorgangsbearbeitung erfolgt getrennt für investive und für flächenbezogene Maßnahmen. Im investiven Bereich kommt das System PROFIL/ELER zur Anwendung, flächenbezogene Informationen werden mit dem System PROFIL /C/S erfasst.

Das Begleitsystem mit den Indikatoren ist die wesentliche Quelle für alle weiteren Schritte der Begleitung und Bewertung.

### **12.2 Zusammensetzung des Begleitausschusses**

Es wird innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins ein gemeinsamer Begleitausschuss für den ELER und die Strukturfonds EFRE und ESF eingerichtet (Artikel 77 ELER-VO).

Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Artikeln 78 und 79 der Verordnung (EG)1698/2005 beschriebenen Aufgaben und beschließt sie mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde.

Der Begleitausschuss berät über die Effizienz und Qualität der Durchführung der Strukturfonds- und ELER-Förderung und führt hinsichtlich des ELER-Einsatzes die in Artikel 78 der VO (EG) 1698/2005 aufgeführten Aufgaben durch.

Aufgabe des Begleitausschusses im Bereich des ELER ist es:

- Stellung zu nehmen zu den Kriterien für die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben,
- die LEADER-Gebiete zu bestätigen,
- die Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Programms zu überprüfen,
- die Ergebnisse der Umsetzung des Programms, insbesondere der für jeden Schwerpunkt festgelegten Ziele zu überprüfen,
- die jährlichen Zwischenbewertungen zu prüfen,
- die Zwischenberichte und den Schlussbericht zu erörtern und zu billigen, bevor diese der Kommission zugeleitet werden,
- der Verwaltungsbehörde Vorschläge zur Anpassung des Programms hinsichtlich einer verbesserten Zielerreichung oder zur Verbesserung der Verwaltung des Programms zu unterbreiten,
- Vorschläge zu inhaltlichen Änderungen der Entscheidung der Kommission über die Beteiligung des ELER zu erörtern und zu billigen.

Dem Begleitausschuss werden aus Sicht des ELER angehören:

- Verwaltungsbehörde, die zugelassene Zahlstelle sowie die Strukturfondsmittel verwaltenden Landesministerien,
- Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als Vorsitzende des Begleitausschusses,

- Vertreter der für die Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung Berlin,
- jeweils das für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit zuständige Landesministerium (MUGV und MASGF),
- Vertreter der lokalen Ebene,
- Wirtschafts- und Sozialpartner, die jeweils als Sprecher für eine Gruppe von Partnern fungieren, darunter der Landesbauernverband und mindestens ein Vertreter der Umwelt- und Naturschutzverbände,
- Vertreter der EU-Kommission,
- Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wird eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt.

Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss sind gemeinsam für die Überwachung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit sowie Qualität der Umsetzung des EPLR verantwortlich.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung Brandenburgs wird es einen gemeinsamen Begleitausschuss für alle drei Fondsprogramme (ELER, EFRE und ESF) geben.

Der Tagesordnung des Begleitausschusses wird zu entnehmen sein, welcher Fonds von dem jeweiligen Tagesordnungspunkt betroffen ist. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, dass bestimmte Tagesordnungspunkte auch alle drei Fonds betreffen, wenn zu fondsübergreifenden Strategien oder Problemen diskutiert wird (z.B. Landesförderstrategie, Demografie etc.). Soweit in diesen Punkten eine Beschlussfassung erfolgt, kann diesbezüglich nach Fonds getrennt abgestimmt werden.

In Absprache mit den Verwaltungsbehörden wurden die Erarbeitung einer Geschäftsordnung noch zurückgestellt, da die Billigung des Jahresberichtes 2006 noch durch den derzeit eingesetzten Begleitausschuss erfolgen wird und der "neue " Begleitausschuss erst 3 Monate nach der Entscheidung über das erste Programm einzusetzen ist. Im Übrigen wird sich die Geschäftsordnung auf Grund der positiven Erfahrungen in weiten Teilen an der bisher gültigen Geschäftsordnung orientieren.

## **13 Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des Programms**

(Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

### **13.1 Geplante Maßnahmen zur Unterrichtung der potenziellen Begünstigten, der Berufsverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtregierungsorganisationen über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms**

Die Publizierung EU-finanzierter Projekte wird als zentrales Element in die Kommunikationsstrategie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) implementiert. Dies schließt sämtliche Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein:

- mündliche Pressearbeit (Interviews, Hintergrundgespräche),
- Pressemitteilungen,
- Publikationen,
- Internet,
- Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen.

Für die europabezogene Pressearbeit wird auf die Infrastruktur der Pressestellen des MIL zurückgegriffen:

- Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet Redaktion und Berichtswesen,
- Reden und Grußworte,
- Internetangebot [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)
- Mailverteiler (zirka 330 Redaktionen aus Brandenburg, Berlin, Fachpresse, Fachnutzer, Behörden u. a. Multiplikatoren),
- Publikationsplan.

Die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen sorgen mit der Verwaltungsbehörde für die Information und Publizität in Bezug auf den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und die gemeinschaftliche Kofinanzierung. Hierzu wird jährlich ein Plan Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt.

Die Koordinierungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten übernimmt fondsübergreifende Publizitätsaufgaben in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden der Strukturfonds und des ELER und leitet den Arbeitskreis Publizität zur ressortübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit.

### **Ziele**

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird darauf gerichtet, die Bürger Brandenburgs und Berlins sowie sämtliche Interessierte mit den gewachsenen Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln. Die Darstellung des Zusammenwirkens von Europäischer Union, Bund und Land soll die Verbundenheit für und mit Europa verstärken.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Information über die Europäische Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums und ihrer Umsetzung in Brandenburg und Berlin,
- Information über die Förderpolitik der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere über die Zielsetzungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums,
- Schaffung von Transparenz zu den Zielsetzungen und Möglichkeiten des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins, seiner Maßnahmen und Projekte,
- Vertiefung der Akzeptanz für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums,

- Unterstützung des zielgerichteten und effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel durch Information über Fördermöglichkeiten und -verfahren, Ergebnisse und beispielhafte Projekte.

Es wird darauf geachtet, dass die Querschnittsziele der Gemeinschaft - Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Einführung der Informationsgesellschaft - bei den Maßnahmen zur Information und Publizität entsprechend ihrer Bedeutung im Rahmen der ELER-Interventionen berücksichtigt werden.

### **Zielgruppen**

Die Informationen sind an die breite Öffentlichkeit zu richten. Über die durch den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms sind durch die Verwaltungsbehörde insbesondere zu unterrichten:

- potenzielle Endbegünstigte (landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen, private Unternehmen der ländlichen Wirtschaft, Kommunen und Vereine),
- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- regionale und lokale Behörden und andere zuständige öffentliche Behörden,
- weitere Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik,
- weitere Multiplikatoren wie Berater und Bildungsträger,
- politische Instanzen auf Bundes-, Land-, regionaler und kommunaler Ebene,
- Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und
- Nichtregierungsorganisationen einschließlich der Umweltorganisationen,
- Medien und andere Multiplikatoren.

Die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen beziehen in die Informationsmaßnahmen diese Zielgruppen ein, damit sie als Vermittler dieser Informationen dienen können.

### **Inhalt und Strategie der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen**

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen vor allem der Transparenz der ELER-Förderung gegenüber den Zielgruppen sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen. Die Verwaltungsbehörde sorgt insbesondere für die Veröffentlichung der Inhalte der Intervention unter Angabe der Beteiligung der Gemeinschaft sowie für die Organisation der Verbreitung der entsprechenden Dokumente an die Interessenten. Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins soll in seiner von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung allen an der Erarbeitung beteiligten Behörden und Wirtschafts- und Sozialpartnern übergeben werden. Gleichzeitig wird er im Internet veröffentlicht. Informiert wird in geeigneter Weise über das Voranschreiten der Förderung während des gesamten Planungszeitraums.

Die Umsetzung des Kommunikationsplans erfolgt durch Pressearbeit (z. B. Artikel, Interviews, Pressemitteilungen) und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Informationsveranstaltungen, Broschüren, Messen, Ausstellungen, Plakate, Internet).

Alle Maßnahmen berücksichtigen die in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 enthaltenen Vorschriften. Das betrifft insbesondere:

- Veröffentlichung des bestätigten Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins im Internet,
- Hinweise über die Zuschussgewährung in Broschüren, Faltblättern und anderen Mitteilungen,
- Hinweis- und Erläuterungstafeln,
- Plakate,
- Benachrichtigungen der Begünstigten und

- Informationsveranstaltungen.

Im Zuge der Pressearbeit werden programmrelevante Termine und Ereignisse (programm-spezifische Analysen, Durchführungsberichte und Evaluierungen sowie projektspezifische Ereignisse, wie Übergaben von Fördermittelbescheiden, Grundsteinlegungen und Einweihungen) den Zeitungen Brandenburgs und Berlins, TV-Stationen und Radio-Sendern bekannt gemacht bzw. zum Druck oder zur Sendung angeboten. Im Zuge der PR- und Öffentlichkeitsarbeit werden programmrelevante Informationen veröffentlicht (z. B. Angaben aus dem EPLR, dem Fördermittelwegweiser, den spezifischen Förderprogrammbeschreibungen sowie aus Jahresberichten und laufenden Bewertungen, Informationsblättern zu Richtlinien und durchgeführten Projekten usw.).

Alle im Verlauf der Programmplanungsperiode erstellten Publizitätsmaterialien sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Die Verwaltungsbehörde stellt den an der Programmumsetzung als Multiplikatoren beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, insbesondere den Mitgliedern des Begleitausschusses Informationsmaterial zur Verfügung. Die Verwaltungsbehörde sowie die mit der Abwicklung des EPLR beauftragten Bewilligungsstellen halten alle Materialien, die allgemeine Themen oder Themen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zum Gegenstand haben, bereit.

Bewilligungsstellen sind:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)
- Landesumweltamt
- Amt für Forstwirtschaft Templin
- Ämter für Landwirtschaft der Landkreise

Die Informationen werden in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des Landes für alle Publizitätsaktivitäten in einem einheitlichen Erscheinungsbild umgesetzt. Die Anwendung des einheitlichen graphischen Gestaltungskonzeptes wird gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für alle Beteiligten verbindlich erfolgen. Maßgebliche Bestandteile des einheitlichen Erscheinungsbildes sind die Europaflagge, Landesemblem von Brandenburg und Berlin sowie verbindliche Festlegungen über die graphische Aufteilung von zu gestaltenden Informationsflächen (z.B. Plakate, Broschüren, Faltblätter).

Der Verbreitungsgrad der Informationen wird dadurch erhöht, dass Informationen zur ELER-Förderung auch in andere Kommunikationsaktivitäten der Landesregierungen von Brandenburg und Berlin einbezogen werden (insbesondere allgemeine Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und Broschüren), die nicht in direktem Zusammenhang mit diesem Kommunikationsplan stehen und nicht durch die EU kofinanziert werden. Soweit möglich und angemessen kommt auch hierbei das einheitliche Erscheinungsbild zum Einsatz, zumindest wird jedoch auf geeignete Weise - z. B. durch Einbeziehung der Europaflagge in die Gestaltung - die Verbindung zur EU zum Ausdruck gebracht.

### **Spezifische Ziele, Inhalte und Instrumente**

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber Endbegünstigten, potenziellen Begünstigten und Multiplikatoren ist es, bisher nicht ausreichend oder ungenutzte Potenziale von Projektideen zu erschließen, die zur Umsetzung der Ziele des EPLR geeignet sind.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind Informationen über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union mit der Bundesrepublik und den Ländern Brandenburg und Berlin gebotenen Möglichkeiten der Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderrichtlinien mit Informationen über Fördergegenstände, Fördermodalitäten, Verfahren und Ansprechpartner werden im Amtsblatt des Landes Brandenburg sowie im Internet veröffentlicht.

Bei Kommunikationsmaßnahmen die sich direkt an die potentiellen Begünstigten richten, ist insbesondere auf eine gut verständliche, übersichtliche Aufbereitung zu achten. Die hierfür erstellten Informationsmaterialien werden zum Teil in Abstimmung mit den Bewilligungsstellen erarbeitet und auch den relevanten Multiplikatoren übergeben.

Geeignete Maßnahmen sind insbesondere Informationsgespräche und -veranstaltungen.

- Informationsgespräche werden von den o. g. Bewilligungsstellen und nach Möglichkeit auch von den Multiplikatoren mit allen Interesse bekundenden potentiellen Zuwendungsempfängern durchgeführt.
- Informationsveranstaltungen werden von den genannten Einrichtungen zielgruppenorientiert (z. B. Landwirte, Waldbesitzer, Unternehmer, Selbständige, Handwerker, Umweltschützer, Verantwortliche kommunaler Verwaltungen) und/oder themenorientiert angeboten. Messen und Ausstellungen werden ggf. ebenfalls für Informationsgespräche genutzt.

Die Verwaltungsbehörde informiert die potenziellen Begünstigten klar und mit detaillierten, aktualisierten Angaben über

- die Verwaltungsverfahren, die anzuwenden sind, um eine Finanzierung im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins erhalten zu können,
- eine Beschreibung der Verfahren für die Prüfung der Finanzierungsanträge,
- die Förderbedingungen und Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte,
- Namen von Personen oder Anlaufstellen auf regionaler oder lokaler Ebene, die Erläuterungen zur Funktionsweise des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und zu den Kriterien für die Auswahl und Bewertung der Vorhaben geben können.

Zu Beginn der Förderperiode sind in geeigneter Weise Informationsveranstaltungen und Seminare zu den neuen Rahmenbedingungen der Förderung durch den ELER durchzuführen. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit sorgen die zuständigen Behörden für eine umfassende Information des potenziellen Empfängerkreises von EU-Mitteln. Darüber hinaus sind diese in Veranstaltungen der o. g. Gruppen und Organisationen durch Verantwortliche der Verwaltungsbehörde zu erläutern.

Eine Abrechnung der Aktivitäten zur Information und Publizität erfolgt in den jährlichen Zwischenberichten und den Berichten mit Ergebnissen der laufenden Bewertung.

### **13.2 Maßnahmen zur Unterrichtung der Begünstigten über die gemeinschaftliche Kofinanzierung**

In den im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins enthaltenen Beschreibungen der Maßnahmen und in jeder darauf beruhenden Richtlinie zur Umsetzung der Maßnahmen wird auf die gemeinschaftliche Kofinanzierung hingewiesen.

Die Richtlinien und Verwaltungsvorschriften werden in Verantwortung des MIL in den Amtsblättern Brandenburgs und Berlins und in den Internetauftritten des MIL, des MUGV und der zuständigen Senatsverwaltung Berlins veröffentlicht

Im Zusammenhang mit den Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen (in der Regel die Zuwendungsempfänger) kommt als Instrument das Zuwendungsrecht zum Einsatz.

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen für die einzelnen Operationen ist,

- diese über den Beitrag der EU an der bereit gestellten Förderung zu informieren und
- in bestimmten Fällen Verpflichtungen auszusprechen, selbst die Öffentlichkeit über den Beitrag der ELER-Förderung zu informieren.

Diese Kommunikationsmaßnahmen beinhalten Informationen über den ELER, seine Beteiligung nach Art und Höhe sowie Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers in Hinsicht auf Publizität und Information. Die Information der Zuwendungsempfänger erfolgt mit dem Bewilligungsbescheid.

Wird bei einem Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins in einem Unternehmen eine Investition getätigt, deren Gesamtkosten mehr als 50.000 EUR betragen, so bringt der Begünstigte eine Erläuterungstafel an. Bei Infrastrukturvorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 EUR überschreiten, stellt der Begünstigte am Standort ein Hinweisschild auf. Eine Erläuterungstafel ist auch in den Räumlichkeiten der im Rahmen von Schwerpunkt 4 finanzierten lokalen Aktionsgruppen aufzustellen. Die Hinweisschilder und Erläuterungstafeln enthalten eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und folgende Elemente:

- Das europäische Emblem entsprechend den unter Nummer 4 des Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 angegebenen grafischen Normen mit einer Erläuterung der Rolle der Europäischen Gemeinschaft mittels folgender Angabe: *"Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete"*.
- Wenn Bund und Land an der Finanzierung beteiligt sind, dann sind deren Embleme ebenfalls Bestandteil der Erläuterungstafel bzw. des Hinweisschildes
- Für die im Rahmen des LEADER-Schwerpunkts finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist entsprechend Nummer 4.2 des Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 das LEADER-Logo zu verwenden.

Die Verwaltungsbehörde erstellt jährlich (in elektronischer Form) ein Verzeichnis der Begünstigten, die im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum eine Finanzierung erhalten, der Bezeichnungen der Vorhaben und der Beträge der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligung. Personenbezogene Daten, die in dieser Information enthalten sind, werden entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>152</sup> verarbeitet. Die Verwaltungsbehörde gewährleistet, dass die Begünstigten darüber informiert werden, dass sie sich, wenn sie die Finanzierung annehmen, zugleich damit einverstanden erklären, in das Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden.

Bei erteilten Auflagen wird mit dem Verwendungsnachweis die Einhaltung der Publizitätsvorschriften verbindlich abgefragt. Bei Zweifeln an der Einhaltung der Vorschriften werden zusätzliche Prüfungen veranlasst. Die Verwaltungsbehörde achtet auch im Rahmen aller Prüfungen und Kontrollen insbesondere auf eine ausreichende Überwachung der Einhaltung der besonderen Publizitätsvorschriften.

### **13.3 Maßnahmen zur Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit den Programmen und deren Ergebnissen**

Spezifisches Ziel der Kommunikationsmaßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit ist die Unterrichtung über die ELER-Förderung in Brandenburg und Berlin, um die Kenntnis über die Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch die Europäische Union in der Bevölkerung zu erhöhen bzw. zu vertiefen.

Die Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit dient darüber hinaus auch dazu, über die verschiedenen Möglichkeiten der ELER-Förderung zu informieren. Dazu sind insbesondere Informationen über beispielhafte Förderprojekte geeignet, Erfahrungen zu vermitteln und

---

<sup>152</sup> Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31

Impulse für neue Ideen anzuregen. In diesem Zusammenhang werden durch die Verwaltungsbehörde Broschüren, Faltblätter bzw. Plakate mit bemerkenswerten Beispielen der ELER-Förderung herausgegeben.

In geeigneter Weise sind in Informationsmaterialien, Broschüren, Internetauftritten und Periodika<sup>153</sup> des MIL, des MUGV bzw. der zuständigen Senatsverwaltung von Berlin und ihrer nach geordneten Einrichtungen Informationen, Erfahrungen und Ergebnisse zu publizieren.

Das MIL unterrichtet in seinem Internetauftritt über die Fördermöglichkeiten, Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins. Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, wird der Beitrag des ELER genannt und es wird eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, geschaffen.

Inhalt der Kommunikationsmaßnahmen sind Informationen über die Einleitung und den Fortgang der ELER-Interventionen und deren Ergebnisse sowohl im Allgemeinen als auch anhand von einzelnen Beispielen. Dies beinhaltet auch die Information über die Rolle der Europäischen Union, der Bundesrepublik und der Länder Brandenburg und Berlin bei der Durchführung der ELER-Interventionen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt insbesondere über spezifische und allgemeine Veröffentlichungen der Landesregierungen sowie auf Veranstaltungen, die einem breiten Publikum offen stehen.

#### **Allgemeine Veranstaltungen, die für Publicitätsmaßnahmen genutzt werden:**

Beispiele von fondsübergreifenden Maßnahmen der Verwaltungsbehörde sind der Brandenburg-Tag und die Europa-Woche.

Beispiele von Publicitätsmaßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung sind die Internationale Grüne Woche, die Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung, die Landesgartenschau, Pressefahrten, Landpartie und landesweit organisierte Dorffeste.

Um die Öffentlichkeit zur Rolle der Europäischen Union in Bezug auf die ELER-Intervention und deren Ergebnisse stärker zu sensibilisieren, informiert die Verwaltungsbehörde die nachfolgend aufgeführten lokalen und regionalen Medien.

Zeitungen/Wochenblätter:	Märkische Allgemeine Zeitung, Märkische Oderzeitung, Lausitzer Rundschau, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, Tagesspiegel, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Handelsblatt
TV-Stationen:	RBB, n-tv, Regionale und lokale Fernsehsender
Radio-Sender:	BB-Radio, Rundfunk Berlin-Brandenburg (Antenne Brandenburg, Info Radio Kulturradio, Radioeins, Kulturradio, radioBerlin 88,8), Berliner Rundfunk, Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur

Bei allen Maßnahmen achtet die Verwaltungsbehörde darauf, dass die Beteiligung der Europäischen Union gut sichtbar dargestellt wird und soweit vorgeschrieben, der Betrag der Fondsbeteiligung angegeben wird. Die zu veröffentlichenden Informationen sollen - je nach Art der Publikation - Angaben zu den Verwaltungsverfahren, den Auswahlkriterien sowie Namen von Kontaktpersonen bzw. Kontaktstellen enthalten, die Aussagen über die Förderkriterien und die Intervention geben können. Nachfolgend sind in einer Übersicht die Instrumente zielgruppenrelevant aufgeführt.

#### **Tabelle 37: Übersicht zur Einordnung der Maßnahmen zur Information und Publicität**

---

<sup>153</sup> z. B. Agrarbericht, Agrar-Umwelt-Journal, Jahresberichte Umweltdaten, Brandenburgische Forstnachrichten, jährliche Zwischenberichte

Instrument	Zielgruppe		
	Verantwortliche für die einzelnen Operationen	Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte sowie Multiplikatoren	Breite Öffentlichkeit im Land Brandenburg und Berlin
Zuwendungsverfahren	<p>Information zur ELER-Beteiligung im Zuwendungsbescheid</p> <p>Verpflichtung zur Durchführung von Publizitätsmaßnahmen mit dem Zuwendungsbescheid</p> <p>Kontrolle der Durchführung mit der Prüfung des Verwendungsnachweises</p> <p>Kontrolle der Durchführung bei regulären und Anlassbezogenen Prüfungen.</p>		
Pressearbeit		<p>Zu neuen bzw. verlängerten oder modifizierten Förderprogrammen durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Anlässlich fondsübergreifender Änderungen der Förderbedingungen durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Im Vorfeld und zu den Ergebnissen von spezifischen Veranstaltungen durch die Verwaltungsbehörde</p>	<p>Anlässlich der Übergabe von Förderbescheiden sowie bei "Meilensteinen" der Projektdurchführung repräsentativer Projekte durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Anlässlich von Sitzungen des Begleitausschusses sowie zu den fälligen Berichten durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Zum Verlauf bzw. zu durchgeführten Evaluierungen des EPLR durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Berichte zu erfolgreichen ELER-Projekten für regionale Medien durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Im Vorfeld und zu Ergebnissen spezifischer Veranstaltungen durch die Verwaltungsbehörde</p>
Informationsmaterialien, u. a. in Periodika, Broschüren, Faltblätter, Plakate	<p>Informationsblätter und Informationen in Periodika des MIL und MUGV sowie ihrer Einrichtungen für die Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde</p>	<p>Umfassende Broschüre zur ELER-Förderung durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Faltblätter bzw. Broschüren zu einzelnen Förderprogrammen durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Artikel und Hinweise in bestehenden Publikationen durch die Verwaltungsbehörde</p>	<p>Plakate zur ELER-Förderung durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Broschüren zum EPLR, seinen Schwerpunkten und zur Halbzeitbewertung durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Thematische Abhandlungen in Publikationen der Landesregierung, des MIL und seiner Einrichtungen durch die Verwaltungsbehörde</p> <p>Broschüren zu Evaluationen und Veranstaltungen durch die Verwaltungsbehörde</p>

Instrument	Zielgruppe		
	Verantwortliche für die einzelnen Operationen	Potentielle Begünstigte und Endbegünstigte sowie Multiplikatoren	Breite Öffentlichkeit im Land Brandenburg und Berlin
Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Vorträge, Präsentationen		Zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen (z. B. Workshops, Seminare etc.) durch die Verwaltungsbehörde, auch in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren  Vorstellung der Aktionen und Maßnahmen auf Tagungen, Kongressen und Messen bzw. in relevanten Gremien und Arbeitsgruppen durch die Verwaltungsbehörde	Diskussionsveranstaltungen mit inhaltlichem Bezug in geförderten Einrichtungen durch die Verwaltungsbehörde  Hinweis auf die EU-Förderung in Vorträgen und Veranstaltungen zu Aktionen und Maßnahmen durch die Verwaltungsbehörde  Vorträge und Veranstaltungen zu allgemeinen Themen der EU-Förderung durch die Verwaltungsbehörde u. a. im Rahmen der Europa-Woche
Internet	In den Internet-Präsentationen der Länder Brandenburg und Berlin wird eine Darstellung der ELER-Förderung eingerichtet. Dieses Angebot ist allen drei Zielgruppen zugänglich. Es werden allgemeine Informationen und spezifische Informationen der Verwaltungsbehörde miteinander vernetzt. Eine Vernetzung erfolgt auch zu allgemeinen, Europa bezogenen Informationen der Staatskanzlei und des Senats von Berlin sowie zu Informationsangeboten der EU und anderer relevanter Institutionen.		

## Finanzierung

Die **Finanzierung** der Informations- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der im EPLR zur Verfügung stehenden Mittel der Technischen Hilfe. Das indikative Finanzbudget dafür beträgt 1.000.000 EUR. Bei fondsübergreifenden Maßnahmen beteiligen sich der ELER entsprechend seinem Anteil an EU-Mitteln.

## Verantwortliche Stellen für die Durchführung

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Referat 42 übernimmt die allgemeine Koordinierung fondsübergreifender Aufgaben der Information und Publizität. Die Verwaltungsbehörde (MIL, Referat 11: SG Förderpolitik und Förderstrategie, Verwaltungsbehörde ELER, EU-Strukturfonds, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Beihilferecht) übernimmt die ELER-spezifischen Aufgaben. Die nachstehende Übersicht enthält die Ansprechpartner bezüglich der Maßnahmen zur Information und Publizität in der Landesregierung Brandenburg.

**Tabelle 38:** Übersicht der Ansprechpartner bezüglich der Maßnahmen zur Information und Publizität in der Landesregierung Brandenburg.

Landesbehörde	Funktion	Abt./Referat	Name	Telefon	Fax	e-mail
MIL	Verwaltungsbehörde für den ELER	1/13	Zier, Heike	- 8892	-7715	heike.zier@mil.brandenburg.de
MWE	Koordinierungsstelle EU-Förderung	42	Hechinger, Rainer	-1432	-1469	rainer.hechinger@mwe.brandenburg.de

Alle Telefon- und Faxnummern sind mit der einheitlichen Vorwahl +49 (0)331, der Amtskennziffer 866 und der in der Tabelle angegebenen Durchwahlnummer anzuwählen.

Der für die Umsetzung und Durchführung der Strukturfonds und des ELER eingesetzte Begeleitausschuss unterrichtet in angemessener Weise die Medien über seine Arbeit, den

Stand der Interventionen und prüft die jährlichen Durchführungsberichte, die ein entsprechendes Kapitel über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen enthalten.

### **Bewertung**

Über die Maßnahmen der Publizität wird die Europäische Kommission in den jährlichen Zwischenberichten informiert. Kriterien, die für die Bewertung in Bezug auf Transparenz und Bekanntheitsgrad des Entwicklungsplans für die ländliche Entwicklung Brandenburgs und Berlins und die Rolle der Gemeinschaft verwendet werden, sind die Anzahl der Veröffentlichungen, Veranstaltungen und anderer Aktivitäten, die erreichten Teilnehmer, Besucher, Gäste und Leser sowie der Seitenaufrufe bezüglich der Internetinformationen.

## 14 Benennung der konsultierten Partner und Ergebnisse der Konsultationen

### 14.1 Benennung der konsultierten Partner

Im Folgenden sind die berufsständischen Verbände, Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Interessenvertreter und Verwaltungsbehörden aufgeführt, die bei der Programmplanung einbezogen wurden.

- Agrarpolitischer Sprecher der ökologischen Anbauverbände in Brandenburg
- Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe e.V. Potsdam
- Bauernbund Brandenburg e.V., Lennewitz
- Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V.
- Bewilligungsstellen für die Förderung im ländlichen Raum: Amt für Forstwirtschaft Templin, Investitionsbank des Landes Brandenburg, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesumweltamt
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Berlin-Brandenburg
- Deutscher Grünlandverband e.V., Berlin
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg e. V.
- Euroregion POMERANIA, Kommunalgemeinschaft Europaregion e. V., Löcknitz
- Euroregion Pro Europa VIADRINA, Frankfurt/Oder
- Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V., Guben
- Fachhochschule Eberswalde
- Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V., Berlin
- Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde e.V.
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Ostbrandenburg
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Berlin-Potsdam
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Potsdam
- Handwerkskammer Potsdam
- Heimvolkshochschule am Seddiner See, Neuseddin
- IHK Frankfurt/Oder
- IHK Potsdam
- Institut für Agrartechnik Bornim e.V.
- Institut für Gemüse und Zierpflanzenbau Großbeeren
- Institut für Getreideverarbeitung Bergholz-Rehbrücke
- Institut für Sozioökonomie im Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF)
- Institut für Umweltforschung Schlieben e.V.
- Landesbauernverband Brandenburg
- Landfrauenverband Brandenburg
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz
- Landkreis Oberhavel
- Landkreis Prignitz
- Landkreis Teltow-Fläming
- Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
- Landschaftspflegeverband Brandenburg-Berlin, Angermünde
- Landschaftspflegeverband Teltow-Fläming
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburgs
- Lokale Aktionsgruppe Dahme-Heideblick
- Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel
- Lokale Aktionsgruppe Märkische Schweiz
- Lokale Aktionsgruppe Oderland
- Lokale Aktionsgruppe Spreewald

- Lokale Aktionsgruppe Storchland/Prignitz
- Lokale Aktionsgruppe Strittmatterland
- Lokale Aktionsgruppe Uckerregion
- Lokale Aktionsgruppe Uckermärkische Seen
- Lokale Aktionsgruppe Wald- und Heideland
- Lokale Aktionsgruppe Westhavelland
- Lokale Aktionsgruppe Wirtschaftsraum Schraden
- Lokale Aktionsgruppe Zukunft Unteres Odertal
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg
- Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
- Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
- NABU-Landesverband Brandenburg
- Ökologische Anbauverbände: (Bioland e. V., Biopark e. V., Demeter e. V., Gäa e. V., Naturland e. V.)
- Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde des Landes Brandenburg
- Schafzuchtverband Berlin Brandenburg e.V.
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin
- Sozialverband Berlin-Brandenburg e. V.
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg
- Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH - TMB
- Verband der Landwirte im Nebenerwerb Brandenburg
- Verbraucherzentrale Potsdam
- Walbauernverband Brandenburg e.V.
- Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
- WWF, Berlin

Um die geplanten ELER-Interventionen mit den Interventionen der Strukturfonds und weiteren landesweiten Aktivitäten zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, zum sozialen Zusammenhalt und Umwelt- und Naturschutz abzustimmen sowie Aspekte der demografischen Entwicklung und der zukünftigen Tragfähigkeit aller Interventionen berücksichtigen zu können, erfolgte seit Anfang 2005 eine intensive Beratung mit anderen Ressorts der Landesregierung (Ministerium für Wirtschaft, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie).

## 14.2 Ergebnisse der Konsultation

Entsprechend den in Artikel 6 der VO (EG) 1698/2005 getroffenen Festlegungen zur Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat, den regionalen Behörden, den Sozial- und Wirtschaftspartnern, den Naturschutz- und Umweltbehörden sowie übrigen betroffenen Behörden und Einrichtungen wurde ein umfassender Beteiligungsprozess wie folgt gestaltet.

- In Auswertung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-1-OP des Landes Brandenburg wurden bereits 2004 und Anfang 2005 auf drei Regionalkonferenzen des MLUV mit Akteuren ländlicher Regionen, kommunaler Verwaltungen und Berufsverbänden Ergebnisse und Erfahrungen zum Einsatz des EAGFL-A, EFRE und ESF im ländlichen Raum erörtert und Schlussfolgerungen sowie Neuorientierungen für die Förderperiode 2007 - 2013 diskutiert.

- Als Grundlage für die Planung der Strukturfonds und des ELER wurde von der EFRE-Fondsverwaltung (Ministerium für Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit der ESF-Fondsverwaltung (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie) und dem für die Erarbeitung des EPLR Brandenburgs und Berlins zuständigen MLUV Ende 2005 ein Gutachten "Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds und des ELER 2007 - 2013" in Auftrag gegeben und erörtert. Darin waren die Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen. Die Ressorts der Landesregierung und die Wirtschafts- und Sozialpartner hatten Gelegenheit, dem Gutachter Stellungnahmen und Anregungen zu übermitteln.
- Darüber hinaus wurde Mitte 2005 im Auftrag des MLUV ein Gutachten zur Ergebnisbewertung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Förderprogramme Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum und ländlicher Wegebau) im Land Brandenburg vorgelegt, das für den Zeitraum von 1994 bis 2003 Ergebnisse und Wirkungen sowie Erfahrungen und Probleme analysierte und Empfehlungen für die kommende Förderperiode unterbreitete. Diese Studie wurde im September 2005 vor Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, Lokaler Aktionsgruppen, kommunaler Verwaltungen und anderer Ressorts der Landesregierung sowie Bewilligungsbehörden ausgewertet.
- Im September 2005 wurde auf einem Auftakt-Workshop mit Interessenvertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, Berufsverbände, LEADER-Gruppen, wissenschaftlichen Einrichtungen, ökologischen Anbauverbände, Umweltorganisationen, Fachressorts der Landesregierung, Evaluatoren und Einrichtungen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind, begonnen, Vorschläge und Orientierungen für die kommende Förderperiode und den Einsatz des ELER im Land Brandenburg und Berlin zu diskutieren. Diese Diskussion wurde von den Teilnehmern in drei Arbeitsgruppen (zu den Schwerpunkten 1, 2 sowie 3 und 4 der ELER-Verordnung) in jeweils zwei Beratungen im Oktober 2005 fortgesetzt. Dabei wurden auch sehr intensiv die von den Verbänden und Interessengruppen geäußerten unterschiedlichen Standpunkte diskutiert, wobei man sich letztlich auf Prioritäten in den einzelnen Schwerpunkten einigte. In einem abschließenden Workshop im November 2005 wurden die Empfehlungen der drei Arbeitsgruppen vorgestellt. Die in Protokollen festgehaltenen Ergebnisse der Konsultationen sind:
  - Im Schwerpunkt 1 wurden die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einer sehr hohen Priorität eingeordnet. Mit hoher Priorität wurde die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eingestuft. Als notwendige Förderkomplexe wurden die anderen in Artikel 20 der ELER-Verordnung ermöglichten Maßnahmen nachrangig eingestuft.
  - Im Schwerpunkt 2 wurden bis auf die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen und die Ersteinrichtung von Agroforst-Systemen für alle anderen in Artikel 36 der ELER-Verordnung angebotenen Maßnahmen die Bedarfe hoch eingestuft, wobei es unter den einzelnen Interessenvertretern zu bestimmten Ausgleichszahlungen keine einheitliche Auffassung gab. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sollen insbesondere zur Unterstützung der viehhaltenden, nachhaltig wirtschaftenden Betrieben sowie zur Etablierung einer hochwertigen landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Beratung beitragen und Synergieeffekte aller Schwerpunkte nutzen.
  - Im Schwerpunkt 3 wurden prioritär Maßnahmen eingestuft, die einen Beitrag zur Steigerung der Wirtschafts- und Beschäftigungsleistung einer Region leisten, in einer lokalen Strategie verankert sind, die Kompetenz der ländlichen Akteure zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Regionen erhöhen und die demografi-

sche Entwicklung ländlicher Räume positiv beeinflussen. Maßnahmen zur Dorfentwicklung und Infrastruktur sollten dann eingesetzt werden, wenn sie Wirtschaft und Beschäftigung unterstützen und ein positives Umfeld für die demografische Entwicklung schaffen.

- Im Schwerpunkt 4 soll angestrebt werden, dass in den ländlichen Gebieten multifunktionale und multisektorale lokale Strategien nach dem Bottom-up-Prinzip entwickelt, bisherige LEADER+-Gebiete und ILE-Regionen gebündelt und unter Anwendung der LEADER-Methode abgegrenzt werden und diese Regionen sich ein Regionalmanagement schaffen.
  - Der Forderung der Ressorts der Landesregierung nach Transparenz der ELER-Förderung Rechnung tragend, sollte in der Förderperiode 2007 - 2013 ein ELER-Förderausschuss auf Landesebene nach dem Beispiel des in der jetzigen Förderperiode wirkenden EFRE-Förderausschuss wirksam werden, um die ELER-Konformität und ein abgestimmteres Handeln in Umsetzung der neuen Landesförderstrategie unter Beachtung der in Kapitel 3.2.4 aufgeführten acht Bewertungskriterien der Landesregierung zu ermöglichen.
- Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg führte zur inhaltlichen Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Mittelausstattung in der kommenden Förderperiode Gespräche mit Vertretern des Landesbauernverbandes, der ökologischen Anbauverbände und der Koordinierungsstelle Brandenburg des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege durch.
  - Am 26.04.2006 wurde durch Verantwortliche des MLUV den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Regional- und LEADER-Managern, Vertretern anderer Ressorts sowie weiteren Akteuren des ländlichen Raums die Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf Stärken und Schwächen sowie die Strategie, mit der hierauf reagiert werden soll, erläutert.
  - Am 26.05.2006 erläuterte der Minister auf der Landesbauernversammlung anlässlich der 16. Brandenburger Landwirtschaftsausstellung die Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und deren Mittelausstattung in der Förderperiode 2007 - 2013.
  - Am 24.05.2006, 21.06.2006 und am 07.07.2006 fanden Konsultationen durch Verantwortliche des MLUV und den im regionalen Begleitausschuss für das Operationelle Programm Brandenburg vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartnern zur sozioökonomischen Analyse und der daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategie, den Maßnahmen des EPLR Brandenburgs und Berlins, sowie zur Kohärenz, Durchführung, Verwaltung, Kontrolle und zur Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung statt.
- Der Forderung der berufsständischen Verbände nach einer höheren finanziellen Ausstattung der Schwerpunkte 1 und 2 wurde entsprochen. Die Förderung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten (Code 212) wurde entsprechend den nachdrücklichen Forderungen der berufsständischen Vertretungen in den Entwicklungsplan für die Entwicklung des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins aufgenommen.
- Forderungen der ökologischen Anbauverbände hinsichtlich einer höheren finanziellen Ausstattung konnten teilweise berücksichtigt werden. Nicht entsprochen wurde einer Forderung dieser Verbände, dass die im Schwerpunkt 1 mögliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen grundsätzlich an eine ökologische Wirtschaftsweise geknüpft werden sollte.
- Am 26.06.2006 wurden durch zwei Abteilungsleiter des MLUV des Landes Brandenburg den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Regional- und LEADER-Managern sowie weiteren Akteuren des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins die Handlungsschwerpunkte und vorgesehenen Maßnahmen des EPLR sowie die Erläuterungen und

vorgeschlagenen Festlegungen zu folgenden Abschnitten des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins vorgestellt und diskutiert:

- Komplementarität mit anderen EU-Interventionen,
- Begleit- und Bewertungssystem,
- Gleichstellung von Männern und Frauen,
- Verwaltungs- und Kontrollstruktur,
- Partnerschaftlicher Konsultationsprozess,
- Publizität des EPLR,
- Technische Hilfe.

Außerdem wurden erste Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung vorgestellt.

- Darüber hinaus wurden durch Verantwortliche des MLUV in Veranstaltungen und Tagungen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Berufsverbände, mit LEADER+-Akteuren, Regionalmanagern sowie in zahlreichen Einzelgesprächen mit deren Interessenvertretern Fördererfahrungen und -intentionen ausgetauscht, um sie bei der Erarbeitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum berücksichtigen zu können.
- Zu den Entwürfen des EPLR wurden weitere Beteiligungsschritte durchgeführt. Nach dem jeweiligen Stand der Erarbeitung erfolgten in drei Etappen eine Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die Einstellung ins Internet.
- Zu allen Beteiligungsaktivitäten wurden die Hinweise, Anregungen und Vorschläge in Protokollen niedergelegt, geprüft und erforderlichenfalls im Entwurf des EPLR berücksichtigt.

## 15 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

(Artikel 8 , VO (EG) 1698/2005)

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung beim Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen ist grundlegendes Ziel der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin.

Die Verwirklichung des Querschnittsziels Chancengleichheit und die damit verbundene Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen setzt ein enges Zusammenwirken mit den Interventionen des EFRE und ESF im ländlichen Raum voraus.

Die Fondsverwaltungen haben im Rahmen der AG Chancengleichheit in den Strukturfonds den Bericht zur sozioökonomischen Lage des Landes Brandenburg vom 31.10.2005 unter Gender-Aspekten ausgewertet und eine Zusammenfassung der umfangreichen Hinweise und Empfehlungen vorgenommen. Sie wurde den relevanten Akteuren als Arbeitshilfe für den Planungs- und Umsetzungsprozess der Operationellen Programme 2007-2013 zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Programmplanung für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins wurden auf Grundlage der im Bericht enthaltenden Themenfelder der SWOT-Analyse genderrelevante Schwerpunkte als Empfehlungen zur Beachtung bei der Programmplanung erarbeitet und abgestimmt. Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt worden.

**Tabelle 39:** Identifizierte genderrelevante Schwerpunkte für die Programmplanung

Themen nach SWOT	Gestaltung von Lebensräumen	Förderung Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer	Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung	Abbau horizontaler Geschlechtersegregation (Hierarchieebenen)	Abbau vertikaler Geschlechtersegregation (Berufswahl/Branchen)	Stärkung Unternehmertum und Existenzgründung von Frauen	Förderung Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung, Innovation
Humanressourcen im ländlichen Raum		X	X	X	X	X	X
Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen			X			X	
Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft	X		X			X	
Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen							
natürliche Produktionsbedingungen	X	X					
Lebensqualität im ländlichen Raum	X						
Ländlicher Raum und Wirtschaft	X	X					

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 greift diese Schwerpunkte in den Maßnahmen auf.

Gerade die Chancen für Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt sollen in Umsetzung des EPLR noch weiter verbessert werden, um dem ländlichen Raum auch zukünftig seine Ent-

wicklungsperspektiven zu erhalten. Dies ergibt sich zwingend aus der demografischen Entwicklung vor allem in den peripheren ländlichen Räumen Brandenburgs. Eine dauerhafte Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung ist dort nur zu erreichen, wenn jungen Frauen zunächst die Möglichkeit eröffnet wird, sich beruflich zu verwirklichen, sie also nicht zum Abwandern gezwungen sind.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im ländlichen Raum verbessert werden. Nur wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, werden zukünftige Müttergenerationen den ländlichen Raum weiterhin als attraktiven Wohn- und Lebensraum annehmen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit ist damit kein Selbstzweck, sondern bei Nichterfüllung dieses Ziels drohen weiterhin massive Bevölkerungsrückgänge in den ländlichen Regionen des Programmgebietes.

Die Maßnahmen des EPLR für Brandenburg und Berlin werden vor diesem Hintergrund auf der Grundlage der in der AG Chancengleichheit identifizierten genderrelevanten Schwerpunkten beurteilt. Von daher wird bereits auf Maßnahmenebene die Überprüfung vorgenommen, ob die Maßnahmen genderrelevant sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch keine Maßnahme das Ziel der Chancengleichheit negativ berührt wird. Verschiedene Maßnahmen unterstützen dieses Ziel dagegen aktiv, z. B. die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen kulturellen Erbes oder LEADER, die besonders die Erwerbschancen von Frauen erhöhen sollen.

Besonders positiv auf die Verwirklichung der Chancengleichheit wirken Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4, wenn es gelingt, in Planungs- und Management- und Umsetzungsprozessen der ländlichen Entwicklung, Beteiligungshemmnisse für Frauen abzubauen und unter den Akteuren eine geschlechtsbezogene Ausgewogenheit zu erreichen. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und dabei insbesondere die Verbesserung von Dienstleistungen der Grundversorgung dazu beitragen, dass es Frauen besser gelingt, Beruf und Familie zu vereinbaren und aktiver am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 sind in dieser Hinsicht eher neutral einzustufen, da sich die Förderung ausschließlich an Sachthemen orientiert, die sich sowohl an weibliche als auch an männliche Personen richten. Allerdings tragen Verbesserungen in der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, der Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und auch bei der Diversifizierung hin zu z. B. touristischen Tätigkeiten, die vielfach vom Engagement der Frauen mit getragen werden, auch zur Verbesserung ihrer Lebenssituation im ländlichen Raum bei. Die Erhaltung und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen sowie die Steigerung des Frauenanteils an den Selbständigen bzw. an Existenzgründungen sollte prioritär eingestuft werden. Da Land- und Forstwirtschaft traditionell männlich und von einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geprägt sind, sollte die im ersten Schwerpunkt vorgesehene Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humankapitals sowie geeignete Vorhaben der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien dazu genutzt werden, gleichberechtigte und zielgruppenorientierte Möglichkeiten für Frauen sichtbar zu machen.

Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss sind dafür verantwortlich, dass das Ziel der Chancengleichheit im Land Brandenburg konsequent verfolgt wird. In den Jahresberichten wird Rechenschaft über die Ergebnisse der Bemühungen zur Umsetzung dieses Ziels abgelegt.

## 16 Technische Hilfe

(Artikel 66 und 68, VO (EG) 1698/2005, [Code 511])

### 16.1 Beschreibung der aus Mitteln der technischen Hilfe finanzierten Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der im Rahmen des Programms geleisteten Hilfe in Berlin und Brandenburg

Die Technische Hilfe soll die ELER-Förderung unterstützen, einen Beitrag zur Verbreitung von Erfahrungen und sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Förderung leisten, um durch die Multiplikatorwirkung zusätzliche Effekte bei der Umsetzung des EPLR in Brandenburg und Berlin zu erreichen. Es werden deshalb mit diesen Finanzmitteln geeignete Formen und Instrumente der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Einsatzes des ELER geschaffen und unterstützt.

Dabei sind die in der Förderperiode 2000 bis 2006 gesammelten Erfahrungen der Begleitung und Umsetzung zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die geschaffenen Voraussetzungen der elektronischen Datenverarbeitung, die gegebenenfalls gepflegt und weiterentwickelt werden müssen.

Der Einsatz der technischen Hilfe ist in Brandenburg und Berlin darauf gerichtet,

- den EPLR effizient umzusetzen,
- Begleit-, Bewertung- und Kontrollsysteme vervollkommen einzusetzen,
- dabei geeignete Formen zur begleitenden Bewertung von Aspekten der Umwelt, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit anzuwenden,
- Interventionen des ELER mit denen der Strukturfonds und komplementärer Fördermaßnahmen zu koordinieren und
- durch wirksame Information und Publizität eine hohe Ausstrahlung geförderter Maßnahmen zu erreichen.

Der Einsatz der technischen Hilfe erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes, dass sie der unmittelbaren Programmdefinition, -umsetzung, -begleitung und -bewertung dienen muss.

Im Rahmen von Maßnahmen der technischen Hilfe sollen bei einer Beteiligung der EU an den öffentlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % und des Landes in Höhe von 25 % eingesetzt werden. Für die Technische Hilfe stehen 2,5 % der ELER-Mittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten entsprechen den öffentlichen Ausgaben.

Die Mittel der technischen Hilfe werden eingesetzt für:

- Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Intervention einschließlich der Ermittlung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger finanzieller und inhaltlicher Änderungen des EPLR,
- Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen und Kontaktstellen, die notwendig sind, um den Programmfortschritt zu beschleunigen,
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen und Studien im Rahmen neuer Initiativen, die zur Umsetzung des EPLR beitragen,
- Aktionen, die in geeigneter, modellhafter Weise zur Verfolgung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit beitragen können,
- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung des EPLR,
- Publizitätsmaßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit, an Partner, Projektträger und weitere Akteure im ländlichen Raum richten (einschließlich Workshops, Seminare und Informationsveranstaltungen, Broschüren und Faltblätter),
- Bewertungen, einschließlich der Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden,
- Finanzierung der Ex-post Bewertung des Operationellen Programms der Förderperiode 2000 - 2006 für den EAGFL-A,

- Finanzierung der laufenden Bewertung für den Entwicklungsplan des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013,
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses,
- Personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programmmanagement und -monitoring, zur Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung von Aktivitäten der Programmumsetzung,
- anteilige Personalkosten für die im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Referat 42 eingerichteten Koordinierungsstelle,
- Anschaffung, Errichtung und Aktualisierung von rechnergestützten Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der durch den ELER unterstützten Maßnahmen
- Ausgaben für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Personal- und Sachkosten für den Abschluss der Förderperiode 2000 - 2006 ab Beginn der aktuellen Förderperiode ELER 2007 - 2013 zum 01.01.2007 einschließlich des Abschlusses des Ziel 1-Operationellen Programmes und der Gemeinschaftsinitiative LEADER+.
- Personal- und Sachkosten für eine effektive Vorbereitung des Programmmanagements und -monitorings, den Förderzeitraum nach 2013 betreffend.

## **16.2 Nationales Netzwerk im ländlichen Raum**

Deutschland wird in Anwendung von Artikel 66 Abs. 3 Unterabsatz 2 der ELER-Verordnung eine nationale Vernetzungsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einrichten und dafür ein Bundesprogramm vorlegen. Die Beschreibung des Nationalen Netzwerkes, insbesondere seiner Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise sowie des Zeitplans und der Finanzausstattung ist dem Bundesprogramm zu entnehmen.

## **17 Anlagen**

### **17.1 Basisindikatoren**

### **17.2 Zusammenstellung der Output- /Ergebnis- und Wirkungsindikatoren**

### **17.3 Beschreibung der Methode zur Kalkulation sowie Begründung der Zuwendungshöhen für die Maßnahmen gemäß Art. 37, 38 und 39 VO (EG) 1698/2005 der Region Brandenburg/Berlin**

### **17.4 Begründung und Verzeichnis der von der Nutzungsaufgabe bedrohten Landrassen entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen)**

### **17.5 Begründung und Verzeichnis der von Generosion bedrohten Pflanzensorten entsprechend Maßnahme 5.3.2.1.4 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen)**

### **17.6 Ex-ante Bewertung und Strategische Umweltprüfung**

### **17.7 Organigramm des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

### **17.8 Prüfbericht zur Einhaltung der Grundanforderungen gemäß Artikel 51 Absatz 1 VO (EG) 1698/2005**

**Impressum:**

Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Verwaltungsbehörde ELER  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
14467 Potsdam  
[www.eLER.brandenburg.de](http://www.eLER.brandenburg.de)

Arbeitsstand: 29.07.2010

Druck: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Am Halbleiterwerk 1  
15236 Frankfurt (Oder)

Auflage: 200 Stück

**Hinweis:**

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.